

Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

237. Sitzung

Berlin, Freitag, den 17. Mai 2002

Inhalt:

Wahl des Abgeordneten Wolfgang Grotthaus als Schriftführer	23655 A		
Erweiterung der Tagesordnung	23655 A		
Zusatztagesordnungspunkt 24:			
Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes zu dem Fünften Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Renten- bank (Drucksachen 14/7753, 14/8169, 14/8706, 14/9095)	23655 C		
Zusatztagesordnungspunkt 25:			
Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes zu dem Ge- setz zur weiteren Fortentwicklung des Fi- nanzplatzes Deutschland (Viertes Finanz- marktförderungsgesetz) (Drucksachen 14/8017, 14/8600, 14/8601, 14/8958, 14/9096)	23655 D		
Tagesordnungspunkt 21:			
a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD, der CDU/ CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP eingebrach- ten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Staatsziel Tierschutz) (Drucksachen 14/8860, 14/9090)	23656 A		
– Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines			
		Gesetzes zur Änderung des Grund- gesetzes (Staatsziel Tierschutz) (Drucksachen 14/8360, 14/9090)	23656 B
		– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Rainer Funke, Dr. Guido Westerwelle, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines ... Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Verankerung des Tierschutzes in der Verfassung) (Drucksachen 14/207, 14/9090)	23656 B
		– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Eva Bulling- Schröter, Dr. Ruth Fuchs, Kersten Naumann und der Fraktion der PDS eingebrachten Entwurfs eines ... Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Verankerung des Tierschutzes als Staatsziel) (Drucksachen 14/279, 14/9090)	23656 B
		– Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Staatsziel „Tier- schutz“) (Drucksachen 14/758, 14/9090)	23656 B
		b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	23656 C
		– zu der Unterrichtung durch die Bun- desregierung: Tierschutzbericht 2001 der Bundesregierung	
		– zu dem Antrag der Abgeordneten Marianne Klappert, Brigitte Adler,	

weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Ulrike Höfken, Steffi Lemke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Verbesserungen im Tierschutz national und europaweit vorantreiben**

- zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU: **Tierschutz auf nationaler und EU-Ebene fortentwickeln**

(Drucksachen 14/5712, 14/7180, 14/6047, 14/8168) 23656 D

Hermann Bachmaier SPD 23656 D

Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten CDU/CSU 23658 A

Renate Künast, Bundesministerin BMVEL 23660 C

Rainer Funke FDP 23662 A

Eva Bulling-Schröter PDS 23663 A

Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, Parl. Staatssekretärin BMI 23663 D

Norbert Geis CDU/CSU 23665 A

Marianne Klappert SPD 23666 A

Ulrike Höfken BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 23667 B

Heinz Schmitt (Berg) SPD 23668 B

Namentliche Abstimmung 23669 A

Ergebnis 23672 A

Zusatztagesordnungspunkt 26:

Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses: **Sammelübersicht 387 zu Petitionen**
(Drucksache 14/9070) 23669 C

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 27:

Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses: **Sammelübersicht 388 zu Petitionen**
(Drucksache 14/9071) 23669 C

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 28:

Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses: **Sammelübersicht 389 zu Petitionen**
(Drucksache 14/9072) 23669 D

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 29:

Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses: **Sammelübersicht 390 zu Petitionen**
(Drucksache 14/9073) 23669 D

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 30:

Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses: **Sammelübersicht 392 zu Petitionen**
(Drucksache 14/9075) 23669 D

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 31:

Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses: **Sammelübersicht 395 zu Petitionen**
(Drucksache 14/9076) 23670 A

Tagesordnungspunkt 22:

Antrag der Abgeordneten Horst Seehofer, Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Gesundheitswesen patientenorientiert, freiheitlich und zukunftssicher gestalten**
(Drucksache 14/8595) 23670 A

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 20:

Antrag der Abgeordneten Dr. Dieter Thomae, Detlef Parr, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Für eine leistungsfähige und bezahlbare Gesundheitsversorgung**
(Drucksache 14/9054) 23670 A

Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid) CDU/CSU 23670 B

Dr. Martin Pfaff SPD 23674 B

Detlef Parr FDP 23677 B

Horst Schmidbauer (Nürnberg) SPD 23678 C

Katrin Göring-Eckardt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 23679 A

Dr. Ruth Fuchs PDS 23680 B

Dr. Margrit Spielmann SPD 23681 C

Wolfgang Zöllner CDU/CSU 23683 C

Tagesordnungspunkt 23:

- a) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Änderung des **Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts** (Drucksachen 14/5969, 14/9081) 23685 A
- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Rolf Kutzmutz, Eva Bulling-Schröter, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der PDS eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)** (Drucksachen 14/6796, 14/9081) 23685 B
- Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie
- d) zu dem Antrag der Abgeordneten Hartmut Schauerte, Dagmar Wöhrl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Fairer Wettbewerb im Strom- und Gasmarkt effektiv und effizient sichern**
- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Rolf Kutzmutz, Eva Bulling-Schröter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS: **Zugangsverordnung für Stromnetze erlassen** (Drucksachen 14/7614, 14/6795, 14/9081) 23685 C
- b) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über Energiestatistiken (Energiestatistikgesetz)** (Drucksachen 14/8388, 14/9080) 23685 C
- e) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie zu dem Antrag der Abgeordneten Walter Hirche, Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Energiebericht für eine energiepolitische Grundsatzdebatte nutzen** (Drucksachen 14/7814, 14/8183) 23685 C
- f) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie zu dem Antrag der Abgeordneten Walter Hirche, Birgit Homburger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Marktwirtschaftliche Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energieträger** (Drucksachen 14/5328, 14/7139) 23685 D

- g) Antrag der Abgeordneten Walter Hirche, Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Marktwirtschaftliche Orientierung statt staatlicher Preislenkung im Stromsektor** (Drucksache 14/8279) 23685 D
- h) Antrag der Abgeordneten Rainer Brüderle, Paul K. Friedhoff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Stromrechnungen transparent gestalten** (Drucksache 14/5465) 23685 D
- i) Erste Beratung des von den Abgeordneten Walter Hirche, Rainer Funke, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen** (Drucksache 14/6968) 23686 A
- Dr. Werner Müller, Bundesminister BMWi 23686 A
- Hartmut Schauerte CDU/CSU 23687 D
- Micheale Hustedt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 23689 B
- Walter Hirche FDP 23690 C
- Rolf Kutzmutz PDS 23691 D
- Volker Jung (Düsseldorf) SPD 23692 D
- Walter Hirche FDP 23693 A
- Kurt-Dieter Grill CDU/CSU 23694 D

Tagesordnungspunkt 24:

- a) Antrag der Abgeordneten Dr. Maria Böhmer, Wolfgang Bosbach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Vermeidung von Spätabtreibungen – Hilfen für Eltern und Kinder** (Drucksache 14/6635) 23697 B
- b) Antrag der Abgeordneten Christel Riemann-Hanewinkel, Dr. Hans-Peter Bartels, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Irmgard Schewe-Gerigk, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Rechtsanspruch auf Beratung im Mutterpass zusätzlich festschreiben** (Drucksache 14/9030) 23697 B
- Christel Riemann-Hanewinkel SPD 23697 C
- Maria Eichhorn CDU/CSU 23698 C
- Irmgard Schewe-Gerigk BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 23700 A

Ina Lenke FDP	23701 A
Petra Bläss PDS	23701 D
Inge Wettig-Danielmeier SPD	23702 B

Tagesordnungspunkt 25:

- a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Verbraucherinformationsgesetzes (VerbIG)** (Drucksachen 14/8738, 14/8992, 14/9065) 23703 C
- b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
- zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU: **Verbraucherinformationsgesetz effektiv gestalten**
 - zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Gudrun Kopp, Rainer Funke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Zu der Abgabe einer Erklärung durch die Bundesregierung – Auf dem Weg in eine verbraucherorientierte Marktwirtschaft** (Drucksachen 14/8784, 14/8520, 14/9065) 23703 C
- c) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit** (Drucksachen 14/8747, 14/9008, 14/9064, 14/9078) 23703 D
- d) Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Absatzfondsgesetzes** (Drucksachen 14/8585, 14/9062) 23704 A

Tagesordnungspunkt 26:

- Antrag der Abgeordneten Peter Götz, Gerda Hasselfeldt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Erschwernis von Erschließungsmaßnahmen durch Doppelbesteuerung verhindern** (Drucksache 14/8593) 23705 A
- Peter Götz CDU/CSU 23705 A

Tagesordnungspunkt 27:

- a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Errichtung einer Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft zur Finanzierung von Bundesverkehrswegen (**Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaftsgesetz**) (Drucksachen 14/8449, 14/9084) 23707 A
- b) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetzes und straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (FstrPrivFinÄndG)** (Drucksachen 14/8447, 14/9066) 23707 B
- c) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Fünften **Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes (5. FStrÄndG)** (Drucksachen 14/8448, 14/8911) 23707 B
- d) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (StVRÄndG)** (Drucksachen 14/8766, 14/9059) 23707 C
- e) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 18. Oktober 2001 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Durchführung der Flugverkehrskontrolle durch die Schweizerische Eidgenossenschaft über deutschem Hoheitsgebiet und über Auswirkungen des Betriebes des Flughafens Zürich auf das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland (**Gesetz zu dem deutsch-schweizerischen Vertrag vom 18. Oktober 2001**) (Drucksachen 14/8731, 14/9057) 23707 C
- f) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Erleichterung des Marktzugangs im Luftverkehr** (Drucksachen 14/8730, 14/9058) 23707 D
- g) Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes**

zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes

(Drucksachen 14/8781, 14/9053, 14/9087) 23708 A

- h) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Dehnel, Günter Nooke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: Finanzierungssicherheit für den Bundesfernstraßenbau über das Jahr 2002 hinaus (Drucksachen 14/7146, 14/8820) 23708 A

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 21:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zu dem Antrag der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Fairen Wettbewerb im Luftverkehr bewahren – Sicherheit erhöhen** (Drucksachen 14/7157, 14/9082) 23708 B

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 22:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zu dem Antrag der Abgeordneten Horst Friedrich, Hans-Michael Goldmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Anti-Stau-Programm für Europas Luftverkehr** (Drucksachen 14/3188, 14/9083) 23708 B

- Kurt Bodewig, Bundesminister BMVBW ... 23708 C
- Georg Brunnhuber CDU/CSU 23710 C
- Albert Schmidt (Hitzhofen) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 23712 B
- Horst Friedrich (Bayreuth) FDP 23714 C
- Dr. Margrit Wetzel SPD 23716 A
- Hans-Peter Repnik CDU/CSU 23717 B
- Dr. Peter Danckert SPD 23718 D
- Albert Schmidt (Hitzhofen) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 23719 C
- Hans-Peter Repnik CDU/CSU 23719 C
- Karin Rehbock-Zureich SPD 23720 A
- Birgit Homburger FDP 23721 B
- Renate Blank CDU/CSU 23722 C

Tagesordnungspunkt 28:

a) Antrag der Abgeordneten Jörg van Essen, Rainer Funke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Opferrechte stärken und verbessern** (Drucksache 14/7832) 23725 D

b) Erste Beratung des von den Abgeordneten Norbert Geis, Volker Kauder, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes** (Drucksache 14/8788) 23726 A

- Jörg van Essen FDP 23726 A
- Margot von Renesse SPD 23727 B
- Volker Kauder CDU/CSU 23728 C
- Volker Beck (Köln) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 23731 A

Zusatztagesordnungspunkt 23:

– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gentechnikgesetzes** (Drucksachen 14/8230, 14/8767, 14/9089) 23733 A

– Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines ... **Gesetzes zur Änderung des Gentechnikgesetzes** (Drucksachen 14/5929, 14/9089) 23733 B

Tagesordnungspunkt 31:

a) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Alfred Hartenbach, Margot von Renesse, Hermann Bachmaier, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD sowie den Abgeordneten Volker Beck (Köln), Hans-Christian Ströbele, weiteren Abgeordneten und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Aufhebung nationalsozialistischer Urrechtsurteile in der Strafrechtspflege (NS-AufhGÄndG)** (Drucksachen 14/8276, 14/9092) 23733 D

b) Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Evelyn Kenzler, Ulla Jelpke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS: **Aufhebung der na-**

tionalsozialistischen Unrechtsurteile gegen Deserteure (Drucksachen 14/5612, 14/8114, 14/9092)	23733 D
Margot von Renesse SPD	23734 A
Dr. Jürgen Gehb CDU/CSU	23734 D
Volker Beck (Köln) BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	23737 A
Jörg van Essen FDP	23738 D
Dr. Evelyn Kenzler PDS	23739 C
Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär BMJ	23740 B
Norbert Geis CDU/CSU	23741 B
Tagesordnungspunkt 32:	
Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur weiteren Reform des Aktien- und Bilanzrechts, zu Transparenz und Publizität (Transparenz- und Publizitätsgesetz) (Drucksachen 14/8769, 14/9079)	23742 A
Tagesordnungspunkt 33:	
Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Pflichtversicherungsgesetzes und anderer versicherungsrechtlicher Vorschriften (Drucksachen 14/8770, 14/9067)	23742 C
Tagesordnungspunkt 35:	
– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Strafprozessordnung (Drucksachen 14/7562, 14/9088)	23742 D
– Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Regelung der Zuständigkeit für die Anordnung einer DNA-Untersuchung bei Spuren (Drucksachen 14/5264, 14/9088)	23742 D
Tagesordnungspunkt 36:	
Antrag der Abgeordneten Rolf Kutzmutz, Wolfgang Bierstedt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS: Ökologisch-sozialen Ausbau der regionalen Infrastruktur mit einer Verstärkung von Beschäftigung verbinden (Drucksache 14/8640)	23743 C
Nächste Sitzung	23743 D

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten	23745 A
---	---------

Anlage 2

Erklärungen nach § 31 GO zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Staatsziel Tierschutz) (Tagesordnungspunkt 21 a)	23746 A
<i>Hubert Deittert</i> CDU/CSU	23746 A
<i>Renate Diemers</i> CDU/CSU	23746 B
<i>Dr. Reinhard Göhner</i> CDU/CSU	23746 C
<i>Werner Lensing</i> CDU/CSU	23747 A
<i>Bärbel Sothmann</i> CDU/CSU	23747 C

Anlage 3

Erklärung nach § 31 GO des Abgeordneten Günter Graf (Friesoythe) (SPD) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Absatzfondsgesetzes (Tagesordnungspunkt 25 d)	23748 A
---	---------

Anlage 4

Erklärung nach § 31 GO des Abgeordneten Thomas Dörflinger (CDU/CSU) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 18. Oktober 2001 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Durchführung der Flugverkehrskontrolle durch die Schweizerische Eidgenossenschaft über deutschem Hoheitsgebiet und über Auswirkungen des Betriebes des Flughafens Zürich auf das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland (Gesetz zu dem deutsch-schweizerischen Vertrag vom 18. Oktober 2001) (Tagesordnungspunkt 27 e)	23748 B
---	---------

Anlage 5

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung:	
– Entwurf eines Verbraucherinformationsgesetzes (VerBIG)	
– Beschlussempfehlung und Bericht:	
– Antrag: Verbraucherinformationsgesetz effektiv gestalten	
– Entschließungsantrag: zu der Abgabe einer Erklärung durch die Bundesregierung – Auf dem Weg in eine verbraucherorientierte Marktwirtschaft	
– Entwurf eines Gesetzes zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit	

– Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Absatzfondsgesetzes (Tagesordnungspunkt 25 a–d)	23749 A
<i>Ute Kumpf SPD</i>	23749 A
<i>Jella Teuchner SPD</i>	23750 A
<i>Albert Deß CDU/CSU</i>	23750 D
<i>Annette Widmann-Mauz CDU/CSU</i>	23751 D
<i>Gudrun Kopp FDP</i>	23753 B
<i>Heidemarie Lüth PDS</i>	23753 C
<i>Renate Künast, Bundesministerin BMVEL</i> . . .	23754 A

Anlage 6

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Erschwernis von Erschließungsmaßnahmen durch Doppelbesteuerung verhindern (Tagesordnungspunkt 26)	23755 B
<i>Horst Schild SPD</i>	23755 B
<i>Franziska Eichstädt-Bohlig BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i>	23756 A
<i>Gerhard Schüßler FDP</i>	23756 C
<i>Dr. Barbara Höll PDS</i>	23757 A

Anlage 7

Zu Protokoll gegebene Rede zur Beratung:

- Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft zur Finanzierung von Bundesverkehrswegen (Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaftsgesetz – VIFGG)
- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetzes und straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (FstrPrivFinÄndG)
- Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes (5. FstrÄndG)
- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (StVRÄndG)
- Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 18. Oktober 2001 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Durchführung der Flugverkehrskontrolle durch die Schweizerische Eidgenossenschaft über deutschem Hoheitsgebiet und über Auswirkungen des Betriebes des Flughafens Zürich auf das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland (Gesetz zu dem deutsch-schweizerischen Vertrag vom 18. Oktober 2001)

– Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung des Marktzugangs im Luftverkehr	
– Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes	
– Antrag: Finanzierungssicherheit für den Bundesfernstraßenbau über das Jahr 2002 hinaus	
– Antrag: Fairen Wettbewerb im Luftverkehr bewahren – Sicherheit erhöhen	
– Antrag: Anti-Stau-Programm für Europas Luftverkehr	
(Tagesordnungspunkt 27 und Zusatztagesordnungspunkte 21 und 22)	23757 C
<i>Dr. Winfried Wolf PDS</i>	23758 A

Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung:

– Antrag: Opferrechte stärken und verbessern	
– Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes (Tagesordnungspunkt 28 a und b)	23759 B
<i>Erika Simm SPD</i>	23759 B
<i>Sabine Jünger PDS</i>	23760 C

Anlage 9

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Entwürfe:

– Zweites Gesetz zur Änderung des Gentechnikgesetzes	
– ... Gesetz zur Änderung des Gentechnikgesetzes (Zusatztagesordnungspunkt 23)	23761 A
<i>Detlef Parr FDP</i>	23761 A
<i>Helmut Heiderich CDU/CSU</i>	23761 D
<i>Ulrike Höfken BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i>	23763 A
<i>Kersten Naumann PDS</i>	23763 C
<i>Gudrun Schaich-Walch, Parl. Staatssekretärin BMG</i>	23764 A

Anlage 10

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur weiteren Reform des Aktien- und Bilanzrechts, zu Transparenz und Publizität (Transparenz- und Publizitätsgesetz)

(Tagesordnungspunkt 32)	23765 A
<i>Gabriele Lösekrug-Möller SPD</i>	23765 A

<i>Dr. Susanne Tiemann CDU/CSU</i>	23766 B	(Tagesordnungspunkt 35)	23777 A
<i>Andrea Fischer (Berlin) BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</i>	23769 A	<i>Dr. Jürgen Meyer (Ulm) SPD</i>	23777 B
<i>Rainer Funke FDP</i>	23769 C	<i>Ronald Pofalla CDU/CSU</i>	23778 A
<i>Rolf Kutzmutz PDS</i>	23770 A	<i>Volker Beck (Köln) BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</i>	23779 B
<i>Dr. Herta Däubler-Gmelin, BMJ</i>	23770 C	<i>Jörg van Essen FDP</i>	23779 C
Anlage 11		<i>Ulla Jelpke PDS</i>	23780 A
Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Pflichtversicherungsgesetzes und anderer versicherungsrechtlicher Vorschriften		<i>Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär BMJ</i>	23780 C
(Tagesordnungspunkt 33)	23771 C	Anlage 13	
<i>Christine Lambrecht SPD</i>	23771 C	Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Ökologisch-sozialen Ausbau der regionalen Infrastruktur mit einer Verstärkung von Beschäftigung verbinden	
<i>Dr. Susanne Tiemann CDU/CSU</i>	23772 B	(Tagesordnungspunkt 36)	23781 C
<i>Albert Schmidt (Hitzhofen) BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</i>	23774 C	<i>Wolfgang Weiermann SPD</i>	23781 D
<i>Rainer Funke FDP</i>	23775 B	<i>Wolfgang Börnsen (Bönstrup) CDU/CSU</i> ...	23783 A
<i>Dr. Evelyn Kenzler PDS</i>	23775 D	<i>Werner Schulz (Leipzig) BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</i>	23784 D
<i>Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär BMJ</i>	23776 A	<i>Dr. Hermann Otto Solms FDP</i>	23785 C
Anlage 12		<i>Rolf Kutzmutz PDS</i>	23786 A
Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung:		Anlage 14	
– Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Strafprozessordnung		Amtliche Mitteilungen	
– Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Zuständigkeit für die Anordnung einer DNA-Untersuchung bei Spuren		23786 D	

(A)

(C)

237. Sitzung

Berlin, Freitag, den 17. Mai 2002

Beginn: 9.00 Uhr

Präsident Wolfgang Thierse: Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzung ist eröffnet.

Die Fraktion der SPD hat mitgeteilt, dass die Kollegin Gudrun Roos ihr Amt als Schriftführerin niederlegt. Als Nachfolger schlägt sie den Kollegen **Wolfgang Grothaus** vor. Sind Sie damit einverstanden? – Ich höre keinen Widerspruch. Damit ist der Kollege Grothaus als Schriftführer gewählt.

Interfraktionell ist vereinbart worden, die verbundene **Tagesordnung** zu erweitern. Die Punkte sind in der Ihnen vorliegenden Zusatzpunktliste aufgeführt:

- (B)
24. Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem **Fünften Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank**
– Drucksachen 14/7753, 14/8169, 14/8706, 14/9095 –
Berichterstattung:
Abgeordneter Ludwig Stiegler
 25. Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem Gesetz zur weiteren Fortentwicklung des Finanzplatzes Deutschland (**Viertes Finanzmarktförderungsgesetz**)
– Drucksachen 14/8017, 14/8600, 14/8601, 14/8958, 14/9096 –
Berichterstattung:
Abgeordnete Gerda Hasselfeldt
 26. Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)
Sammelübersicht 387 zu Petitionen
– Drucksache 14/9070 –
 27. Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)
Sammelübersicht 388 zu Petitionen
– Drucksache 14/9071 –
 28. Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)
Sammelübersicht 389 zu Petitionen
– Drucksache 14/9072 –
 29. Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)
Sammelübersicht 390 zu Petitionen
– Drucksache 14/9073 –

30. Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)
Sammelübersicht 392 zu Petitionen
– Drucksache 14/9075 –

31. Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)
Sammelübersicht 395 zu Petitionen
– Drucksache 14/9076 –

Sind Sie auch damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Zusatzpunkt 24 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem **Fünften Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank** (D)

– Drucksachen 14/7753, 14/8169, 14/8706, 14/9095 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Ludwig Stiegler

Wird das Wort zur Berichterstattung gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Wird das Wort zu Erklärungen gewünscht? – Auch das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Der Vermittlungsausschuss hat gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 seiner Geschäftsordnung beschlossen, dass im Deutschen Bundestag über die Änderungen gemeinsam abzustimmen ist. Wer stimmt also für die Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses auf Drucksache 14/9095? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen.

Ich rufe Zusatzpunkt 25 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem Gesetz zur weiteren Fortentwicklung des Finanzplatzes Deutschland (**Viertes Finanzmarktförderungsgesetz**)

– Drucksachen 14/8017, 14/8600, 14/8601, 14/8958, 14/9096 –

Präsident Wolfgang Thierse

- (A) Berichterstattung:
Abgeordnete Gerda Hasselfeldt

Wird das Wort zur Berichterstattung gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Wird das Wort zu Erklärungen gewünscht? – Auch das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Der Vermittlungsausschuss hat ebenso gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 seiner Geschäftsordnung beschlossen, dass im Deutschen Bundestag über die Änderungen gemeinsam abzustimmen ist. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses auf Drucksache 14/9096? – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD, CDU/CSU und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der PDS angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 21 a und 21 b auf:

- a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Staatsziel Tierschutz)**
– Drucksache 14/8860 –
(Erste Beratung 233. Sitzung)
- Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Staatsziel Tierschutz)**
– Drucksache 14/8360 –
(Erste Beratung 221. Sitzung)
- (B) – Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Rainer Funke, Dr. Guido Westerwelle, Ulrich Heinrich, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **... Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Verankerung des Tierschutzes in der Verfassung)**
– Drucksache 14/207 –
(Erste Beratung 16. Sitzung)
- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Dr. Ruth Fuchs, Kersten Naumann und der Fraktion der PDS eingebrachten Entwurfs eines **... Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Verankerung des Tierschutzes als Staatsziel)**
– Drucksache 14/279 –
(Erste Beratung 16. Sitzung)
- Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Staatsziel „Tierschutz“)**
– Drucksache 14/758 –

(Erste Beratung 39. Sitzung) (C)

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 14/9090 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Hermann Bachmaier
Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten
Hans-Christian Ströbele
Rainer Funke
Sabine Jünger

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

– zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Tierschutzbericht 2001 der Bundesregierung

– zu dem Antrag der Abgeordneten Marianne Klappert, Brigitte Adler, Hermann Bachmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Ulrike Höfken, Steffi Lemke, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Verbesserungen im Tierschutz national und europaweit vorantreiben

– zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Tierschutz auf nationaler und EU-Ebene fortentwickeln

– Drucksachen 14/5712, 14/7180, 14/6047, 14/8168 – (D)

Berichterstattung:

Abgeordnete Marianne Klappert

Über den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, des Bündnisses 90/Die Grünen und der FDP zur Änderung des Grundgesetzes – Staatsziel Tierschutz – werden wir später namentlich abstimmen.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Hermann Bachmaier, SPD-Fraktion, das Wort.

Hermann Bachmaier (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist selten, dass der Gesetzgeber so wenige Worte macht. Über die heute zu beschließenden drei neuen Worte im Grundgesetz haben wir viele Jahre gestritten und debattiert. Wir Sozialdemokraten haben immer prophezeit, dass der Tag kommen wird, an dem der Tierschutz als Staatsziel im Grundgesetz verankert sein wird.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heute ist es endlich so weit: Auch die CDU/CSU wird dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen, den sie noch vor zwei Jahren – bis auf wenige Ausnahmen – leider abgelehnt hat.

Hermann Bachmaier

- (A) In Zukunft wird der Staat durch das Grundgesetz verpflichtet sein, neben den natürlichen Lebensgrundlagen auch die Tiere zu schützen. Im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung, wie es der zukünftige Art. 20 a des Grundgesetzes zum Ausdruck bringt, soll der Schutz der Tiere durch Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die **vollziehende Gewalt** und die **Rechtssprechung** gewährleistet werden. Das ist ein großer Fortschritt. Denn bislang wird der Tierschutz im Grundgesetz nur am Rande erwähnt: bei den Gegenständen der konkurrierenden Gesetzgebung in Art. 74 am Ende der Ziffer 20. Beiläufiger ging es kaum! Das ist alles, was das Grundgesetz bislang zum Tierschutz zu sagen hatte.

Obwohl wir immer stolz darauf waren, eines der modernsten und besten Tierschutzgesetze zu haben, konnte sich das Parlament bis zum heutigen Tage nicht dazu durchringen, dem Tierschutz mit der nötigen Zweidrittelmehrheit einen Platz in unserer verfassungsmäßigen Ordnung einzuräumen.

Die Gründe für die Ablehnung waren recht unterschiedlich. Eines der Gegenargumente möchte ich kurz aufgreifen. Es folgt aus einer rein anthropozentrischen Sicht auf das Grundgesetz. Maß und Mittelpunkt unserer Verfassungsordnung ist danach der Mensch; Ausgangspunkt dieser Ordnung ist die Würde des Menschen. Es entspricht aber durchaus der Würde des Menschen, wenn er Tiere in ihrem **Eigenwert** respektiert und deshalb zu dem Schluss kommt, dass Tiere unabhängig von menschlichen Interessen und Bedürfnissen einen eigenständigen Schutz genießen.

- (B) (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und der PDS)

Meine Damen und Herren, viele empfänden es als unter ihrer Würde, wenn sie in einer Gesellschaft leben müssten, in der die Bedürfnisse und Empfindungen von Tieren grundlos missachtet werden. Viele sind empört, wenn sie sehen müssen, dass Tiere unter unzumutbaren Bedingungen gehalten werden. Viele bekommen geradezu ein schlechtes Gewissen, wenn sie sehen, wie mancher Leckerbissen auf Kosten von Tieren „produziert“ wird, wie man so schön sagt.

Es entspricht nach meiner Überzeugung durchaus auch der Würde des Menschen, dass er sich nicht als Maß aller Dinge empfindet. Bisher blieb jedenfalls das Bekenntnis in § 1 des Tierschutzgesetzes, die Tiere als Mitgeschöpfe zu schützen und keinem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen, in seiner Wirksamkeit begrenzt, weil eben in der Verfassung der entsprechende ausdrückliche Bezug fehlte und somit andere verfassungsrechtlich geschützte Werte wie zum Beispiel die Forschungsfreiheit oder das Eigentumsrecht ihre Dominanz entfalten konnten.

Der Konflikt in der Sache zwischen diesen Grundrechten und dem neuen Staatsziel wird selbstverständlich auch in Zukunft erhalten bleiben. Hier sollten wir uns keine Illusionen machen. Bisher drohte der Tierschutz aber in solchen Konfliktfällen allzu leicht unter die Räder zu kommen. Künftig haben auch die Belange des Tierschutzes ihre – dies ist wichtig – verfassungsrechtliche Legitima-

tion. Das hatten sie bisher in diesem Maße nicht. Ab jetzt gehört auch der Schutz der Tiere zu der von der Verfassung gewollten Ordnung. (C)

Mit der Aufnahme des Tierschutzes in das Grundgesetz erfährt nicht nur das Tierschutzgesetz die zu seiner Wirksamkeit zwingend gebotene Aufwertung. Wir handeln uns heute darüber hinaus auch einen ständigen **Schutzauftrag** ein, der sich in erster Linie an den Gesetzgeber, aber auch an alle anderen Träger der staatlichen Gewalt richtet.

In diesem Zusammenhang ist der Schutzauftrag an die Regierung eine besondere Erwähnung wert. Denn vor allem die Regierung besitzt Möglichkeiten, im internationalen Bereich tätig zu werden. Sie kann nicht nur, sie muss in Zukunft entsprechende Initiativen im Rahmen der Europäischen Union ergreifen und unterstützen. Dieser Auftrag wird zunehmend an Bedeutung gewinnen; denn wir alle wissen, dass Tierschutz, der nur national betrieben wird, im wahrsten Sinne des Wortes sehr bald an Grenzen stößt.

Dem Staatsziel Tierschutz gerecht werden müssen in Zukunft alle staatlichen Organe, unabhängig davon, ob sie sich politisch diesem Ziel verpflichtet fühlen oder nicht. Manche subtilen Gegner dieses Staatszieles, die ja nicht alle plötzlich zu heißen Befürwortern des Anliegens mutiert sind, könnten sich einer trügerischen Hoffnung hingeben. Sie könnten meinen, dass das Staatsziel Tierschutz schon deshalb zur weit gehenden Wirkungslosigkeit verurteilt sei, weil es sich ja nur im Rahmen der bisherigen **verfassungsmäßigen Ordnung** entfalten könne. Diese Hoffnung geht mit Sicherheit fehl. Sie geht schon deshalb fehl, weil in Zukunft der Tierschutz im Gegensatz zum heute noch gültigen Text unserer Verfassung Teil ebendieser verfassungsmäßigen Ordnung sein wird. Dies ist wichtig und dies wollten wir erreichen. (D)

Meine Damen und Herren, wir alle, die wir uns der Aufnahme des Tierschutzes als Staatsziel in das Grundgesetz verschrieben haben, werden immer wieder gefragt, welche konkreten Folgen sich daraus denn ergeben. Zum einen werden mit der Aufnahme des Staatszieles in das Grundgesetz Hoffnungen und Erwartungen im Interesse des Tierschutzes verbunden, denen dieses Staatsziel nicht gerecht werden kann, zumindest nicht in diesem Maße. Zum anderen aber werden Ängste und Schreckensszenarien artikuliert, die bisweilen in dem Satz gipfeln, dass der Tierschutz alle anderen, konkurrierenden Grundwerte unserer Verfassung buchstäblich erschlagen könnte. Auch diese Befürchtungen sind nicht berechtigt.

Richtig ist, dass wir dem Tierschutz mit dem Staatsziel einen höheren, verfassungsrechtlich geschützten Stellenwert geben wollen, als dies heute der Fall ist. Es wird nunmehr Aufgabe des Gesetzgebers und der anderen staatlichen Organe sein, diesem neuen Rang des Tierschutzes gerecht zu werden und ihn mit den anderen **Wertentscheidungen** unserer Verfassung in Einklang zu bringen, oder, wie die Verfassungsjuristen zu sagen pflegen, in Konkordanz zu bringen.

Wir Sozialdemokraten freuen uns jedenfalls, dass unser seit über einem Jahrzehnt hartnäckig betriebenes Anliegen endlich zum Erfolg geführt wird. Wir haben den

Hermann Bachmaier

- (A) vielen Bürgerinnen und Bürgern zu danken, die uns Abgeordnete immer wieder bedrängt und sich in vielen Schreiben persönlich für die Aufnahme des Tierschutzes in das Grundgesetz eingesetzt haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der PDS)

Ich danke den Verbänden des Tierschutzes, der Bundesregierung und dem Justizministerium für die hilfreiche Unterstützung bei der Abfassung des parteiübergreifenden Gesetzentwurfs und vor allem auch – dies möchte ich hier einmal nach langen Jahren sagen – Hans-Jochen Vogel, unserem früheren Partei- und Fraktionsvorsitzenden, der dieses Anliegen mit der ihm eigenen Hartnäckigkeit immer wieder auf die politische Tagesordnung gesetzt hat.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der PDS)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile dem Kollegen Wolfgang von Stetten, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir heute über einen gemeinsamen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes abstimmen, um den Tierschutz als Staatsziel in das Grundgesetz aufzunehmen, ist es das Ende einer langen Diskussion darüber, wie man Tiere deutlicher in das Bewusstsein der Menschen bringen kann.

- (B) man Tiere deutlicher in das Bewusstsein der Menschen bringen kann.

Für die einen ist es die Erfüllung ihrer langjährigen Bestrebungen, für die anderen nur die verstärkte grundgesetzliche Verankerung bisheriger Bestimmungen. Für die Dritten ist es das Ende einer vernünftigen Landwirtschaft, für die Vierten der Stopp **medizinischer Forschung** und für einige geht die Änderung nicht weit genug. Wenn wir alle Auffassungen zusammennehmen, dann sind wir genau in der Mitte, nämlich bei einem vernünftigen Umgang mit Tieren, wie er im Übrigen in der heutigen Praxis überwiegend durchgeführt wird. Wie so häufig in der Politik ist es schlichtweg ein Kompromiss, bei dem sich fast alle als Sieger fühlen können.

Es gab gute Gründe dafür, dass wir bisher eher abgeneigt waren und nicht zustimmen wollten. Wir waren der Meinung, dass der Text im Grundgesetz: „Der Staat schützt ... die natürlichen Lebensgrundlagen“ in Verbindung mit den weltweit besten Tierschutzgesetzen ausreicht; übrigens, Herr Bachmaier, dies meinten wir nicht im Sinne von „obwohl“, sondern von „weil“.

Als Mitglied der Verfassungskommission sind mir die Diskussionen und das Auf und Ab darüber, den Tierschutz als Staatsziel in das Grundgesetz aufzunehmen, nur zu gut in Erinnerung. Aber auch jetzt gibt es neben den vielen Befürwortern sehr seriöse Warnungen vor der Aufnahme des Tierschutzes als Staatsziel. So haben 48 Dekane von namhaften Universitäten mit sehr ernst zu nehmenden Argumenten vor der Aufnahme gewarnt, weil sie in tiefer

Sorge sind, dass die medizinische Forschung durch drastische Einschränkungen oder Überbürokratie in Deutschland vor dem Aus steht. (C)

Zehntausende von Landwirten befürchten, „Freiwild“ für militante Tierschützer zu werden. Andere fordern, wir sollten uns mehr um den Schutz ungeborenen Lebens kümmern, weil es nicht sein könne, dass das Tier besser geschützt werde als Menschen.

(Ingrid Holzhüter [SPD]: Als das geborene Leben!)

In der Tat, die Aufnahme des Tierschutzes in das Grundgesetz ist nicht Prosa; vielmehr bekommt es eine andere Qualität. Aber die obigen Bedenken sind meines Erachtens weit gehend nicht zutreffend.

Es ist auch kein Geheimnis, dass die Kollegen von der CSU schon früher dazu neigten, den Tierschutz in das Grundgesetz aufzunehmen. Es ist oder war auch keine plötzliche Erleuchtung, die Aloisius vom Himmel gen München oder Stuttgart brachte. Seit 50 Jahren regiert die CSU erfolgreich in Bayern. In der **bayerischen Verfassung** steht: „Tiere werden als Lebewesen und Mitgeschöpfe geachtet und geschützt.“ Ebenso sieht es die nicht minder erfolgreiche CDU-Regierung in Baden-Württemberg. Dort heißt es in der Verfassung: „Tiere werden als Lebewesen und Mitgeschöpfe im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung geachtet und geschützt.“ Dies ist also kein Monopol von Rot-Grün.

Es gab bei uns in der Fraktion eine offene Diskussion. Letztlich war es eine folgerichtige Entscheidung der überwiegenden Mehrheit, unter anderem auch – das soll nicht verschwiegen werden – den Wünschen des bayerischen Ministerpräsidenten und zukünftigen Bundeskanzlers Edmund Stoiber zu folgen. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU – Lachen bei der SPD)

Die umfangreichen **Berichterstattergespräche**, die auf unserer Seite insbesondere von den Kollegen Dr. Röttgen und Professor Scholz geführt wurden, haben zu der Einigung geführt, dass nur drei Worte eingefügt werden. Der Satz heißt in Zukunft:

Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere

– das wurde eingefügt –

im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.

Mich, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, braucht man über Tierschutz nicht aufzuklären. Ich bin auf dem Lande aufgewachsen. Für uns waren nicht nur Hunde und Katzen Spielkameraden; auch Kühe, Pferde, Schweine und Geflügel gehörten zum Alltag, ganz natürlich, ohne Aufhebens. Dazu gehörte die Zeugung, das Gebären und das Schlachten.

Das mit der Zeugung haben wir als Kinder nicht immer begriffen. Ich erinnere mich gut, wie ich als Fünf- oder

Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten

- (A) Sechsjähriger mit meiner Zwillingsschwester aufgeregt zu einer Bäuerin lief und rief: „Schnell, schnell, Sie müssen helfen, der Hahn hackt die Henne kaputt.“

(Heiterkeit bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Erst nachdem man uns etwas umständlich erklärte, dass der Hahn die Henne nicht tötete, sondern dass das nötig sei, weil das Huhn sonst keine Eier lege, gaben wir uns, wenn auch etwas ungläubig, zufrieden. Wir haben als Kinder keine Tiere gequält; denn bei uns galt der strenge Satz: „Quäle nie ein Tier zum Scherz, denn es fühlt wie du den Schmerz.“ Danach haben wir gehandelt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich bin auch seit über 40 Jahren **Jäger** und habe kein Verständnis dafür, dass so genannte Tierschützer die Jäger angreifen, weil sie Tiere schießen. Diese Leute verstehen nicht, dass entweder entsprechende Raubtiere oder Jäger das Gleichgewicht in der Tier- und Umwelt erhalten müssen, um Pflanzen und Bäume, unsere natürlichen Lebensgrundlagen, vor Verbiss und Zerstörung zu schützen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass irgendjemand will, dass wir wieder Wölfe und Raubkatzen einführen oder dass wir dem noch dümmere Vorschlag, Rehe und Wildschweine mit „Antibabypillen“ zu versorgen, folgen. Ich kann nur jedem Tierschützer empfehlen, die strenge Jägerprüfung abzulegen; dann wird er sehen, welche hervorragende Ausbildung für Tiere und Pflanzen und natürlich auch zum sicheren Schuss absolviert werden muss, nach der obersten Devise – da sollten Sie zuhören – „den Schöpfer im Geschöpfe ehren“. Jäger quälen keine Tiere und halten verantwortlich das Gleichgewicht in der Natur.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Es soll Tierschützer geben, die das **Reiten** verbieten wollen, da das Reiten nur dem Vergnügen diene. In der Tat: Reiten ist ein Vergnügen. Es ist aber auch ein Sport, der äußerste Disziplin verlangt. Einfühlungsvermögen des Reiters beim Umgang mit seinem Pferd ist Voraussetzung. Zwischen Reitern und Pferden besteht oft eine Kameradschaft, die für Reiter und Pferd beglückend ist, ähnlich wie es Beziehungen zwischen Hunden und Menschen, Katzen und Menschen in einer großen Vielzahl gibt.

(Beifall des Abg. Hans-Michael Goldmann [FDP])

Auf meinen Altersruhesitz in Künzelsau – Schloss Stetten – dürfen Damen und Herren schon seit 20 Jahren Tiere bis hin zum **Pferd** mitbringen. Das war damals revolutionär; heute wird es oft nachgeahmt. Das gilt selbst für die Pflegestation; naturgemäß nicht für Pferde, aber zum Beispiel für Katzen. Man kann eine solche beglückende Gemeinsamkeit für ältere Menschen aber natürlich nur dann zulassen, wenn man – wie wir – hervorragende Mitarbeiter hat, die die zusätzliche Arbeit übernehmen. Aber ältere Menschen und Tiere gehören zusammen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Bei meiner Ausbildung als Landwirt vor über 40 Jahren war es selbstverständlich, dass man nachts im Stall wachte, wenn eine Sau ferkelte, wenn ein Schwein warf oder, für diejenigen, die auch das nicht verstehen, wenn eine Muttersau kleine Schweinchen zur Welt brachte oder wenn eine Kuh kalbte. Wenn man auch keine größeren Hilfeleistungen erbringen musste, dann wurden die Ferkel aber zumindest mit Stroh trockengerieben. Glauben Sie mir: Dadurch bekommt man Beziehungen zum Tier. (C)

Ich war als Pionier auch maßgeblich daran beteiligt, Truthahnfleisch in Deutschland populär zu machen, und habe immer sehr darauf geachtet, dass nicht zu eng aufgestellt wurde und dass die Tiere nicht auf Gittern, sondern auf natürlicher Streu, ausreichend belüftet aufwachsen konnten. Lassen Sie mich noch etwas sagen: Meine Devise von damals „Die Pute, das Kalb der Zukunft“ ist Wirklichkeit geworden.

Ich möchte noch ein Thema, das mir am Herzen liegt, ansprechen. Wir reden viel über Tierschutz und wir tun auch viel. So werden während der Laichzeit von Kröten zum Teil ganze Straßen gesperrt oder es werden Schutzzäune gebaut. Dennoch wurden inzwischen, oft von denselben Naturschützern, 11 000 **Windkraftträder** – ohne Schutzvorrichtungen für die Vögel – mit viel Enthusiasmus aufgestellt. Über den Sinn und Unsinn von Windkraftträdern will ich heute nicht streiten; das ist nicht das Thema. Sowohl der BUND als auch der NABU sagen aber, dass es ein Widerspruch in sich ist, dass die natürlichen Lebensgrundlagen, die durch das Grundgesetz geschützt werden, zum Beispiel unsere schönsten Erholungsgebiete, durch diese riesigen Windkraftträder zerstört werden und dass dabei nicht einmal auf Tiere, deren Schutz wir heute ins Grundgesetz schreiben, Rücksicht genommen wird. (D)

Ich zitiere die „Welt am Sonntag“ vom 10. Februar 2002:

Für Vögel bedeuten die Windräder sogar Lebensgefahr.

(Horst Kubatschka [SPD]: Oh Jesses! Das ist das Märchen vom Klapperstorch!)

„Vogelhäcksler“ werden sie von Naturschützern genannt: „Viele Zugvögel werden von Windrädern zerfetzt“, beklagt Ingo Ludwischowski, Geschäftsführer des NABU Schleswig-Holstein.

– Ich war also nicht derjenige, der sich beklagt hat.

Erst letzte Woche wurde ein Seeadler bei Usedom von Rotorblättern erschlagen. Jährlich trifft es in Deutschland eine halbe Million Vögel.

Ganz aktuell gibt es eine Meldung vom 30. April 2002. Im „Nordkurier“ stand – ich zitiere –:

„Operation rettet verletzten Adler“

Dieser Adler wurde von einer Windkraftanlage bei Anklam verletzt, bei Wolgast war vier Wochen zuvor ein Seeadler sofort getötet worden.

Dieser verletzte Adler ist in der Zwischenzeit übrigens gestorben.

(Zuruf von der SPD: Oh!)

Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten

- (A) – Sie sagen: „Oh!“ Ich weiß nicht, ob die Zahl von 500 000 Vögeln pro Jahr stimmt. Wenn aber 50 000 bis 60 000 neue Windkraftanlagen hinzukommen, wie Sie von der Regierungskoalition es wollen, wird es eine gigantisch hohe Zahl getöteter Vögel geben.

(Zuruf von der SPD: Weg mit allen Glasscheiben!)

Deswegen fordere ich Sie auf, dass wir das gemeinsam angehen. Zumindest nach der Aufnahme des Tierschutzes in das Grundgesetz müssen Windkraftanbetreiber für die Zukunft verpflichtet werden, Schutzgitter anzubringen. Dies ist technisch möglich, kostet aber natürlich Geld. Das sollten uns unsere Sing- und Zugvögel aber wert sein. Ich erwarte insbesondere von den Grünen, aber auch von Ihnen und den Tierschützern des NABU und des BUND, dafür Unterstützung.

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass die durch Frau Ministerin Künast schon arg gebeutelte und geknebelte Landwirtschaft nicht noch weiter beschwert werden darf. Unsere **Land- und Forstwirte** halten die natürlichen Lebensgrundlagen für die gesamte Bevölkerung aufrecht. Sie sind die wahren Naturschützer. Wir sollten ihnen dankbar sein und sie nicht weiter in der Ausübung ihres Berufes einschränken.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Unsere Forschung darf nicht derart eingeschränkt werden, dass die Firmen schlichtweg ins liberale Ausland auswandern.

- (B) (Zuruf von der SPD: Liberales Ausland?)

Ich möchte das heikle Thema **Schächten** nicht ausklammern. Das Schächten wurde nicht erfunden, um Tiere zu quälen, sondern es war die Lösung eines ernährungshygienischen Problems in heißen Ländern, die zur Durchsetzung religiös untermauert wurde. Lassen Sie es mich vereinfacht ausdrücken: Bei der Betäubung, egal durch welche Methode, verkrampfen sich Muskeln und Blutbahnen. Das Tier blutet nach der Tötung nicht vollständig aus. Bei einer durch einen guten Fachmann ausgeführten Schächtung ist eine vollständige Ausblutung möglich. Daher hält sich das Fleisch länger frisch. Das Entscheidende ist der schmerzlose perfekte Schnitt.

1986 wurde das Tierschutzgesetz ergänzt und das Schächten für die damals 50 000 Juden – heute sind es 90 000 – unter besonderen Auflagen erlaubt. Die Anträge von Moslems wurden in der Regel abgelehnt. Das Bundesverfassungsgericht hat mit seiner Entscheidung vom 15. Januar 2002 beide Religionen hinsichtlich der Schlachtmethode gleichgestellt. Damit gilt Gleiches für die 3 Millionen Bürger moslemischen Glaubens. Wer das Schächten in Deutschland in Zukunft also verbieten will, muss sehr gute Gründe haben und wird harte Fragen, vielleicht auf Michel Friedmans „Foltercouch“, beantworten müssen.

Professor Scholz hat einen beachtenswerten Aufsatz geschrieben. Ich darf die letzten beiden Sätze zitieren:

Auch die neue Fassung des Art. 20 a GG vermag dem Tierschutz folglich keine rechtlich eigenständige Qualität in dem Sinne zu vermitteln, wie dies von je-

nen postuliert wird, die aus der „Mitgeschöpflichkeit“ der Tiere bzw. aus ihrem Verständnis für Ethik und Moral solche „Eigenrechte“ von Tier und Natur zu begründen suchen. (C)

Eine entsprechend ökozentrisch ausgerichtete oder verstandene Staatszielbestimmung „Tierschutz“ würde den Gesamtrahmen des grundgesetzlichen Menschenbildes und der damit für das gesamte Rechtssystem maßgebenden Verpflichtung auf die Ausschließlichkeit der Anthropozentrik sprengen, wäre also mit Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz unvereinbar.

Ich will es etwas vereinfacht übersetzen. Bei aller Liebe zum Tier: Das Wohl und die Gesundheit der Menschen sind auch in Zukunft Maßstab aller Entscheidungen, aber – dies ist vielleicht neuer und besser – mit besonderen Rücksichtnahmen auf die natürlichen Lebensgrundlagen der Tiere. In diesem Sinne wird eine große Mehrheit der CDU/CSU-Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie des Abg. Reinhold Hemker [SPD])

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile Bundesministerin Renate Künast das Wort.

Renate Künast, Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Lassen Sie mich vorab ein Wort an Herrn von Stetten richten, um zumindest einen Irrtum aus seiner Jugend aufzuklären. Das Huhn legt trotzdem Eier. (D)

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Das weiß ich! Glauben Sie es mir!)

– Gut. Das wurde gerade nicht deutlich, als Sie erzählt haben, was Ihnen in Ihrer Jugend mitgeteilt wurde. Das Huhn legt trotzdem Eier; aber es wird kein Küken daraus.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Damals kannte ich den Unterschied nicht!)

In Ihrer Rede haben Sie noch ein paar andere Irrtümer genannt, Herr von Stetten. Um sie alle aufzuklären, reicht meine Redezeit nicht aus. Ich will sie nicht gänzlich verbrauchen, um mit Ihnen zum Beispiel über die Jagd zu reden. Bei der Jagd wissen wir: Wir haben von manchen Tierarten in den Wäldern sehr viele Tiere, so dass man die Jagd unter diesem Gesichtspunkt diskutieren muss.

Kommen wir wieder zum Ernst der Dinge. Man kann heute wohl sagen: Endlich sind wir so weit. Mehr als ein Jahrzehnt hat es lange Debatten gegeben. Pro und Kontra ist diskutiert worden. Jetzt stehen wir kurz vor dem Ziel. Ich meine, dass die Verankerung des Tierschutzes als Staatsziel im Grundgesetz vor allem eines bedeutet: Wenn es in Zukunft um die Abwägung von **Rechtsgütern** geht, dann bedarf es keiner Hilfskonstruktionen mehr, sondern bei der Abwägung bekommt der festgeschriebene Tierschutz ein ganz neues Gewicht. Das heißt, das Tier-

Bundesministerin Renate Künast

- (A) schutzgesetz wird nach oben hin im Grundgesetz abgesichert. Kein Verfassungsgericht muss in seiner Begründung irgendwelche Verrenkungen mehr machen.

Manche behaupten, es gehe nur um eine symbolische Sache. Darum genau geht es aber nicht. Es geht allerdings auch nicht darum, das Wertgefüge im Grundgesetz so zu verändern, dass der Mensch hinter dem Tier steht. Es ist weiterhin so, dass der Mensch im Wertgefüge des Grundgesetzes im Mittelpunkt steht. Die Rechte auf Freiheit von Forschung und Lehre, Kunst und Religion bleiben weiterhin bestehen.

Daneben ist auch die Schöpfung zu beachten, wie wir sie in unserem Kulturraum verstehen. Das bedeutet konkret, in Verantwortung für künftige Generationen sind die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsgemäßen Ordnung zu achten. Der Schutz der Schöpfung wäre nicht komplett, wenn wir uns nicht auch für die Tiere einsetzen.

Es geht darum, Tiere nicht nur heute und morgen zu schützen, sondern eine Politik zu machen, mit der sichergestellt wird, dass es bestimmte Gattungen von Tieren auch in Zukunft geben wird.

(Reinhold Hemker [SPD]: Sehr richtig!)

Es wird größerer Anstrengungen als derjenigen bedürfen, die Sie genannt haben. Nicht nur die Frage des Schächens und der **Nutztierhaltung** muss beantwortet werden, sondern die Frage ist: Welche Politik machen wir allgemein, damit es überhaupt einen Lebensraum für Tiere gibt?

- (B) Ich weiß, unser Tierschutzgesetz hat bereits jetzt ein sehr hohes Schutzniveau. Es findet große Akzeptanz. Trotzdem gibt es in dieser Republik immer noch unzumutbare Haltungsbedingungen. Die Transporte von Tieren dauern viel zu lange und sind zu anstrengend. Viele Tierversuche sind vermeidbar. Der Stellenwert hierfür muss zusammen mit Forschung und Lehre neu definiert werden und Alternativen müssen entwickelt werden. Machen wir uns nichts vor: In manchen Bereichen hätte man längst Alternativen entwickeln können, statt weiterhin Tierversuche durchzuführen. Wir müssen abgrenzen, welche Versuche überhaupt noch akzeptabel sind und wo wir Druck machen wollen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es sollen unnötige Qualen vermieden werden – im Leben wie auch beim Töten.

Ich freue mich, dass sich heute auch andere freuen, ob es sich dabei um Abgeordnete hier im Hause handelt – aus unserer Fraktion insbesondere Uli Höfken und Christian Ströbele –, um Menschen draußen oder um den Deutschen Tierschutzbund, „Vier Pfoten“ und viele andere Vereine, die über viele Jahre hinweg aktiv waren. Sie alle erhalten jetzt das Ergebnis ihrer jahre- oder jahrzehntelangen Bemühungen.

Was mich auch gefreut hat, ist, dass wir selbst es vor dieser Grundgesetzänderung geschafft haben, in der Praxis etwas zu ändern. Wir haben gezeigt – dazu passt die Grundgesetzänderung –, dass es eine **Grenze des Profit-**

strebens gibt. Ich nenne zum Beispiel die Legehennenverordnung. (C)

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja-wohl!)

Es gibt eine Grenze, an der festgestellt wird: So dürfen wir mit unseren Mitgeschöpfen nicht umgehen; dabei kann man auch nicht mit dem Gewerbebetrieb argumentieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der PDS sowie bei Abgeordneten der FDP)

Weil sich einer meiner Vorredner und gestern auch Frau Merkel dazu geäußert haben, muss ich auch noch etwas zur **Abwanderung von Legehennenhaltern** anmerken. Ich sage Ihnen ehrlich: Mir tut es nicht in der Seele weh, wenn diejenigen abwandern, bei denen es üblich war, Tiere mit Nikotin zu begasen. Diesen Unternehmern weine ich keine Träne nach.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der PDS)

Ein weiterer Punkt, an die CDU/CSU gerichtet, ist: Ihnen ist bekannt, dass die Hühner schon vor vielen Jahren die Bauernhöfe verlassen haben. Legehennen werden in riesigen gewerblichen Betrieben mit mehr als 100 000 Tieren auf engstem Raum gehalten. Das ist die Wahrheit und diese Situation gilt es zu beenden. Auch dafür ist eine entsprechende Regelung im Grundgesetz erforderlich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD) (D)

Mir ist bekannt, dass manche meinen, mit der Verankerung des Tierschutzes im Grundgesetz sei sozusagen das Ende erreicht. Ich freue mich ausdrücklich darüber, dass sich die CDU/CSU – auf welchen Druck hin auch immer – in dieser Frage bewegt hat. Ein Wermutstropfen ist aber, dass die Arbeit damit nicht aufhört, sondern erst beginnt. Die Entwicklung beginnt immer im eigenen Land. Ich bin immer für eine **Harmonisierung auf EU-Ebene** zu haben, aber einer muss schließlich vorangehen.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Wir sind schon weit vorne!)

Ich meine, es steht Deutschland gut an, an dieser Stelle zu verkünden: Wir sind die Ersten, die es in die Verfassung schreiben.

Wir werden die Grundgesetzänderung dazu nutzen, zum Ausdruck zu bringen, dass Qualität Made in Germany auch bedeutet, dass wir auf den Tierschutz achten. Mit den auf diese Weise erzeugten Produkten werden wir, wie mit den Autos, Erfolg auf dem Markt haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile dem Kollegen Rainer Funke von der FDP-Fraktion das Wort.

- (A) **Rainer Funke** (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was lange währt, wird endlich gut – unter dieses Motto könnte man auch die heutige abschließende Debatte über die Verankerung des Tierschutzes im Grundgesetz stellen. Der Tierschutz im Grundgesetz war schon in der Verfassungskommission, die nach der deutschen Wiedervereinigung getagt hat, Gegenstand der Debatte.

(Zuruf von der SPD: Stimmt!)

Wir müssen ehrlicherweise sagen, dass kaum ein verfassungsrechtliches Thema die Bevölkerung stärker berührt als der Tierschutz. Das ist zum Beispiel aus den zahlreichen Petitionen, die den Tierschutz betreffen, ersichtlich.

Wenn man darüber nachdenkt, dem Tierschutz auch eine verfassungsrechtliche Position einzuräumen, wird man an dem Lebensgefühl und den **Wertvorstellungen der Bürger** nicht vorbeikommen.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind als Juristen und als Verfassungsrechtler aufgerufen, diesen Wertvorstellungen unserer Bürger zu entsprechen. Deswegen ist es richtig, den Schutz der Tiere als Staatsziel zu postulieren, sodass der Gesetzgeber, die Gerichte und die Verwaltung den Tierschutz bei der Abwägung mit anderen verfassungsrechtlichen Zielen mit einzu beziehen haben. Aus diesem Grund hat die FDP-Fraktion als erste Fraktion – im Übrigen noch vor den Grünen, Frau Ministerin Künast –

(Beifall bei der FDP)

- (B) am 14. Dezember 1998 im Deutschen Bundestag den Entwurf eines Gesetzes zur Verankerung des Tierschutzes im Grundgesetz eingebracht.

Nun wird endlich – trotz der zwischenzeitlichen Ablehnung eines Kompromissvorschlags – das Staatsziel Tierschutz im Grundgesetz verankert. Damals, im Jahr 2000, ist der Kompromissvorschlag noch an der CDU gescheitert. Es ist uns aber gelungen, den alten Antrag der FDP im Rechtsausschuss aufrechtzuerhalten und so das Thema Tierschutz im Grundgesetz bis heute im Gespräch zu halten.

Wir freuen uns, dass die Bundesvorsitzende der CDU, die leider wohl heute nicht hier ist, und der Kanzlerkandidat der CDU/CSU nunmehr darauf hingewirkt haben, dass auch die CDU auf eine Kompromisslösung eingeschwenkt ist, die den alten Kompromissvorschlag aus dem Jahre 2000 wieder aufnimmt. Manchmal helfen eben auch bevorstehende Wahlen, auf das Lebensgefühl und die Wertvorstellungen der Bevölkerung einzugehen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der PDS – Zuruf von der SPD: Das ist nett gesagt!)

Ein solcher Schritt war auch im Hinblick auf die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts unbedingt notwendig, um bei der **Abwägung verschiedener Rechtsgüter mit Verfassungsrang**, wie zum Beispiel Berufs-, Religions-, Forschungs- oder auch Kunstfreiheit, dem Tierschutz eine faire Abwägungschance zuzuteilen. Nur durch die Integration des Tierschutzes ins Grundge-

setz ist eine Abwägung unterschiedlicher, kollidierender Rechtsgüter mit dem Tierschutz überhaupt möglich. (C)

Es ist auch nicht ersichtlich, warum der Schutz der Tiere hinter dem bereits in Art. 20 a Grundgesetz enthaltenen **Staatsziel des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen** zurückbleiben soll. Nach der herrschenden Meinung erfasst der bisherige Art. 20 a Grundgesetz zwar den Tierschutz in Teilbereichen, nämlich bei der Arterhaltung und der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen. Ebenso gewichtige Bereiche wie die Stellung der Tiere selbst und die Tierhaltung sind jedoch nicht erfasst.

Der nunmehr infrage stehende interfraktionelle Gesetzentwurf trägt zum grundsätzlichen Ziel der Stärkung des Tierschutzes bei.

(Beifall bei der FDP)

Ich bin der Überzeugung, dass die Integration des Tierschutzes in das Grundgesetz als Staatszielbestimmung ein erster Schritt in die von uns schon seit langem vorgedachte Richtung der Verringerung von Schmerzen, Leiden oder Schäden durch Intensivtierhaltung, Tiertransporte, Tiertötung und Nutzung von Tieren zu Versuchszwecken ist.

Die Staatszielbestimmung Tierschutz stellt eine verhältnismäßige Abwägung zwischen dem Schutz der Tiere und den Interessen und **Bedürfnissen der Menschen** sicher.

(Beifall bei der FDP)

Dabei ist hinzuzufügen, dass die wissenschaftlich essenzielle Arbeit im Bereich der Grundlagenforschung, vor allem im medizinischen Bereich, im Sinne der Forschungsfreiheit gewährleistet ist. Es geht bei der Aufnahme des Tierschutzes ins Grundgesetz in erster Linie um eine Verringerung von Tierleiden und nicht um grundsätzliche Schlacht- oder Forschungsverbote. (D)

Mit dem Schutz der Tiere wird eine verbindliche Verfassungsnorm geschaffen, die sowohl eine Richtlinie für staatliches Handeln als auch eine Verpflichtung des Staates zur Erfüllung bestimmter Aufgaben darstellt.

Es ist nunmehr in erster Linie die Aufgabe des Gesetzgebers, die in Art. 20 a Grundgesetz allgemein gehaltene Bestimmung des Tierschutzes auch umzusetzen. Dabei werden wir in der nächsten Legislaturperiode sicherlich weiterhin gefordert sein. Insoweit teile ich die Auffassung, Frau Ministerin, die Sie eben dargelegt haben.

Heute ist ein guter Tag nicht nur für den Tierschutz, sondern auch für die Menschlichkeit. Denn die Art und Weise, wie wir Menschen mit Tieren umgehen, sagt auch etwas über die Einstellung der Menschen zum Leben aus. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu dieser Änderung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile der Kollegin Eva Bulling-Schröter, PDS-Fraktion, das Wort.

(A) **Eva Bulling-Schröter** (PDS): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Tierschutzvereine und die Tierrechtsbewegung können sich heute freuen. Das, worauf viele Menschen in dieser Republik hingearbeitet haben und was sie sich seit langer Zeit wünschen, soll heute beschlossen werden: die Verankerung des Tierschutzes im Grundgesetz. Endlich, nach vielen Jahren, gibt es eine Mehrheit im Bundestag, um den Tierschutz in der Verfassung zu verankern.

Ich möchte an dieser Stelle allen Aktivistinnen und Aktivisten der Tierrechtsbewegung,

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten
[CDU/CSU]: Kampfgruppen!)

der Tierschutzverbände und der Tierschutzinitiativen meinen Dank für ihr gezeigtes Engagement aussprechen,

(Beifall bei der PDS)

das letztendlich doch dazu geführt hat, dass über dieses wichtige Anliegen heute abgestimmt werden kann.

Mit der Verankerung des Tierschutzes im Grundgesetz kann endlich eine Abwägung mit den Grundrechtsartikeln des Schutzes von Freiheit und Forschung, aber auch mit der Berufsfreiheit und der Freiheit der Kunst erfolgen. Ich erwarte, dass die Richter dann neu abwägen werden und dass auf diesem Weg das Leid vieler Tiere zu Ende gehen wird.

Ich kann mich noch gut daran erinnern, wie wir in einer Anhörung des Rechtsausschusses über die Auswirkungen des Bundesverfassungsurteils zu den Legehennenbatterien diskutiert haben und wie gerade hier die **Berufsfreiheit** eine große Rolle spielte, die angeblich dann eingeschränkt wird, wenn viele Menschen zum Beispiel fordern, dass Hennen nicht in einem Käfig dahingevegetieren müssen, der gerade die Größe eines DIN-A-4-Blattes besitzt. Ich kann mich auch noch gut daran erinnern, wie bei den ersten Anhörungen zur Verankerung des Tierschutzes im Grundgesetz argumentiert wurde, wie der Standort Deutschland beschworen wurde, wie der Teufel an die Wand gemalt wurde,

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten
[CDU/CSU]: Der Teufel ist Ministerpräsident von Baden-Württemberg!)

dass der Forschungsstandort Deutschland damit zugrunde gerichtet werde. Ansatzweise haben Sie so wieder argumentiert. All das wird nicht der Fall sein. Im Gegenteil: Der heutige Beschluss wird auch Zeichen für andere europäische Länder setzen, ihrerseits die Rechte und den Schutz der Tiere in ihre Verfassungen aufzunehmen. Das finde ich toll.

(Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die PDS-Fraktion im Bundestag hat sowohl in der letzten Legislaturperiode als auch in dieser einen eigenen, wesentlich weiter gehenden Antrag eingebracht. Wie wir wissen, wurden die Anträge in der letzten Legislaturperiode nicht behandelt. Auch der erste Anlauf in dieser Legislaturperiode scheiterte an der Weigerung der CDU/CSU, diesem Anliegen zuzustimmen.

Jetzt hat die Große Koalition von CDU/CSU bis Bündnis 90/Die Grünen einen Gesetzentwurf eingebracht, der leider die PDS ausschließt. (C)

(Zuruf von der PDS: Unerhört!)

Ich kann hierzu nur sagen: Wie kleinkariert denken Sie eigentlich? Glauben Sie wirklich, wenn Sie uns in dieser Frage ausgrenzen, dass die Wählerinnen und Wähler Ihnen das danken? – Ich glaube das nicht.

(Beifall bei der PDS)

Die PDS-Fraktion im Bundestag wird trotzdem mit großer Freude diesem Gesetzentwurf zustimmen, weil es uns hier nicht um Wahlkampf geht, sondern um das Leiden der Tiere, das in Zukunft – ich erwarte das jedenfalls – zumindest zu einem großen Teil gemindert werden kann.

Zum **Tierschutzbericht** der Bundesregierung vom letzten Jahr: Hier gibt es noch viel zu tun. Der Tierschutzbericht für das Jahr 2001 weist eine Steigerung der Tierversuchszahlen von 1998 auf 1999 – neuere Zahlen liegen uns nicht vor – um 3,8 Prozent aus. Das sind 1,6 Millionen Tiere. In den vergangenen Jahren ist die Zahl der **Tierversuche** gesunken. Jetzt steigt sie wieder, und zwar vor allem bei Primaten. Ich fordere Sie auf, endlich etwas zu tun, dass die Zahl der Tierversuche wieder gesenkt wird, dass mehr in Alternativversuche investiert wird und dass diese gesetzlich vorgeschrieben werden.

(Beifall bei der PDS)

Das heißt auch, mehr Geld in die ZEBET zu investieren. Darüber können wir bei den Haushaltsberatungen noch diskutieren. (D)

Auch das Leiden der Rinder bei den **Tiertransporten** muss endlich ein Ende haben. Hier bedarf es noch größerer Bemühungen vonseiten der Bundesregierung, die Subventionen bei der EU endlich zu stoppen; denn wenn diese Subventionen weiterfließen, wird es noch mehr Tiertransporte geben. Es gibt auch noch für die zukünftige Bundesregierung viel zu tun, egal, ob es um die Regelung der Haltung von 8,3 Millionen Truthühnern, 1,9 Millionen Enten und 400 000 Gänsen oder ob es um eine Schweinehaltungsverordnung geht, die nach wie vor aussteht. Auch mahnen Tierschutzverbände ein Heimtierschutzgesetz an. Wir wollen darüber hinaus ein Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände.

(Beifall bei der PDS – Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Das wollen wir nicht!)

– Mir ist klar, dass Sie das nicht wollen.

Im Hinblick auf den Tierschutz im Grundgesetz kann ich nur sagen: Toll! Wir machen weiter! Zugabe!

(Beifall bei der PDS)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Sonntag-Wolgast das Wort.

Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister des Innern: Herr Präsident!

Parl. Staatssekretärin Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast

- (A) Liebe Kollegen und Kolleginnen! Wie lange es doch dauern kann, drei Worte im Grundgesetz zu verankern! Anfang der 90er-Jahre gab es im Zusammenhang mit den Beratungen der Gemeinsamen Verfassungskommission die erste größere Auseinandersetzung über dieses Thema. Allerdings scheiterte dann eine Empfehlung für die Aufnahme des Tierschutzes in das Grundgesetz am Erfordernis der Zweidrittelmehrheit. In den darauf folgenden Legislaturperioden gab es verschiedene Gesetzesinitiativen; keine wurde abgeschlossen.

Diese Koalition hat gehandelt und in der Koalitionsvereinbarung festgeschrieben, dass eine Initiative zur Aufnahme des Tierschutzes in das Grundgesetz ergriffen werden sollte. Einen entsprechenden Entwurf haben die Koalitionsfraktionen eingebracht. Wenn ich Ihre warmen Worte, Herr von Stetten, zur Nähe zu Henne, Pferd, Sau und Vögeln höre, dann frage ich mich, warum sich die Union nicht längst bewegt hat.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Weil es einfachgesetzlich auch geht!)

Wir könnten das Thema zum Wohle der Tiere schon längst abgeschlossen haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Wir haben immer schon so gehandelt!)

Liebe Kollegen und Kolleginnen, warum brauchen wir ein Staatsziel Tierschutz? Mit der Vorlage soll der ethische Tierschutz im Grundgesetz verankert werden. Darunter ist der **Schutz der Tiere als Individuen** zu verstehen.

- (B)

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Das ist falsch!)

Sie werden als Wesen mit Empfindungen und Leidensfähigkeit anerkannt, denen durch unsere Rechtsordnung ein Schutz zuteil werden soll. Diese Vorstellung, Herr Kollege Geis, ist schon im Tierschutzgesetz enthalten, hat aber keinen verfassungsrechtlichen Ausdruck gefunden.

Der Individualtierschutz geht über Art. 20 a unseres Grundgesetzes, der den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen als Staatsziel festschreibt, wesentlich hinaus. Zwar sind auch in der derzeitigen Fassung des Art. 20 a einzelne Aspekte des Tierschutzes bereits erfasst, nämlich Tiere in ihrer Eigenschaft als Bestandteil der natürlichen Lebensgrundlagen. Das bedeutet: Geschützt sind Füchse im Wald als Art in ihrem natürlichen Lebensraum, nicht aber der einzelne Fuchs als Individuum. Nach den Erkenntnissen der modernen Verhaltensforschung sind Tiere Lebewesen mit physischen und psychischen Empfindungen. Diese Tatsache wird von überhaupt niemandem bestritten. Das Wissen um die Leidensfähigkeit der Tiere spiegelt sich aber in unserem Grundgesetz, das auch die Grundwerte unseres Zusammenlebens enthält, nicht ausdrücklich wider.

Nun kann ein Bewusstseinswandel sicherlich nicht allein Grund für die Einführung eines entsprechenden Staatsziels sein. Daneben steht eine verfassungsrechtliche Notwendigkeit. Der Verfassungsrang des Tierschutzes ist in den Fällen von Bedeutung, in denen es gilt, den Tier-

schutz gegenüber dem Wortlaut nach vorbehaltlos gewährten Grundrechten durchzusetzen. Solche Grundrechte, zum Beispiel die Forschungsfreiheit, finden ihre Grenzen lediglich an anderen Bestimmungen des Grundgesetzes. Auch eine Staatszielbestimmung kann ohne nähere Konkretisierung Grundrechte nicht beschränken. Der Einfachgesetzgeber erhalte aber die Möglichkeit, für eine solche Konkretisierung zu sorgen. Die Möglichkeiten des Gesetzgebers sind um so vielfältiger, je offener die Staatszielbestimmung formuliert ist. Deswegen danke ich den Beamten unseres Ministeriums, aber ebenso denen des Bundesjustizministeriums ganz herzlich für die tatkräftige und sachkundige Hilfe bei der jetzigen Lösung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kollegen und Kolleginnen, ich halte es jetzt für die ureigene Aufgabe des Parlaments, den Inhalt der Verfassung zu bestimmen und damit die Güter zu benennen, denen Verfassungsrang zukommen soll. Den Ängstlichen, die nun befürchten, die Menschen kämen zu kurz, kann man sagen: Der Schutz der Tiere erfolgt im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung. In jede **Abwägung** muss einbezogen werden, dass die Verfassung den Menschen und seine Würde an die höchste Stelle stellt. Daran will und kann auch ein Staatsziel Tierschutz nichts ändern.

(Zurufe von der CDU/CSU: Richtig! – Gut!)

Der Tierschutz wird auch nicht höher gestellt als der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen.

(Zurufe von der CDU/CSU: Das ist richtig!)

Auch dem Vorwurf, der Gesetzgeber werde durch die Vorgabe von Staatszielen bevormundet, sieht sich die Dreiwortlösung nicht ausgesetzt. Sie verzichtet bewusst auf jede Konkretisierung und lässt die Möglichkeit offen, im einfachen Recht die Funktion von Tieren für den Menschen zu berücksichtigen und andererseits den Nutzen der Tiere für den Menschen nicht zum alleinigen Maßstab zu machen.

- (D)

Wer in der **Forschung** und in der **Landwirtschaft**, um hier zwei wichtige Bereiche zu nennen, die Achtung vor den Tieren und die ethischen Prinzipien wahr, der hat von dieser Verfassungsänderung nichts zu befürchten, im Gegenteil. Der Gesetzgeber ist nun aufgerufen, selbst das Rangverhältnis der verschiedenen Verfassungsgüter zu bestimmen. So wird ein Ausgleich zwischen den berechtigten Interessen von Menschen und von Tieren erreicht.

Vor allem aber beleben wir den gesellschaftlichen Dialog über eine Frage, die sehr viele Menschen beschäftigt und interessiert. Das tut auch unserem demokratischen Rechtsstaat gut. Es tut uns auch gut, dass wir im Augenblick im Hinblick auf diese Frage in Europa Vorreiter sind.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Rainer Funke [FDP])

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile dem Kollegen Norbert Geis, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

- (A) **Norbert Geis** (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU/CSU-Fraktion wird diesem Gesetzentwurf zustimmen. Ich will versuchen, dies zu begründen. Es ist ja kein Geheimnis, dass wir uns lange Zeit gegen die Verankerung des Tierschutzes in unserer Verfassung gewehrt haben. Dies liegt aber nicht etwa darin begründet, dass wir die Tiere nicht genauso schützen wollten wie Sie alle. In dieser Hinsicht haben wir keinen Nachholbedarf.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg.
Rainer Funke [FDP])

Während unserer Regierungszeit ist das weltweit beste Tierschutzgesetz formuliert worden. Das ist anerkannt und völlig unbestritten.

Vielmehr hatten wir immer deshalb Bedenken, weil wir erstens der Auffassung sind, dass der Tierschutz jetzt schon in unseren Verfassungsgrundsätzen verankert ist, und weil wir zweitens der Meinung sind, dass diese Regelung auch einfachgesetzlich gut getroffen werden kann; das Tierschutzgesetz ist der Beweis dafür. Drittens haben wir uns vor allem deshalb dagegen gewehrt – das ist heute schon von Herrn von Stetten im Hinblick auf die Diskussion in der Verfassungskommission erwähnt worden –, weil es immer Bestrebungen gab, unserer Verfassung von ihrer Grundausrichtung her eine andere, eine ökozentrische Richtung zu geben. Dagegen haben wir uns immer gewehrt. Das war der Grund, weshalb wir bei allen Überlegungen, Tierschutz in der Verfassung zu verankern, sehr vorsichtig waren.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will kurz anreißen, worum es uns dabei geht. Nach unserer Auffassung – das ist hier übereinstimmende Meinung, jedenfalls auch Ihre Meinung, Frau Sonntag-Wolgast – ist der **Mensch** das alleinige **Rechtssubjekt** unserer Rechtsordnung. Ich habe aber schon darauf hingewiesen: Es gab immer schon den Versuch, daneben auch den Pflanzen, den Tieren und anderen Schöpfungselementen und der Natur insgesamt Rechte einzuräumen. Das aber ist nach unserer Auffassung gemäß der Grundanlage unserer Verfassung nicht möglich. Wir sind der Meinung – das hat Rupert Scholz wiederholt betont –, dass eine solche Änderung unserer verfassungsmäßigen Ordnung ein Verfassungsbruch wäre; entsprechende Gesetze wären verfassungswidriges Verfassungsrecht.

Das heißt aber nicht, dass die Tiere nach diesem Verfassungsverständnis weniger Schutz hätten. Die Tiere sind keine Sachen, so wie Steine oder Pflanzen Sachen sind. Es gibt den Empfindungsaustausch zwischen Mensch und Tier. Die Menschen haben dies auch immer gewusst. Der Reiter hat zu seinem Pferd ein anderes Verhältnis als der Rennfahrer zu seinem Rennauto. Vom heiligen Franz von Assisi sagt man, dass er mit den Tieren gesprochen habe.

Wir haben 1990 ausdrücklich in das Bürgerliche Gesetzbuch hineingeschrieben, dass die Tiere keine Sachen sind; die Tiere sind nach unserem Verständnis Mitgeschöpfe.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

- Das kommt auch in unserem **Tierschutzgesetz** zum Ausdruck. Das Schutzgut dieses Gesetzes ist nämlich nicht das Eigentum des Besitzers, sondern Schutzgut ist das Tier selbst. Insofern, Frau Sonntag-Wolgast, hat das Tier eine gewisse Art von Subjektivität. Es ist aber kein Rechtssubjekt. In diesem Sinne ist es kein Individuum. Wir wehren uns gegen eine solche Formulierung, weil sie zu Missdeutungen Anlass geben würde. Es gibt keine gegenseitigen Rechtsbeziehungen zwischen Mensch und Tier.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was?)

Das Tier hat keine Pflichten gegenüber dem Menschen. Deswegen hat es gegenüber dem Menschen auch keinen Anspruch auf artgemäße Haltung. Das heißt aber doch nicht, dass der Tierschutz deshalb geringer wäre; vielmehr hat der Mensch die Verpflichtung, das Tier zu schützen. Das haben Sie, Herr Bachmaier, ebenfalls ausdrücklich betont. Sie haben gesagt – ich tue das auch –, dass der Mensch deshalb die Verpflichtung hat, das Tier zu schützen, weil er selbst sonst seine Würde verletzen würde. Es ist in der **Würde des Menschen** begründet, dass er die Kreatur achtet. Von Augustinus bis Kant war man sich darüber einig, dass Tierquälerei die Würde des Menschen selbst verletzt. Die Selbstachtung des Menschen gebietet es also, Tiere zu schützen. Nicht deshalb, weil das Tier etwa Recht gegenüber dem Menschen hätte, sondern deshalb, weil der Mensch gegenüber seiner eigenen Würde eine Verpflichtung hat, hat er die Verpflichtung, Tiere zu schützen. Das ist der Grund dafür, dass man den Tierschutz unserer Meinung nach auch in die Verfassung aufnehmen kann.

(Beifall bei der CDU/CSU – Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es hat lange gedauert, bis Sie das verstanden haben!)

Auch dann, wenn der Tierschutz nicht in der Verfassung verankert ist, ist unter diesem Blickwinkel auch bei **Tierversuchen** im Dienste der menschlichen Gesundheit darauf zu achten, ob solche Versuche auch wirklich notwendig sind. Bei der Entwicklung von Kosmetika jedenfalls ist dies in hohem Maße zweifelhaft. Auch ohne verfassungsrechtliche Verankerung des Tierschutzes reichen reine Erwägungen der Nützlichkeit und Wirtschaftlichkeit nicht als Rechtfertigung dafür aus, bei Tierversuchen Tiere massenhaft elend zugrunde gehen zu lassen.

Alle diese Grundsätze können insgesamt im einfachen Gesetz geregelt werden; dazu brauchen wir eigentlich keine Verfassungsänderung. Aber es besteht überhaupt kein Zweifel daran, dass durch die Aufnahme in die Verfassung der Tierschutz ein stärkeres Gewicht erhält. Es ist ein Staatsziel. Dann ist der Tierschutz nicht mehr auf den guten Willen des Gesetzgebers angewiesen, sondern der Gesetzgeber ist aufgrund dieses Staatsziels verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Tiere entsprechend Schutz erhalten.

Das gilt gleichermaßen für die Wirtschaft. Das gilt auch für die Forschung. Die **Forschung** wird künftig stärker darauf zu achten haben, ob nun einzelne Versuche notwendig sind oder nicht. Sie muss stärker rechtfertigen,

(C)

(D)

Norbert Geis

- (A) weshalb Tierversuche notwendig sind. Das ist richtig so. Das sehen wir auch so. Das ist aber – ich wiederhole es – nicht der Grund unserer Skepsis gewesen. Die möglichen Erschwernisse für Wirtschaft und Forschung waren nicht Grund unserer Zurückhaltung. Vielmehr war und ist es unser Anliegen, dass der Mensch Mittelpunkt der Verfassung bleibt.

Wir wollen unsere Verfassung in ihrer Grundanlage so erhalten, wie sie jetzt ist. Wir sehen in der Formulierung, die jetzt über die Parteien hinweg, auch mit unseren Berichterstattern Dr. Röttgen und Rupert Scholz, ausgehandelt worden ist, den Verfassungsbruch, den ich vorhin erwähnt habe, nicht. Deswegen können wir bei allen Vorbehalten zustimmen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile Kollegin Marianne Klappert, SPD-Fraktion, das Wort.

Marianne Klappert (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte genauso anfangen wie Herr Funke, nämlich mit den Worten: Was lange währt, wird endlich gut. – Wir können aber auch gemeinsam sagen: Gut Ding will Weile haben. – Heute erreichen wir das, wofür wir, viele in diesem Hause, jahrelang gestritten haben.

Ich freue mich ganz besonders darüber, dass wir heute diesen Beschluss fassen, dass ein Ziel erreicht wird, für das ich in meiner Funktion als Tierschutzbeauftragte zehn Jahre lang gekämpft habe.

- (B)

(Ulrich Heinrich [FDP]: Das stimmt! Du hast sehr viel dafür getan!)

– Richtig, ich habe viel dafür getan.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der PDS sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich habe dieses Themenfeld sehr ruhig und sachlich bearbeitet. Das hat deutlich gemacht, glaube ich, dass man ohne viel Populismus sehr viel erreichen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Ulrich Heinrich [FDP])

Ich bedanke mich ganz ausdrücklich bei all denjenigen, die immer mit gestritten haben.

Ich habe mich gerade über die Rede vom Kollegen Geis wirklich gefreut.

(Werner Lensing [CDU/CSU]: Das ist aber verdächtig!)

Ich denke noch einmal an die letzte Diskussion, Herr Kollege. Damals gab es die gleiche Formulierung zur Aufnahme eines Staatsziels, nämlich die Ergänzung um die drei Worte. Ich erinnere mich nur ungern daran, wie Sie und andere Kollegen uns hier im Grunde genommen wirklich beschimpft haben

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

und getan haben, als stünde das Wohl dieser Republik auf dem Spiel. (C)

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Das stimmt nicht! Beschimpft haben wir Sie nicht!)

– Ein bisschen doch. Lesen Sie es im Protokoll noch einmal nach!

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Das weise ich zurück!)

Es hat wirklich ein Bewusstseinswandel stattgefunden und darüber freue ich mich.

Ich mache keinen Hehl aus meiner Freude, dass die Koalition von Anfang an dieses Ziel gewollt hat. Auch die PDS hat es gewollt. Aber besonders freue ich mich darüber, dass wir dieses Ziel mit einer Zweidrittelmehrheit erreichen. Damit schaffen wir ein ausgesprochen gutes Fundament. Frau Kollegin Wöhrl hat dabei in sachlicher Weise geholfen. Sie hat viele Gespräche geführt. Man muss also ehrlicherweise sagen, dass wir alle gemeinsam heute etwas erreichen. Das ist wirklich gut für unser Land.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und der PDS)

Ich will jetzt nicht noch einmal auf die Rechtsfragen eingehen, die mit dem **Staatsziel Tierschutz** verbunden sind. Darüber haben der Kollege Bachmaier und die anderen Kollegen sehr ausführlich gesprochen. Ich will nur noch einmal betonen: Wir haben viel erreicht.

Ich will auf die Tatsache eingehen, dass sehr viele geglaubt haben – das wurde in vielen Zuschriften deutlich –, dass mit der Aufnahme des Staatsziels Tierschutz bei uns in der Republik Nachteile für die Forschung, für die Kunst und für die Landwirtschaft entstehen würden. Wir müssen deutlich machen, dass wir in der nächsten Legislaturperiode sehr intensiv daran arbeiten werden, damit es nicht zu diesen Nachteilen kommt. (D)

Wenn ich in den letzten Wochen gefragt worden bin, was dieses Staatsziel Tierschutz bewirken würde, dann habe ich immer ehrlich geantwortet: Es wird auch ab morgen in dieser Republik weiterhin **Tierversuche** geben. Wir müssen aber gemeinsam verstärkt an Alternativmethoden arbeiten. Darüber hat Frau Ministerin Künast eben schon gesprochen. Es gibt die ZEBET. Wir müssen Geld ausgeben, damit wir in diesem Bereich Fortschritte erzielen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Es wurden heute Morgen schon die Tiertransporte angesprochen. Viele Bürgerinnen und Bürger haben uns jahrelang Briefe geschrieben und uns aufgefordert, endlich diesen Schritt zu gehen. Die Menschen wollen die schrecklichen Bilder von den Tiertransporten und der Intensivtierhaltung nicht mehr sehen. Darauf müssen wir den Schwerpunkt legen. Meine Fraktion hat sehr intensiv daran gearbeitet. Manchmal haben mir einige Kollegen gesagt: Sei doch nicht so penetrant. – Aber ich denke, es war richtig, dass wir es so gemacht haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Marianne Klappert

- (A) Ich will noch auf die Frage eingehen, warum der Tierschutz **Verfassungsrang** haben soll. Wir können in unserer Gesellschaft teilweise eine schrankenlose Ausbeutung feststellen. Wir müssen uns immer wieder die Frage stellen, ob wir so weiterleben wollen. Das ist die Kernfrage. Wir müssen deutlich machen, dass wir eine andere Gesellschaft wollen. Das ist für uns ein ganz wichtiger Punkt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Da ich aus dem Bundestag ausscheide, will ich die Gelegenheit nutzen, den vielen Tierschützerinnen und Tierschützern und auch den Tierschutzverbänden Dank zu sagen. Die Tierschutzverbände haben eine Leistung erbracht, die wir nicht hoch genug einschätzen können. Sie haben sehr beständig mit allen zusammengearbeitet. Ich habe mich sehr gefreut, dass sich in den letzten Jahren die Tierschutzverbände zusammengefunden haben. Sie haben ein Bündnis für den Tierschutz geschlossen und haben verbandsinterne Interessen zurückgestellt, weil sie erkannt hatten, dass man nur gemeinsam etwas erreichen kann. Genau das machen wir heute auch. Deswegen ein ganz besonderer Dank an alle Tierschützer dieser Republik.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und der PDS)

- (B) Lieber Uli Heinrich, es ist schön, dass man am Ende seiner Tätigkeit einen Erfolg erringen kann, für den man jahrelang gekämpft hat.

(Ulrich Heinrich [FDP]: Den hast du auch verdient!)

Danke schön für die Zusammenarbeit.

(Beifall im ganzen Hause)

Präsident Wolfgang Thierse: Herzlichen Dank für Ihre vermutlich letzte Rede.

Nun hat die Kollegin Ulrike Höfken, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Ulrike Höfken (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Egal, wie die Vorgeschichte dieser Grundgesetzänderung ist: Die Grundgesetzänderung, die wir heute beschließen werden, ist ein Meilenstein für den Tierschutz. Für diesen Erfolg haben wir Grünen jahrelang gekämpft. Es ist auch ein Erfolg des Parlaments; es ist insbesondere ein Erfolg meiner Kollegin Marianne Klappert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS)

Das Anliegen, den **Tierschutz im Grundgesetz** zu verankern, haben wir seit 1994 immer wieder in den Bundestag eingebracht. Die rot-grüne Bundesregierung hat es sich zum Ziel gemacht, dem Tierschutz durch eine Grundgesetzänderung endlich die notwendige Rechtsgrundlage

zu geben. Bisher sind wir an dem Widerstand der Union gescheitert. Ich bin froh darüber, dass wir jetzt einen gemeinsamen Gesetzentwurf einbringen und dass die Union einen Wertewandel vollzogen hat. Ich appelliere an alle Unionsabgeordneten, dieser Grundgesetzänderung nun auch geschlossen zuzustimmen. (C)

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der politische Druck spielt natürlich eine Rolle. Sie wissen genau, dass wir nicht aufgeben und diese Debatte fortführen würden. Die Öffentlichkeit unterstützt diese Grundgesetzänderung: 80 Prozent der Bevölkerung; die Tierschutzverbände, denen auch ich meinen herzlichsten Dank für ihre Aktivitäten aussprechen möchte; die Prominenten, die sich dafür einsetzen; die Bundesministerinnen Renate Künast und Herta Däubler-Gmelin; der Bauernverband; die Tierärztekammer und der Fleischer-Verband. Ich appelliere an Sie persönlich und möchte Sie davon überzeugen, dass Ihre Zustimmung wichtig ist. Es geht um die drei Worte „und die Tiere“. Mit diesen drei Worten werden wir erreichen, dass der Tierschutz so umgesetzt wird, wie es das Tierschutzgesetz seit 1998 vorsieht.

Ich möchte etwas Verbindendes erwähnen: Dieses Tierschutzgesetz wurde von der alten Bundesregierung unter Mitarbeit der Opposition beschlossen. Auch Sie wollten den Schutz der Tiere schon 1994 in die Verfassung aufnehmen. Sie meinten, mit dem Zusatz „der Lebensgrundlagen“ sei dies erreicht worden. Es hat sich aber herausgestellt, dass genau das nicht der Fall war; denn die **Grundrechte** der Freiheit der Forschung, der Lehre, der Kunst, der Religion und die Gewerbefreiheit sprachen dagegen. Es war nicht möglich, dem Tierschutz in der Rechtsprechung eine faire Chance zu geben. Es kann nicht sein, dass Gerichte aufgrund eines Grundrechts oder der Forschungsfreiheit selbst grösste Tierquälerei nicht verhindern können. Sie alle kennen die Beispiele der Affenversuche in Berlin. Dieses Parlament löst diesen rechtlichen Widerspruch heute auf. (D)

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Natürlich schaffen wir durch diese Änderung nicht alle tierquälereischen Tiertransporte in Europa ab. Wir retten nicht alle Igel, die von Autos überfahren werden, die Vögel, die mit Flugzeugen kollidieren

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Die 500 000 Vögel, die mit Windanlagen kollidieren!)

oder, Herr von Stetten, manchmal auch mit den Windanlagen. Übrigens stellen sich die Vögel auf diese Gefahr ein. Man hat in diesem Bereich schon viel verbessert.

Es gibt noch viel zu tun. Darauf haben viele Vorrednerinnen und Vorredner, vor allem unsere Bundesministerin Renate Künast, hingewiesen. Es gibt einen Arbeitsauftrag für die weitere politische Arbeit in der nächsten Legislaturperiode. Vielleicht entwickelt sich, wenn all diese Argumente nicht helfen, aber auch ein gewisses Eigeninteresse; denn die Grenzen zwischen Mensch und Tier verschwimmen gerade aufgrund der Gentechnik immer mehr.

Ulrike Höfken

- (A) Abschließend möchte ich auf „Die Entwicklung der Menschheit“ von Erich Kästner hinweisen. Er zeigte auf, dass die **Grenzen zwischen Mensch und Tier** vielleicht doch nicht so groß sind. Er schreibt:

Einst haben die Kerls auf den Bäumen gehockt,
behaart und mit böser Visage.

Dann hat man sie aus dem Urwald gelockt
und die Welt asphaltiert und aufgestockt
bis zur dreißigsten Etage.

...

Sie hören weit. Sie sehen fern.
Sie sind mit dem Weltall in Fühlung.
Sie putzen die Zähne. Sie atmen modern.
Die Erde ist ein gebildeter Stern
mit sehr viel Wasserspülung.

...

So haben sie mit dem Kopf und dem Mund
den Fortschritt der Menschheit geschaffen.
Davon mal abgesehen und
bei Lichte betrachtet sind sie im Grund
noch immer die alten Affen.

Auch deshalb wollen wir, in aller Bescheidenheit, den Schutz der Tiere ins Grundgesetz aufnehmen.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der
FDP und der PDS)

- (B) **Präsident Wolfgang Thierse:** Ich erteile das Wort dem Kollegen Heinz Schmitt, SPD-Fraktion.

Heinz Schmitt (Berg) (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich freue mich, wie viele meiner Vorrednerinnen und Vorredner, dass wir heute nach vielen Anläufen ein Gesetz beschließen, das die Unterstützung des ganzen Hauses finden wird. Tierschutz wird als Staatsziel im Grundgesetz verankert. Damit wird der Verantwortung des Menschen für das Mitgeschöpf Tier ein höherer Stellenwert eingeräumt, als das bisher der Fall ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dies ist gut für den Tierschutz, aber es ist auch ein wichtiger Schritt für unsere Gesellschaft überhaupt. Wir alle kennen die Bilder von Tieren, denen auf unterschiedliche Weise Qualen zugefügt werden. Wir wissen um die Problematik von Nutztieren, die gegen ihre natürliche Lebensart gehalten und gezüchtet werden. Es gibt Tiertransporte, bei denen ein Großteil der Tiere bereits beim Transport qualvoll verendet. Wenn man sich die Bilder von gewissen Tierversuchen vor Augen führt, läuft einem ein Schauer über den Rücken. Aus all diesen Gründen ist es dringend geboten, dem Tierschutz einen höheren Stellenwert einzuräumen, damit im Einzelfall ein besserer Umgang mit dem Mitgeschöpf Tier möglich wird.

In der Diskussion um die heutige Grundgesetzänderung wurden insbesondere vonseiten der Wissenschaft

Bedenken geäußert. Es gibt Befürchtungen, das Staatsziel Tierschutz könne wichtige Forschungen massiv behindern und erschweren. Diese Einwände wurden im Bildungs- und Forschungsausschuss eingehend diskutiert. Ich meine, wir können die Wissenschaftler beruhigen. Es ist nicht davon auszugehen, dass mit der jetzt gefundenen Regelung unverantwortbare Einschränkungen von notwendigen Forschungstätigkeiten verbunden sind. (C)

Wir wollen aber dem Tierschutz dort einen höheren Stellenwert einräumen, wo im Einzelfall zwischen **Forschungsfreiheit** und **Tierschutz** abzuwägen ist. Wir wollen darauf hinwirken, Tierversuche durch andere Methoden zu ersetzen, wo immer dies möglich ist.

Was das Verfahren bei der Überprüfung von Forschungsvorhaben angeht, gehen wir nicht von einer grundlegenden Änderung der bisherigen Regelungen aus. Diese Überprüfungen sind schon jetzt im Tierschutzgesetz hinreichend geregelt und werden mit der heutigen Grundgesetzänderung nicht verändert. Die Neuregelung unterstreicht aber nachdrücklich den Grundkonsens in unserer Gesellschaft, Forschungen mit Tierversuchen auf das unverzichtbare Maß zu reduzieren und zu begrenzen. So gesehen, ist die jetzt anstehende Einführung eines Staatszieles Tierschutz nicht als zusätzliche Hürde für die Forschung gedacht, wohl aber als Auftrag an die Forscher, einen größtmöglichen Beitrag zur Vermeidung von Tierversuchen zu erbringen.

Ich möchte auch erwähnen, dass wir die Wissenschaftler mit dieser Aufgabe nicht allein lassen. Die Bundesregierung unterstützt mit einem weltweit einzigartigen Förderprogramm schon seit vielen Jahren die Entwicklung von Ersatzmethoden zu Tierversuchen. Dabei wurden bereits große Fortschritte erzielt. Ich denke, dass wir gerade in der Abwägung zwischen Tierschutz auf der einen und Forschungsfreiheit auf der anderen Seite eine gut vertretbare Lösung gefunden haben. (D)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der Aufnahme der drei Worte „und der Tiere“ in das Grundgesetz setzen wir ein deutliches Zeichen für einen humaneren Umgang mit Tieren. Das ist auch ein Ausweis für eine aufgeklärtere Gesellschaft. Ich danke allen, die mit langem Atem für dieses gute Ergebnis gesorgt und dafür gearbeitet haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, des Bündnisses 90/Die Grünen und der FDP eingebrachten Gesetzentwurf auf Drucksache 14/8860 zur Änderung des Grundgesetzes, Staatsziel Tierschutz. Der Rechtsausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/9090, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Be-

Präsident Wolfgang Thierse

- (A) ratung bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich weise darauf hin, dass nach Art. 79 des Grundgesetzes ein Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes die Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestages, das heißt mindestens 444 Stimmen, erfordert. Es ist namentliche Abstimmung verlangt worden. Zu dieser Abstimmung liegen persönliche Erklärungen der Kolleginnen und Kollegen Deittert, Diemers, Göhner, Lensing und Sothmann vor.¹⁾

Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Sind die Plätze eingenommen? – Das ist der Fall. Ich eröffne die Abstimmung.

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der Abstimmung wird Ihnen später bekannt gegeben.²⁾

Wir setzen jetzt die Abstimmungen fort. Ich bitte Sie, dazu Platz zu nehmen.

Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 14/9090 zu den von den Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen, von der Fraktion der FDP und von der Fraktion der PDS eingebrachten Gesetzentwürfen zur Änderung des Grundgesetzes. Der Ausschuss empfiehlt unter den Buchstaben b bis d seiner Beschlussempfehlung, die Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 14/8360, 14/207 und 14/279 für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen.

(B)

Abstimmung über den vom Bundesrat eingebrachten Gesetzentwurf auf Drucksache 14/758 zur Änderung des Grundgesetzes. Der Rechtsausschuss empfiehlt unter Buchstabe e seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/9090, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen des Hauses bei Enthaltung der PDS-Fraktion abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft auf Drucksache 14/8168. Unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss, in Kenntnis des Tierschutzberichtes 2001 der Bundesregierung den Antrag der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 14/7180 mit dem Titel „Verbesserungen im Tierschutz national und europaweit vorantreiben“ anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfeh-

¹⁾ Anlage 2

²⁾ Seite 23669

lung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und PDS gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP angenommen. (C)

Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss, in Kenntnis des Tierschutzberichtes 2001 den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/6047 mit dem Titel „Tierschutz auf nationaler und EU-Ebene fortentwickeln“ abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und PDS gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP angenommen.

Ich rufe die Zusatzpunkte 26 bis 31 auf, also die Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Zusatzpunkt 26:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 387 zu Petitionen

– Drucksache 14/9070 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 387 ist mit den Stimmen des Hauses bei Enthaltung der PDS-Fraktion angenommen.

Zusatzpunkt 27:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 388 zu Petitionen

– Drucksache 14/9071 – (D)

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 388 ist mit den Stimmen des Hauses bei Enthaltung der PDS angenommen.

Zusatzpunkt 28:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 389 zu Petitionen

– Drucksache 14/9072 –

Wer stimmt dafür? – Dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 389 ist mit den Stimmen des Hauses bei Enthaltung der PDS angenommen.

Zusatzpunkt 29:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 390 zu Petitionen

– Drucksache 14/9073 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 390 ist einstimmig angenommen.

Zusatzpunkt 30:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 392 zu Petitionen

– Drucksache 14/9075 –

Präsident Wolfgang Thierse

- (A) Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 392 ist mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und PDS gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP angenommen.

Zusatzpunkt 31:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 395 zu Petitionen

– Drucksache 14/9076 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 395 ist mit den Stimmen des Hauses bei Gegenstimmen der PDS angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe Tagesordnungspunkt 22 sowie Zusatzpunkt 20 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Horst Seehofer, Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid), Dr. Wolf Bauer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Gesundheitswesen patientenorientiert, freiheitlich und zukunftssicher gestalten

– Drucksache 14/8595 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Gesundheit (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung

Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Dieter Thomae, Detlef Parr, Dr. Irmgard Schwaetzer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

- (B) **Für eine leistungsfähige und bezahlbare Gesundheitsversorgung**

– Drucksache 14/9054 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Wolfgang Lohmann, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sie dankenswerterweise noch hier geblieben sind! „Gesundheitswesen patientenorientiert, freiheitlich und zukunftssicher gestalten“ – das ist die Überschrift unseres Antrages, der uns veranlasst, heute noch einmal über Gesundheitspolitik zu diskutieren. Rot-Grün ist 1998 angetreten, um eine – ich zitiere – „entschlossene Reformpolitik“ zu betreiben. Heute wissen wir, dass dies nichts als eine vollmundige Erklärung gewesen ist.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Reformbedarf allerorten: in der Steuerpolitik, in der Renten- und Arbeitsmarktpolitik und vor allem in der Gesundheitspolitik. Obwohl die rot-grüne Regierung inzwischen zwei Ministerinnen verschlissen hat, konnte sie dennoch nicht einmal ansatzweise die Probleme in der

GKV lösen, im Gegenteil: Aus einem Überschuss der gesetzlichen Krankenversicherung in Höhe von 1 Milliarde Euro wurde ein Defizit von 2,8 Milliarden Euro. Kein Wunder also, dass der Bundeskanzler Frau Schmidt nicht erwähnt hat, als er jene Minister aufzählte, mit deren Arbeit er besonders zufrieden war und die er – wenn die Wähler ihm die Möglichkeit geben – ins nächste Kabinett berufen möchte. Deutlicher kann ein amtierender Bundeskanzler den Stab nicht über eine Ministerin brechen. Aber das ist ein internes Problem.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Nicht nur der Bundeskanzler hält die Politik von Frau Schmidt für misslungen, auch die Menschen in diesem Land. Nach der jüngsten Umfrage des Allensbach-Institutes sind drei Viertel der Bevölkerung mit der Gesundheitspolitik nicht zufrieden. 32 Prozent berichten inzwischen allgemein von Leistungseinschränkungen, die sie persönlich erfahren haben; vor allem chronisch Kranke sind davon betroffen. 43 Prozent von diesen kranken Menschen wiederum haben aufgrund Ihrer Gesundheitspolitik, Frau Ministerin, am eigenen Leib erfahren, was Rationierung bedeutet.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Es gibt keine größere soziale Ungerechtigkeit als die Vorenthaltung medizinisch notwendiger Leistungen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Rot-Grün hat mit der **Wiedereinführung der Budgetierung** im Jahre 1998 den Weg in die Zweiklassenmedizin beschritten. Unter der Regierung Schröder ist Spitzenmedizin immer mehr zum Privileg von Besserverdienenden geworden.

(Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]:
Wohl wahr!)

Da wagen Sie es nun auch noch, sich das Mäntelchen der sozialen Gerechtigkeit umzuhängen.

Sie haben vier Jahre lang die Interessen der Patienten und Versicherten aus den Augen verloren. Sie haben vier Jahre lang – Sie tun es noch immer – die Versorgungssituation schöneredet und die Probleme der Patienten ignoriert. Sie haben in Ihrer Koalitionsvereinbarung eine Stärkung der Patientenrechte und des Patientenschutzes vorgesehen. Das wichtigste Recht, nämlich das Recht auf **medizinisch notwendige Versorgung**, haben Sie in Wirklichkeit geschädigt.

(Beifall bei der CDU/CSU – Aribert Wolf [CDU/CSU]: Da hilft nur eines: abwählen!)

Versuchen Sie jetzt bitte nicht, sich als Bewahrer von Solidarität und sozialer Gerechtigkeit aufzuspielen. Noch unsozialer, noch ungerechter und noch unsolidarischer als jetzt kann Gesundheitspolitik kaum werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Versicherten zahlen die höchsten Beiträge, die es je gab – wenigstens das kann nicht bestritten werden –, und erhalten dennoch eine nicht ausreichende Versorgung.

(Abg. Horst Schmidbauer [Nürnberg] [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid)

- (A) Auch Herr Schmidbauer wird mich nicht daran hindern, diesen Gedanken zu Ende zu führen, Herr Präsident.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU)

Präsident Wolfgang Thierse: Ist das schon eine Ablehnung?

Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid) (CDU/CSU): Ja. Das Ritual kennt man. – Menschen, die alt und pflegebedürftig sind, müssen erst wund gelegen sein – das muss er sich jetzt nämlich anhören –, bevor die Krankenkassen Leistungen der **häuslichen Krankenpflege** bezahlen. Prophylaxen, die auf das Verhindern eines Druckgeschwürs zielen, werden von den Kassen kategorisch abgelehnt. Wesentliche Leistungen der häuslichen Krankenpflege sind durch die Richtlinien zur häuslichen Krankenpflege nicht mehr im notwendigen Umfang verordnungsfähig. Andere medizinisch-pflegerisch erforderliche Krankenpflegemaßnahmen fehlen in den Richtlinien völlig.

Statt sich nun dieser Probleme anzunehmen, schiebt Rot-Grün die Verantwortung auf die Länder. Dieses miese Schwarzer-Peter-Spiel in der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage von uns ist beredtes Zeugnis für ihre Unfähigkeit. Statt höchst alarmiert zu fragen – dazu wäre das die passende Gelegenheit gewesen –, ob die novellierten Richtlinien zur häuslichen Krankenpflege zu Defiziten in der Krankenpflege führen, ob in ihnen wichtige Leistungen der Krankenpflege fehlen, ob der Bundesausschuss Ärzte und Krankenkassen daher möglicherweise aufgefordert werden muss, die Richtlinien neu zu fassen, sagt die Regierung lapidar: Wir haben keine Erkenntnisse. – Das steht schwarz auf weiß in ihrer Antwort.

(B)

Dabei könnte die Regierung aus der hohen Zahl an Widersprüchen und aus den zahlreichen Berichten in den Medien durchaus Informationen beziehen. Die Bundesregierung bemüht sich aber noch nicht einmal darum, Erkenntnisse zu erlangen und Nachforschungen anzustellen oder diese zumindest anzukündigen. Stattdessen wird darauf verwiesen, dass die Länder die Aufsicht über die Einhaltung der Richtlinien durch Ärzte und Pflegedienste hätten. Der Knackpunkt liegt aber nicht in der Einhaltung, sondern in der Ausgestaltung der Richtlinien. Dafür ist die Bundesregierung zuständig.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Diese Regierung, die das Wort „Qualität“ ständig im Munde führt, ist noch nicht einmal in der Lage, eine den Grundbedürfnissen entsprechende medizinische Versorgung sicherzustellen. Was nützen da auf Evidenz basierende Leitlinien und Behandlungsstandards? Diese helfen gar nichts.

Um sich selbst und das Ansehen der rot-grünen Regierung zu retten, kündigt Ministerin Schmidt in dieser Woche an, die Wählerschaft mit Wahlgeschenken zu ködern. Aber Vorsicht! Ein Rattenfänger ist unterwegs. Chronisch Kranke sollen zukünftig – so heißt die Botschaft – von **Zuzahlungen** freigestellt werden. Chronisch Kranke sind aber bereits heute von Zuzahlungen befreit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

In Deutschland erbringt mittlerweile mehr als die Hälfte der Versicherten keine Zuzahlungen mehr. Das ist Tatsache. Frau Schmidt will die chronisch Kranken mit diesem Lockangebot offenbar für die so genannten Disease-Management-Programme gewinnen, die nach bisheriger Erkenntnis qualitativ minderwertig ausfallen werden – das ist zumindest der Stand – und offenbar unter dem Versorgungsniveau bereits bewährter Programme für chronisch Kranke liegen. (C)

Meine Damen und Herren, ich erspare es mir, weitere dieser hübschen Packungen ohne Inhalt auszupacken. Ich denke, Sie haben auch so einen Eindruck von der Mogelei erhalten. Diese Regierung mit dieser Gesundheitspolitik muss abgewählt werden – so war das Credo von Patientinnen, Ärzten, Psychotherapeuten, Arzthelferinnen und Krankenschwestern am Rande des gestrigen und vorgestrigen Hauptstadtkongresses. Recht haben sie.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Diese Regierung hat abgewirtschaftet.

Die Bevölkerung wünscht den Wechsel. In der Gesundheitspolitik dürfen die Menschen darauf vertrauen, dass sie bei der Union wieder in den Mittelpunkt eines neu gestalteten Gesundheitswesens gestellt werden. Dabei dürfen sich die Menschen darauf verlassen, dass ihnen auch künftig alle medizinisch notwendigen Leistungen gewährt werden. Wir wollen dem Bedürfnis von Patienten und Versicherten entgegenkommen, dass sie auch in der GKV wie mündige Bürger behandelt werden und über den Umfang ihres **Versicherungsschutzes** bestimmen können. Die Versicherten sollen nämlich selbst entscheiden, ob sie den bisherigen Versicherungsschutz beibehalten, zusätzliche Leistungen erhalten oder bei gleichzeitiger Beitragsermäßigung Leistungen abwählen oder einen Selbstbehalt übernehmen wollen. (D)

Präsident Wolfgang Thierse: Herr Kollege Lohmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schmidbauer?

Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid) (CDU/CSU): Nein, ich lasse keine Zwischenfrage zu. Das gilt für meine gesamte lange Rede, die ich hier zu halten habe.

(Horst Schmidbauer [Nürnberg] [SPD]: So ein Feigling!)

Ich weiß, meine Damen und Herren, dass Sie Ihre Probleme mit diesen Vorschlägen haben. Sie haben nämlich Angst vor mündigen Bürgern, die von ihren Freiheitsrechten Gebrauch machen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ihnen sind Staats- und Listenmedizin, Bürokratismus und Dirigismus noch immer lieber. Man kann aber feststellen: Sie haben mit diesen Methoden das Gesundheitssystem an die Wand gefahren. Damit muss jetzt Schluss sein. Wir brauchen nicht mehr Vorschriften und Institute, die immer mehr Personal bei Ärzten, Pflegekräften, Krankenhäusern und Kassen binden. Wir brauchen endlich eine dem Patienten und Versicherten zugewandte Medizin. Ärzte und Pflegekräfte müssen wieder mehr Zeit für ihre eigentlichen Aufgaben bekommen und von Dokumentationspflichten

Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid)

- (A) und Ähnlichem entlastet werden. Die Patienten müssen über die Qualität der medizinischen Versorgung wie über die Leistungen und deren Abrechnung informiert werden.

Unser Ziel ist es, das Vertrauen der Patienten und Versicherter in das System unserer vom Prinzip her bewährten gesetzlichen Krankenversicherung wieder herzustellen. Wir dürfen dank des Zuspruchs durch die Bevölkerung hoffen, dass wir nach dem 22. September damit beginnen können.

Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Endgültiges Ergebnis	
Abgegebene Stimmen:	576;
davon	
ja:	542
nein:	19
enthalten:	15

Ja**SPD**

Brigitte Adler
Gerd Andres
Ingrid Arndt-Brauer
Rainer Arnold
Hermann Bachmaier
Ernst Bahr
Doris Barnett
Dr. Hans-Peter Bartels
Eckhardt Barthel (Berlin)
Klaus Barthel (Starnberg)
Ingrid Becker-Inglau
Wolfgang Behrendt
Dr. Axel Berg
Hans-Werner Bertl
Friedhelm Julius Beucher
Petra Bierwirth
Lothar Binding (Heidelberg)
Kurt Bodewig
Klaus Brandner
Anni Brandt-Elsweier
Willi Brase
Rainer Brinkmann (Detmold)
Bernhard Brinkmann (Hildesheim)
Hans-Günter Bruckmann
Edelgard Bulmahn
Ulla Burchardt
Dr. Michael Bürsch
Hans Martin Bury
Hans Büttner (Ingolstadt)
Marion Caspers-Merk
Wolf-Michael Catenhusen
Dr. Peter Danckert
Dr. Herta Däubler-Gmelin
Christel Deichmann
Karl Diller
Peter Dreßen
Detlef Dzembitzki
Dieter Dzewas
Sebastian Edathy
Ludwig Eich

Marga Elser
Peter Enders
Gernot Erler
Petra Ernstberger
Annette Faße
Lothar Fischer (Homburg)
Gabriele Fograscher
Iris Follak
Norbert Formanski
Rainer Fornahl
Hans Forster
Lilo Friedrich (Mettmann)
Harald Friese
Anke Fuchs (Köln)
Arne Fuhrmann
Monika Ganseforth
Günter Gloser
Uwe Göllner
Renate Gradistanac
Günter Graf (Friesoythe)
Angelika Graf (Rosenheim)
Dieter Grasedieck
Monika Griefahn
Kerstin Griese
Achim Großmann
Wolfgang Grotthaus
Karl-Hermann Haack (Extertal)
Hans-Joachim Hacker
Klaus Hagemann
Manfred Hampel
Alfred Hartenbach
Anke Hartnagel
Klaus Hasenfratz
Nina Hauer
Hubertus Heil
Reinhold Hemker
Frank Hempel
Rolf Hempelmann
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Monika Heubaum
Reinhold Hiller (Lübeck)
Stephan Hilsberg
Gerd Höfer
Jelena Hoffmann (Chemnitz)
Walter Hoffmann (Darmstadt)
Iris Hoffmann (Wismar)
Frank Hofmann (Volkach)
Ingrid Holzhüter
Eike Hovermann
Christel Humme

Präsident Wolfgang Thierse: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zu Tagesordnungspunkt 21 a zurück und gebe das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** über den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, des Bündnisses 90/Die Grünen und der FDP zur Änderung des Grundgesetzes – Staatsziel Tierschutz – bekannt: Abgegebene Stimmen 577. Mit Ja haben gestimmt 543, mit Nein haben gestimmt 19, Enthaltungen 15. Der Gesetzentwurf ist damit angenommen. (C)

Lothar Ibrügger
Barbara Imhof
Brunhilde Irber
Gabriele Iwersen
Renate Jäger
Jann-Peter Janssen
Ilse Janz
Dr. Uwe Jens
Volker Jung (Düsseldorf)
Johannes Kahrs
Ulrich Kasparick
Sabine Kaspereit
Susanne Kastner
Ulrich Kelber
Hans-Peter Kemper
Klaus Kirschner
Marianne Klappert
Siegrun Klemmer
Hans-Ulrich Klose
Fritz Rudolf Körper
Karin Kortmann
Anette Kramme
Nicolette Kressl
Volker Kröning
Angelika Krüger-Leißner
Horst Kubatschka
Ernst Küchler
Helga Kühn-Mengel
Ute Kumpf
Dr. Uwe Küster
Werner Labsch
Christine Lambrecht
Brigitte Lange
Christian Lange (Backnang)
Detlev von Larcher
Christine Lehder
Waltraud Lehn
Klaus Lennartz
Dr. Elke Leonhard
Eckhart Lewering
Götz-Peter Lohmann (Neubrandenburg)
Gabriele Lösekrug-Möller
Erika Lotz
Dr. Christine Lucyga
Dieter Maaß (Herne)
Winfried Mante
Dirk Manzewski
Tobias Marhold
Lothar Mark
Ulrike Mascher
Christoph Matschie
Heide Mattischeck

Markus Meckel
Ulrike Mehl
Ulrike Merten
Angelika Mertens
Dr. Jürgen Meyer (Ulm)
Ursula Mogg
Christoph Moosbauer
Siegmar Mosdorf
Michael Müller (Düsseldorf)
Jutta Müller (Völklingen)
Christian Müller (Zittau)
Franz Müntefering
Andrea Nahles
Volker Neumann (Bramsche)
Dr. Edith Niehuis
Dr. Rolf Niese
Dietmar Nietan
Günter Oesinghaus
Leyla Onur
Manfred Opel
Holger Ortel
Adolf Ostertag
Kurt Palis
Albrecht Papenroth
Dr. Martin Pfaff
Georg Pfannenstern
Johannes Pflug
Dr. Eckhart Pick
Joachim Poß
Karin Rehbock-Zureich
Dr. Carola Reimann
Margot von Renesse
Renate Rennebach
Bernd Reuter
Dr. Edelbert Richter
Christel Riemann-Hanewinkel
Reinhold Robbe
René Rösper
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Michael Roth (Heringen)
Gerhard Rübenkönig
Marlene Rupprecht
Dr. Hansjörg Schäfer
Gudrun Schaich-Walch
Bernd Scheelen
Dr. Hermann Scheer
Siegfried Scheffler
Horst Schild
Dieter Schloten
Horst Schmidbauer (Nürnberg)
Ulla Schmidt (Aachen)

(D)

Präsident Wolfgang Thierse

- | | | | | | |
|-----|--|--|--|--|-----|
| (A) | Silvia Schmidt (Eisleben)
Dagmar Schmidt (Meschede)
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Dr. Frank Schmidt
(Weilburg)
Heinz Schmitt (Berg)
Carsten Schneider
Dr. Emil Schnell
Walter Schöler
Karsten Schönfeld
Fritz Schösser
Ottmar Schreiner
Dr. Mathias Schubert
Richard Schuhmann
(Delitzsch)
Brigitte Schulte (Hameln)
Volkmar Schultz (Köln)
Ewald Schurer
Dr. Angelica Schwall-Düren
Rolf Schwanitz
Bodo Seidenthal
Erika Simm
Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
Dr. Cornelia Sonntag-
Wolgast
Wieland Sorge
Wolfgang Spanier
Dr. Margrit Spielmann
Jörg-Otto Spiller
Dr. Ditmar Staffelt
Antje-Marie Steen
Ludwig Stiegler
Rolf Stöckel
Rita Streb-Hesse
Reinhold Strobl (Amberg) | Brigitte Wimmer (Karlsruhe)
Engelbert Wistuba
Barbara Wittig
Dr. Wolfgang Wodarg
Verena Wohlleben
Hanna Wolf (München)
Waltraud Wolff
(Wolmirstedt)
Heidemarie Wright
Uta Zapf
Dr. Christoph Zöpel
Peter Zumkley | Dr. Heiner Geißler
Georg Girisch
Peter Götz
Dr. Wolfgang Götzer
Hermann Gröhe
Manfred Grund
Horst Günther (Duisburg)
Gottfried Haschke
(Großhennersdorf)
Gerda Hasselfeldt
Hansgeorg Hauser
(Rednitzhembach)
Helmut Heiderich
Ursula Heinen
Manfred Heise
Siegfried Helias
Hans Jochen Henke
Ernst Hinsken
Peter Hintze
Klaus Hofbauer
Martin Hohmann
Josef Hollerith
Dr. Karl-Heinz Hornhues
Joachim Hörster
Hubert Hüppe
Georg Janovsky
Dr. Harald Kahl
Steffen Kampeter
Dr.-Ing. Dietmar Kansy
Irmgard Karwatzki
Volker Kauder
Eckart von Klaeden
Norbert Königshofen
Eva-Maria Kors
Rudolf Kraus
Dr. Martina Krogmann
Dr. Hermann Kues
Karl Lamers
Dr. Karl A. Lamers
(Heidelberg)
Dr. Norbert Lammert
Helmut Lamp
Dr. Paul Laufs
Peter Letzgas
Walter Link (Diepholz)
Wolfgang Lohmann
(Lüdenscheid)
Erich Maaß (Wilhelmshaven)
Erwin Marschewski
(Recklinghausen)
Dr. Martin Mayer
(Siegertsbrunn)
Wolfgang Meckelburg
Dr. Michael Meister
Dr. Angela Merkel
Friedrich Merz
Hans Michelbach
Dr. Gerd Müller
Bernward Müller (Jena)
Elmar Müller (Kirchheim)
Günter Nooke
Franz Obermeier
Friedhelm Ost
Eduard Oswald
Norbert Otto (Erfurt)
Dr. Peter Paziorek
Anton Pfeifer
Beatrix Philipp
Ronald Pofalla | Ruprecht Polenz
Thomas Rachel
Hans Raidel
Dr. Peter Ramsauer
Peter Rauen
Katherina Reiche
Hans-Peter Repnik
Klaus Riegert
Dr. Heinz Riesenhuber
Franz Romer
Dr. Klaus Rose
Kurt J. Rossmanith
Dr. Christian Ruck
Anita Schäfer
Dr. Wolfgang Schäuble
Hartmut Schauerte
Dr. Gerhard Scheu
Norbert Schindler
Bernd Schmidbauer
Christian Schmidt (Fürth)
Andreas Schmidt (Mülheim)
Dr. Erika Schuchardt
Clemens Schwalbe
Dr. Christian Schwarz-
Schilling
Wilhelm Josef Sebastian
Marion Seib
Heinz Seiffert
Dr. h. c. Rudolf Seiters
Bernd Siebert
Johannes Singhammer
Wolfgang Steiger
Dr. Wolfgang Freiherr von
Stetten
Andreas Storm
Dorothea Störr-Ritter
Matthäus Strebl
Michael Stübgen
Dr. Rita Süßmuth
Edeltraut Töpfer
Dr. Hans-Peter Uhl
Arnold Vaatz
Angelika Volquartz
Peter Weiß (Emmendingen)
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Annette Widmann-Mauz
Heinz Wiese (Ehingen)
Hans-Otto Wilhelm (Mainz)
Klaus-Peter Willsch
Willy Wimmer (Neuss)
Matthias Wissmann
Werner Wittlich
Dagmar Wöhrl
Aribert Wolf
Wolfgang Zöllner | (C) |
| | CDU/CSU | | | | |
| (B) | Ulrich Adam
Ilse Aigner
Peter Altmaier
Norbert Barthle
Günter Baumann
Brigitte Baumeister
Meinrad Belle
Otto Bernhardt
Hans-Dirk Bierling
Peter Bleser
Antje Blumenthal
Dr. Maria Böhmer
Sylvia Bonitz
Jochen Borchert
Wolfgang Börsen
(Bönstrup)
Wolfgang Bosbach
Dr. Wolfgang Bötsch
Klaus Brähmig
Dr. Ralf Braukhsiepe
Paul Breuer
Monika Brudlewsky
Georg Brunnhuber
Klaus Bühler (Bruchsal)
Hartmut Büttner
(Schönebeck)
Cajus Caesar
Manfred Carstens (Emstek)
Peter H. Carstensen
(Nordstrand)
Leo Dautzenberg
Wolfgang Dehnel
Renate Diemers
Thomas Dörflinger
Dr. Hansjürgen Doss
Marie-Luise Dött
Maria Eichhorn
Rainer Eppelmann
Anke Eymer (Lübeck)
Ilse Falk
Dr. Hans Georg Faust
Albrecht Feibel
Ulf Fink
Ingrid Fischbach
Dirk Fischer (Hamburg)
Dr. Gerhard Friedrich
(Erlangen)
Dr. Hans-Peter Friedrich
(Hof)
Erich G. Fritz
Jochen-Konrad Fromme
Hans-Joachim Fuchtel
Dr. Jürgen Gehb
Norbert Geis | Ulrich Adam
Ilse Aigner
Peter Altmaier
Norbert Barthle
Günter Baumann
Brigitte Baumeister
Meinrad Belle
Otto Bernhardt
Hans-Dirk Bierling
Peter Bleser
Antje Blumenthal
Dr. Maria Böhmer
Sylvia Bonitz
Jochen Borchert
Wolfgang Börsen
(Bönstrup)
Wolfgang Bosbach
Dr. Wolfgang Bötsch
Klaus Brähmig
Dr. Ralf Braukhsiepe
Paul Breuer
Monika Brudlewsky
Georg Brunnhuber
Klaus Bühler (Bruchsal)
Hartmut Büttner
(Schönebeck)
Cajus Caesar
Manfred Carstens (Emstek)
Peter H. Carstensen
(Nordstrand)
Leo Dautzenberg
Wolfgang Dehnel
Renate Diemers
Thomas Dörflinger
Dr. Hansjürgen Doss
Marie-Luise Dött
Maria Eichhorn
Rainer Eppelmann
Anke Eymer (Lübeck)
Ilse Falk
Dr. Hans Georg Faust
Albrecht Feibel
Ulf Fink
Ingrid Fischbach
Dirk Fischer (Hamburg)
Dr. Gerhard Friedrich
(Erlangen)
Dr. Hans-Peter Friedrich
(Hof)
Erich G. Fritz
Jochen-Konrad Fromme
Hans-Joachim Fuchtel
Dr. Jürgen Gehb
Norbert Geis | Dr. Heiner Geißler
Georg Girisch
Peter Götz
Dr. Wolfgang Götzer
Hermann Gröhe
Manfred Grund
Horst Günther (Duisburg)
Gottfried Haschke
(Großhennersdorf)
Gerda Hasselfeldt
Hansgeorg Hauser
(Rednitzhembach)
Helmut Heiderich
Ursula Heinen
Manfred Heise
Siegfried Helias
Hans Jochen Henke
Ernst Hinsken
Peter Hintze
Klaus Hofbauer
Martin Hohmann
Josef Hollerith
Dr. Karl-Heinz Hornhues
Joachim Hörster
Hubert Hüppe
Georg Janovsky
Dr. Harald Kahl
Steffen Kampeter
Dr.-Ing. Dietmar Kansy
Irmgard Karwatzki
Volker Kauder
Eckart von Klaeden
Norbert Königshofen
Eva-Maria Kors
Rudolf Kraus
Dr. Martina Krogmann
Dr. Hermann Kues
Karl Lamers
Dr. Karl A. Lamers
(Heidelberg)
Dr. Norbert Lammert
Helmut Lamp
Dr. Paul Laufs
Peter Letzgas
Walter Link (Diepholz)
Wolfgang Lohmann
(Lüdenscheid)
Erich Maaß (Wilhelmshaven)
Erwin Marschewski
(Recklinghausen)
Dr. Martin Mayer
(Siegertsbrunn)
Wolfgang Meckelburg
Dr. Michael Meister
Dr. Angela Merkel
Friedrich Merz
Hans Michelbach
Dr. Gerd Müller
Bernward Müller (Jena)
Elmar Müller (Kirchheim)
Günter Nooke
Franz Obermeier
Friedhelm Ost
Eduard Oswald
Norbert Otto (Erfurt)
Dr. Peter Paziorek
Anton Pfeifer
Beatrix Philipp
Ronald Pofalla | (D) | |
| | | | BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN | | |
| | | | Marieluise Beck (Bremen)
Volker Beck (Köln)
Angelika Beer
Matthias Berninger
Grietje Bettin
Annelie Buntenbach
Ekin Deligöz
Amke Dietert-Scheuer
Dr. Thea Dückert
Franziska Eichstädt-Bohlig | | |

Präsident Wolfgang Thierse

- | | | | | | |
|-----|--|--|---|--|-----|
| (A) | Hans-Josef Fell
Andrea Fischer (Berlin)
Joseph Fischer (Frankfurt)
Katrín Göring-Eckardt
Rita Griebhaber
Gerald Häfner
Winfried Hermann
Antje Hermenau
Ulrike Höfken
Michaele Hustedt
Monika Knoche
Dr. Angelika Köster-Loßack
Steffi Lemke
Dr. Helmut Lippelt
Dr. Reinhard Loske
Kerstin Müller (Köln)
Winfried Nachtwei
Cem Özdemir
Simone Probst
Christine Scheel
Irmingard Schewe-Gerigk
Rezzo Schlauch
Albert Schmidt (Hitzhofen)
Werner Schulz (Leipzig)
Christian Simmert
Christian Sterzing
Hans-Christian Ströbele
Jürgen Trittin
Dr. Antje Vollmer
Dr. Ludger Volmer
Sylvia Voß
Helmut Wilhelm (Amberg)
Margareta Wolf (Frankfurt) | Gisela Frick
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Hans-Michael Goldman
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Karlheinz Gutmacher
Klaus Haupt
Dr. Helmut Haussmann
Ulrich Heinrich
Walter Hirche
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Dr. Klaus Kinkel
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Ina Lenke
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Detlef Parr
Dr. Günter Rexrodt
Gerhard Schüßler
Dr. Irmgard Schwaetzer
Marita Sehn
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Dr. Dieter Thomae
Jürgen Türk
Dr. Guido Westerwelle | Heidmarie Ehlert
Dr. Heinrich Fink
Dr. Ruth Fuchs
Wolfgang Gehrcke
Dr. Klaus Grehn
Dr. Bärbel Grygier
Dr. Barbara Höll
Carsten Hübner
Ulla Jelpke
Sabine Jünger
Dr. Evelyn Kenzler
Rolf Kutzmutz
Ursula Lötzer
Dr. Christa Luft
Heidmarie Lüth
Pia Maier
Angela Marquardt
Manfred Müller (Berlin)
Kersten Naumann
Petra Pau
Dr. Uwe-Jens Rössel
Christina Schenk
Gustav-Adolf Schur
Dr. Ilja Seifert | Julius Louven
Hannelore Rönsch
(Wiesbaden)
Heinz Schemken
Michael von Schmude
Reinhard Freiherr von
Schorlemer
Wolfgang Schulhoff
Gerhard Schulz
Bärbel Sothmann
Elke Wülfing
Peter Kurt Würzbach
Wolfgang Zeitlmann | (C) |
| | | | FDP
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig | | |
| | | | Enthaltungen | | |
| | | | SPD
Inge Wettig-Danielmeier | | |
| | | | CDU/CSU
Dietrich Austermann
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
Dankward Buwitt
Kurt-Dieter Grill
Dr.-Ing. Rainer Jork
Vera Lengsfeld
Werner Lensing
Ursula Lietz
Dr. Manfred Lischewski
Marlies Pretzlaff
Christa Reichard (Dresden)
Erika Reinhardt
Dr.-Ing. Joachim Schmidt
(Halsbrücke)
Dr. Rupert Scholz | (D) | |
| (B) | FDP
Ina Albowitz
Hildebrecht Braun
(Augsburg)
Ernst Burgbacher
Jörg van Essen | PDS
Monika Balt
Dr. Dietmar Bartsch
Wolfgang Bierstedt
Petra Bläss
Eva Bulling-Schröter
Roland Claus | Fraktionslos
Christa Lörcher | | |
| | | Nein | | | |
| | | CDU/CSU
Dr. Joseph-Theodor Blank
Dr. Heribert Blens
Hubert Deittert
Dr. Reinhard Göhner
Carl-Detlev Freiherr von
Hammerstein
Susanne Jaffke
Karl-Josef Laumann | | | |

Entschuldigt wegen Übernahme einer Verpflichtung im Rahmen ihrer Mitgliedschaft in den Parlamentarischen Versammlungen des Europarates und der WEU, der Parlamentarischen Versammlung der NATO, der OSZE oder der IPU

Abgeordnete(r)

Bindig, Rudolf
SPD

Lintner, Eduard
CDU/CSU

Zierer, Benno
CDU/CSU

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der PDS)

Nun erteile ich dem Kollegen Martin Pfaff, SPD-Fraktion, das Wort.

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Sie waren doch erst später vorgesehen!)

Dr. Martin Pfaff (SPD): – Das wäre Ihnen recht.

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der CDU/CSU und auch die Ausführungen des geschätzten Kollegen Lohmann

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid]
[CDU/CSU]: Vielen Dank!)

sind sicher stark an Behauptungen, aber schwach an Belegen und noch viel schwächer an Überzeugungskraft;

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS – Aribert Wolf [CDU/CSU]: Am 22. September sehen wir weiter!)

Dr. Martin Pfaff

- (A) denn die finanzielle Lage ist weder desolat noch verliert die Versorgung der Patienten und Pflegebedürftigen generell an Qualität.

Der **Sachverständigenrat** hat festgestellt, dass es bereits langfristig, also schon seit Jahrzehnten, eine Unter-, Über- und Fehlversorgung vor allem der chronisch Kranken gibt; das ist es. Die Ärztinnen und Ärzte sowie das Pflegepersonal sind vielfach überlastet. Auch dieses Problem kennen wir schon seit längerer Zeit. Wir wollen diese Probleme angehen und sie nicht, wie Sie es über lange Jahre hinweg getan haben, einfach so hinnehmen. Bezogen auf die Beschäftigten im Gesundheitswesen steht in unserem Regierungsprogramm wörtlich – ich zitiere –:

Unzumutbare Belastungen müssen abgebaut, die geltenden Normen des Arbeitszeitrechts umgesetzt werden.

Das ist eine klare Aussage. Diese schwierige Aufgabe werden wir angehen.

(Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: Warum haben Sie es dann nicht gemacht?)

Richtig ist allerdings, dass die **Krankenversicherungsbeiträge** steigen. Auch das ist leider kein neues Phänomen. In zwölf der 16 Jahre Kohl-Regierung lagen die durchschnittlichen Beiträge eines Jahres höher als im jeweiligen Vorjahr. Innerhalb dieses Zeitraumes mussten Sie eine Beitragssatzanhebung um 2 Prozentpunkte hinnehmen. Ich sage: Wer im Glashaus sitzt, darf auf andere wahrlich nicht mit Steinen werfen.

- (B) (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei den von Ihnen auch angesprochenen Verschiebebahnhöfen haben Sie selber genügend – wir leider auch einige – Beispiele gegeben. Auch hier sind Sie wiederum in einer sehr schwachen Position.

Richtig ist allerdings auch, dass der technische Fortschritt und vor allem auch die Alterung der Gesellschaft Auswirkungen auf die Beitragssätze haben werden. Nach seriösen Schätzungen, beispielsweise im Prognos-Gutachten oder auch der Enquete-Kommission, werden sich diese um zusätzliche 3,6 bis 4,1 Prozentpunkte erhöhen und eben nicht um zusätzliche 10 bis 20 Prozentpunkte.

(Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: Es kommt auf den Zeitraum an! – Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Das sind ja schon Milliarden!)

Auch die Beiträge zur gesetzlichen **Pflegeversicherung** – das wissen wir angesichts der absehbaren Zahl an Pflegebedürftigen – werden langfristig angehoben werden müssen. Aufgrund seriöser Schätzungen wissen wir aber auch, dass diese bis zum Jahre 2015 nicht über 2 Prozent – momentan liegen sie bei 1,7 Prozent – hinausgehen werden.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Das sind schon wieder 36 Milliarden!)

Ich meine, das ist wirklich wichtig. Deshalb sage ich: Es ist einfach unverantwortlich, die gesetzliche Pflege-

versicherung schlecht zu machen oder gar totzureden; denn sie hat einen wichtigen und konstruktiven Beitrag geleistet und muss dies auch weiterhin für viele Menschen tun. (C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Man muss eine Chance haben! – Aribert Wolf [CDU/CSU]: 400 Millionen gehen der Pflegeversicherung verloren!)

Sie brüsten sich immer damit, dass Sie in den Jahren 1997 und 1998 Überschüsse erwirtschaftet haben. Sie stehen niemals offen und ehrlich ein, dass Sie Zuzahlungen erhöht und Leistungen ausgegrenzt haben, aber trotzdem noch Beitragssatzsteigerungen hinzunehmen hatten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Welche Leistungen?)

Überschüsse auf diese Art zu erzielen ist wahrlich die Kunst der Primitiven.

Sie haben die Bundesregierung kritisiert. Wir haben unsoziale Maßnahmen aus Ihrer Regierungszeit gleich am Anfang zurückgenommen. Der Zahnersatz für nach 1978 Geborene ist wieder eine Regelleistung. Die Zuzahlungen haben wir gesenkt. Es ist richtig, dass chronisch Kranke bereits befreit sind. Richtig ist, dass heute jeder Zweite keine Zuzahlungen zu den Arzneimitteln mehr leistet. Die Zahlen von gestern haben das auch wieder belegt. Es ist ebenso richtig, dass das Krankenhausnotopfer nicht von Ihnen, sondern von uns abgeschafft wurde. Die Privatisierung der Beitragsrückerstattung, die Kostenerstattung und den Selbstbehalt haben wir rückgängig gemacht. (D)

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Das sind alles Optionen!)

Die zeitliche Befristung des gesamtdeutschen Risikostrukturausgleichs haben wir gleich zu Beginn der Legislaturperiode ebenfalls rückgängig gemacht.

Sie fordern immer wieder eine Gesundheitsreform. Sie verschweigen dabei völlig, dass wir am Anfang dieser Legislaturperiode mit der **GKV-Gesundheitsreform 2000** eine Vielzahl von Maßnahmen angegangen sind, die an Lahnstein anknüpfen und die Fehler der Umsetzung von Lahnstein korrigieren sollen.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Was ist mit den Beiträgen? – Aribert Wolf [CDU/CSU]: Rekordbeitragssätze! Schleppe Versorgung!)

Ich nenne die integrierte Versorgung und das leistungsbezogene Preissystem im Krankenhaus. Einige von Ihnen, Herr Lohmann, werden sich daran erinnern.

Wir haben in Lahnstein im September 1992 ein leistungsbezogenes Entgelt gemeinsam beschlossen.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Aber nicht so eines!)

Wie hoch war der Prozentsatz der Leistungen im Krankenhaus, die dann über dieses System im Jahre 1998 abgerechnet wurden? – 25 Prozent und nicht mehr. Bei den

Dr. Martin Pfaff

- (A) Sonderentgelten waren es 5 Prozent. Das heißt, die Umsetzung ließ viel zu wünschen übrig. Ähnliches gilt für die Vergütung der Fallpauschalen, die Aufwertung der zahnerhaltenden und prophylaktischen Leistungen, die sprechende Medizin und die Stärkung der Qualitätssicherung.

(Aribert Wolf [CDU/CSU]: Sind die Leute danach zufriedener?)

Herr Lohmann, wir werden das Wort „Qualitätssicherung“ immer wieder in den Mund nehmen. Wir werden sie fordern und umsetzen, ob es Ihnen gefällt oder nicht. Das ist ein wesentlicher Beitrag unserer Politik in diesem Bereich.

Wir haben die Patientenrechte und die Position des Hausarztes gestärkt. Darüber hinaus haben wir den Risikostrukturausgleich – das war eine schwierige Operation – reformiert.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Aber nicht den RSA!)

Ich nenne hier die Stichworte „morbidityorientierter RSA“ und „strukturierte Behandlungsprogramme“. Das war ein großer Schritt. Ich gestehe ein, dass für viele dieser politischen Ziele und Ansatzpunkte die Instrumente neu sind und dass wir beobachten müssen, ob die Instrumente ausreichen. Wir wissen beispielsweise heute, dass die Anreize für die integrierten Versorgungsformen nicht ausreichen.

(Zuruf von der [CDU/CSU]: Großversuch an der Bevölkerung!)

- (B) – Das konnten wir nicht wissen. Wir konnten es aus keinem Buch zur Gesundheitspolitik oder Ökonomie abschreiben. Aber keiner von Ihnen kann an der politischen Zielsetzung, dem politischen Willen oder an der Richtung zweifeln.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Worüber es eine Debatte geben darf – das muss man offen sagen –,

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Über den Weg!)

ist über die Wirkung der **Instrumente**. Man muss auch den Mut haben, sie zu verändern. Das könnten wir zur Abwechslung einmal gemeinsam machen, wie wir es in Lahnstein begonnen hatten.

Wir haben die Sozialmauer in Deutschland niedergelassen. Endlich ist Deutschland im Gesundheitswesen einig Vaterland. Darauf können wir – das sage ich in aller Deutlichkeit – ein wenig stolz sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Wo sind die Ärzte?)

Sie werfen uns vor, wir hätten kein Gesamtkonzept.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Das ist wahr!)

Die ganze Zeit, als Sie die Regierungsverantwortung hatten, haben Sie keine einzige Maßnahme durchgeführt, die nur annäherungsweise dem Umfang und der Komplexität der GKV-Gesundheitsreform 2000 entspricht. (C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Aribert Wolf [CDU/CSU]: Sie selbst müssen über diese Aussage schmunzeln! – Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Wenn Sie nur die Seiten zählen, dann stimmt das!)

Das vergessen Sie gerne. Auch vergessen Sie, dass viele dieser Maßnahmen Zeit brauchen. Wenn das gesamte leistungsbezogene Entgeltsystem im Krankenhaus endlich umgesetzt wird, dann werden seit Lahnstein 15 Jahre vergangen sein. Auch das muss man einmal sagen: Diese Reformmaßnahmen greifen nicht von heute auf morgen. Aber ein langer Weg beginnt bekanntlich mit den ersten Schritten.

Eines ist sicher: Eine Gesundheitsreform, die alle anderen Reformen überflüssig macht, gibt es in keiner einzigen modernen Industrienation. Die Gesundheitspolitik in Deutschland war und ist eine lebhafteste Baustelle und wird es auch bleiben. Das ist die Wahrheit. Jetzt vor der Wahl eine Reform aus einem Guss zu fordern ist unseriös.

(Beifall der Abg. Dr. Ruth Fuchs [PDS])

Ich bitte Sie herzlich, bessere und stichhaltigere Argumente zu bringen, damit wir auch in der Gesundheitspolitik ein wenig auf unsere Opposition stolz sein können. Das wäre doch auch etwas.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU/CSU und der FDP) (D)

In Ihrem **Regierungsprogramm** fordern Sie eine grundsätzliche Kehrtwende und einen Paradigmenwechsel in der Gesundheitspolitik. Ich frage die CDU, die große Volkspartei, die in ihrer Tradition der Nachkriegszeit wesentliche sozialpolitische Gesetze allein oder mit uns zusammen auf den Weg gebracht hat: Wollen Sie diesen Weg einer neoliberalen Politik wirklich gehen?

(Detlef Parr [FDP]: Na, na, na!)

Sie bekennen sich zwar zu einer einkommensunabhängigen Inanspruchnahme von Leistungen und zum Leistungskatalog. Aber die Instrumente, die Sie einsetzen wollen, vermitteln einen anderen Eindruck. Die von Ihnen vorgeschlagene Beitragsrückgewähr hilft nur jungen und gesunden Menschen. Die geforderten Zuzahlungen treffen die Kranken. In dieser Weise könnte ich noch andere Beispiele nennen. Das heißt also, mit den Instrumenten Ihres Wahlprogramms konterkarieren Sie systematisch den Anspruch, den Sie hier erheben. Ich kann einfach nicht glauben, dass dies ein Rezept sein soll;

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Sie werden es erleben!)

denn auch in der CDU gibt es nicht nur Junge, Gesunde, Besserverdienende und junge, unverheiratete Männer mit hohem Einkommen, sondern es gibt auch Kranke und Alte, Familien mit Kindern und Frauen. Ich appelliere an alle diese Gruppen: Lassen Sie nicht zu, dass diese Partei mit einer so langen Tradition einen solchen Weg beschreitet.

Dr. Martin Pfaff

- (A) Ich frage Sie: Für wie naiv halten Sie eigentlich die deutschen Bürgerinnen und Bürger?

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Das fragen wir Sie wirklich! – Detlef Parr [FDP]: Wir trauen denen mehr zu!)

Meinen Sie denn nicht, dass sie dies durchschauen? Zudem stellen Sie einen Smörgäsbord von Forderungen auf, ohne darzulegen, wie die Umsetzung finanziert werden soll. Sie fordern Regel- und Wahlleistungen.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Wo steht das?)

– Ja, verklausuliert. Sie haben einen Passus aufgenommen. – Herr Seehofer weiß das übrigens besser. – Die Uhr läuft; ich habe noch 27 Sekunden.

(Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: So viel Zeit muss sein! – Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Aber bei der Wahrheit bleiben!)

Sie fordern mehr Wahlentscheidungen, sagen aber nicht, was passiert, wenn jemand eine wichtige Leistung abwählt, die er später doch braucht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Dr. Ruth Fuchs [PDS])

Ihre Vorschläge sind vielleicht etwas für die Jungen und Gesunden, vielleicht auch etwas für die Alleinstehenden, für die Männer eher als für die Frauen, aber schon für die Alleinerziehenden nicht mehr. Es handelt sich auch nur um Vorschläge auf Zeit. Deshalb meine ich, dass wir Reformen innerhalb des Systems brauchen; wir brauchen aber keinen Bruch mit dem bestehenden System.

(B)

Wir müssen die **solidarische Krankenversicherung** nicht nur aufrechterhalten, sondern müssen sie ausbauen. Wir dürfen nicht Strategien zur Privatisierung oder Teilprivatisierung als Alternative für eine kreativere Lösung ausweisen; denn es hat sich im internationalen Vergleich über viele Jahre hinweg immer wieder gezeigt, dass solidarische Systeme sowohl kosteneffektiver als auch verteilungsgerechter sind. Es ist höchste Zeit, dass auch Sie das zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile dem Kollegen Detlef Parr von der FDP-Fraktion das Wort.

(Horst Schmidbauer [Nürnberg] [SPD]: Auch das noch!)

Detlef Parr (FDP): Sie müssen das ertragen, Herr Schmidbauer.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Pfaff, das System steht auf dem Kopf. Es muss wieder auf die Füße gestellt werden. So sehen wir und auch viele Menschen draußen im Lande die Situation.

(Beifall bei der FDP – Widerspruch bei der SPD)

Sie haben offensichtlich den Herbst 1998 vergessen. Die Krankenkassen schrieben schwarze Zahlen; zarte Pflänzchen von Eigenverantwortung, Wettbewerb, Wahlmöglichkeiten der Versicherten und Transparenz begannen sich zu entwickeln und dann kam der Nicht-alles-anders-aber-vieles-besser-Macher. Aus Schwarz wurde Rot, in politischer Hinsicht und auch was die Zahlen betrifft. Sicherheitshalber wechselte der Bessermacher auch den Sachverständigenrat aus, offensichtlich mit dem Ziel der Gleichschaltung mit den Entscheidungen der Bundesregierung. Die erhoffte Willfähigkeit dieses Gremiums bröckelt aber zusehends ab. Ein Blick in die „Berliner Zeitung“ vom 11./12. Mai bringt Beachtliches zutage.

(Dr. Dieter Thomae [FDP]: Hört! Hört!)

Professor Schwartz, der darin zitiert wird, fordert eine **Gesundheitsreform**, die weit über die Pläne der Bundesregierung hinausgeht.

(Beifall der Abg. Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP])

Er fordert erstens eine Verschlinkung der Rechtsvorschriften hin zu weniger Staat – ein eherner Grundsatz der FDP, Herr Professor Pfaff. Die Gesundheitsgesetze litten „auch für Fachleute in ihren Details und Wechselwirkungen an Nichttransparenz und Überregulation“.

(Zurufe von der SPD)

Das schert die Bundesregierung wenig. Sie weitet den Risikostrukturausgleich aus – Sie loben das, Herr Kollege Pfaff –, verkompliziert ihn noch, gründet neue Institute und führt die Budgetierung im ambulanten und stationären Bereich fort. Planwirtschaft kann die Probleme nicht lösen, meine Damen und Herren. Mit diesen bürokratischen Spielereien muss endlich Schluss sein.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Widerspruch bei der SPD)

Zweitens fordert Professor Schwartz ein unteilbares Maßnahmenbündel mit beitragsenkenden Wirkungen. Hierzu zählt die FDP Argumente einer sozialverträglichen Ausdünnung des Leistungskatalogs der Krankenkassen und eine stärkere finanzielle Eigenbeteiligung der Versicherten – ich füge eine entscheidende Voraussetzung hinzu – nach einer durchgreifenden Steuerreform mit einem höheren Nettoeinkommen für den Einzelnen.

(Dr. Dieter Thomae [FDP]: Keine SPD-Steuerreform!)

Der Kanzler dagegen hat vorgestern vor dem VdK ausgeführt: Mit uns wird es keine Grund- und Wahlleistungen geben. – Diese Basta-Mentalität muss ein Ende haben.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich zitiere Herrn Schwartz mit einer dritten Forderung:

Den Versicherungen muss die Möglichkeit eingeräumt werden, Bonusregelungen analog der Zuzahlungsminderung beim Zahnersatz oder nach dem Beispiel bestimmter Privatversicherer begünstigte Präventionsstarife anzubieten.

(C)

(D)

Detlef Parr

- (A) Auch diesen Ausführungen kann zugestimmt werden. Vor allem die Orientierung an Angeboten und Vertragsgestaltungen der privaten Krankenversicherungen ist zukünftig von besonderer Bedeutung.

Was aber tun Sie – Frau Ministerin hat mittlerweile den Saal verlassen –, Frau Staatssekretärin? Sie wenden sich ab und wollen sogar die Versicherungspflichtgrenze noch erhöhen.

(Dr. Dieter Thomae [FDP]: Hört! Hört!)

Wir werden es nicht zulassen, dass auf diese Weise vielen Menschen in unserem Land zukünftig der Weg in eine private Krankenversicherung vom Staat durch willkürliche Grenzziehungen versperrt wird.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Weniger Staat, mehr privat – das ist die ordnungspolitische Devise, die uns in die Zukunft führt und für die wir streiten. Unser Antrag macht das noch einmal deutlich, deutlicher jedenfalls, als das in manchen Abschnitten des **CDU/CSU-Antrages** zum Ausdruck kommt. Der ist zwar sehr konkret in der Beschreibung der Versäumnisse der rot-grünen Bundesregierung, aber in dem Teil, der die eigenen gesundheitspolitischen Vorstellungen beschreibt, bleibt er in manchen Bereichen etwas vage. Ich möchte das an drei Punkten hinterfragen.

Erstens. Heißt bessere Information über die Kosten der Leistungen, dass die CDU/CSU sich ebenfalls für die Kostenerstattung ausspricht? Wir treten konsequent für die Ablösung des Sachleistungsprinzips ein und vor dem Hintergrund Europa – feste Preise für ärztliche Leistungen – ist die Kostenerstattung unverzichtbar.

- (B)

Zweitens. Wie will die CDU/CSU der von ihr selbst als dramatisch dargestellten Beitragsentwicklung aufgrund von Demographie und medizinischem Fortschritt begegnen? Teilt sie die Auffassung der FDP, dass hierfür eine zweite Säule, die einer privaten kapitalgedeckten Absicherung, hochgezogen werden muss?

(Klaus Kirschner [SPD]: Wie soll das denn funktionieren?)

Ich hoffe, dass Sie dabei auf unserer Seite stehen.

Drittens. Wie sollen die Arbeitskosten entlastet werden? Unterstützt die CDU/CSU die Absicht der FDP, dass eine Auszahlung, zumindest aber eine Festschreibung des Arbeitgeberbeitrages unumgänglich ist? Darauf bleiben Sie die Antwort noch schuldig. Aber ich hoffe, dass wir hier zukünftig auf einer Linie argumentieren können.

Meine Damen und Herren, die gesetzlich Versicherten spüren immer stärker die schleichende Einschränkung zum Beispiel bei der Verordnung von Medikamenten, bei Leistungsausgrenzungen oder nicht akzeptablen Wartezeiten. Diese gehören längst zum Alltag. Sie finden manche Praxis geschlossen, „Budgeturlaub“ nennt man das. Aus dieser Zwangsjacke wollen wir die Versicherten befreien. Sie sollen über die Absicherung der großen Lebensrisiken hinaus über den Umfang ihres Versicherungsschutzes, über Selbstbehalte, über Beitragsrückerstattungsmöglichkeiten und Ähnliches selbst entscheiden dürfen.

Wir müssen den Menschen mehr zutrauen und können das auch. (C)

(Klaus Kirschner [SPD]: Chronisch Kranke dürfen über Selbstbehalt selber entscheiden!)

– Herr Kirschner, wir können den Menschen sehr viel mehr zutrauen.

Wir müssen die Heilberufe wieder in die Freiberuflichkeit entlassen. Wenn mittlerweile über ein Drittel der Absolventen des Medizinstudiums nicht mehr den Arztberuf ergreift

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

und damit ein Ärztenotstand droht, ist das ein deutliches Alarmzeichen.

Präsident Wolfgang Thierse: Kollege Parr, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schmidbauer?

Detlef Parr (FDP): Wenn ich damit die Kollegen nicht verärgere, die einen Flieger gebucht haben, dann tun Sie das, was Sie nicht lassen können, Herr Schmidbauer.

Horst Schmidbauer (Nürnberg) (SPD): Herr Kollege Parr, ich meine, man muss Klarheit in diese Fragen bringen. Sie sprechen davon, dass die Patientenfreiheit dadurch entstehen soll, dass die Versicherten Leistungen frei wählen oder abwählen können und dafür einen Bonus bekommen. Jetzt sagen Sie doch einmal: Welche Leistungen sind es denn, über die dann die Patientinnen und Patienten frei verfügen können? Oder wollen Sie die Geschichte in der Dunkelkammer bewahren und meinen Sie, Sie kommen damit über den 22. September? Der Korrektheit halber müssen Sie der Bevölkerung jetzt schon sagen, welche Wahlmöglichkeiten für was eigentlich geschaffen werden sollten. (D)

Detlef Parr (FDP): Sie kennen die Vorstellungen zum Beispiel des NAV Virchowbundes, Sie kennen die Vorstellungen von Professor Beske. Auf dieser Grundlage kann man darüber nachdenken, wie man den Leistungskatalog zukünftig gestalten muss. Heute sind sehr viele Leistungen in diesem Katalog enthalten, die Geld kosten, das noch schlimmer erkrankte Menschen eher an anderer Stelle brauchen. Deswegen müssen wir darüber nachdenken, wie wir den Leistungskatalog ausdünnen können, und zwar mit dem Ziel der Beitragssenkung und mit dem Ziel des Schaffens von Spielräumen für den Einzelnen, einen Krankenversicherungsschutz zu wählen, der individuell passt. Wir wollen keine Zwangsjacke: 14 Prozent abführen und dann Leistungen in Anspruch nehmen, die längst nicht mehr in dem Umfang geboten werden können, wie Sie das der Bevölkerung vorgaukeln.

(Horst Schmidbauer [Nürnberg] [SPD]: Ich weiß jetzt so viel wie vorher!)

– Ja, wir sind noch in der Arbeit.

Wir müssen die Attraktivität des **Arztberufs** verbessern, auch über eine verträgliche Arbeitszeitregelung im

Detlef Parr

- (A) Krankenhaus, und wir müssen Wettbewerbsstrukturen schaffen, die die gesetzlichen Krankenkassen nicht in ein gemeinsames und einheitliches Korsett zwingen.

Letzte Bemerkung, meine Kolleginnen und Kollegen: Der runde Tisch ist ein Beispiel für vertane Zeit auf dem Weg zu einer durchgreifenden Gesundheitsreform. Er ist weitgehend ergebnislos geblieben. Hier ist die Schönfärberei des Kanzlers unstrittig, die heute in einer anderen Sache vor Gericht zur Entscheidung ansteht. Statt solcher Tranquilizer brauchen wir kraftvolle Anstöße in einer Diskussion, die wir endlich zu dem Ziel führen müssen, wie es in den heute vorliegenden Anträgen der Opposition beschrieben wird.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile das Wort Kollegin Katrin Göring-Eckardt, Bündnis 90/Die Grünen.

Katrin Göring-Eckardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Herr Parr, man sollte einmal darüber nachdenken – dafür muss man nicht Gesundheitspolitiker sein; man braucht dafür nur den gesunden Menschenverstand –, wer aus der Zwangsjacke befreit werden soll und wem die Wahlfreiheit nutzt, die Sie beschworen haben.

(Detlef Parr [FDP]: Mündigen Bürgern, Frau Kollegin!)

- (B) Meiner Meinung nach sind das die mündigen Bürger, die so viel verdienen, dass sie sich alles leisten können.

(Detlef Parr [FDP]: Jetzt bringen Sie wieder die alte Leier! – Gegenruf der Abg. Dr. Ruth Fuchs [PDS]: In diesem Fall stimmt sie auch!)

Diejenigen, die das nicht können, weil sie nur über ein geringes Einkommen verfügen, werden sich für die Abwahl von Leistungen und damit für niedrigere Beiträge entscheiden müssen. Das werden am Ende diejenigen sein, die Krankheiten verschleppen und chronisch krank sind, weil sie die Leistungen des Gesundheitssystems nicht in Anspruch nehmen können. Ich sage Ihnen: Eine solche Entsolidarisierung wollen wir nicht und machen wir nicht mit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Parr, Sie wollen – das haben Sie gesagt – den **Leistungskatalog** ausdünnen.

(Detlef Parr [FDP]: Das sagt Professor Schwartz!)

Sie haben aber nicht gesagt, um wie viel. Vielleicht wollen Sie ihn um 18 Prozent ausdünnen. Sie haben auch nicht gesagt, wo Sie ihn ausdünnen wollen. Wenn Sie es wirklich ernst meinen, dann müssen Sie den Wählerinnen und Wählern genau sagen, was nicht mehr in den Leistungskatalog hineingehören soll. Ich habe den Verdacht, dass es sich bei dem, was nach Ihrer Meinung nicht mehr in den Leistungskatalog hineingehört, um notwendige Leistungen handelt.

(V o r s i t z: Vizepräsidentin Anke Fuchs)

Auch ich bin der Meinung – darin sind wir uns völlig einig –, dass man den Leistungskatalog daraufhin untersuchen muss, ob er Leistungen enthält, die durch neue Leistungen längst überholt sind und die man deswegen nicht mehr benötigt. Aber das ist nicht das, was Sie wollen. Sie wollen vielmehr über eine Ausdünnung des Leistungskatalogs die Beiträge senken und Geld sparen, um die Besserverdienenden zu entlasten.

(Detlef Parr [FDP]: Das ist ja unglaublich! Diese Plattitüden können Sie sich sparen!)

Herr Lohmann, Sie haben gesagt, es gehe Ihnen um die Interessen der Versicherten und Patienten. Sie haben behauptet, dass alles viel besser wäre, wenn Sie an der Regierung geblieben wären. Ich möchte in diesem Zusammenhang Horst Seehofer zitieren, der 1998 wie folgt zitiert wurde:

„Die Gesellschaft muss bereit sein, einen größeren Anteil des Einkommens für Gesundheit auszugeben“, sagt Bundesgesundheitsminister Horst Seehofer (CSU). Weitere Einschnitte in das Gesundheitswesen hält er ebenso wenig für möglich wie höhere Krankenkassenbeiträge. Nach seiner Auffassung lässt sich das Gesundheitssystem „auf Dauer nicht mehr allein aus Beschäftigungsverhältnissen finanzieren“. Seehofer und der FDP-Gesundheitsexperte Dieter Thomae fordern, den Arbeitgeberanteil am Kassenbeitrag einzufrieren.

(Zuruf von der CDU/CSU: Alte Kamellen!)

In einem weiteren Reformschritt könne der Arbeitgeberbeitrag ausgezahlt und die Krankheitsvorsorge ganz in die Verantwortung der Versicherten übertragen werden.

Das wäre geschehen, wenn Sie an der Regierung geblieben wären. Das hätte nicht etwa mehr Qualität gebracht und das Gesundheitssystem reformiert. Das hätte vielmehr zu höheren Belastungen für die Versicherten, also zu höheren Beiträgen und höheren Zuzahlungen, geführt. Das ist die Wahrheit, die Sie heute nicht mehr wahrhaben wollen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Detlef Parr [FDP]: Das ist ein Trugschluss!)

Schauen wir uns einmal Ihre heutigen Vorschläge an. Frau Stewens, die bayerische Sozial- und Gesundheitsministerin, hat in der letzten Woche unter anderem vorgeschlagen, dass Raucherinnen und Raucher höhere Kassenbeiträge bezahlen sollten.

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Warum zitieren Sie jetzt nicht Horst Seehofer?)

– Wenn Sie mich nicht unterbrochen hätten, hätte ich das schon getan. – Horst Seehofer musste ihr gleich eines auf den Deckel geben. Das zeigt: Die heutige gesundheitspolitische Debatte ist in der CSU offensichtlich noch nicht angekommen. Es scheint bei Ihnen nur wenige zu geben – auf diese werde ich gleich zu sprechen kommen –, die an der heutigen gesundheitspolitischen Debatte wirklich teilhaben und die richtigen Schlussfolgerungen ziehen. Die Vorschläge, die die bayerische Sozial- und

Katrin Göring-Eckardt

- (A) Gesundheitsministerin gemacht hat, zwingen offensichtlich Sie dazu, sofort zu sagen: So war es nicht gemeint!

Jetzt komme ich zu einem Vorschlag, den Sie ernst meinen und der auch in Ihrem Wahlprogramm steht: den Selbstbehalt. Ich versuche mir einfach einmal vorzustellen, worum es geht.

(Zurufe von der CDU/CSU und der FDP)

– Doch, das kann ich mir sehr gut vorstellen.

Man kann einen niedrigeren Beitrag wählen. Davon machen diejenigen Gebrauch, die sagen können, **500 Euro Selbstbehalt** im Jahr machten ihnen nichts aus, sie würden sie locker aufbringen. Außerdem werden Personen mit niedrigem Einkommen, auch Familien mit Kindern, davon Gebrauch machen. Was tun diese aber, wenn sie krank werden? – Sie überlegen sich, ob sie das Geld für den Arztbesuch haben oder nicht haben.

(Aribert Wolf [CDU/CSU]: Lassen Sie die Leute doch selber entscheiden, was sie wollen! Warum haben Sie denn Angst vor den Leuten?)

Genau das haben Sie in der letzten Legislaturperiode schon einmal gemacht, als Sie Leistungen wie den Zahnersatz gestrichen haben. Auch damals haben sich die Leute überlegt, ob sie es sich leisten können oder nicht. Eine solche Politik werden wir nicht mitmachen. Die Idee mit dem Selbstbehalt stimmt beim Auto, nicht aber bei Menschen, die krank werden können.

Meine Damen und Herren, wenn man sich Ihre Vorschläge alles in allem anschaut, dann sieht man, dass es Ihnen nur darum geht, **Lobbypolitik** im Sinne von Ärztenverbänden sowie insbesondere der Pharmaindustrie und der Apothekerschaft zu betreiben.

(B)

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Sie lassen sich für 400 Millionen von der Pharmaindustrie Gesetze abkaufen!)

Nehmen wir nur das Thema **Arzneimittelversand**. Sie machen Lobbypolitik in die eine Richtung.

(Lachen bei der CDU/CSU – Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Mir kommen jetzt die Tränen!)

Wir machen auch Lobbypolitik, allerdings im Sinne der Beitragszahler und der Patientinnen und Patienten. Das ist der Unterschied zwischen uns. Das werden die Wählerinnen und Wähler am 22. September auch honorieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Detlef Parr [FDP]: So ist es! Sie werden am 22. September entscheiden!)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich erteile der Kollegin Dr. Ruth Fuchs für die PDS-Fraktion das Wort.

Dr. Ruth Fuchs (PDS): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei den vorliegenden Anträgen fällt es kaum jemandem von uns schwer, das tatsächliche Ziel zu erkennen, das in dieser Zeit verfolgt wird.

(Detlef Parr [FDP]: Die Menschen müssen wissen, was sie wählen!)

Es ist Wahlkampf, lieber Kollege Parr, und die Auffassung, die Wahlkampfchancen seien umso größer, je polemischer die Inhalte formuliert würden, scheint bei Ihnen weit verbreitet. Diesbezüglich sind die Anträge von CDU/CSU und FDP Meisterstücke. (C)

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Aber Sie sind mit der SPD einverstanden?!)

Das Raffinierte beider Anträge ist die Tatsache, dass der Hauptinhalt eine Bilanz der zurückliegenden Legislaturperiode darstellt. Am Ende werden – sozusagen als Alibi und populistisch formuliert – Forderungen an die Bundesregierung gerichtet. Nun ist es ja wahr, dass die Bilanz rot-grüner Gesundheitspolitik wahrlich nicht allzu rosig aussieht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

– Das ist so. Rot-Grün ist 1998 mit einer Vielzahl von Versprechungen angetreten, die sie leider nicht gehalten haben. Aber Rot-Grün hat, wenn auch für uns nicht umfangreich genug, einige **unsoziale Regelungen von Schwarz-Gelb** zurückgenommen. Das halten Sie nun für den Hauptfehler, wir nicht!

Die Ursachen dafür, dass sich die Konflikte und Probleme im Gesundheitswesen auch unter Rot-Grün verhärtet haben, sind wesentlich vielfältiger und komplizierter, als Sie es darstellen. Spätestens nach dem Ministerwechsel hat auch Rot-Grün erkannt, dass ihre Gesundheitsreform 2000 in der und durch die Praxis gescheitert ist. Sie war als große Strukturreform gestartet, endete aber trotz guter Überschriften (D)

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Als Bettvorleger!)

und guter, neuer inhaltlicher Ansätze leider – das bedauern wir – nur als Kostendämpfungsgesetz.

(Beifall bei der PDS)

Was mich aber schon sehr in Erstaunen versetzt, meine Damen und Herren von der CDU/CSU, ist die Tatsache, dass Sie in Ihrem Antrag ebenso wie in Ihrem Wahlprogramm tatsächlich den Eindruck vermitteln wollen, Sie hätten 1998 Rot-Grün ein „**geordnetes Gesundheitswesen**“ hinterlassen. Als Beispiel heben Sie die finanzielle Lage der gesetzlichen Krankenversicherung hervor: Bei Ihnen gab es Überschüsse, bei Rot-Grün Defizite. Natürlich ist dieser Fakt, für sich allein genommen, richtig. Aber zur Wahrheit gehört auch Folgendes: Ihre so genannten Gesundheitsreformen waren nie mehr als **Kostendämpfungsgesetze**. Wirtschaftlichkeitsreserven zu erschließen und Fehlentwicklungen durch Strukturreformen abzubauen haben auch Sie nie erreicht. Ihr Weg war, die Finanzprobleme der GKV durch Zuzahlungen, Leistungskürzungen und die Einführung von Elementen der privaten Krankenversicherung zu lösen. Dasselbe bieten Sie den Menschen jetzt als Ihr neues Konzept an. Die Versicherten, vor allem die chronisch Kranken und die Menschen mit Behinderungen,

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Denen ging es noch nie so schlecht wie zurzeit!)

Dr. Ruth Fuchs

(A) haben aber nicht vergessen, was das für sie bedeutete.

Lieber Kollege Lohmann, Sie scheinen vergessen zu haben, dass gerade die Gesundheitsreform unter dem Namen Seehofer sehr wesentlichen Anteil daran hatte, dass Sie abgewählt wurden.

(Beifall bei der PDS – Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Das behaupten Sie einfach so!)

– Das behaupte ich nicht nur. Genau so, wie die Ärzte und Patienten heute draußen streiken, ist vor der Wahl gegen die **Seehofer-Reform** gestreikt worden. Erinnern Sie sich bitte daran!

(Detlef Parr [FDP]: Es ist doch nichts besser geworden!)

Ich wünsche mir, dass Sie sich einmal das Grundgesetz anschauen. Ich habe Ihnen schon in der letzten Debatte zu diesem Thema gesagt: Lesen Sie doch einmal das Buch Ihres Kollegen Geißler mit dem Titel „Zeit, das Visier aufzuklappen“. Dessen Lektüre wäre für Sie sehr hilfreich und würde Ihnen vielleicht mehr Wahlchancen verschaffen als ein solcher Antrag.

(Beifall bei der PDS)

Darüber hinaus verschweigen Sie mit Absicht und aus gutem Grund eine Tatsache: Sie hatten die Idee, der Versicherungsgemeinschaft Gelder zugunsten des Bundeshaushaltes zu entziehen, das heißt, Sie haben die sozialpolitischen **Verschiebebahnhöfe** eingeführt und in der Praxis perfektioniert.

(B) (Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Aber es sollte doch alles anders und besser werden! – Gegenruf der Abg. Susanne Kastner [SPD]: Es ist alles anders und vieles besser!)

Wir bedauern es, dass Rot-Grün diese Praxis fortgesetzt und noch verstärkt hat. Ich empfinde es aber wirklich als heuchlerisch, dies jetzt Rot-Grün vorzuhalten, während Sie diesen „**Milliardenbeitragsklau**“ – es sind Milliarden, die der Versicherungsgemeinschaft entzogen wurden – perfekt beherrschten.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Da waren Sie noch gar nicht dabei! Zu der Zeit haben Sie noch den Speer geschwungen!)

Sie versuchen jetzt, unter anderen Überschriften wie **Wettbewerb und Transparenz** diese dritte Stufe der Gesundheitsreform der Bevölkerung als zukunftsweisende Reform anzubieten.

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Das ist besser als Staatsmedizin! – Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Dass ein Sozialist gegen Wettbewerb ist, das wussten wir schon!)

Zum FDP-Antrag sage ich Ihnen nur eines: Es war mir eine Genugtuung, gestern Zeit gehabt zu haben, um „Monitor“ zu sehen.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist weit überschritten.

Dr. Ruth Fuchs (PDS): Ich sage auch nur noch diesen Satz: Sie sollten besser die Überschrift „Lieber reich und gesund als arm und krank“ wählen, denn jeder muss sich heute sozusagen die Krankheit aussuchen, die er bezahlen kann. (C)

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Das sind aber mehrere Sätze!)

Es ist ernsthaft notwendig, an anderer Stelle über den **demographischen Wandel** zu reden. Bezogen auf Ihre Anträge sage ich Ihnen: Ich würde an Ihrer Stelle nicht hoffen, dass die Menschen vergesslicher werden, weil sie älter werden.

(Detlef Parr [FDP]: Sie vergessen die Leistungen dieser Legislaturperiode!)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich erteile der Kollegin Margrit Spielmann für die SPD-Fraktion das Wort.

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Ich leide mit Ihnen, Frau Spielmann!)

Dr. Margrit Spielmann (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man der CDU/CSU oder auch Herrn Parr Glauben schenken darf,

(Detlef Parr [FDP]: Das können Sie!)

wurden die Patienten bei Ihnen 16 Jahre lang hervorragend versorgt, (D)

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Ja!)

die Angehörigen der Gesundheitsberufe hatten eine leistungsgerechte Vergütung, Arbeitgeber und Arbeitnehmer frohlockten über niedrige Beitragssätze und die Kassen machten sogar Überschüsse.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Nein, das war nicht so!)

Über-, Unter- und Fehlversorgung waren Fremdwörter, Kollege Parr.

Wenn dieses **Verklärungssyndrom** weiter um sich greift, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, werden Sie sich noch weismachen müssen, Sie hätten Rot-Grün geordnete Staatsfinanzen hinterlassen. Das haben Sie nicht getan. Dazu wurden schon viele Argumente ausgetauscht. Ich wende mich der zentralen Behauptung zu, dass sich unter Rot-Grün die Qualität der Versorgung dramatisch verschlechtert habe.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Das können Sie nicht bestreiten!)

Richtig ist, dass der Sachverständigenrat für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen in seinem aktuellen Gutachten mit vielen Nachweisen belegt hat, dass das **Preis-Leistungs-Verhältnis** in unserem Gesundheitswesen nicht stimmt. Für das, was es leistet, kostet es zu viel,

Dr. Margrit Spielmann

- (A) wie wir alle wissen. Dieses Defizit ist, wie wir alle ebenfalls nur zu gut wissen, nicht erst seit September 1998 entstanden; vielmehr haben sich die **Qualitätsmängel** unter Ihrer Regierung entwickelt und aufgebaut.

(Beifall bei der SPD – Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Schwacher Beifall!)

Rot-Grün hatte und hat, wie in der Haushalts- und Finanzpolitik so auch in der Gesundheitspolitik, die Aufgabe, die Defizite oder die Trümmer zu beseitigen, die Sie uns hinterlassen haben. Zur umfassenden Neuordnung des Gesundheitswesens ist eine Legislaturperiode einfach zu kurz. Auch hier passt der Vergleich mit der Haushalts- und Finanzpolitik, bei der wir Ihre Fehler und Versäumnisse wahrscheinlich erst in der nächsten Legislaturperiode beseitigen können.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Bis der nächste blaue Brief kommt!)

Die Problemlösung ist insbesondere deshalb so schwierig, Herr Lohmann, weil Sie zwischen 1982 und 1998 die wahren Probleme unseres Gesundheitswesens beharrlich ausgeblendet haben. Wir hatten in Ihrer Wahrnehmung das beste Gesundheitswesen der Welt. Das hatte, wie wir alle wissen, nur einen Nachteil: Seine Ausgaben stiegen wieder schneller als seine Einnahmen. Auf diese Entwicklung haben Sie – das hat der Kollege Parr schon ausgeführt – zunächst immer wieder mit **Kosten-senkungsgesetzen** reagiert, bis Sie zu der heutigen Erkenntnis kamen: Es muss mehr Geld ins System.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Sie tun so, als wenn alles ohne Geld ginge!)

(B)

– Wir reden ständig darüber.

Aber die wahren Probleme verdrängen Sie noch immer, zum Beispiel das wahre Problem einer massiven strukturellen Überkapazität. Auch haben wir – das kennen Sie ebenfalls – das Problem der **Über-, Unter- und Fehlversorgung**. Gerade die Versorgung bei besonders behandlungs- und kostenintensiven chronischen Volkskrankungen ist da in besonderer Weise betroffen.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Die Betroffenen haben heute mehr Schwierigkeiten als früher!)

Unter diesen Versorgungsmängeln, Herr Lohmann, leidet insbesondere die Lebensqualität vieler betroffener Menschen. Über-, Unter- und Fehlversorgung führen aber auch zwangsläufig – das wissen wir alle – zur Ressourcenverschleuderung.

Die Frage, auf die es wirklich ankommt, nämlich die Frage nach der Leistungsfähigkeit unseres Gesundheitswesens, haben Sie nie gestellt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben nie ernsthaft den Mut gefunden, das Gesundheitssystem vom Patienten her zu bedenken. Sie haben sich vielmehr stets primär bemüht, die finanziellen Interessen von Leistungserbringern zu bedienen. Der Patient stand und steht bei Ihnen nur insoweit im Mittelpunkt der

Betrachtung, als es darum geht, ihm in die Tasche zu greifen. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Im ungenierten Griff ins Portemonnaie des Patienten

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: 27 Millionen zahlen überhaupt nicht zu!)

liegt denn auch des Pudels Kern Ihres berühmten **Paradigmenwechsels** von 1997, Herr Lohmann. Ihr Ansatz, die finanziellen Aufwendungen der gesetzlichen Krankenversicherung sollten sich am medizinischen Bedarf orientieren,

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: So muss das sein!)

klingt in diesem Kontext geradezu unbedacht; denn nach Ihrer Definition des medizinischen Bedarfs galt als objektiv notwendig, was Ärzte verordneten und selbst abrechneten. Von Über-, Unter- und Fehlversorgung war nie die Rede. Die Existenz von Wirtschaftlichkeitsreserven im Gesundheitswesen haben Sie fast unisono schlichtweg geleugnet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Stattdessen haben Sie die Kranken mit Leistungsausgrenzung und Zuzahlungserhöhung „beschenkt“.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Man fragt sich wirklich, wer jetzt reagiert! Ich bin ganz verwirrt!)

Den Begriff **„Qualität in der medizinischen Versorgung“** haben Sie erst durch uns kennen gelernt. Es blieb Rot-Grün vorbehalten, Qualität zum Leitmotiv in der gesetzlichen Krankenversicherung zu erheben. (D)

(Beifall bei der SPD – Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Alles Überschrift! Alles Gerede!)

Mit Ihren **Wahltarifmodellen** verfolgen Sie ein altes Ziel, nämlich beträchtliche Teile des Krankheitsrisikos zu individualisieren.

(Zuruf von der CDU/CSU: Freiheit! Es wird keiner gezwungen! Es kann jeder selbst entscheiden!)

Das Abwählen von Leistungspaketen, die Sie im Übrigen zunächst noch definieren müssen, können sich nämlich nur Gesunde leisten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Das ist Unsinn!)

Kranke, zumal chronisch Kranke, haben, wie wir alle wissen, gar keine andere Wahl, als das gesamte Paket medizinisch notwendiger Leistungen einzuzukaufen.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Man ist doch nicht überall krank! – Walter Hirche [FDP]: Nehmen Sie zur Kenntnis, dass die chronisch Kranken der Solidarität bedürfen!)

Mit der Abwahl bestimmter Leistungen fließt, wie wir alle wissen, weniger Geld ins System, die Leistungsausgaben

Dr. Margrit Spielmann

- (A) bleiben jedoch gleich oder steigen sogar. Fazit, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition:

(Dr. Dieter Thomae [FDP]: Chaos!)

Die neuen Freiheiten, die Sie den Gesunden verheißen, gehen zulasten der Kranken und dann, Herr Dr. Thomae, haben wir in der Tat ein Chaos.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Größenwahnsinnig, die Frau!)

Sie wollen letztlich die **Abkehr vom Solidarprinzip**. Ihre Lippenbekenntnisse zur solidarischen Versicherung sollten Sie sich ehrlicher Weise sparen. Ihr Solidarprinzip ist eine Mogelpackung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Haben Sie den Mut, den Wählern zu sagen, was Sie wirklich wollen!

(Detlef Parr [FDP]: Haben wir doch!)

Ihr Fraktionsvorsitzender, Herr Merz, hat im „Handelsblatt“ angedeutet, dass das Wahltarifmodell nur die Spitze des Eisbergs beim Rückbau der solidarischen Krankenversicherung sei.

(Detlef Parr [FDP]: Zukunftssicher ist das!)

Rücken Sie mit der gesamten Wahrheit heraus und sagen Sie unseren Kranken, was Sie ihnen zukünftig finanziell zumuten wollen!

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Alles medizinisch Notwendige werden sie bekommen!)

(B)

Ich greife einmal auf die Historie zurück.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Auf Verleumdungen!)

Herr Lohmann, ich bin sicher, dass der erzkonservative Otto von Bismarck heute auf der Seite der Sozialdemokratie für die Erhaltung des Solidarprinzips streiten würde.

(Lachen bei der CDU/CSU – Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Der stirbt nachträglich noch einmal!)

An die FDP gerichtet: Dasselbe könnte ich von Friedrich Naumann sagen.

(Beifall der Abg. Dr. Ruth Fuchs [PDS])

Die SPD wird aus tiefster Überzeugung – ich sage es noch einmal –

(Detlef Parr [FDP]: Die Fehler weitermachen!)

um die Erhaltung des Solidargedankens in der gesetzlichen Krankenversicherung kämpfen.

(Beifall des Abg. Klaus Kirschner [SPD])

Wir wollen, dass auch in Zukunft die Jungen für die Alten, die Gesunden für die Kranken, die Besserverdienenden für die Schlechterverdienenden und die Singles für die Familien eintreten.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Dann müssen Sie es die anderen machen lassen! Sonst geht es nicht!)

Vergessen wir dabei eines nicht: **Solidarität** ist der Kitt, der eine Gesellschaft zusammenhält. (C)

Danke.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Jetzt erteile ich dem Kollegen Wolfgang Zöllner das Wort für die CDU/CSU-Fraktion.

Wolfgang Zöllner (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bundeskanzler Schröder hat vor zwei Tagen auf dem Kongress des VdK zur Gesundheitspolitik gesagt: Wir halten fest am Bewährten. – Nur muss man sich dann die Frage stellen, wie zurzeit dieses so genannte Bewährte nach dreieinhalb Jahren Rot-Grün aussieht. Sehr viele Leistungen für **chronisch Kranke** werden nicht mehr erbracht und bezahlt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Beiträge für die Versicherten befinden sich auf einem historischen Höchststand. Trotzdem gibt es ein Kassendefizit. Die Unzufriedenheit bei den Patienten und bei den Leistungserbringern ist kaum zu überbieten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Das deutsche Gesundheitswesen befindet sich in einer sehr schweren Krise und der Kanzler merkt es nicht einmal. (D)

(Dr. Dieter Thomae [FDP]: Nicht nur der Kanzler!)

Wir haben hierzu eine klare Alternative aufzuzeigen.

Herr Kollege Pfaff, ich kann mir eine Bemerkung nicht verkneifen: Wenn es so wäre, wie Sie gesagt haben, dann müssten die Bürger alle zufrieden sein. Wenn man sich mit den Bürgern draußen im Lande unterhält, dann merkt man aber, dass das nicht der Fall ist – im Gegenteil.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: So ist es!)

Ich möchte aus dem „Blickpunkt Bundestag“ zitieren – ich kann nur empfehlen, diese Stelle nachzulesen –:

Eine umfassende Gesundheitsreform fordert die CDU/CSU-Fraktion ... Sie solle dazu dienen, die gesetzliche Krankenversicherung finanziell zu stabilisieren und die Prävention, Transparenz, Selbstbestimmung und den Wettbewerb in der gesetzlichen Krankenversicherung verbessern. Zentrales Ziel müsse es sein, eine „exzellente“ medizinische Versorgung aller Bürger sicherzustellen. Der Patient sei dabei in den Mittelpunkt zu stellen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Jeder sagt, der Patient müsse im Mittelpunkt stehen.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Dann steht er im Weg!)

Wolfgang Zöllner

- (A) – Kollege Lohmann bemerkt gerade richtigerweise, dass er jedem im Weg steht.

(Detlef Parr [FDP]: Im Regen steht er!)

Wenn wir es mit dem Wohl des Patienten wirklich ernst meinen, dann müssen wir entsprechend handeln.

Frau Kollegin Spielmann, was Sie sagen, klingt sehr gut. Ich kann das nur unterstreichen. Aber was Sie tun, ist das Gegenteil. Ich werde es nachher an ein paar Beispielen beweisen.

Die **Stärkung der Prävention** ist für uns eine entscheidende Voraussetzung, um die altersbedingte Zunahme schwerer Volkskrankheiten zu verringern. Langfristig würde sich dadurch auch die Lebensqualität vieler Menschen verbessern, während die Gesundheitsausgaben dadurch mittelfristig gesenkt werden könnten.

Die Patienten müssen auch künftig besser über die Kosten und die Qualität der medizinischen Leistungen informiert werden. Wir halten einen stärkeren Wettbewerb, in dem verschiedene Versorgungsangebote untereinander konkurrieren, für den richtigeren Weg, um eine optimale Versorgung der Patienten zu erreichen, die **Strukturdefizite** im Gesundheitswesen zu bekämpfen, die Qualität der Versorgung zu verbessern und auch die Wirtschaftlichkeit zu steigern. All dies ist in diesem Antrag nachzulesen. Dort ist auch das Ziel formuliert, die Entscheidungsfreiheit der Versicherten zu erweitern und ihnen mehr Wahlmöglichkeiten zu geben, sodass ihnen nicht alles vom Staat vorgeschrieben wird. Nicht jeder Mensch ist gleich. Lasst die Menschen etwas mehr selbst entscheiden!

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wie sieht die rot-grüne Alternative aus? Verboten, kontrollieren, reglementieren – das ist die Philosophie von Rot-Grün. Durch ein Übermaß an Bürokratie wird jeglicher Leistungswille der im Gesundheitswesen Tätigen erstickt; sie werden dadurch von ihrer eigentlichen Aufgabe, nämlich mehr Zuwendung für die Patienten aufzubringen, abgehalten.

(Beifall des Abg. Aribert Wolf [CDU/CSU])

Das Ergebnis der **Budgetierungen**, die Sie zu verantworten haben, wird sein, dass ähnlich wie in Großbritannien in Deutschland demnächst verstärkt Wartelisten geführt werden.

(Susanne Kastner [SPD]: Ach was, Herr Zöllner!)

Ich möchte ein weiteres konkretes Beispiel ansprechen. Mit Ihrer total missratenen **Aut-idem-Regelung** gefährden Sie die Qualität der Arzneimitteltherapie. Nach Ihrer Auffassung sollen die Patienten nicht mehr das beste, sondern einfach das billigste Arzneimittel bekommen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Widerspruch bei der SPD – Susanne Kastner [SPD]: Das ist schon ein bisschen dreist, ein bisschen abenteuerlich, was Sie hier sagen!)

Mit Ihrer Ankündigung, den Internet- und Versandhandel für Arzneimittel einzuführen, setzen Sie dem Ganzen die Krone auf.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sie behaupten, durch diese Form des Handels die Kosten um ein paar Prozent zu verringern. Die Ursache für hohe Kosten liegt aber nicht im Arzneimittelpreis, sondern darin, dass man in Deutschland beim Kauf von Arzneimitteln 16 Prozent Mehrwertsteuer zahlt, während es in Nachbarländern 7 Prozent oder weniger sind. Wir müssen die **Ursachen bekämpfen** und nicht den Versandhandel einführen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir haben den Versandhandel nicht eingeführt. Sie waren sogar so unverschämt – fast hätte ich das Wort „bescheuert“ benutzt –, Reimporte zur Pflicht zu machen. Was hat das zur Folge? – Im Ausland subventionierte Produkte werden in Deutschland ein weiteres Mal subventioniert, sodass sich im Preis eine doppelte Subventionierung niederschlägt. Sie erreichen dadurch nur eines: Arbeitsplätze werden von Deutschland ins Ausland verlagert und die gesetzliche Krankenversicherung spart keine Mark ein.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich möchte auf die von Ihnen geplanten Programme zur Behandlung von chronisch Kranken zu sprechen kommen.

(Dr. Margrit Spielmann [SPD]: Die sind gut!)

Ich sehe in Ihrer **Regulierungswut** eine ganz große Gefahr; denn Sie vollziehen eine Abkehr von einer an der individuellen Situation der Patienten ausgerichteten Therapie. Die Ärzte sollen sich nur noch an Standards und Checklisten orientieren.

(Marga Elser [SPD]: Jawohl!)

– „Jawohl!“ sagen Sie. Vielen Dank! – Am Ende steht nicht mehr der Patient im Mittelpunkt, sondern es geht nur noch um das Erstellen von Strichlisten und nicht mehr um menschliche Zuwendung und individuelle Betreuung.

Wenn man Ihr so genanntes **Disease-Management-Programm** genau anschaut, dann stellt man fest: Es wird zum Nachteil der chronisch Kranken gereichen. Warum? Dadurch, dass die Behandlung von vier chronischen Erkrankungen über dieses Programm finanziert wird, wird mehr Geld benötigt. Das heißt im Umkehrschluss, dass für die Behandlung derjenigen chronisch Kranken, die keine dieser vier Erkrankungen haben, wesentlich weniger Geld übrig bleibt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Man wird für die Therapie chronisch Kranker in Zukunft weniger Geld haben und das ist nicht im Sinne der bedarfsorientierten Versorgung von chronisch Kranken.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Trotz all der von Ihnen praktizierten Regulierungswut – ich erinnere auch an die zahlreichen Datenfriedhöfe, die Sie mit zu verantworten haben – sind die Kosten gestiegen. Sowohl das Defizit als auch der Beitragssatz haben eine Rekordhöhe erreicht. Das Ergebnis ist ganz klar: Der Verlierer dieser verkorksten Gesundheitspolitik ist eindeutig der Patient.

Wolfgang Zöllner

- (A) Nicht die im Gesundheitswesen Beschäftigten, sondern die politischen Rahmenbedingungen müssen reformiert werden.

(Aribert Wolf [CDU/CSU]: So ist es!)

Da Rot-Grün dazu eben nicht in der Lage ist, weil man in den letzten dreieinhalb Jahren konzeptionslos und ohne sinnvolle Ideen agiert hat,

(Susanne Kastner [SPD]: Herr Zöllner, was erzählen Sie denn da alles?)

gibt es nur eine Lösung: Wir sind bereit, Sie von Ihren Leiden zu befreien.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Lachen bei der SPD – Susanne Kastner [SPD]: Mit mehr Zuzahlung befreien Sie uns!)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 14/8595 und 14/9054 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Damit sind Sie einverstanden. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Nun rufe ich die Tagesordnungspunkte 23 a bis 23 i auf:

23. a) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Neuordnung des Energiewirtschaftsrechts**
– Drucksache 14/5969 –
(Erste Beratung 173. Sitzung)
- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Rolf Kutzmutz, Eva Bulling-Schröter, Uwe Hixsch, Gerhard Jüttemann und der Fraktion der PDS eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)**
– Drucksache 14/6796 –
(Erste Beratung 192. Sitzung)
- Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)
– Drucksache 14/9081 –
- Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)
Berichterstattung:
Abgeordneter Volker Jung (Düsseldorf)
- d) zu dem Antrag der Abgeordneten Hartmut Schauerte, Dagmar Wöhrle, Kurt-Dieter Grill, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
Fairer Wettbewerb im Strom- und Gasmarkt effektiv und effizient sichern

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Rolf Kutzmutz, Eva Bulling-Schröter, Uwe Hixsch, Gerhard Jüttemann und der Fraktion der PDS (C)

Zugangsverordnung für Stromnetze erlassen

– Drucksachen 14/7614, 14/6795, 14/9081 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Volker Jung (Düsseldorf)

- b) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über Energiestatistiken (**Energiestatistikgesetz – EnStatG**)

– Drucksache 14/8388 –

(Erste Beratung 227. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

– Drucksache 14/9080 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Gudrun Kopp

- e) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Walter Hirche, Rainer Brüderle, Paul K. Friedhoff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Energiebericht für eine energiepolitische Grundsatzdebatte nutzen

– Drucksachen 14/7814, 14/8183 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Kurt-Dieter Grill (D)

- f) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Walter Hirche, Birgit Homburger, Ulrike Flach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Marktwirtschaftliche Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energieträger

– Drucksachen 14/5328, 14/7139 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Volker Jung (Düsseldorf)

- g) Beratung des Antrags der Abgeordneten Walter Hirche, Rainer Brüderle, Paul K. Friedhoff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Marktwirtschaftliche Orientierung statt staatlicher Preislenkung im Stromsektor

– Drucksache 14/8279 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)

Finanzausschuss

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Haushaltsausschuss

- h) Beratung des Antrags der Abgeordneten Rainer Brüderle, Paul K. Friedhoff, Gudrun Kopp, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Stromrechnungen transparent gestalten

Vizepräsidentin Anke Fuchs

(A) – Drucksache 14/5465 –

Überweisungsvorschlag:
 Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)
 Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und
 Landwirtschaft
 Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
 Haushaltsausschuss

- i) Erste Beratung des von den Abgeordneten Walter Hirche, Rainer Funke, Rainer Brüderle, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen**

– Drucksache 14/6968 –

Überweisungsvorschlag:
 Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Neuordnung des Energiewirtschaftsrechts – Tagesordnungspunkt 23 a – liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Damit sind Sie einverstanden. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Bundeswirtschaftsminister Werner Müller.

Dr. Werner Müller, Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe gestern schon im Rahmen der Wirtschaftsdebatte gesagt, dass Deutschland 2002 gesamtwirtschaftlich deutlich besser dasteht als Ende 1998. Das gilt auch für den Energiebereich. Wir haben den Anteil der regenerativen Energien in den letzten drei Jahren gewaltig gesteigert. Wir sind die erste Bundesregierung, die die **Verträge mit der deutschen Steinkohle** einhält.

(Kurt-Dieter Grill [CDU/CSU]: Ach, du liebe Zeit, Herr Müller! – Walter Hirche [FDP]: Subventionskuhhandel zulasten des Verkehrsgewerbes! Tausende von Arbeitsplätzen gehen da verloren!)

Wir haben den Streit beim Thema **Kernenergie** beigelegt und wir haben beispielsweise die **ostdeutsche Stromerzeugung** und die ostdeutsche Braunkohlegewinnung auf solide Fundamente gestellt, die langfristig tragen. Wir geben den ostdeutschen Stromverbrauchern nunmehr dieselben Rechte, die die westdeutschen Stromverbraucher schon seit Jahren haben.

Wenn ich demgegenüber das werte, was ich aus den Reihen von CDU und CSU zum Thema Energiepolitik in den letzten Monaten gelesen habe, ist auf der Basis Ihrer Aussagen Folgendes zu befürchten: Die Förderung regenerativer Energien soll beispielsweise wieder deutlich zurückgefahren werden, die deutsche Bergbauproduktion soll stillgelegt werden, und – das ist besonders interessant – in Deutschland sollen wieder neue Kernkraftwerke gebaut werden.

(Monika Ganseforth [SPD]: Hört! Hört! 52 Stück! – Walter Hirche [FDP]: Alles im Interesse des CO₂-Zieles!)

Der Präsident des Deutschen Atomforums hat vor wenigen Tagen angekündigt, dass der Vertrag zwischen den Kernenergiebetreibern und der Bundesregierung im Falle des Wahlsieges von Herrn Stoiber revidiert werden soll. (C)

(Kurt-Dieter Grill [CDU/CSU]: Was hat das mit diesem Gesetz zu tun, Herr Müller? Ein Jahr getrödelt, nichts zurecht gekriegt und jetzt sich hier dicke Backen machen!)

Dazu sage ich bewusst an die Kernenergiebetreiber: Wenn Sie solche Parolen verbreiten lassen, dann geht die Bundesregierung davon aus, dass die Kernenergiebetreiber heute ansonsten keine aktuellen Probleme haben.

Ich darf Ihnen versichern: Wir werden nach der Bundestagswahl unsere Energiepolitik konsequent fortsetzen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Das heißt konkret: Im nächsten Jahr bekommt der deutsche Bergbau einen neuen Vertrag, der seine Zukunft nach 2005 vernünftig regelt, sodass er seine langfristige Lebensfähigkeit gesichert weiß. Oder einfach gesagt: Die Bergleute brauchen keine Existenzsorgen zu haben.

(Beifall bei der SPD – Kurt-Dieter Grill [CDU/CSU]: Wie sieht denn die Regelung aus? – Walter Hirche [FDP]: Alles zulasten der nachfolgenden Generation! – Kurt-Dieter Grill [CDU/CSU]: Er hat bis jetzt doch noch nicht einmal eine Regelung zustande gebracht!)

Wir werden den **Ausbau der regenerativen Energien** garantieren. Wir werden dazu im Deutschen Bundestag im Juni einen Bericht vorlegen, der den Erfolg des Gesetzes zu den regenerativen Energien deutlich belegen wird. Ich will in diesem Zusammenhang gern sagen, dass wir bereit sind, den begrenzten 350-Megawatt-Sockel photovoltaischer Energie aufzuheben. Ich kann hier auch gern versprechen, dass ich jederzeit zur Verfügung stehe, um mit den entsprechenden Verbänden der Solarwirtschaft ein verbindliches Abkommen darüber zu treffen. (D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wir werden uns, auch im Rahmen der Europäischen Union, für eine **Kennzeichnung des Stroms** einsetzen.

(Susanne Kastner [SPD]: Sehr gut!)

Ganz salopp gesagt: Das „Mix it, baby!“ der Eon-Werbung werden wir für jedermann so nutzbar machen, dass jeder Stromkunde weiß, welchen Strommix er persönlich kauft.

(Erich G. Fritz [CDU/CSU]: So kann nur einer reden, der genau weiß, dass er keine Verantwortung mehr hat!)

Wir werden die **Wettbewerbsregeln** weiter verbessern, also die Verbändevereinbarungen für Strom und Gas im Lichte der Erfahrungen, die wir in der nächsten Zeit gewinnen, fortschreiben.

(Walter Hirche [FDP]: Mit dem Gesetz verschlechtern Sie jetzt die Wettbewerbsregeln!)

Bundesminister Dr. Werner Müller

- (A) Aber zunächst einmal geht es um die aktuelle Verbesserung des Energierechtes, die heute zur Abstimmung steht. Die vorliegende Novelle zum Energierecht stellt einen weiteren Meilenstein bei der Liberalisierung des Energiemarktes dar. Nach der Öffnung des Energiemarktes im Jahre 1998 geht es in dem heutigen Gesetzentwurf darum, einen Ordnungsrahmen für einen effektiven **Wettbewerb auf dem Gasmarkt** zu schaffen.

Herzstück der Novelle ist das Recht auf einen diskriminierungsfreien **Zugang zum Netz** für Dritte. Ergänzt wird dieses Netzzugangsrecht durch eine klare Netzdefinition, durch umfassende Veröffentlichungspflichten des Netzbetreibers sowie durch Regeln zur Trennung der Rechnungslegung. Mit diesem Gesetzentwurf kommen wir unserer Verpflichtung gegenüber Brüssel zur vollständigen Umsetzung der EU-Gasrichtlinie nach. Damit wird sich das von der Kommission eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren erledigen.

Meine Damen und Herren, mit dieser Novelle setzen wir den Weg des verhandelten Netzzuganges fort. Der Weg der **Selbstregulierung** ist auf der einen Seite sicherlich kein einfacher Weg. Aber auf der anderen Seite darf ich sagen: Es wäre für mich kaum vorstellbar gewesen, angesichts der Vielzahl deutscher Unternehmen im Strom- und Gasmarkt eine Regulierungsbehörde für beide Märkte zu etablieren. Ich bin absolut sicher, dass wir mit staatlicher Regulierung – sie wäre zu langsam gewesen – die Erfolge der letzten drei Jahre beispielsweise für den Stromverbraucher nicht erreicht hätten, und zwar Preissenkungen für die Industriekundschaft um bis zu 50 Prozent und einen Preisrückgang für die privaten Verbraucher um bis zu 20 Prozent.

(B)

Ich darf insgesamt hinzufügen, dass wir nun im Gasbereich vor einer vergleichbaren Entwicklung stehen, wengleich ich nicht so dramatische Rückgänge wie auf dem Strommarkt erwarte. Aber der Wettbewerb wird auch im Gasmarkt zu einer Reduzierung der Preise führen.

(Erich G. Fritz [CDU/CSU]: Wenn es ihn dann noch gibt!)

Das System des verhandelten Netzzuganges bewegt sich keineswegs in einem rechtsfreien Raum, sondern in einem **staatlichen Ordnungsrahmen**. Dieser wird maßgeblich durch unser ausgefeiltes, modernes Kartellrecht geprägt, das die missbräuchliche Nutzung des Leitungseigentums verbietet. Diesen bewährten Rechtsrahmen wollen wir mit dieser Novelle weiter verbessern. Wir schlagen daher vor, das Kartellrecht dort zu verschärfen, wo es notwendig ist.

Die Entscheidungen der **Kartellbehörden** zur Durchleitung und zur Höhe der Netzentgelte werden mit sofortiger Wirkung ausgestattet. Neue Wettbewerber sollen nicht mehr monatelang auf die Wirksamkeit von Entscheidungen der Kartellbehörden warten müssen. Der Bedarf für eine wirksame Missbrauchsaufsicht wird sich allerdings nicht in einigen Jahren erledigen. Eine Befristung des Sofortvollzuges, wie Sie seitens der CDU/CSU-Fraktion es vorschlagen, bringt uns nicht die dauerhafte Lösung, die wir für die Kontrolle der Netzbetreiber brauchen.

Es war der Wunsch der Verbände, das Instrumentarium der **Verbändevereinbarung** im Energiewirtschaftsgesetz zu verankern, um ein Stück mehr Verbindlichkeit zu erreichen. Im Klartext: Diejenigen, die sich an die mühsam ausgehandelte Verbändevereinbarung halten, sollen auch etwas davon haben. Ich habe Verständnis für dieses Anliegen, klarstellen muss ich allerdings, dass mit der vorgeschlagenen Formulierung keine grundlegenden Eingriffe in kartellbehördliche Zuständigkeiten verbunden sein sollten. (C)

Das Instrument der Missbrauchsaufsicht hat sich bewährt und soll weiterhin die schwarzen von den weißen Schafen trennen. Die begrenzte Laufzeit der Verrechtlichung bis Ende 2003 ermöglicht es uns darüber hinaus, praktische Erfahrungen mit diesem Instrument zu sammeln und gegebenenfalls rasch nachzusteuern.

Die Liberalisierung ist ein dynamischer Prozess, der von allen Beteiligten die Bereitschaft zu ständiger Weiterarbeit und Veränderung abverlangt. Das Ziel, eine funktionsstüchtige wettbewerbliche Ordnung für den Energiemarkt zu schaffen, rechtfertigt diese Anstrengungen, die alle Beteiligten zu erbringen haben. Die Errichtung eines **europaweiten Energiemarktes** ist weiterhin ein lohnenswertes und, wie ich meine, alternativloses Endziel, an dem wir in der nächsten Legislaturperiode konsequent weiterarbeiten werden.

Zum Ende meiner Ausführungen möchte ich den Fraktionen ausdrücklich danken. Bei der Erarbeitung dieses Entwurfes hatten wir viele Diskussionen. Sie sind insgesamt mit dem Ziel, zu einer sachlich guten Lösung zu kommen, geführt worden. Sie waren nicht immer einfach, aber unter dem Strich konstruktiv. Daher, wie gesagt, ein herzliches Danke meines Hauses und meiner selbst an die Fraktionen. (D)

Nun bitte ich darum, diesen Gesetzentwurf zu unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Walter Hirche [FDP]: Das war ja eine sehr intensive Abschiedsrede, Herr Müller!)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich erteile das Wort dem Kollegen Hartmut Schauerte für die CDU/CSU-Fraktion.

Hartmut Schauerte (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben gestern gesagt, gesamtwirtschaftlich stünden wir heute besser da als 1998. Das war gestern falsch und ist auch heute falsch. Ich nenne nur eine Zahl – dass die Konkurse steigen, dass die Arbeitslosigkeit zunimmt, all das lasse ich weg –: Die Nettoneuverschuldung betrug 1998 noch 1,7 Prozent; heute beträgt sie 2,7 bis 2,8 Prozent. Wir haben heute eine Diskussion über blaue Briefe und nicht 1998. Wir hatten 1998 eine sehr schön anziehende Konjunktur, die 1999 noch richtig gut getan hat. Der damalige Bundeskanzlerkandidat Schröder konnte

Hartmut Schauerte

- (A) erklären: Das ist mein Aufschwung. Da war er noch gar nicht im Amt. Davon redet heute keiner.

(Monika Ganseforth [SPD]: Jetzt kommt sein nächster!)

Denn heute wissen wir, dass wir ganz schwierige Zeiten vor uns haben. Sie werden keinen Aufschwung herbeireden können.

(Walter Hirche [FDP]: Lafontaine hat ihn schnell nass gemacht!)

Aber nun zur Sache. Sie haben gesagt: Genauso gut sind wir jetzt bei der Energiewirtschaft. Herr Minister, bei allem Respekt – so viele Debatten werden wir ja wohl nicht mehr gemeinsam in diesem Haus führen;

(Dr. Reinhard Loske [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wollen Sie aufhören?)

deswegen will ich auch keine unnötige Schärfe hineinbringen –: Das können Sie doch nicht wirklich ernsthaft sagen. Sie haben die Liberalisierungsfortschritte zum Teil verspielt. Die Preise sind gestiegen. Die Chancen sind verbaut worden.

Heute zahlt ein Stromkunde etwa 41 Prozent der Kosten staatlich bedingt. 1998 waren es 25 Prozent. Wir haben eine konsequente, brutale Preistreiberei zulasten der Verbraucher, auch zulasten der Industrie, allerdings unterschiedlich. Das ist ja immer interessant bei der SPD.

(Michaele Hustedt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer hat denn das Energiewirtschaftsgesetz gemacht? Waren wir das?)

- (B) – Doch, steuerlich bedingt. Wenn der Steueranteil an den Strompreisen von 25 Prozent auf 41 Prozent steigt, dann war das die Politik. Wer denn sonst?

Sie haben eine Politik gemacht, die die Chancen, die mit der Liberalisierung verbunden waren, verspielt hat. Sie haben die Chancen durch staatliche und sonstwie gestaltete Ordnungsvorschläge wieder aufgefressen. Es sind nicht einmal mehr 10 bis 20 Prozent des Vorteils für die Verbraucher übrig geblieben, den wir mit der Liberalisierung erarbeitet hatten. Sie haben dieses tolle Thema für den Standort Deutschland verrissen. Sie haben es verwackelt. Sie haben andere Ziele draufgepfropft, aber die Chancen, die drin waren, leider kaputtgemacht.

Ich will noch eine Zahl nennen, die das verdeutlicht. Wir hatten insgesamt 10 Milliarden DM **Preissenkungen**. Davon sind heute etwa 8 Milliarden DM wieder gewendet worden. 8 Milliarden DM haben wir den Verbrauchern, den Stromeinsatzern wieder oben drauf gerechnet. Herr Minister, wie Sie ernsthaft sagen können, Sie hätten die Chancen genutzt und wir stünden heute in der Energiewirtschaft besser da als 1998, das kann ich nicht nachvollziehen. Das ist nicht seriös. Das wird Ihnen von niemandem bestätigt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Kurt-Dieter Grill [CDU/CSU]: Das ist sein großes Geheimnis!)

Sie haben mit diesem Gesetzentwurf einige Aspekte aufgenommen und angepackt. Es gab ja auch **Vorgaben**

aus Brüssel. Es musste ja sein. Das ist keine Erfindung von Ihnen. Aber Sie haben auch wieder schwere Fehler eingebaut, sodass wir diesem Gesetzentwurf leider nicht zustimmen können. (C)

Wir haben in der Frühphase viele **gemeinsame Anre-gungen** gehabt, wo wir gesagt haben: Das und das würde doch passen und wäre ganz gut. – Sie haben einige Elemente von uns aufgenommen. Ich will die Beweislastumkehr und die sofortige Vollziehung nennen. Das waren Ideen von uns, die wir sehr früh in den Prozess eingebracht haben. Wir wollten sie befristen, weil wir glauben, dass man so scharfe Mittel nur während der Markteinführung einsetzen sollte.

(Monika Ganseforth [SPD]: Was haben Sie für eine Wahrnehmung von der Wirklichkeit?)

Wenn sich die Märkte dann geöffnet haben, dann sollte wieder das normale Zivilrecht gelten. Darüber kann man streiten.

Was jetzt aber dabei herausgekommen ist, ist schon erstaunlich. Wir wollten zum Beispiel die **Beweislastumkehr** haben, sodass das Unternehmen, das die Durchleitung verhindern oder erschweren wollte, seine Gründe präsentieren muss, dass man ihm also nicht das Gegenteil nachweisen muss, sondern dass es aus sich selbst heraus argumentieren muss. Herausgekommen ist jetzt, dass die Unternehmen das nach der Verbändevereinbarung nicht mehr müssen; vielmehr muss jetzt das Kartellamt beweisen, dass sein Ansatz, die Dinge zu sehen, richtig ist. Wir haben also eine Beweislastumkehr nicht zulasten der Marktteilnehmer, die wir zwingen wollten, sich der Liberalisierung zu stellen, sondern wir haben jetzt eine Beweislastumkehr zulasten des Kartellamts, wenn es eingreifen will. Das ist ordnungspolitisch ein unglaublicher Vorgang. (D)

Deswegen kann ich Ihnen hier schon sagen: Dieses Gesetz wird nicht alt. Es wird diese Regierung etwas überdauern, das ist klar. Es wird aber im Jahr 2003 in die Werkstatt kommen. Wir werden solche Entwicklungen wieder korrigieren. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang den Antrag der FDP. Hier so etwas wie rechtsfreie Räume zu schaffen, indem man die Verbändevereinbarung so wichtig macht, dass das Kartellamt Verstöße gegen Wettbewerbsregeln nicht mehr ahnden kann und praktisch aus diesem Prozess herausoperiert wird,

(Rolf Hempelmann [SPD]: Unsinn!)

das kann man nicht zulassen. Das ist eine korporatistische Verfassungslage; die können wir nicht verstehen, nicht nachvollziehen. Das ist eine Verschlechterung der Lage. Deswegen muss so etwas wieder geändert werden.

Auch wir waren für die **Verbändevereinbarung**. Das ist ohne Frage der richtige Weg. Wir sind gegen eine Regulierungsbehörde. Wir werden alles tun, was nötig ist, um eine Regulierungsbehörde zu verhindern, weil wir glauben, es geht auch ohne. Das ist nicht unser Ansatz. Wir sagen aber auch: Wenn sich Brüssel wider Erwarten mit einer Regulierungsbehörde durchsetzen will, dann kann das unserer Vorstellung nach nur das Bundeskartellamt sein und nicht eine neue, zusätzliche Regulierungsbehörde.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Hartmut Schauerte

- (A) Da sind wir absolut festgelegt. Das würde dann auch die Antwort sein. Wir glauben, dass das der richtige Ansatz ist.

Wir haben am Montag noch einmal eine Anhörung gehabt. DIHK, VIK, Verbraucherverbände – alle haben noch einmal vor dieser Verrechtlichung gewarnt, die Sie jetzt einführen. Sie ist ein Übermaß. Ich sage es noch einmal: Das ist eine Vereinbarung zulasten Dritter. Das kann nicht gut sein. Das Kartellamt muss auch in solchen Verbändevereinbarungen wirksam bleiben. Zumindest müsste es vorher die Verbändevereinbarung auf Wettbewerbsfreundlichkeit überprüfen können. Es müsste also ein notwendiger Beteiligter bei der Vereinbarung einer Verbändevereinbarung sein. Hier setzen sich aber Verbände zusammen und beschließen etwas. Das Kartellamt kann es von außen begucken, das war es dann. Wenn unterwegs Missbrauch passiert, dann darf es nicht eingreifen.

Wir glauben, dass mit diesem Gesetz der freie und faire Wettbewerb nicht genügend gefördert wird. Es gibt ganz erhebliche Bedenken, auch von wirklichen Fachleuten in diesem Bereich, die sagen: Hier werden die Chancen zur Senkung der Preise nicht wirklich wahrgenommen.

Ich will in diesem Zusammenhang noch einmal eine Frage an Sie stellen. Der Gesetzeswortlaut des § 1 ist ja ganz eindeutig. Da heißt es ausdrücklich:

Zweck des Gesetzes ist eine möglichst sichere, preisgünstige und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung mit Elektrizität und Gas ...

- (B) Die ersten beiden Ansätze, sicher und preisgünstig – insbesondere preisgünstig –, erreichen Sie mit diesem Gesetz an keiner Stelle mehr. Im Grunde verstoßen Sie mit dem, was Sie nach § 1 schreiben, gegen die Zielvorgabe in § 1. Schon deswegen kann dieses Gesetz keinen Bestand haben. Ich denke, Sie selber wissen, dass die Verbändevereinbarung nur bis zum Ende des Jahres 2002 reicht. Danach muss eine neue auf den Tisch. Das wird auch der Anlass sein, das Energiewirtschaftsgesetz insgesamt zu überprüfen und neu zu fassen. Ihr Gesetz ist kein guter Weg für die Liberalisierung der Gas- und Elektrizitätsmärkte. Es ist ein stümperhafter Ansatz, der dabei herausgekommen ist. Wir können ihn nur deswegen ertragen, weil er von so kurzer Lebensdauer sein wird. Ansonsten müsste man sich große Sorgen machen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Herr Kollege Schauerte, mein Bemühen war es, Ihnen die Aufmerksamkeit des Ministers zu ermöglichen. Das ist allerdings etwas schwierig, wenn auf der Regierungsbank geklönt wird. Wenn es Rede und Gegenrede gibt, wäre es gut, wenn alle Beteiligten zuhörten.

Nun erteile ich der Kollegin Michaela Hustedt für Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Michaela Hustedt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verehrte Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Mit der vorliegenden Novelle setzen wir die EU-Richtlinie

Gas um. Wir schaffen damit die Möglichkeiten dafür, dass es neben dem Wettbewerb auf dem Strommarkt nun auch einen auf dem Gasmarkt geben kann. Es ist noch einiges zu tun, damit dieser Wettbewerb in Gang kommt. (C)

Dazu gehört, dass der **Zugang zu den Erdgasspeichern** geregelt wird. Das ist ein bedeutsamer Punkt, weil kein Anbieter Versorgungssicherheit garantieren kann, wenn er keinen Zugang zu den Erdgasspeichern hat. Es war die einhellige Meinung der beiden Regierungsfractionen, dass die Definition des Speicherzuganges den kommerziellen Zugang zu allen freien Speicherkapazitäten einschließen muss. Das wurde auch in dem ersten Nachtrag zur Verbändevereinbarung Erdgas am 15. März 2001 vorgesehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Positiv zu vermerken ist, dass die **Braunkohleschutzklausel** endlich aufgehoben wird. Dadurch haben wir nun keinen zweigeteilten Markt mehr, der bedeutete, dass es im Westen Wettbewerb gab, während es im Osten keinen Wettbewerb gab. Das hat die ostdeutsche Industrie mit deutlich höheren Preisen bezahlen müssen. Das war einer der grundlegenden Fehler Ihres Gesetzes.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Im Strombereich gibt es ebenso wie im Gasbereich viel zu tun. Herr Schauerte, Sie haben völlig Recht: Die **Preise** steigen wieder. Die Industriepreise liegen im Augenblick höher als vor der Liberalisierung. Die Preise für die Haushaltskunden sind im Jahr 2002 um 5 Prozent gestiegen. Sie behaupten, das sei auf die von uns eingeführte Ökosteuern, die KWK und das EEG zurückzuführen. Das ist mitnichten so. Wenn man die Ertragsentwicklung und die Gewinnentwicklung der Konzerne parallel betrachtet, stellt man fest, dass sich die Preiserhöhung in den höheren **Gewinnen** widerspiegelt. (D)

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ändert doch nichts an den Auswirkungen für die Verbraucher! – Kurt-Dieter Grill [CDU/CSU]: Das hat mit diese Frage gar nichts zu tun! Sie reden über die Lieferanten und wir über die Verbraucher!)

Ich nenne Ihnen zwei Beispiele: Bei RWE stieg das Ergebnis im Strombereich im ersten Quartal um 50 Prozent, bei Eon stieg das Ergebnis um 4,6 Prozent auf 1,3 Milliarden Euro. Die steigenden Preise haben also ihren Grund. Das kann man gut oder schlecht finden. Man kann sagen: Die haben auf dem Höhepunkt des Wettbewerbs zu wenig Gewinne gemacht. Man kann aber deutlich sagen: Die Preise steigen, weil die Stromkonzerne im Energiebereich steigende Gewinne einfahren.

Das ist darauf zurückzuführen, dass Ihr Gesetz unzureichend war. Es hat nicht dafür gesorgt, für die Dauer des Verfahrens eine ausreichende Wettbewerbsintensität zu garantieren. Es gab nur einen kurzen Push; jetzt rutschen wir langsam in eine ähnliche Struktur zurück.

Den **neuen Anbietern** auf dem Markt geht es sehr schlecht. Viele sind inzwischen in Konkurs gegangen: Abos Energie AG, Posnet, Zeus, Tick-Energie. Im Gegensatz zu RWE, Eon, EnBW und Thüga schreiben Firmen

Michaele Hustedt

- (A) wie die Naturstrom AG und Naturstromenergie tiefrote Zahlen.

Deswegen war es notwendig, das Gesetz zu ändern. Wir haben einen kleinen Schritt getan. In der nächsten Legislaturperiode werden wir in der Tat weitere Schritte machen müssen. Ein wichtiger Punkt ist, dass wir dem **Kartellamt** ein Recht auf Sofortvollzug an die Hand gegeben haben. Dadurch können schwarze Schafe unter den Unternehmen sehr schnell vom Markt genommen werden. Die Unternehmen werden verpflichtet, die Verbändevereinbarung ab sofort einzuhalten.

Es gibt Bedenken, ob die Verrechtlichung den Innovationsdruck verringert, weil das Kartellamt über die Verbändevereinbarung hinaus nicht agieren kann. Ich aber glaube, dass man berücksichtigen muss, dass es sich um eine Zwischentappe handelt. Es ist ein dynamischer Prozess. Die Position der CDU ist ein wenig widersprüchlich, wenn sie einerseits den verhandelten Netzzugang auf der Basis einer Verbändevereinbarung für heilig erklärt und auf der anderen Seite genau weiß, dass diese Verbändevereinbarung nur aus zwei Gründen zustande gekommen ist: weil Minister Müller mit der Einrichtung einer Regulierungsbehörde scharf gedroht hat und weil die Verrechtlichung die Bedingung dafür war, dass manche Verbände überhaupt unterschrieben haben. Sonst hätte es gar keine Verbändevereinbarung gegeben und wir wären bei einer Regulierungsbehörde gelandet. Diese wollen Sie wie der Teufel das Weihwasser meiden.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Wir werden sehen, dass sich das ändern lässt!)

- (B) Deswegen haben wir einen Zwischenweg gefunden. Ich gehe davon aus, dass mit der Richtlinie der Europäischen Union noch Anstöße gegeben werden. Insbesondere für die großen Unternehmen gilt, dass es zu einer Diskussion über ein stärkeres Unbündling kommen wird. Ich denke, dass man bei den kleinen Unternehmen darüber diskutieren kann. Holland und Italien sind schon dabei, ihre Gaskonzerne entsprechend aufzuteilen.

Eine Warnung zum Abschluss: Wenn wir bei der Entwicklung des Wettbewerbs kleine Schritte vorangehen, müssen wir aufpassen, dass es durch andere Prozesse nicht dazu kommt, dass wir mangels **Wettbewerber** keinen Wettbewerb mehr haben. Man kann sich natürlich fragen, was der Fortschritt nützt, wenn es keine Akteure mehr gibt, die tatsächlich miteinander in Wettbewerb treten.

Die **Fusion von Eon und Ruhrgas** steht an. Das Kartellamt hat diesbezüglich eindeutig gesagt, dass sowohl bei der Strom- als auch bei der Gasversorgung eine marktbeherrschende Stellung entstehen würde. Von daher gehe ich davon aus, dass das Wirtschaftsministerium – ich nenne Herrn Tacke – dies sehr ernsthaft prüfen und die Argumente der Monopolkommission, die jetzt zu erwarten sind, sehr genau abwägen wird. Ich persönlich hoffe, dass die Ministererlaubnis in diesem Fall nicht erteilt wird.

Ich fasse zusammen: Wir gehen hier einen kleinen Schritt in der Entwicklung des Wettbewerbs auf dem deutschen Markt voran. Es wird noch ein langer Weg sein. Es ist eine große Aufgabe der Politik, hier eine aktive

Rolle zu spielen und sich nicht, wie es die FDP immer wieder verlangt, zurückzuziehen. (C)

(Walter Hirche [FDP]: Jetzt musste sie noch einen Schlenker machen, ob sachlich berechtigt oder nicht!)

In der Tat haben wir es in dieser Legislaturperiode geschafft, den Umweltschutz auf dem liberalisierten Markt durch Rahmenbedingungen, eine aktive Rolle des Staates, das KWK-Gesetz, das EEG-Gesetz, die Einsparverordnung und die Altbausanierung voranzubringen. Wir sind auf dem Weg zu einer nachhaltigen Energiewirtschaft tatsächlich weitergekommen.

(Walter Hirche [FDP]: Sie sind weit gekommen, nämlich in der Kostenbelastung der Verbraucher! – Erich G. Fritz [CDU/CSU]: Ganz Deutschland ist weit gekommen!)

Gleichzeitig haben wir den Wettbewerb weiterentwickelt. Die Devise lautet: Umweltschutz und Wettbewerb. Dabei sind wir tatsächlich ein ordentliches Stück vorangekommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Das Wort hat jetzt der Kollege Walter Hirche für die FDP-Fraktion.

Walter Hirche (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der Umsetzung der Gasrichtlinie, die mit der heute vorgestellten Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes erfolgt, schafft die Bundesregierung quasi in letzter Minute Strafzahlungen in Höhe von 500 000 Euro pro Tag aus der Welt. Nur bis Juni hätten wir noch Zeit gehabt. Dann hätte das **Vertragsverletzungsverfahren** der EU-Kommission eine neue Stufe erreicht. Sie haben immerhin fast zwei Jahre über den Termin hinaus gebraucht, um die Dinge zurande zu bringen. Dennoch ist es gut, dass die Gesetzesnovelle jetzt endlich fertig ist. Diesem Teil der Gesetzesänderung, durch den sich die Bundesrepublik unnötige Kosten spart, stimmen wir zu; denn er war dringend erforderlich.

(Beifall bei der FDP)

Allerdings koppelt die Bundesregierung diese Neuregelung mit einer völlig überflüssigen und sachwidrigen **Einschränkung des Wettbewerbs**. Mit der Form, mit der Sie die Verbändevereinbarung im Gesetz verankern, schränken Sie zugleich die Rechte des Bundeskartellamtes ein. Das hat die Anhörung am Montag dieser Woche eindeutig ergeben.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Durch diese Gesetzesnovelle kommt es zu Wettbewerbsbeschränkungen. Damit erweisen Sie den neuen Anbietern eine Bären dienst, Sie schaden den Verbrauchern und setzen die Marktliberalisierung wieder einmal aufs Spiel.

Ich habe für die FDP einen Kompromissvorschlag gemacht, den Sie auch heute noch akzeptieren können. Statt der **Vermutungsregelung** – so haben es die Juristen abgekürzt dargestellt – soll eine **Berücksichtigungsrege-**

(D)

Walter Hirche

- (A) **lung** eingeführt werden. Das **Kartellamt** hat in seiner Interpretation gesagt, dass genau das der Weg ist, um die Rechte des Kartellamtes erhalten und trotzdem die Verbändevereinbarung im Gesetz ein Stück verrechtlichen zu können.

(Beifall bei der FDP)

Ich hätte mir das gewünscht, weil wir mit der Verrechtlichung einerseits und der Erhaltung der Kompetenzen des Bundeskartellamtes andererseits die Diskussion um eine Regulierungsbehörde – diese kann uns von Brüssel aufgedrückt werden – hätten vermeiden können.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Das ist leider nicht der Fall. Ich begrüße es, dass der **Sofortvollzug** im Gesetzentwurf geregelt ist. Das ist immerhin etwas, aber leider hebt es den Nachteil im Zusammenhang mit Wettbewerbsbeschränkungen nicht auf. Wir haben dazu schon vor einem Jahr einen Antrag vorgelegt, bevor die Novelle überhaupt auf den Tisch kam.

Das Verhalten der Koalition, dass man Wettbewerbsbeschränkungen macht, die letzten Endes zulasten der Verbraucher gehen, weil keine ausreichende Kontrolle stattfindet, reiht sich nahtlos in die Kette von **Subventionsbeschlüssen** ein, die Sie an anderer Stelle getroffen haben, bei denen das Thema CO₂-Senkung nur als Vorwand im Raum stand, in Wirklichkeit aber etwas ganz anderes erreicht wurde. Sie haben kein Interesse, auf die Verbraucher wirklich zuzugehen. Das hat mit dem so genannten KWK-Rettungsgesetz begonnen. Es war der Wirtschaftsminister und nicht die Opposition, der damals von „Pennerprämien“ gesprochen hat. Dafür sind Hunderte von Millionen ausgeschüttet worden. Letztlich hat dieses Gesetz wegen seiner falschen Konstruktion mehr **CO₂-Ausstoß** bewirkt, als wir vorher hatten.

- (B) Sie haben dann den Grundfehler dieses Gesetzes auch in das Nachfolgegesetz hineingenommen. Sie haben nämlich nur die kommunalen – ich kürze das ein wenig ab – und nicht die **industriellen Anlagen** berücksichtigt.

(Michele Hustedt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Auch die Industrie, wenn sie einspeist!)

Die interessante Begründung dafür wurde auch hier im Plenum – das möchte ich der Öffentlichkeit noch einmal vortragen – genannt: In der Industrie wird KWK so günstig erzeugt, dass wir es nicht zu fördern brauchen. Wir fördern dort, wo es ungünstig erzeugt wird.

Was ist denn das für ein Umgang mit Steuergeldern bzw. mit dem Geld des Verbrauchers? Das erinnert mich an die Schulpolitik: Die guten Schüler braucht man nicht zu fördern. Um etwas für die schlechten Schüler zu tun, gibt man ihnen gute Noten.

(Heiterkeit bei der FDP und der CDU/CSU – Kurt-Dieter Grill [CDU/CSU]: Volltreffer! – Monika Ganseforth [SPD]: Als wenn das keine Steuergelder wären, wenn man die Guten fördert! Was ist das für eine Logik!)

Das ist die Übertragung des PISA-Konzepts auf die Energiepolitik. Das haben Sie leider beim EEG fortgesetzt. Sie fördern die **Windenergie** stärker an den Standorten, an

denen die Voraussetzungen schlechter sind. Das bringt der Leistungsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft gar nichts. Man muss bei Innovationen dort ansetzen, wo man sie am wirkungsvollsten, am effizientesten und unter Berücksichtigung des Sozialen am besten für die Menschen in diesem Lande machen kann. Nein, Sie sagen: Diejenigen, die gut sind, brauchen keine Förderung. Anstatt die Guten zu unterstützen, sollen die Schlechteren mehr bekommen.

(Monika Ganseforth [SPD]: Sollen die auch noch gefördert werden? Fordern Sie eine Förderung für die Guten? Wo ist da die Logik?)

Ich sage Ihnen: Auf diese Weise haben Sie die durch die **Liberalisierung** und die Marktöffnung – eine Marktöffnung, um den Verbrauchern zu helfen, ist ein Ziel der FDP-Politik – gewonnene Entlastung von mehr als 10 Milliarden DM zunichte gemacht. Durch die Liberalisierung der Telekommunikation ist eine erneute Entlastung von 15 Milliarden DM für die Bürger erreicht worden. Sie versuchen, das wieder zu verfrühstücken.

Es war in diesem Fall wieder Wirtschaftsminister Müller, der sich heute so großartig für die Zusammenarbeit bedankt hat. Er hat gesagt: Ein Arbeitsplatz in der Windenergie kostet 175 000 Euro. Ich frage mich, was man mit so viel Geld alles machen könnte, um Arbeitsplätze im Zusammenhang mit Infrastruktur zu schaffen. Ich mache mir diese Zahl nicht zu Eigen, damit Sie mich nicht missverstehen. Aber es war der Wirtschaftsminister, der bei Ihrer Politik von „Pennerprämien“ gesprochen hat. Der Wirtschaftsminister war es, der die Zahl von 175 000 Euro pro Arbeitsplatz in diesem Bereich genannt hat.

Ich sage Ihnen: Wir brauchen eine Energiepolitik, die die erneuerbaren Energien dort fördert, wo sie am effizientesten eingesetzt werden können, nicht dort, wo wir die meisten Subventionen benötigen. Energiepolitik muss volkswirtschaftlich orientiert sein. Der Kollege Schauerte hat darauf hingewiesen, man müsse dort ansetzen, wo es besonders preisgünstig ist. Eine Energiepolitik, die den Sozialaspekt der **Preisgünstigkeit** im Sinne der Verbraucher vernachlässigt, ist unsozial bis dort hinaus.

(Monika Ganseforth [SPD]: Mitnahmeeffekte wollen Sie erzeugen!)

Das ist nur eine neue Begründung für Subventionen an der falschen Stelle. Wir wissen aus dem Kuhhandel um die Steinkohle, dass das Tausende von Arbeitsplätzen in der deutschen Verkehrswirtschaft kostet.

Das ist keine gute Energiepolitik. Das ist eine unsoziale Subventionspolitik, die Sie hier unterstützen. Deswegen lehnen wir dieses Energiewirtschaftsgesetz ab.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Jetzt hat das Wort der Kollege Rolf Kutzmutz für die PDS-Fraktion.

Rolf Kutzmutz (PDS): Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht entspricht es einer Regel im Leben, sich von Grundsätzen zu verabschieden oder sie wenigstens aufzuweichen. Ich meine,

(C)

(D)

Rolf Kutzmutz

- (A) dass die rot-grüne Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen mit der heute auf der Tagesordnung stehenden Gesetzesnovelle zum Energiewirtschaftsrecht einen Schlusspunkt unter die systematische Aufweichung ihrer eigenen Grundsätze in der Energiepolitik setzen.

Am Anfang stand das Zauberwort „Ökologischer Umbau“. Der Start mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz war verheißungsvoll. Aber dann kam – zunächst schleichend und dann immer offener – eine Wende. Zuerst kam das jahrelange Gewürge um den vernünftigen Umgang mit der Kraft-Wärme-Kopplung, zu dem es letztlich nicht kam, dann das Atomverstromungsgarantiesgesetz. Sie nennen es bekanntlich „Ausstieg“. Zunehmend haben sich SPD und Bündnis 90/Die Grünen als Schutzschild weniger etablierter Monopole entpuppt, die sie zu Recht einst vehement bekämpft haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, ich will Ihnen gar nicht Ihre starken Worte aus Oppositionszeiten vorhalten. Damals wollten Sie gegen dieses Energiewirtschaftsgesetz sogar nach Karlsruhe ziehen. Aber das, was Sie heute vorhaben, hätte ich bis gestern weder der CDU/CSU noch der FDP zugetraut. Noch gestern haben Sie die Kartellämter als allein möglichen Regulator monopolisierter Märkte gefeiert. Heute knebeln Sie die Kartellämter mit der so genannten Verrechtlichung privater **Verbändevereinbarungen**.

Aber das ist noch nicht das Entscheidende. Vielmehr setzen Sie sogar noch eins drauf. Sie erklären im Gassektor eine Regelung zur guten fachlichen Praxis, die dies bis heute gar nicht sein kann und nach Ansicht aller Experten – außer denen von Ruhrgas und anderen alteingesessenen (B) Gasversorgern – auch nie zu einer guten wettbewerblichen Praxis werden kann.

Ich erinnere den Kollegen Jung nur an seine letzte suggestive Frage in der Anhörung am Montag

(Erich G. Fritz [CDU/CSU]: Das war die Höhe!)

und an die Antwort des Präsidenten des Kartellamts, des Anwalts und des Vertreters der Industrie. Es ist nicht nur so, dass Sie die Erde zur Scheibe erklären, sondern Sie wollen auch noch dafür haften. Ein Kartell weniger unter Ausschluss der Masse der Energieverbraucher und potenziellen Erzeuger darf Gesetze machen, für die Sie von der Koalition Ihren Namen hergeben. Diese Gesetze gehen nicht nur zulasten des Wettbewerbs, also neuer Händler, sondern – das ist der PDS besonders wichtig – auch auf Kosten der kleinen Haushalte.

Die Gesetze gehen auch auf Kosten einer wirklichen Energiewende. Neue Anbieter, vom Biogas bis zum Erzeuger solaren Stroms, werden nun endgültig schutzlos der Willkür der Netzbetreiber ausgeliefert

(Micheale Hustedt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mein Gott!)

und so allzu leicht vom Markt ferngehalten. Denn die Netzbesitzer bestimmen qua Gesetz die Spielregeln, nach denen die Wettbewerbswächter und Gerichte künftig das Treiben beurteilen müssen.

(Micheale Hustedt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unterschätzen Sie das Kartellamt nicht!)

Eine solche Gesetzgebung ist nicht nur fachlich, sondern auch in verfassungsrechtlicher Hinsicht zu kritisieren. (C)

(Beifall bei der PDS)

Letztlich entscheidet nicht die vom Volk ausgehende Staatsgewalt, sondern so genannte Konsensrunden, das heißt, eine Diktatur der Verbände.

(Walter Hirche [FDP]: Das ist die Fortentwicklung der Diktatur des Proletariats!)

Die PDS hat zu diesem Irrweg mit ihren Anträgen eine klare Alternative vorgelegt: die Errichtung eines bundesweiten Regulators, in dem das mittlerweile in den Kartellbehörden entstandene Know-how personell zusammengefasst wird. Dieser **Regulator** soll aufgrund echter, von Parlament und Länderkammer bestätigter Verordnungen agieren. Dass diese Verordnungen auf vernünftige Lösungen aus Verbändevereinbarungen zurückgreifen können, versteht sich von selbst. Sie müssen aber Resultat gesellschaftlicher Diskussion und nicht einfach ein Verweis auf Verbandskompromisse sein.

Am Vorschlag der CDU/CSU, die Kartellämter direkt zum faktischen Regulator zu machen, ohne sie als solchen zu bezeichnen, stört uns vor allem eines: Damit wird die bisherige Arbeitsweise und die dabei erreichte Reputation der Wettbewerbswächter aufgeweicht. Das kann aber im Hinblick auf deren sonstige Aufgaben eigentlich nicht erwünscht sein. Da aber dieser Vorschlag der momentanen Lage im Energiesektor noch angemessener ist als der Weg der Koalition, werden wir in der Abstimmung zwischen beidem differenzieren.

An Rot-Grün gewandt kann ich jedoch nur sagen: Wäre dieses Gesetz der Maßstab Ihrer Energiepolitik, hätten Sie es nicht verdient, diese Politik nach dem 22. September fortsetzen zu können. (D)

Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Jetzt hat der Kollege Volker Jung für die SPD-Fraktion das Wort.

(Erich G. Fritz [CDU/CSU]: Der Jung sieht in der Frage ganz schön alt aus, finde ich!)

Volker Jung (Düsseldorf) (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verehrter Kollege Hirche, was Sie zu unserer Fördersystematik – auch im Erneuerbare-Energien-Gesetz – ausgeführt haben, verdeutlicht, dass Sie das überhaupt nicht verstanden haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU: Dann können Sie ihn ja mal aufklären! Jetzt gibt es Nachhilfe à la Jung! – Abg. Walter Hirche [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage – Dr. Reinhard Loske [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Lehrer, ich weiß was!)

Eine alternative Interpretation wäre: Sie haben es verstanden, aber Sie akzeptieren es grundsätzlich nicht, dass wir natürlich die Technologieversionen am stärksten för-

Volker Jung (Düsseldorf)

- (A) dern, die es am ehesten benötigen, das liegt doch auf der Hand – immer unter dem Gesichtspunkt, dass sie marktfähig werden können. So haben wir auch die Degression gestaltet.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Die Kohle machen wir marktfähig!)

Das als völlig abwegig hinzustellen, finde ich unmöglich.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Herr Kollege Jung, der Kollege Hirche möchte eine Frage stellen. Wollen Sie die zulassen?

Volker Jung (Düsseldorf) (SPD): Ja, gern.

Walter Hirche (FDP): Herr Kollege Jung, ich habe mich in meiner Argumentation wesentlich auf Zitate des Bundeswirtschaftsministers gestützt. Halten Sie das, was der Bundeswirtschaftsminister sagt, auch für ganz abwegig?

(Monika Ganseforth [SPD]: Und was denken Sie?)

Volker Jung (Düsseldorf) (SPD): Ich empfehle Ihnen, Herr Hirche: Besinnen Sie sich doch auf Ihre eigenen Argumente, dann wird das Ganze vielleicht etwas plausibler werden.

(Erich G. Fritz [CDU/CSU]: Aber eine Antwort ist das nicht, Herr Kollege!)

(B)

Da wir gerade bei Ihnen sind, würde ich gerne noch einmal auf den Kohleantrag eingehen, den Sie vorgelegt haben und den ich unerhört finde. Der geht auf keine Kuhhaut.

(Walter Hirche [FDP]: Das war kein Jung-Brunnen!)

Oder vielleicht sollte man jetzt mit einem aktuellen Bezug sagen: Der passt auf keine Schuhsohle. Sie fordern die Halbierung der Förderung in den Jahren 2002 bis 2005. Dabei schließen Sie jetzt auch nicht mehr betriebsbedingte Kündigungen im Bergbau aus. Ich kann Ihnen dazu nur sagen: Die Vereinbarung, die 1997 geschlossen worden ist, haben Sie mit einem liberalen Wirtschaftsminister geschlossen. Wenn Sie das heute infrage stellen, brechen Sie diese Vereinbarung. Ich finde, das ist unerhört. Im Grunde kann man aber dankbar sein, dass Sie das der Öffentlichkeit so deutlich vor Augen führen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eine Politik, die nur entschieden zurückgewiesen werden kann. Ich glaube, dass wir auch in Zukunft einen Kohlesockel brauchen. Wenn man sich vor Augen hält, dass in der Zukunft der erhöhte Strombedarf, den wir weltweit zu erwarten haben, in erster Linie durch fossile Energieträger gedeckt wird und die Steinkohle dabei eine erhebliche Rolle spielen wird,

(Walter Hirche [FDP]: Unbestritten!)

müssen wir heute alle Anstrengungen unternehmen, sie effizient einzusetzen, eine Strategie der Clean Cold Technology zu verfolgen, (C)

(Kurt-Dieter Grill [CDU/CSU]: Sie haben die Kohleforschung gegen die Wand gefahren! – Walter Hirche [FDP]: Das kann man effizient machen!)

wie es heute schon in den Vereinigten Staaten und Japan gemacht wird, wo es einen erheblichen technologischen Vorsprung gibt. Hier müssen wir in Zukunft sehr aktiv werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Walter Hirche [FDP]: Da gibt es überhaupt keinen Dissens, Herr Jung!)

Ich komme zum Kern der heutigen Debatte zurück, zur ersten Novelle zum Energiewirtschaftsgesetz, zu dieser schon nach vier Jahren notwendigen Novelle. Wir verfolgen damit zwei wesentliche Ziele. Das erste Ziel ist die Umsetzung der **europäischen Gasrichtlinie**, die erst europäisches Recht geworden ist, nachdem unser Energiewirtschaftsgesetz hier verabschiedet worden ist, und die vollständig umgesetzt werden muss. Ich bin der Auffassung, dass das relativ unproblematisch hätte geschehen können; denn die Kontroversen haben sich in Grenzen gehalten. Wir hatten ein Problem mit der Nutzung der Speicherkapazitäten. Aber ich meine, dass wir in diesem Bereich jetzt eine Lösung gefunden haben: Immer dann, wenn technisch die Notwendigkeit besteht, den Netzzugang zu erreichen, sollte dies auch gesetzlich festgelegt werden. Das ist sozusagen der weniger problematische Bereich gewesen. (D)

Problematischer hat sich die Diskussion über die wettbewerbsrechtlichen Aspekte dargestellt. Es ist schon deutlich geworden, dass hier sehr vieles an unserem Gesetzentwurf, wie ich finde, falsch interpretiert wird. Es ging darum – ich möchte unterstreichen, was der Bundeswirtschaftsminister ausgeführt hat; ich glaube auch, dass das Konsens im Wirtschaftsausschuss gewesen ist –, den verhandelten Netzzugang zu verteidigen. Diese Konsenslinie haben wir eigentlich immer festgestellt. Ich möchte das an dieser Stelle noch einmal unterstreichen. Aber wenn Sie sich zu diesem verhandelten Netzzugang bekennen, brauchen Sie auch ein Regime der **Verbändevereinbarungen**. Wenn Sie an diesem Pult jetzt sagen, dass die Verrechtlichung der Verbändevereinbarung überflüssig sei

(Walter Hirche [FDP]: Nein, das kann man nicht sagen!)

oder in der Sache falsch angelegt sei,

(Walter Hirche [FDP]: Falsch konstruiert, weil Sie dadurch das Kartellamt entmündigen!)

dann schütten Sie das Kind mit dem Bade aus.

Der Punkt an der ganzen Sache ist doch: Ein Sofortvollzug von Kartellamtsentscheidungen ist eigentlich nur dann akzeptabel, wenn man auch klare rechtliche Rahmenbedingungen vorgibt.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Nein!)

Volker Jung (Düsseldorf)

- (A) Das kann man entweder durch die Netzzugangsverordnung machen – das hat lange Zeit in der Diskussion eine ganz wichtige Rolle gespielt – oder aber man kann das machen, indem man Verbändevereinbarungen verrechtlicht oder ihnen eine höhere rechtliche Verbindlichkeit verleiht, damit nicht das Bundeskartellamt oder die Kartellsenate der Gerichte sozusagen aus der Tiefe ihres Gemüts die Kriterien schöpfen. Sie müssen vielmehr rechtlich klar vorgegeben sein. Das ist der eigentliche Zweck der Verrechtlichung der Verbändevereinbarungen.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Das steht nirgendwo im Gesetz!)

Das hat auch etwas mit der differenzierten Struktur der Netze in Deutschland zu tun; denn es ging immer darum, den Netzbetreibern zu ermöglichen, ihre Kosten bei den Durchleitungsentgelten zu berücksichtigen. Wenn das durch das Vergleichsmarktprinzip, das die Kartellbehörden bei ihren Entscheidungen berücksichtigen, verhindert würde, dann wären in Zukunft Investitionen in den Erhalt und den Ausbau der Netze gefährdet. Das ist nicht Sinn der Sache. Das heißt also, das Kostenprinzip muss an irgendeiner Stelle zum Tragen kommen. Deshalb sind wir mit der Verrechtlichung der Verbändevereinbarungen auf dem richtigen Weg; denn nur so ist ein Sofortvollzug von Kartellamtsentscheidungen möglich.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Ich bin übrigens der Auffassung – damit bin ich von der Position des Kollegen Schauerte gar nicht so weit entfernt –, dass dies eine Momentaufnahme ist, dass entsprechend der Marktentwicklung auch das rechtliche Instrumentarium weiterentwickelt werden muss. Die Verbändevereinbarungen sind ja bis zum Ende des Jahres 2003 befristet. Wir vermuten aufgrund der Diskussionen, die sowohl auf der nationalen Ebene als auch in der Europäischen Union geführt werden, dass die endgültige Entscheidung über unser Wettbewerbsmodell in der Zukunft fallen wird.

Ich bin der Auffassung, dass sich die Qualität des Wettbewerbs in Zukunft ohnehin an der faktischen Marktentwicklung orientieren wird. Wir müssen heute feststellen, dass der Strom- und auch der Gasmarkt durch eine erhebliche Konzentrationswelle gekennzeichnet ist, was wir übrigens bei der Beratung des Energiewirtschaftsgesetzes vorausgesagt haben. Die Entwicklung geht nach der Marktöffnung von Monopolen im geschützten Markt hin zu Oligopolen. Das Bundeskartellamt spricht sogar von einem Duopol im Strommarkt und von einer marktbeherrschenden Stellung im Gasmarkt.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Das beschleunigen wir mit diesem Gesetzentwurf noch!)

Ich möchte an dieser Stelle gerne zum Ausdruck bringen, dass wir uns immer – davon werden wir uns auch in Zukunft leiten lassen – für den Erhalt einer differenzierten, pluralen und dezentralen Energieversorgungsstruktur ausgesprochen haben. Diese sollten wir auch zukünftig stärken;

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn eine solche Struktur bietet die größten Chancen, in der Unternehmenspolitik auch Umweltschutzgesichtspunkte zu berücksichtigen. So können wir Wertschöpfung und Beschäftigung in unserem Land auf einem hohen Niveau halten. (C)

Insofern ordnet sich die Novelle zum Energiewirtschaftsgesetz in unsere Politik ein, die darauf abzielt, eine Energiewende einzuleiten. Damit haben wir noch in dieser Legislaturperiode einen gewissen Abschluss erreicht. Uns ging es in erster Linie darum, den durch eine unkontrollierte Liberalisierung in Unordnung geratenen Markt durch Korsettstangen wieder in Ordnung zu bringen. Das gilt für das Erneuerbare-Energien-Gesetz und das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, aber auch für die jetzt vorliegende Novelle zum Energiewirtschaftsgesetz. All das gehört zu unserem Energieschutzprogramm. Wir sind mit dieser Politik auf einem guten Weg.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Da dies voraussichtlich meine letzte Rede im Deutschen Bundestag ist, möchte ich gerne die letzte Minute meiner Redezeit nutzen, um mich bei meinen Kollegen, insbesondere bei den energiepolitischen Sprechern der Fraktionen, zu bedanken. Herr Hirche, trotz aller Kontroversen danke ich für die gute Zusammenarbeit,

(Walter Hirche [FDP]: Das bestätige ich gerne! Ich danke auch!)

die gerade durch die Kontroversen fruchtbare Ergebnisse zeitigt hat. Ich bedanke mich bei Herrn Grill, auch wenn er nicht immer den Titel eines energiepolitischen Sprechers getragen hat, bei Herrn Kutzmutz und besonders herzlich bei meiner Kollegin und Mitstreiterin Michaela Hustedt, die ich sehr schätzen gelernt habe. Ich wünsche Ihnen alles Gute für die Zukunft. (D)

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Herr Kollege Jung, ich drücke Ihnen im Namen des ganzen Hauses für Ihr nachhaltiges Engagement auf dem Energiesektor und bei sonstigen politischen Themen meinen Respekt und meine Anerkennung aus. Wir wünschen Ihnen für den nächsten Lebensabschnitt alles Gute.

(Beifall im ganzen Hause)

Zum Abschluss der Debatte hat jetzt der Kollege Kurt-Dieter Grill für die CDU/CSU-Fraktion das Wort.

Kurt-Dieter Grill (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn man die Rede des Bundeswirtschaftsministers, aber auch der Kollegen aus der Koalition gehört hat, dann muss man sich daran erinnern, dass dieses Gesetz einige Zeit liegen geblieben ist. Insofern ist das, was hier heute vorgetragen wurde, gar nicht so selbstverständlich. Interessant ist auch, worüber im Laufe der Zeit alles diskutiert worden ist und was in einem Artikelgesetz ebenfalls hätte geregelt werden sollen, heute aber nicht vorliegt, etwa die Fragen des EEG und der Absenkung der Vergütungen für Strom aus Windener-

Kurt-Dieter Grill

- (A) gie. Ich werde auf die Themen, die hier gar nicht mehr auftauchen, zurückkommen.

Herr Minister, wenn Sie hier schon die Politik dieser Bundesregierung zum Besten erklären, was es in Deutschland jemals gegeben habe,

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

dann erinnere ich Sie nur daran, dass Sie zusammen mit Herrn Breuer ein Jahr lang einen Energiedialog geleitet haben, der aber bis heute nicht in ein Energiekonzept der Bundesregierung umgesetzt worden ist.

(Monika Ganseforth [SPD]: Schon wieder! Können Sie nicht mal mit etwas Neuem kommen?)

Würde man Sie nach den Perspektiven bis 2020 fragen, könnten Sie keine Antwort geben.

Einer der entscheidenden Sätze, über die Sie heute und auch gestern schon hinweggegangen sind, ist für mich der folgende: Die klimapolitischen Fragen, die durch den Ausstieg aus der Kernenergie aufgeworfen werden, sind nicht beantwortet.

(Walter Hirche [FDP]: Richtig!)

Ich widerspreche Ihnen ausdrücklich, wenn Sie hier sagen, wir seien diejenigen, die die **Steinkohle** in Deutschland stilllegen wollten. Genauso wie in anderen Parteien gibt es auch bei uns Kollegen, die bei der Steinkohlesubvention anders denken, als Sie es hier vorgetragen haben. Aber die Mehrheit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion – ich erinnere an das, was Helmut Kohl 1997 gemacht hat – ist für die Steinkohle und für die Kumpel in einer Art und Weise verantwortlich tätig geworden, die Sie nicht berechtigt, heute davon zu sprechen, die CDU/CSU sei nicht an der Seite der Steinkohle.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Herr Minister, Sie hätten heute Morgen einmal vortragen können, wie die Steinkohlesubventionsfolgeregelung nach Auslaufen des EGKS-Vertrages aussehen wird. Nach dem, was wir bis jetzt hören, sind Sie damit noch nicht fertig, obwohl Sie seit zwei Jahren verhandeln. Sie haben für den Herbst 2000 eine Lösung angekündigt. Dies ist also auch kein Glanzstück Ihrer Regierungspolitik.

Sie zahlen nicht nur im Verkehrssektor – diese Frage hat Walter Hirche hier schon aufgegriffen –, sondern Sie haben auch die Öffnung der Märkte in Frankreich und Spanien nicht einfordern können, weil Sie deren Zustimmung für die Steinkohlesubventionen brauchten. Das ist die Realität.

(Walter Hirche [FDP]: So ist es!)

Ich komme zu dem, was Sie zur **ostdeutschen Braunkohle** gesagt haben, und erinnere die Sozialdemokraten daran, dass sie die Braunkohleschutzklausel, die wir 1998 in das Gesetz eingefügt haben, für zu schwach gehalten haben.

(Micheale Hustedt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Beziehen Sie sich doch auf meine Rede! Wir nicht!)

Angesichts dessen dürfen Sie heute nicht davon sprechen, Sie hätten hier im Interesse der Kunden etwas regulieren müssen. Damals haben wir es im Interesse der ostdeutschen Kumpel und der ostdeutschen Kraftwerkswirtschaft getan. Sie wollten seinerzeit mehr, weil Sie es für unzureichend gehalten haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Herr Kollege Jung, hinsichtlich der Kohletechnologie sind wir uns völlig einig. Das müssen Sie mit den Mitgliedern Ihrer Fraktion in der Enquete-Kommission klären, die den Vorschlag der IG BCE zur Kohle schlicht und einfach abgelehnt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Walter Hirche [FDP]: So ist es! – Monika Ganseforth [SPD]: Das ist nicht wahr! – Gegenruf von der CDU/CSU: Das können Sie nachlesen!)

Den Wahlkampf 1998 haben Sie mit der Verfassungsklage zur Wiedereinführung des kommunalen Monopols geführt. Sie hätten jetzt eine Chance gehabt, das hier zu regeln. Die Verfassungsklage schmort in Karlsruhe. Das, womit Sie 1998 Wahlkampf gemacht haben – –

(Zuruf der Abg. Micheale Hustedt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

– Du hast es zwar nicht gefordert, bist aber mit in Haft.

Sie haben gesagt, die Preise seien gesenkt worden. Hartmut Schauerte hat verdeutlicht, dass dagegen Steuererhöhungen wie die Stromsteuer wirksam wurden.

(Dr. Werner Müller, Bundesminister: Nein!)

– Lieber Herr Müller, die Vertreter der Aluminiumindustrie waren bei mir und haben gefragt, ob Sie den Weg mitgehen würden, den Herr Jung im Hinblick auf KWK stolz verkündet hat. Wir kappen die Belastungen bei der stromintensiven Industrie und verteilen sie auf den Mittelstand und die Tarifkunden. Diese Politik haben Sie im Zusammenhang mit dem KWK-Nachfolgegesetz vorgetragen.

Dann kommt noch eine wunderschöne Geschichte. Sie hätten jetzt die Gelegenheit gehabt, die Verwerfungen in Bezug auf Steuern oder Abgaben aus EEG und KWK mit einer Gesetzesnovelle zu beseitigen. Die Rechtsprechung der Gerichte ist unterschiedlich. Also hätte es an dieser Stelle einer juristischen Klarstellung seitens der Politik bedurft. Stattdessen ist es möglich, dass sich der nordrhein-westfälische Landesminister weigert, die Rechnung aus EEG und KWK zu bezahlen. Das verlangen Sie aber von der Industrie, vom Mittelstand und vom Tarifkunden. Da, wo Sie selber Verantwortung haben, zahlt ein grüner Landesminister die Rechnung nicht. Sie sollten sich schämen, wenn Sie mit dem Finger auf uns zeigen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Sie zahlen nicht, obwohl Sie im Grunde genommen die Rechnung bestellt haben.

(Monika Ganseforth [SPD]: Die Leute haben Ihre Argumentation satt! Immer die alten Geschichten!)

(C)

(D)

Kurt-Dieter Grill

- (A) Trotz all dieser rechtlichen Novellierungen bleibt die Wirtschaft in der Pflicht, nachzuweisen, dass sie mit dem verhandelten Netzzugang die im Vergleich zur Regulierung bessere Politik macht.

Sie haben die Klimaziele gestrichen. Herr Bundeswirtschaftsminister, ich erinnere Sie an Ihren Energiebericht und an die Kosten in Höhe von 250 Milliarden Euro, um die die Politik, die Sie verkündet haben, die Klimapolitik teurer macht.

(Monika Ganseforth [SPD]: Können Sie mal mit etwas Neuem kommen?)

Dann will ich noch einen Satz sagen, Herr Kollege Jung. Ich finde es immer unheimlich gut, dass diejenigen, die früher die Monopole kritisiert haben, heute den Wettbewerb kritisieren. Aber wenn Sie schon über Eon, Ruhrgas und diese Dinge sprechen, dann sollten Sie – –

(Widerspruch des Abg. Volker Jung [Düsseldorf] [SPD])

– Na ja, das haben Sie schon gemeint.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Herr Kollege, das wird aber ein langer Satz. Ihre Redezeit ist weit überschritten.

Kurt-Dieter Grill (CDU/CSU): Dazu will ich Ihnen einen letzten Satz sagen.

(Susanne Kastner [SPD]: Das ist ja furchtbar!)

- (B) Der Bundeskanzler hat zu einer Zeit, zu der das Kartellamt noch gar nicht entschieden hatte, Eon und Ruhrgas signalisiert: Ihr habt meine politische Unterstützung.

(Dr. Werner Müller, Bundesminister: Freie Erfindung!)

Er hat es auf einer Betriebsversammlung gesagt.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Herr Kollege, würden Sie bitte zum Schluss kommen.

Kurt-Dieter Grill (CDU/CSU): Dies war ein frühzeitiges Signal der Politik für das, was Sie heute kritisieren.

(Monika Ganseforth [SPD]: Sie sagen etwas, was keiner nachvollziehen kann!)

Sie kritisieren nicht uns und auch nicht die Wirtschaft, sondern Ihren eigenen Bundeskanzler, wenn Sie dies heute vortragen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts, Drucksache 14/5969.

Dazu liegen mir persönliche Erklärungen von den Kollegen Fell und Scheer vor. (C)

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/9081, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 14/9115 vor, über den wir zuerst abstimmen. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP abgelehnt.

(Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Richtig uneinsichtig!)

Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen, um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung gegen die Stimmen von CDU/CSU, FDP und PDS angenommen.

Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Wir stimmen nun über den von der Fraktion der PDS eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes ab, Drucksache 14/6796. Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie empfiehlt unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/9081, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen, um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Keine. Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung. (D)

Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie, Drucksache 14/9081, zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU mit dem Titel „Fairen Wettbewerb im Strom- und Gasmarkt effektiv und effizient sichern“. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 3 seiner Beschlussempfehlung, den Antrag auf Drucksache 14/7614 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP bei Enthaltung der PDS ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Unter Nr. 4 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/9081 empfiehlt der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie die Ablehnung des Antrags der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/6795 mit dem Titel „Zugangsverordnung für Stromnetze erlassen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Gegen die Stimmen der PDS ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf über Energiestatistiken, Drucksache 14/8388. Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/9080, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem

Vizepräsidentin Anke Fuchs

- (A) Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Offensichtlich sind das alle. Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Offensichtlich sind das alle. Dann ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie auf Drucksache 14/8183 zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Energiebericht für eine energiepolitische Grundsatzdebatte nutzen“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/7814 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie auf Drucksache 14/7139 zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Marktwirtschaftliche Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energieträger“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/5328 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU/CSU ist die Beschlussempfehlung angenommen.

- (B) Tagesordnungspunkte 23 g bis 23 i. Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 14/8279, 14/5465 und 14/6968 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Damit sind Sie einverstanden. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe nun die Tagesordnungspunkte 24 a und 24 b auf:

- a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Maria Böhmer, Wolfgang Bosbach, Maria Eichhorn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Vermeidung von Spätabtreibungen – Hilfen für Eltern und Kinder

– Drucksache 14/6635 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung
Ausschuss für Gesundheit

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Christel Riemann-Hanewinckel, Dr. Hans-Peter Bartels, Anni Brandt-Elsweyer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Irmgard Schewe-Gerigk, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Rechtsanspruch auf Beratung im Mutterpass zusätzlich festschreiben

– Drucksache 14/9030 –

(C)

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)
Ausschuss für Gesundheit

Ich wünsche denjenigen, die uns jetzt leider verlassen wollen, ein fröhliches Pfingstfest.

(Heiterkeit im ganzen Hause)

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Das ist dann so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Kollegin Christel Riemann-Hanewinckel für die SPD-Fraktion.

Christel Riemann-Hanewinckel (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt zwei Anträge zu behandeln, die dann noch in den Ausschüssen weiter beraten werden, Anträge, die eigentlich – zu der Erkenntnis kommen wir, wenn wir uns die Geschichte ansehen – überflüssig sind; denn das, was in den Anträgen gefordert wird – zum Teil stimmt das überein, zum Teil differiert das sehr –, ist seit sieben Jahren als geltendes Recht festgeschrieben.

1992 und 1995 wurde im Schwangeren- und Familienhilfegesetz bzw. im Schwangerschaftskonfliktgesetz der Rechtsanspruch auf Beratung im Zusammenhang mit allen eine Schwangerschaft mittelbar und unmittelbar betreffenden Fragen festgeschrieben. Die Erfahrung der Beratungspraxis der vergangenen sieben Jahre zeigt aber, dass ein Großteil der schwangeren Frauen zwar medizinisch beraten wird, aber über die Möglichkeiten und Grenzen der **pränatal-diagnostischen Untersuchungen** nicht ausreichend informiert wird. Die betroffenen Frauen werden in der Regel nicht darauf hingewiesen, dass sie einen Anspruch – jenseits humangenetischer bzw. medizinischer Angebote – auf psychosoziale Beratung haben.

(D)

Medizinisch steht immer wieder das Angebot bzw. die Erwartung vonseiten der Medizin im Vordergrund, dass sich die schwangeren Frauen dem gesamten Paket der pränatalen Diagnostik unterziehen sollen. Vonseiten der Medizin wird im Gespräch meistens nicht deutlich gemacht, dass qualifizierte Schwangerenberatung und -vorsorge noch etwas anderes ist als eine Vielzahl von pränatal-diagnostischen Untersuchungen. Es wird auch nicht deutlich gemacht, dass die Frau im Vorfeld ein Recht hat, zu entscheiden, ob sie solche Untersuchungen will oder nicht. Sie hat außerdem ein Recht auf Nichtwissen in Bezug auf das, was im Zuge der pränatalen Diagnostik herauskommt.

Das Problem ist, dass Schwangerschaft oft genug als Risiko bzw. als Krankheit behandelt wird und dass Frauen und Paare oft allein gelassen werden, wenn sie bei einer fortgeschrittenen Schwangerschaft erfahren, dass ihr mit Freuden erwartetes Kind eventuell Behinderungen haben könnte. Ich sage das deshalb so vorsichtig, weil auch die pränatale Diagnostik – bis auf ganz wenige Ausnahmen – in der Regel nicht abschließend sagen kann, ob dieses Kind eine Schädigung haben wird oder nicht.

Deshalb wollen die Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen eine Änderung im **Mutterpass**

Christel Riemann-Hanewinkel

- (A) erreichen. Der Mutterpass ist das Dokument, das den Frauen zu Beginn der Schwangerschaft übergeben wird. Wenn man sich diesen Pass anschaut, dann erkennt man, dass alle Informationen, die aus medizinischer Sicht für eine Vorsorge nötig sind, dort enthalten sind. Es ist sogar noch die eine oder andere darüber hinaus gehende Information enthalten. Was aber nicht im Mutterpass verzeichnet ist, ist, dass jede Frau einen Rechtsanspruch auf psychosoziale Beratung hat. Diesen Anspruch wollen wir im Mutterpass festschreiben. Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf, mit den entsprechenden Stellen zu verhandeln, dass der Mutterpass entsprechend erweitert wird. Es sollen auch geschulte Beraterinnen in Anspruch genommen werden können.

Darüber hinaus ist eine Vernetzung der unterschiedlichsten Beratungszweige notwendig, die wir in Deutschland haben und die zum Teil schon gut miteinander arbeiten. Damit ist sichergestellt, dass betroffene Eltern darüber informiert werden, welche Hilfen und welche Unterstützung es vonseiten der Gesellschaft und der Institutionen gibt, wenn sie sich für ein behindertes Kind entscheiden.

Die **Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation** hat ein umfangreiches Angebot aufgeführt. Aber auch darüber wird so gut wie nicht von den entsprechenden Stellen informiert. Eltern haben berichtet, dass sie sehr schnell einen Termin für eine Abtreibung nach der 12. Schwangerschaftswoche bekommen. In der Regel erhalten sie aber nicht die Information, wo sie sich kundig machen können, wo sie ähnlich Betroffene beispielsweise in Selbsthilfegruppen finden können und von welchen Stellen in ihrer Kommune Hilfe zu erwarten ist, wenn sie Mühe haben, mit einem behinderten Kind zu leben.

- (B) Darüber hinaus geht es vor allen Dingen darum, Frauen und Eltern so zu unterstützen, dass sie das Leben in all seinen Formen als lebenswert akzeptieren können. Es geht aber auch darum, zu akzeptieren, dass sich Frauen im Einzelfall ganz anders entscheiden. Alle Optionen müssen aus unserer Sicht offen gehalten werden, nicht nur die Option auf Wissen und Nichtwissen, ob ein Kind eine mögliche Schädigung hat, sondern auch die Option für die Frau, entscheiden zu können, ob sie einen Schwangerschaftsabbruch nach der 12. Woche vornehmen lassen will.

Wir gehen davon aus, dass eine Frau und ihr Partner nach einer mindestens zwölfwöchigen Schwangerschaft möchten, dass ihr Kind geboren wird, und dass die künftigen Eltern deshalb mit der Schwangerschaft, also mit ihrem Kind, verantwortlich umgehen wollen. Wir nehmen an, dass sich eine Frau und ihr Partner für die Geburt ihres Kindes entscheiden, wenn entsprechende Beratungsangebote da sind. Wir in der SPD können uns nicht vorstellen, dass es eine Beratungspflicht gibt; schließlich gilt es zu respektieren und zu akzeptieren, dass es die Eltern sind, die nicht nur mit dem Kind, sondern auch für das Kind leben müssen.

Die im Antrag der CDU/CSU aufgestellte Forderung nach Erstellung einer Statistik unterstützen wir nicht. Mit einer solchen Statistik wäre der Datenschutz nicht mehr gewährleistet. Durch eine solche Statistik würde überall kundgetan, welche Familie, welche Frau, welche Eltern

betroffen sind. Deshalb haben wir uns in unserem Antrag eindeutig darauf beschränkt, es bei der Forderung zu belassen, einen Rechtsanspruch auf Beratung im Mutterpass zusätzlich festzuschreiben. (C)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Für die CDU/CSU-Fraktion spricht jetzt die Kollegin Maria Eichhorn.

Maria Eichhorn (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jede Schwangerschaft und jede Geburt ist mit vielen Hoffnungen und Erwartungen verknüpft. Sie birgt gleichzeitig aber auch Risiken, Gefährdungen und Ungewissheiten. Die Diskussion über den uneingeschränkten Schutz des menschlichen Lebens in all seinen Phasen hat uns in den letzten Jahren – auch hier, im Parlament – immer wieder herausgefordert. Der Schutz des ungeborenen Lebens ist mir persönlich ein sehr wichtiges Anliegen. Schon lange bevor ich Abgeordnete des Bundestages geworden bin, habe ich dafür gekämpft.

Das Bundesverfassungsgericht hat uns in seinem Urteil vom 28. Mai 1993 unter anderem beauftragt, menschliches Leben, auch das ungeborene, zu schützen sowie ausreichende Maßnahmen zu ergreifen, damit ein angemessener und als solcher wirksamer Schutz erreicht wird.

- (D) Als Verhandlungsführerin der CDU/CSU habe ich erlebt, wie schwierig es war, nach jahrelangem Streit über die Abtreibungsregelung einen parteiübergreifenden Kompromiss zu schließen. Je intensiver ich mich mit dem Thema beschäftigt habe, umso klarer wurde mir, dass es nicht einfach sein würde, eine Antwort zu finden. Der Schutz der ungeborenen Kinder hat für mich oberste Priorität. Gleichzeitig sehe ich es aber auch als Verpflichtung und Auftrag, Frauen in Konfliktsituationen nicht allein zu lassen und Hilfen anzubieten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Mit der Verabschiedung des Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetzes wurde im Juni 1995 die so genannte **embryopathische Indikation** als eigener Tatbestand abgeschafft und in die medizinische Indikation aufgenommen. Wir, die Mitglieder der Unionsfraktion, hatten lange mit der Frage gerungen, ob wir dies verantworten können. Insbesondere die Behindertenverbände, aber auch die Kirchen haben uns in zahlreichen Gesprächen und Anhörungen immer wieder aufgefordert, auf eine embryopathische Indikation zu verzichten. Sie sahen in dieser Indikation eine Diskriminierung behinderter Menschen. Je tiefer wir in dieses Thema eingestiegen sind, umso mehr kamen wir zu der Überzeugung: Wir können dem berechtigten Anliegen der Behindertenverbände nur dann Rechnung tragen, wenn wir keine Sonderregelungen schaffen.

In der Begründung zur medizinischen Indikation haben wir dann 1995 klargestellt, dass eine Behinderung in kei-

Maria Eichhorn

- (A) nem Fall zu einer Minderung des Lebensschutzes führen kann. Damit haben wir nochmals unmissverständlich deutlich gemacht, dass die Behinderung als solche niemals ein Grund zum Schwangerschaftsabbruch sein kann.

Dies setzt natürlich auch voraus, dass wir Rahmenbedingungen schaffen, die ein Leben mit behinderten Menschen ermöglichen. Hier ist die Familienpolitik, aber auch jeder Einzelne gefordert. Es kommt darauf an, wie wir mit Behinderten umgehen und wie wir uns gegenüber Müttern verhalten, die ein behindertes Kind zur Welt bringen. Darüber hinaus übernehmen auch die Ärzte eine ganz besondere Verantwortung. Sie sind es in der Regel, die den Schwangeren mitteilen, dass sie ein behindertes Kind erwarten.

Um diesen Schwangeren jeden möglichen Rat und jede mögliche Hilfe anbieten zu können, haben wir das **Schwangerenkonfliktgesetz** in wichtigen Punkten ergänzt. Die bisherigen Erfahrungen zeigen leider – das hat Frau Hanewinkel auch schon angesprochen –, dass der Schutz behinderten ungeborenen Lebens den verfassungsrechtlichen Anforderungen nicht genügt. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wurden in der Bundesrepublik Deutschland im letzten Jahr insgesamt 134 964 Schwangerschaftsabbrüche gemeldet. In 177 der gemeldeten Fälle kam es zu einem Schwangerschaftsabbruch nach der 23. Woche. Im Vergleich zum Jahr 2000 mit 154 Fällen war dies eine Zunahme um 15 Prozent. Die Dunkelziffer liegt nach Angaben von Fachleuten weitaus höher, da in der Bundesrepublik Deutschland nicht alle Schwangerschaftsabbrüche gemeldet und statistisch erfasst werden. Frank Ulrich Montgomery, Vorsitzender des Marburger Bundes, schätzt die Zahl der Spätabtreibungen auf über 800.

(B)

Entgegen der gesetzgeberischen Erwartung aus dem Jahre 1995 zeigt sich jetzt, dass Schwangerschaftsabbrüche allein wegen der Behinderung eines Kindes erfolgen. Da es sich um eine medizinische Indikation handelt, findet weder eine psychosoziale Beratung statt, noch gilt eine Frist für die Vornahme des Schwangerschaftsabbruchs. Wir müssen daher davon ausgehen – es gibt solche nachweisbaren Fälle –, dass es auch in einer sehr späten Phase der Schwangerschaft, in der das ungeborene Kind außerhalb des Mutterleibs bereits lebensfähig wäre, noch zum Abbruch der Schwangerschaft kommt. Da es darüber keine Statistiken gibt, verfügen wir nicht über genaue und differenzierte Erkenntnisse.

Seit Anfang 1999 hat die CDU/CSU-Fraktion in zahlreichen Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft, der Kirchen und der Wohlfahrtsverbände nach Lösungen gesucht, um Spätabtreibungen nach Möglichkeit zu vermeiden. Der Antrag, den wir heute hier einbringen und in erster Lesung beraten, ist das Ergebnis zahlreicher Gespräche und Anhörungen.

Die Zunahme der pränatalen Diagnostik hat inzwischen dazu geführt, dass mittlerweile – man höre – 70 bis 80 Prozent der Schwangerschaften als **Risikoschwangerschaften** diskutiert werden. Diese Entwicklung ist sowohl unter frauenpolitischen als auch unter gesundheitsökonomischen Aspekten fatal.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Eine umfassende Beratung vor und nach pränataler Diagnose ist ein Kernpunkt unseres Antrages. Die pränatale Diagnose muss mit einer vorausgehenden umfassenden Beratung durch einen fachkundigen Arzt verbunden sein. Wir wollen, dass Eltern frühzeitig besser über die möglichen medizinischen Erkenntnisse und die damit oft verbundenen Konfliktsituationen dieser pränatalen Diagnostik aufgeklärt werden. Deshalb soll die medizinische Beratung um eine psychosoziale Beratung erweitert werden. Zusätzlich wollen wir einen Hinweis in den Mutterpass aufnehmen, um dieses Beratungsrecht zu verankern. (C)

Doch dieses allein genügt nach unserer Überzeugung nicht. Durch all diese Maßnahmen können wir bereits im Vorfeld die Konfliktsituationen für Eltern vermindern und Spätabtreibungen entgegenwirken. Nach einer pränatalen Diagnose mit pathologischem Befund muss nach unserer Meinung sowohl eine Beratung durch einen fachkundigen Arzt als auch eine psychosoziale Beratung erfolgen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir werden oftmals gefragt, warum wir eine **Beratungspflicht** einführen wollen. Wir sind nach zahlreichen Gesprächen mit Fachleuten zu diesem Ergebnis gekommen. In den Anhörungen wurde deutlich, dass Frauen in bestimmten Bereichen der Medizin nicht ausreichend aufgeklärt werden. Die Praxis zeigt, dass Frauen, denen in einem Pränatalzentrum eine pathologische Diagnose gestellt wurde, der Abbruch gleich mit angeboten wird. Diese Frauen stehen unter großem Druck und nehmen sich oft nicht mehr genug Zeit zur Überlegung, weil die Lösung so nahe liegt. Eine sofortige Abtreibung bietet sich nicht nur räumlich an, sondern ist auch praktikabel, weil sich zunächst in der Schocksituation gar kein anderer Lösungsweg anbietet. (D)

Mit der Beratungspflicht nach einer pränatalen Diagnose mit positivem Befund wollen wir Frauen in ihrer Entscheidung unterstützen. Unser Ansatz ist, neben einer medizinischen Beratung alle Möglichkeiten und Hilfen aufzuzeigen, die es Eltern ermöglichen, auch Kinder mit einer Behinderung anzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Auf der Grundlage möglichst umfassender Informationen, die alle Aspekte einbeziehen, kann sich eine Frau überlegen, ob sie es schafft, auf Dauer mit einem behinderten Kind zu leben, und kann sich dann für oder gegen die Fortsetzung der Schwangerschaft entscheiden.

Wenn eine medizinische Indikation vorliegt, halten wir es für notwendig, dass Ärzte verschiedener Disziplinen das Ergebnis bestätigen. Dadurch kann die Prognoseentscheidung auf eine breitere Basis gestellt werden und es trägt nicht ein Arzt allein die Verantwortung. Die Bundesärztekammer selbst hat auf diese Notwendigkeit hingewiesen.

Da aus unserer Sicht die statistische Erfassung von Abtreibungen bislang unzureichend ist, fordern wir eine verbesserte Erfassung aller **Spätabtreibungen**, zum Beispiel die Erfassung der Art der jeweiligen Behinderung oder eine genaue Beschreibung des Befunds. Bundesjustizministerin Herta Däubler-Gmelin äußerte sich dazu in einem „Spiegel“-Interview im Jahr 1999 wie folgt:

Maria Eichhorn

- (A) Wir kennen die schrecklichen Einzelfälle nur aus den Medien. Wir wissen zu wenig, was sich wirklich tut und warum. Das müssen wir zuerst ändern.

Das ist richtig. Deshalb setzen wir uns für eine differenzierte und genauere Erfassung der Spätabtreibungen ein.

Leider haben wir in den interfraktionellen Gesprächsrunden keine Einigung erzielen können. Dies ist umso bedauerlicher, als in dem gerade vorgelegten Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ einstimmig eine gesetzliche Regelung bezüglich der Spätabtreibungen empfohlen wird. Vor diesem Hintergrund appellieren wir an alle Abgeordneten, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir, die wir damals die Verhandlungen geführt haben, sind uns einig, dass alles getan werden muss, um Spätabtreibungen zu vermeiden. Als Gesetzgeber müssen wir handeln, weil uns nicht nur das Bundesverfassungsgericht, sondern auch unser Gewissen dazu verpflichtet.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich erteile der Kollegin Irmingard Schewe-Gerigk für die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen das Wort.

- (B) **Irmingard Schewe-Gerigk** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Rot-Grün die Regierungsverantwortung übernommen hat, ist es guter Brauch, dass bei besonderen – meist bei frauenpolitischen – Themen fraktionsübergreifende Initiativen gebildet werden. Meist waren sie von Erfolg gekrönt, wie zuletzt das Beispiel der „anonymen Geburten“ zeigt. Beim Thema Spätabtreibung, über das wir heute sprechen, ist es leider trotz einer zweieinhalbjährigen Beratung nicht gelungen, eine einvernehmliche Position zu finden. Ich bedauere das sehr, weil ich davon überzeugt bin, dass dies kein Thema für den Wahlkampf sein darf.

1995 wurde mit der Neuregelung des § 218 StGB die embryopathische Indikation für Schwangerschaftsabbrüche bis zur 22. Woche gestrichen. Das war eine richtige Entscheidung. Aufgenommen wurde in den novellierten Strafrechtsparagrafen eine medizinische Indikation, die sachgerecht, ohne Befristung und ohne Pflicht zur Beratung zu erfolgen hat.

Genau an dieser Stelle beginnt der politische Konflikt. Die CDU/CSU geht davon aus, dass Abtreibungen aufgrund einer medizinischen Indikation allein wegen eventueller Behinderung des Embryos erfolgen würden, und fordert darum eine Klarstellung des Gesetzes. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU, es gibt nichts klarzustellen. Der § 218 a Abs. 2 sieht vor, dass eine absehbare Behinderung des Ungeborenen allein kein Grund für einen Abbruch ist. Vielmehr muss damit die Abwendung einer Gefahr für Gesundheit oder Leben der Schwangeren verbunden sein. Dass im Einzelfall eine an-

dere ärztliche Entscheidung getroffen wird, ist nicht vom Wortlaut des Gesetzes gedeckt. Diese Regelung des § 218 a ist eindeutig. Daran ist mit den Grünen nicht zu rütteln. (C)

(Beifall bei der SPD)

– Mit der SPD auch nicht.

Auch Ihre Idee, die schwangere Frau, die sich ja in einer extrem schwierigen Situation befindet, solle sich einem „interdisziplinär besetztem Kollegium“ stellen, halten wir für unangemessen. Wir wollen demgegenüber, dass sich die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt von Kolleginnen und Kollegen eine zweite Meinung einholt. So kann das notwendige Fachwissen erworben und gute Betreuung der Schwangeren gewährleistet werden.

Sie fordern außerdem eine Haftungsfreistellung der behandelnden Ärzte und Ärztinnen. Dies ist bei einer medizinischen Indikation eine äußerst merkwürdige Forderung. Sie würde zudem zu Rechtsunsicherheit zulasten der Frauen führen. Auch das lehnen wir ab.

Zu Ihrem Wunsch nach einer statistischen Erfassung der Spätabtreibungen nach Art der Behinderung, Befundbeschreibung, Art des Eingriffs und Komplikationen verweisen wir auf die Äußerung des Bundesbeauftragten für den Datenschutz. Er warnte angesichts der geringen Zahlen – wir gehen von 150 Abbrüchen nach der 23. Woche aus – ausdrücklich vor einer weiteren statistischen Aufschlüsselung, da dadurch Rückschlüsse auf den Einzelfall möglich wären.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für werdende Eltern, die sich verantwortungsvoll auch für ein behindertes Kind entscheiden wollen, spielen Aufklärung und Beratung eine wichtige Rolle. Darum brauchen wir eine verbesserte psychosoziale Beratung. Sie muss aber freiwillig sein. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Damit die Schwangeren wissen, dass ihnen neben der medizinischen und humangenetischen Beratung auch das Recht auf eine kostenfreie psychosoziale Beratung zusteht, wollen SPD und Grüne dies im Mutterpass festschreiben.

Unser Ziel muss eine verbesserte Beratung sein, die in allen Bundesländern nach einheitlichen Kriterien erfolgt. Auch darum begrüße ich insbesondere das bundesweite Modellprojekt der Bundesregierung „Entwicklung von Beratungskriterien für die Beratung Schwangerer bei zu erwartender Behinderung des Kindes“.

Liebe Kolleginnen und auch Kollegen – es sind ja nur noch wenige da –, lassen Sie mich zum Schluss noch eines sagen: Nach dem Fall des so genannten Oldenburger Babys, das beim Abbruch der Schwangerschaft bereits lebensfähig war, wurde von Ärzten – auch wegen drohender Schadensersatzklagen – die Forderung erhoben, Schwangerschaftsabbrüche nach vorgeburtlicher Diagnostik zu befristen. Sie sollen nur möglich sein, solange die Kinder außerhalb des Mutterleibes noch nicht lebensfähig sind.

Die Befristung einer medizinischen Indikation – ich habe vorhin gesagt, was das bedeutet – lehnen wir ab. Hier wissen wir uns auch aufgrund einer Anhörung im Bundesjustizministerium mit namhaften Medizinern und Juristen

Irmingard Schewe-Gerigk

- (A) und Juristinnen einig. Neben der von diesen gesehene Gefahr von Panikabbrüchen vor Ablauf der Frist und der Wiedereinführung der embryopathischen Indikation durch die Hintertür würde auch der Konsens aufgekündigt, dass Spätabtreibungen sich nicht verbieten lassen, wenn das Leben der Schwangeren in Gefahr ist. Das sollte uns wichtig sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, schwangere Frauen brauchen Hilfe, Unterstützung und Beratung, gerade wenn sie ein Kind mit einer Behinderung erwarten. Was sie aber nicht brauchen, sind Misstrauen und Unterstellungen, sie würden leichtfertig das Leben ihres Kindes aufs Spiel setzen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der PDS sowie der Abg. Ina Lenke [FDP])

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Jetzt hat die Kollegin Ina Lenke für die FDP-Fraktion das Wort.

Ina Lenke (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Mit ihrem Antrag „Vermeidung von Spätabtreibungen – Hilfen für Eltern und Kinder“ macht die Fraktion der CDU/CSU zu Recht auf ein Thema aufmerksam, dem sich die Politik jetzt widmen sollte: auf den seit Verabschiedung des Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetzes im Jahr 1995 neu gestalteten Tatbestand der so genannten medizinischen Indikation für einen Schwangerschaftsabbruch nach § 218 a Abs. 2.

(B)

Diese medizinische Indikation soll „eine Gefahr für das Leben oder die Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des körperlichen oder seelischen Gesundheitszustandes der Schwangeren“ abwenden. In diesem neuen Tatbestand ist aber auch die frühere so genannte embryopathische Indikation – das heißt die Abwendung der dringenden Gefahr einer schwerwiegenden, nicht behebbaren Schädigung des Gesundheitszustandes des Kindes – aufgegangen und als eigener Tatbestand abgeschafft worden.

Ein Schwangerschaftsabbruch ist nach medizinischer Indikation zeitlich unbegrenzt möglich und setzt auch keine Schwangerenberatung voraus. Es gibt nicht nur bei der CDU/CSU-Fraktion Bedenken gegen diese Regelung. Genaue empirische Daten zur Praxis der Anwendung werden allerdings nach geltendem Recht nicht erhoben. Insofern ist es schwierig, festzustellen, ob der Schutz des menschlichen Lebens bei Schwangerschaftsabbrüchen nach medizinischer Indikation mit dieser Regelung adäquat verwirklicht wird oder nicht und welche Maßnahmen Verbesserungen bringen.

Der CDU/CSU-Forderung, dass die empirische Datenbasis verbessert werden sollte und dass die Schwangeren auch im Fall der medizinischen Indikation eine qualifizierte nicht nur medizinische, sondern auch psychosoziale Beratung erhalten sollen, kann ich zustimmen.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Maria Eichhorn [CDU/CSU])

Wichtig ist bei dieser Beratung nach meiner Auffassung, dass sie nicht durch die Person erfolgt, die gegebenenfalls den späteren Schwangerschaftsabbruch vornimmt. (C)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ein entsprechendes Beratungskonzept, so meint die FDP, sollte bereits an die Pränataldiagnostik geknüpft werden. Auch sollte hier der behandelnde Arzt bzw. die behandelnde Ärztin nicht der bzw. die Beratende sein und zusätzlich eine psychosoziale Beratung erfolgen. Insofern, liebe Kollegen und Kolleginnen, ist die Zielsetzung des zusätzlichen Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu begrüßen, die den schon bestehenden Rechtsanspruch auf Beratung im Mutterpass verankern und damit auch bekannter machen will. Ob allerdings, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU, Forderungen wie die nach einem Leistungsgesetz für Behinderte und nach einem vielköpfigen interdisziplinären Gremium, dem die Schwangere sich stellen soll, der richtige Lösungsweg sind, bezweifle ich sehr.

Wir werden deshalb diese Anträge in den Ausschüssen sorgfältig prüfen. Ich denke auch, wir sollten gemeinsam eine öffentliche Anhörung fordern und Experten einladen, um uns weitere Kenntnisse anzueignen. Ich würde mich freuen, wenn wir im Ergebnis vielleicht gemeinsam angemessene und wirklich zielführende Forderungen formulieren könnten. Wir haben ja – das hat Frau Schewe-Gerigk vorhin gesagt – sehr lange über die anonyme Geburt beraten, die hoffentlich noch in dieser Legislaturperiode zur Abstimmung steht. Ich habe festgestellt, dass wir bei frauenspezifischen Anträgen und bei Änderungen, die für Frauen und für Kinder wichtig sind, oftmals eine gemeinsame Basis finden, um etwas für Frauen und Mütter in dieser Republik zu tun. Ich finde, das ist eine sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit. Wenn es unterschiedliche Meinungen in einer Sache gibt, dann ist das eben so. Der gute Wille ist aber da. Deshalb freue ich mich auch, dass wir diese beiden Anträge im Ausschuss und dann in der Anhörung gemeinsam beraten werden. (D)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Für die PDS-Fraktion spricht jetzt die Kollegin Petra Bläss.

Petra Bläss (PDS): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich bedauere das Aufbrechen des interfraktionellen Konsenses in der Frage der Regelung von Spätabtreibungen sehr. Ich finde es sehr schade, dass das Ergebnis jahrelanger fraktionsübergreifender Gespräche nun zwei grundsätzlich verschiedene Anträge sind. Kernpunkt des Vorschlages der Koalition ist, wie Frauen in Schwangerschaftskonfliktsituationen geholfen werden kann. Das findet unsere uneingeschränkte Unterstützung. Kernpunkt des Vorschlages der CDU/CSU dagegen ist, wie das ohnehin viel zu restriktive **Selbstbestimmungsrecht** von Schwangeren noch mehr eingeschränkt werden kann. Das kann nur unsere entschiedene Ablehnung finden.

(Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten der SPD)

Petra Bläss

- (A) Anstatt schwangeren Frauen ein uneingeschränktes Selbstbestimmungsrecht zuzusichern und – das sollte man auch in einer solchen Debatte noch einmal betonen – den § 218 ersatzlos zu streichen, soll nach Ihren Wünschen der unsägliche § 218 auch noch verschärft werden. Anstatt schwangeren Frauen ein uneingeschränktes Selbstbestimmungsrecht zuzusichern und ihnen eine qualifizierte psychosoziale Beratung einfach nur anzubieten, wollen Sie eine Beratungspflicht einführen und den unsäglichen § 218 StGB verschärfen; er sollte vielmehr ersatzlos gestrichen werden. Anstatt die pränatale Diagnose kostenfrei zu halten, fordern Sie, dass die Kosten nur übernommen werden, wenn eine vorherige Beratung erfolgt ist.

Wir haben also zwischen zwei Alternativen zu entscheiden: Einerseits wird ein konstruktives Hilfsangebot und andererseits eine destruktive staatliche Bevormundung vorgeschlagen.

Es ist richtig, in diesem Zusammenhang noch einmal daran zu erinnern, dass es für behinderte Kinder und ihre Eltern hierzulande nach wie vor nur unzureichende Hilfen gibt. Deutschland ist noch immer kein behindertenfreundliches Land. Wer will, dass sich Eltern für behinderte Kinder entscheiden, muss auch dafür sorgen, dass behinderte Kinder im Alltag nicht benachteiligt werden.

Der Koalitionsantrag greift zu Recht die Frage auf, wie Eltern während der Schwangerschaft bei schwerwiegenden Entscheidungen geholfen werden kann, ohne dass sie vom Staat gegängelt werden. Ein ausgeweitetes Recht auf kostenlose Beratung im Mutterpass festzuschreiben, ist richtig. Das wird von uns unterstützt. Die Entscheidung für oder gegen Beratung muss Sache der Schwangeren selbst bleiben. Das qualifizierte Angebot muss vorhanden sein; aber es darf nie – genauso wenig wie die Entscheidung gegen einen Abbruch der Schwangerschaft – zur Pflicht gemacht werden. Dieses fundamentale Entscheidungsrecht der Frauen darf nicht angetastet werden. Außerdem soll und muss gewährleistet bleiben, dass das Beratungsangebot freiwillig genutzt werden kann und sämtliche Kosten von der Krankenkasse zu übernehmen sind.

Danke.

(Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(V o r s i t z: Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Als nächste Rednerin erhält die Abgeordnete Inge Wettig-Danielmeier das Wort.

Inge Wettig-Danielmeier (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gab einige tragische Fälle von Spätabtreibungen, die in der Öffentlichkeit zu Auseinandersetzungen geführt haben. Gleichwohl ist die Zahl von Schwangerschaftsabbrüchen, die nach der 22. Schwangerschaftswoche unter der Voraussetzung einer medizinischen Indikation durchgeführt wurden, gering geblieben.

Im Jahr 2001 sind 177 Fälle erfasst worden; im Jahr davor waren es weniger. (C)

Alle Beteiligten wollen die Zahl der Spätabtreibungen auf ein unvermeidbares Minimum beschränken. Frau Schewe-Gerigk und Frau Eichhorn haben darauf hingewiesen, dass wir in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe seit Jahren darüber diskutiert haben. Dabei waren wir uns der besonderen Problematik von Spätabbrüchen nach pränataler Diagnostik bewusst. Ich möchte daran erinnern, dass wir uns bei der Neufassung des § 218 StGB im Jahr 1995 darüber einig waren, dass es bei der Indikationsstellung auf die Belastbarkeit und die Lebensperspektive der Frau und nicht auf die mögliche Behinderung des Kindes ankommt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Möglichkeit einer embryopathischen Indikation haben wir damals gemeinsam gestrichen, um klarzustellen: Die gesundheitliche Schädigung des Embryos begründet nicht automatisch einen Schwangerschaftsabbruch. Im Übrigen war ein Abbruch zwischen der 22. Woche und dem Ende der Schwangerschaft schon vor der Neufassung des § 218 im Jahre 1995 zulässig, wenn die Voraussetzungen der medizinischen Indikation vorgelegen haben.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe der Fraktionen haben wir viele Gespräche mit Expertinnen und Experten, Ärztinnen und Ärzten, erfahrenen Beraterinnen aus Schwangerschaftsberatungsstellen und mit Juristen geführt. Wir haben auch den Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestags um Stellungnahme gebeten. Das Fazit von juristischer Seite war klar: Der Gesetzestext des § 218 StGB ist eindeutig; eine gesetzliche Änderung ist nicht notwendig. (D)

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Die mögliche Behinderung eines ungeborenen Kindes ist nach der gegebenen Rechtslage keine eigenständige Indikation für einen Schwangerschaftsabbruch nach § 218 a Abs. 2 des Strafgesetzbuches. Das heißt, dass der Abbruch der Schwangerschaft nur dann zulässig ist, wenn nach ärztlicher Erkenntnis unter Berücksichtigung der gegenwärtigen und zukünftigen Lebensverhältnisse der Schwangeren eine Gefahr für ihr Leben oder die Gefahr einer schweren Beeinträchtigung des körperlichen oder seelischen Gesundheitszustandes der Schwangeren, die damit abgewendet werden soll, besteht. Allein diese gesetzlich vorgeschriebenen Voraussetzungen begründen eine medizinische Indikation und müssen vom Arzt im konkreten Fall abgewogen werden.

Wir sind uns alle darüber im Klaren, dass eine solche Beurteilung, insbesondere in einem späten Stadium der Schwangerschaft, schwierig ist. Der Arzt muss die Folgen eines pathologischen Befundes sorgfältig abwägen – selbstverständlich auch unter Einbeziehung des Rates von Fachkollegen –, gemeinsam mit der Schwangeren erörtern und dann entscheiden. Einen Oktroi für die Frauen darf es aber nicht geben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Inge Wettig-Danielmeier

- (A) Die Forderung der CDU/CSU-Fraktion nach einer Klärstellung des gesetzgeberischen Willens durch Änderung des Gesetzes ist deshalb überflüssig und würde zudem zu keiner Änderung führen. Allenfalls wäre es weiße Salbe für das innerparteiliche Leben oder – das kann man auch sagen – die dort auftretenden Konflikte.

Die Berichte aus der Praxis zeigten, dass umfassende Beratungsangebote für werdende Eltern wichtig sind. Vor allem gilt dies – auch darin sind wir uns alle einig – für eine psychosoziale Beratung und Aufklärung im Zusammenhang mit der pränatalen Diagnostik. Wir sind uns ebenfalls darin einig, dass der Anspruch auf Beratung nach § 2 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes durch einen Eintrag im Mutterpass bekannter wird und damit häufiger angenommen wird.

Die Geister scheiden sich bei der Frage der Freiwilligkeit und des Zwangs. Deshalb sind wir leider nicht zu einer Einigung gekommen. Als Sozialdemokratin glaube ich daran, dass das Notwendige auch freiwillig getan wird. Welcher Druck wird aufgebaut, wenn Frauen, die sich in der Regel bewusst für die Schwangerschaft entschieden haben, gezwungen werden, sich einer Beratung zu unterziehen! Der Vorschlag, die Kostenübernahme der Krankenkassen für pränatale Diagnostik an die Beratung zu knüpfen, ist eine Gängelung der Betroffenen. Wir lehnen ihn ab.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Die Methoden der pränatalen Diagnostik sollen der Gesundheit von Mutter und Kind sowie der Verbesserung der gesundheitlichen Perspektiven für das Kind dienen. Sie dürfen keine Selektionsmittel für Föten mit pathologischem Befund sein. Den werdenden Eltern sollte der bewusste und verantwortungsvolle Umgang mit pränataldiagnostischen Methoden und ihren Folgen erleichtert werden, und zwar nicht nur durch Beratung, sondern auch – ich glaube, das ist vor allem wichtig – durch ein gesellschaftliches Klima, das keinen Druck auf Frauen und Familien ausübt.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Datenschutzbeauftragte hat uns darüber informiert, dass eine detaillierte Datenerfassung von Spätabbrüchen bei der gegenwärtigen Rechtslage möglich ist. Allerdings darf die Identität der Betroffenen bei der begrenzten Anzahl von Fällen nicht entschlüsselt werden können. Auch sollte der gesellschaftliche Nutzen erkennbar sein.

Ich bedauere, dass wir uns nicht einigen konnten, so dass der notwendige Konsens zum Schwangerschaftsabbruch infrage gestellt wird, wenn auch glücklicherweise nicht grundsätzlich. Ich hoffe, wir finden zum Konsens zurück.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Danke schön. – Ich schließe damit die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf Drucksachen 14/6635 und 14/9030 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen. (C)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 25 a bis 25 d auf:

- a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Verbraucherinformationsgesetzes (VerbIG)**

– Drucksachen 14/8738, 14/8992 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

– Drucksache 14/9065 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Gudrun Kopp

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Verbraucherinformationsgesetz effektiv gestalten

– zu dem **Entschließungsantrag** der Abgeordneten Gudrun Kopp, Rainer Funke, Hildebrecht Braun (Augsburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

zu der Abgabe einer Erklärung durch die Bundesregierung (D)

Auf dem Weg in eine verbraucherorientierte Marktwirtschaft

– Drucksachen 14/8784, 14/8520, 14/9065 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Gudrun Kopp

- c) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit**

– Drucksachen 14/8747, 14/9008 –

(Erste Beratung 230. Sitzung)

- aa) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

– Drucksache 14/9064 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Franz Obermeier

- bb) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 14/9078 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Dr. Uwe-Jens Rössel

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer

- (A) Iris Hoffmann (Wismar)
Josef Hollerith
Franziska Eichstädt-Bohlig
Jürgen Koppelin

d) Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Absatzfondsgesetzes**

– Drucksache 14/8585 –

(Erste Beratung 227. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

– Drucksache 14/9062 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Siegfried Hornung

Bundesministerin Künast und die Kolleginnen und Kollegen Widmann-Mauz, Teuchner, Kopp, Lüth, Kumpf und Deß haben darum gebeten, die Reden zu Protokoll geben zu dürfen.¹⁾ Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann können wir so verfahren.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf eines Verbraucherinformationsgesetzes. Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/9065, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP angenommen worden.

(B)

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte Sie, sich zu erheben, wenn Sie dem Gesetzentwurf zustimmen wollen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist auch in der dritten Lesung mit dem eben festgestellten Stimmenverhältnis angenommen worden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 14/9111. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS gegen die Stimmen der FDP und der CDU/CSU abgelehnt worden.

Zurück zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft auf Drucksache 14/9065: Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 2 dieser Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/8784 mit dem Titel: „Verbraucherinformationsgesetz effektiv gestalten“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung des

Ausschusses? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der CDU/CSU und zwei Stimmen aus der FDP bei Enthaltung von drei Stimmen aus der FDP angenommen worden. (C)

Unter Nr. 3 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Entschließungsantrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 14/8520 zu der Abgabe einer Erklärung durch die Bundesregierung mit dem Titel: „Auf dem Weg in eine verbraucherorientierte Marktwirtschaft“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP angenommen worden.

Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit. Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/9064, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte Sie um das Handzeichen, wenn Sie dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP angenommen worden.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Bitte erheben Sie sich, wenn Sie zustimmen wollen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung mit dem eben festgestellten Stimmenverhältnis angenommen worden. (D)

Abstimmung über den von den Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Absatzfondsgesetzes, Drucksache 14/8585. Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP angenommen worden.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte Sie, sich zu erheben, wenn Sie zustimmen wollen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit auch in dritter Lesung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP angenommen worden.

Es liegt eine Erklärung des Abgeordneten Günter Graf (Friesoythe) zu seinem Abstimmungsverhalten zum Gesetzentwurf zur Änderung des Absatzfondsgesetzes vor. Sie wird zu Protokoll genommen.²⁾

¹⁾ Anlage 5

²⁾ Anlage 3

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer

(A) Ich rufe den Tagesordnungspunkt 26 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Peter Götz, Gerda Hasselfeldt, Heinz Seiffert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Erschwernis von Erschließungsmaßnahmen durch Doppelbesteuerung verhindern

– Drucksache 14/8593 –

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss(f)
Innenausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Die Reden der Abgeordneten Eichstädt-Bohlig, Schüßler und Höll sollen zu Protokoll gegeben werden.¹⁾ Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Schild von der SPD auch!)

– Die Rede des Abgeordneten Schild wird auch zu Protokoll gegeben. Dann würde nur noch der Kollege Peter Götz reden. Ist das richtig? – Wenn Sie reden möchten, haben Sie das Wort.

Peter Götz (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe ja Verständnis dafür, dass Sie nicht zu diesem Thema reden wollen, weil Sie vermutlich auch nichts dazu zu sagen haben.

(Widerspruch bei der SPD – Dr. Uwe Küster [SPD]:
Wir haben doch die Lösung schon in der Tasche!)

(B) Wir beschäftigen uns heute mit einem scheinbar kleinen Problem, nämlich der doppelten Besteuerung bei der Baulanderschließung. Das Problem ist aber, wie gesagt, nur scheinbar klein; denn der Schaden, der bei diesem Thema durch Ihre Regierung angerichtet wurde, ist groß. Er ist für die Gemeinden groß, die ohnehin zu den Hauptgeschädigten durch diese Bundesregierung gehören, und auch für die Bauwirtschaft. Auch sie gehört zu den Leidtragenden rot-grüner Politik. Er ist aber auch für die Hauslehaber groß, bei denen es sich bekanntlich sehr häufig um Familien mit Kindern handelt.

Mit der Doppelbesteuerungsregelung wurden die Baulanderschließung und damit das Bauen in Deutschland in unangemessener Weise verteuert. Lassen Sie mich das kurz begründen.

(Zuruf von der SPD: Sie brauchen gar nichts zu begründen!)

Die Regierung Schröder hat in ihrer Sehnsucht nach neuen Steuerquellen den abstrusen Einfall gehabt, die Erschließung von Bauland durch gewerbliche Erschließungsträger zweimal mit Umsatzsteuer zu belegen. Umgesetzt wurde dies mit einem einfachen Steuererlass im Dezember 2000.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Absoluter Unsinn!)

– Wenn Sie reden wollen, gehen Sie doch ans Mikrofon. Sie haben die Gelegenheit dazu.

(Beifall bei der CDU/CSU)

¹⁾ Anlage 6

Seitdem kämpfen Bürgermeister und Bauwirtschaft, die kommunalen Spitzenverbände und die Wohnungswirtschaft erfolglos gegen diese Doppelbesteuerung. Seit Monaten hören wir, dass das Problem nun bald gelöst sein wird. Geändert hat sich aber bis heute nichts.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Bayern muss noch zustimmen!)

Nun soll es angeblich bei der nächsten Zusammenkunft der Steuerreferatsleiter aus den Finanzministerien von Bund und Ländern zu einer Lösung kommen. Hoffen wir es! Wir haben nichts dagegen, dass es zu einer vernünftigen Lösung kommt. Wenn unser Antrag einen Beitrag dazu leistet, dann hat sich die Initiative gelohnt.

Ich frage mich allerdings, warum die Bundesregierung für die Rücknahme einer Fehlentscheidung die Steuerreferatsleiter braucht. Es ist eine Posse, eine Baumaßnahme zweimal mit derselben Steuer zu belegen. Sie ist aber symptomatisch für die Politik der rot-grünen Bundesregierung. Es ist überall das gleiche Bild: Mit großen Worten wird von Steuerentlastungen für Bürger und Wirtschaft geredet, aber die Wirklichkeit beweist genau das Gegenteil.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ständig werden neue Steuern erfunden. Eine als Jahrhundertwerk verkaufte minimale Entlastung auf der einen Seite wird auf der anderen Seite sofort wieder kassiert, ob über die Ökosteuern, die Versicherungssteuer oder die Tabaksteuer; wir kennen das alle. Der einzelne Bürger hat nicht mehr Geld in der Tasche, sondern weniger. Die größte Kreativität hat die Bundesregierung stets beim Erfinden neuer Griffe in die Taschen der Bürger entwickelt.

Unser Antrag beschäftigt sich mit einem besonders spitzfindigen Einfall. Bekanntlich haben die Gemeinden die Aufgabe, Bauland bereitzustellen und zu erschließen. So ist es in § 123 des Baugesetzbuches geregelt. Darin heißt es auch:

Die Erschließungsanlagen sollen ... kostengünstig hergestellt werden.

Mit dem Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz hat die CDU/CSU-geführte Bundesregierung bereits 1993 dafür gesorgt, dass die Städte und Gemeinden Erschließungsmaßnahmen an private Unternehmen übertragen können, wenn sie dies wollen. Diese Regelung hat sich bewährt; denn dadurch werden kommunale Haushalte entlastet und Bauland kann beschleunigt erschlossen werden. Bauwillige Familien kommen so schneller und kostengünstiger zum Eigenheim. Allen Beteiligten war damit geholfen. 1997 haben wir diese von allen gelobte Erleichterung unverändert in das novellierte Baugesetzbuch übernommen. Ich meine, das war ein großer Erfolg der CDU/CSU-Baupolitik in der letzten Legislaturperiode.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Seitdem haben immer mehr Gemeinden von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, private Erschließungsträger mit der Baulandmobilisierung zu beauftragen.

Mit dem Erlass von Dezember 2000 hat Rot-Grün die seinerzeit erzielten Vorteile zerstört. Denn seither wird die

Peter Götz

- (A) Mehrwertsteuer von 16 Prozent gleich zweimal abkassiert. Das erste Mal fällt sie an, wenn die Gemeinden einen Erschließungsvertrag abschließen. Bei Erschließungskosten von einer Million Euro muss auf die Rechnung die Mehrwertsteuer von 16 Prozent, also 0,16 Millionen Euro, aufgeschlagen werden. Diese Kosten werden auf die Grundstückseigentümer umgelegt. Nach Fertigstellung der Erschließungsanlage werden die Flächen in der Regel den Gemeinden unentgeltlich übertragen. Sobald der Vertrag dafür abgeschlossen ist, fallen für den gleichen Vorgang noch einmal Umsatzsteuern an, wieder 16 Prozent, und die müssen jetzt die Kommunen bezahlen.

Die Folgen dieser Neuregelung aus dem Jahr 2000 sind katastrophal. Der Abschluss von Erschließungsverträgen ging seither drastisch zurück, weil die Gemeinden aus verständlichen Gründen diese doppelte Mehrwehrsteuer nicht bezahlen wollen. Die Vorteile für Bauherren und Gemeinden, schneller Bauland zu mobilisieren, die Idee des seinerzeitigen Gesetzes, sind damit zunichte gemacht.

Ein Zweites kommt hinzu: Die Gemeinden haben nicht mehr das Geld, die Erschließung über ihren Haushalt zu finanzieren. Das wäre die normale Alternative, denn da fällt die Mehrwertsteuer nicht doppelt an.

Aber diese Bundesregierung hat die kommunalen Haushalte in den letzten Jahren systematisch geplündert. „Die Gemeinden in Not“, titelt heute die „Süddeutsche Zeitung“. Sie sollten einmal nachlesen, was dort alles über Ihre Politik geschrieben steht.

(Zuruf von der CDU/CSU: Richtig!)

- (B) Den Gemeinden fehlt schlicht das Geld, selber wieder Bauland zu erschließen. Also geht überhaupt nichts mehr voran. Das Bauland liegt brach und die Folge ist: Die gewünschten zusätzlichen Steuereinnahmen, die der Finanzminister offensichtlich im Kopf hat, bleiben aus. Dafür steigt die Arbeitslosigkeit in der Bauwirtschaft und erreicht inzwischen einen historischen Höchststand. Denn es fehlen nicht nur die Tiefbaumaßnahmen in der Gemeinde, sondern logischerweise findet der Hochbau ohne Erschließung ebenfalls nicht statt.

Die Konsequenzen kennen wir. Die Insolvenzrate in der Bauwirtschaft ist die höchste aller großen Branchen. Bauinteressenten werden vertröstet und müssen ihre Pläne verschieben. Das ist aus unserer Sicht ein unerträglicher Zustand, der riesige Auswirkungen hat, und das alles auf der Grundlage eines ganz einfachen Erlasses dieser rot-grünen Regierung.

(Beifall bei der CDU/CSU – Albert Deß [CDU/CSU]: Damit werden Arbeitsplätze vernichtet!)

Bürgermeister und Bauunternehmer laufen dagegen gleichermaßen Sturm. Bisher bleibt die Regierung stur. Eineinhalb Jahre lang geht das nun schon. Mein Kollege Michael Meister hat im Jahre 2001 sowohl an Finanzminister Eichel als auch an den Bauminister geschrieben und beide zum Handeln aufgefordert. „Eine Rücknahme kann nicht in Aussicht gestellt werden“, war die Antwort aus dem Finanzministerium. Aus dem Bauministerium klang es im August 2001 etwas diffuser: „Das unzuträgliche Ergebnis“, heißt es dort, „sollte durch steuerunschädliche

Gestaltung von Erschließungsverträgen vermieden werden.“ Hierzu würden intensive Gespräche zwischen allen Beteiligten geführt. Ich frage mich: Was soll das eigentlich? Inzwischen ist ein Jahr vergangen. Es wird immer noch intensiv geredet, und das mit der bekannt „ruhigen Hand“. Getan hat sich nichts. (C)

Ich fordere Sie deshalb auf: Handeln Sie endlich, sorgen Sie dafür, dass diese unglaubliche Situation endlich wieder in Ordnung gebracht wird! Der Schaden, den Sie angerichtet haben, ist groß genug.

(Zuruf von der SPD: Sie schwätzen nur!)

– Warum reden Sie nicht hier am Rednerpult und sagen all das, was Sie sagen wollen?

Ein Erschließungsträger sagte mir, allein bei ihm sei ein Bauvolumen von 5 Millionen Euro auf die lange Bank geschoben worden. Vergleichbare Fälle gibt es genug. Dadurch wird aus unserer Sicht ein großer volkswirtschaftlicher Schaden angerichtet. Und deshalb: Die Baulanderschließung muss wieder in Gang kommen. Oder wollen Sie noch mehr in diesem Lande lahm legen? Sie haben in den wenigen Jahren Regierungsverantwortung genug Politik zulasten der Kommunen, der Wirtschaft und der Menschen in unserem Land gemacht.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Völliger Unsinn!)

Hören Sie endlich auf, an jeder Stellschraube, die Sie finden, zulasten der Bürgerinnen und Bürger herumzudrehen! Sie haben durch Ihre kommunalfeindliche Politik die Kommunen an den Rand des Ruins getrieben. Wenn der Deutsche Städtetag in dieser Woche berichtet, dass die Hälfte seiner Mitgliedsgemeinden keinen ausgeglichenen Haushalt mehr aufstellen kann, dann hat das zwei Namen, die lauten: Schröder und Eichel. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie haben den Wohnungsbau durch Ihre verfehlte Politik herunterregiert. Warum nehmen Sie den Gemeinden die Möglichkeit, beschleunigt Bauland zu erschließen? – Sie wollen entweder die Kommunen oder die Grundbesitzer abkassieren. Darum geht es Ihnen. Ihrer Politik liegt eine falsche Ideologie zugrunde. Die nächsten Folterinstrumente schlummern schon in Ihren Schubladen und warten darauf, aufgeweckt zu werden: von der Bodenwertbesteuerung über die Erhöhung der Erbschaftsteuer bis hin zum noch immer nicht ausgeträumten Traum der Vermögensteuer.

Die scheinbar kleine Problematik der Doppelbesteuerung von Baulanderschließungsmaßnahmen fügt sich in einen ganzen Horizont kommunalfeindlicher Entscheidungen dieser rot-grünen Bundesregierung ein. Sie haben durch Ihre Politik in den wenigen Jahren Ihrer Regierungsverantwortung die Kommunen in ihrer Substanz systematisch geschwächt und an den Rand des finanziellen Ruins getrieben. Ständig höhlen Sie die kommunale Selbstverwaltung aus.

(Franziska Eichstädt-Bohlig [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie wollen doch die Staatsquote auf unter 40 Prozent senken!)

Peter Götz

- (A) – Die Höhe der Staatsquote hängt auch von den Kommunen und Ländern ab. Es macht wenig Sinn, die staatlichen Gelder zwischen den unterschiedlichen Ebenen hin- und herzuschieben und sie den Kommunen wegzunehmen. Eine Aushöhlung der kommunalen Selbstverwaltung findet statt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

CDU und CSU wollen starke und handlungsfähige Städte und Gemeinden. Wir wollen eine starke kommunale Selbstverwaltung. Wir wollen auch eine Bundesregierung, die handelt. Dafür werden wir nach dem 22. September sorgen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Ich schließe damit die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 14/8593 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 27 a bis 27 h sowie die Zusatzpunkte 21 und 22 auf:

27. a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Errichtung einer Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft zur Finanzierung von Bundesverkehrswegen (**Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaftsgesetz – VIFGG**)
- (B) – Drucksache 14/8449 –
(Erste Beratung 224. Sitzung)
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss)
– Drucksache 14/9084 –
Berichterstattung:
Abgeordneter Georg Brunnhuber
- b) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetzes und straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (FstrPrivFinÄndG)**
- Drucksache 14/8447 –
(Erste Beratung 224. Sitzung)
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss)
– Drucksache 14/9066 –
Berichterstattung:
Abgeordneter Horst Friedrich (Bayreuth)
- c) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Fünften**

Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes (5. FStrÄndG) (C)

– Drucksache 14/8448 –

(Erste Beratung 224. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss)

– Drucksache 14/8911 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Georg Brunnhuber

- d) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (StVRÄndG)**

– Drucksache 14/8766 –

(Erste Beratung 230. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss)

– Drucksache 14/9059 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Wolfgang Börsen (Bönstrup)

- e) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 18. Oktober 2001 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Durchführung der Flugverkehrskontrolle durch die Schweizerische Eidgenossenschaft über deutschem Hoheitsgebiet und über Auswirkungen des Betriebes des Flughafens Zürich auf das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland (**Gesetz zu dem deutsch-schweizerischen Vertrag vom 18. Oktober 2001**) (D)

– Drucksache 14/8731 –

(Erste Beratung 230. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss)

– Drucksache 14/9057 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Horst Friedrich (Bayreuth)

- f) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Erleichterung des Marktzugangs im Luftverkehr**

– Drucksache 14/8730 –

(Erste Beratung 230. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss)

– Drucksache 14/9058 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Horst Friedrich (Bayreuth)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer

- (A) g) Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes**
– Drucksache 14/8781 –
(Erste Beratung 230. Sitzung)
- aa) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss)
– Drucksache 14/9053 –
Berichterstattung:
Abgeordneter Peter Letzgus
- bb) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung
– Drucksache 14/9087 –
Berichterstattung:
Abgeordnete Bartholomäus Kalb
Gerhard Rübenkönig
Oswald Metzger
Jürgen Koppelin
Dr. Uwe-Jens Rössel
- h) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Dehnel, Günter Nooke, Klaus Brähmig, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
- (B) **Finanzierungssicherheit für den Bundesfernstraßenbau über das Jahr 2002 hinaus**
– Drucksachen 14/7146, 14/8820 –
Berichterstattung:
Abgeordneter Reinhard Weis (Stendal)
- ZP 21 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Dr. Karlheinz Gutmacher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
Fairen Wettbewerb im Luftverkehr bewahren – Sicherheit erhöhen
– Drucksachen 14/7157, 14/9082 –
Berichterstattung:
Abgeordneter Hans-Günter Bruckmann
- ZP 22 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Horst Friedrich, Hans-Michael Goldmann, Dr. Karlheinz Gutmacher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
Anti-Stau-Programm für Europas Luftverkehr
– Drucksachen 14/3188, 14/9083 –
Berichterstattung:
Abgeordneter Hans-Günter Bruckmann

Zum Entwurf eines Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaftsgesetzes sowie zum Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes liegt je ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP vor. (C)

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. Die FDP soll 8,5 Minuten erhalten. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat Herr Bundesverkehrsminister Kurt Bodewig das Wort.

Kurt Bodewig, Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, dass Sie an einem Freitag so zahlreich erschienen sind, um über verkehrspolitische Themen zu diskutieren. Ich glaube, dass wir heute eine ganze Reihe guter und wichtiger Entscheidungen treffen werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich diese Gelegenheit nutzen, um vier wichtige verkehrspolitische Punkte aufzuzählen, die die Bundesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen durchgesetzt haben: Erstens. Aus dem Gegeneinander der Verkehrsträger wurde ein Miteinander. Ich glaube, die Gleichberechtigung aller Verkehrsträger – das hat die Verkehrswirtschaft auch gewürdigt – ist gelungen. Wir haben die Verkehrsträger nicht gegeneinander ausgespielt. Die Mobilitätsoffensive des Bundeskanzlers hat dies noch einmal ausdrücklich unterstrichen. (D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Während die alte Bundesregierung die Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur, vor allem im Schienenbereich, systematisch heruntergefahren hat, haben wir die Ausgaben für Straße und Schiene auf Rekordniveau gebracht. Das war angesichts der Prognosen eine wichtige Entscheidung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens. Die Politik der alten Regierung hat wegen ihrer Furcht vor Reformen zum verkehrspolitischen Stillstand geführt. Wir haben die notwendigen Reformen offensiv angepackt. Das beweisen das Gesetz über die LKW-Maut und das Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes, über das wir heute diskutieren. Unsere Ergebnisse können sich unter dem Aspekt einer zukunfts-gewandten Mobilität sehen lassen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viertens. Wir haben die Probleme gelöst, die die alte Bundesregierung nicht angepackt hat. Ein Beispiel dafür ist der Staatsvertrag mit der Schweiz, den wir heute ratifizieren werden. Er wird dazu führen, die beim Anflug auf den Flughafen Zürich-Kloten entstehende Lärmbelastung zwischen der deutschen und der schweizerischen Bevölkerung gerecht zu verteilen. Ich kann der Schweiz nur

Bundesminister Kurt Bodewig

- (A) empfehlen, diesen Vertrag ebenfalls zu ratifizieren. Andernfalls würden wir mit einer Rechtsverordnung auf einem ganz anderen Niveau reagieren. Es ist jedenfalls sinnvoll, dass wir heute diesen Vertrag ratifizieren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Dieses Thema ist von der alten Regierung 16 Jahre lang nicht angepackt worden. Es gibt in meinem Haus kein einziges Schreiben des Ministerpräsidenten Teufel aus der Zeit der christlich-liberalen Koalition, in dem dieses Thema aufgegriffen worden wäre, obwohl die Belastung der Bevölkerung immer sehr hoch war. Wir haben den Vertrag mit der Schweiz gekündigt und einen neuen ausgehandelt, der sich sehen lässt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, heute werden wir ein weiteres wichtiges Element unserer Reformpolitik verabschieden. Nachdem bereits das LKW-Maut-Gesetz den Wechsel von einer ausschließlichen Steuerfinanzierung zu einer **Nutzerfinanzierung im Schwerlastverkehr** herbeigeführt hat, werden wir nun mit der Finanzierungsgesellschaft die Zweckbindung der Ausgaben festlegen. Das ist ebenso richtig wie die Tatsache, dass wir die Mittel so verwenden wollen, wie es einem integrierten Verkehrssystem entspricht. Daher sollten wir den vorliegenden Gesetzentwurf gemeinsam beschließen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

- (B) In der Regierung Kohl sind alle Bemühungen gescheitert, eine Nutzerfinanzierung für den Schwerlastverkehr einzuführen. Die Herren Warnke, Krause und Wissmann sind nicht deswegen gescheitert, weil sie den Konflikt gescheut hätten, sondern deswegen, weil es in der damaligen Koalition keine Einigung gab.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Das ist doch Unsinn!)

Wir dagegen haben ein schlüssiges Konzept, das wir Zug um Zug durchsetzen werden. Das heute zu verabschiedende Gesetz wird dazu beitragen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

An dieser Stelle möchte ich auf das Thema **Unabhängigkeit von Netz und Betrieb** eingehen. Ich erinnere mich noch an die Worte von Herrn Fischer, Herrn Lippold und Herrn Merz, die heute alle nicht anwesend sind. Sie haben das Ergebnis der Task Force kritisiert und etwas völlig anderes verlangt.

(Renate Blank [CDU/CSU]: Herr Fischer sitzt da, Herr Minister!)

– Herr Fischer ist gerade gekommen. Ich freue mich, Sie zu sehen, Herr Fischer.

Ihr Kandidat hat genau das Gegenteil dessen erklärt, was Sie hier immer laut tönend verbreitet haben;

(Beifall bei der SPD)

er hält die Ergebnisse der Task Force für richtig und verlangt auch nicht mehr. Dies ist ein weiterer Beleg dafür,

dass die Union uneinig ist. Das ist vielleicht gar nicht so schlecht. (C)

Lassen Sie mich bilanzieren: Das, was Sie in der Vergangenheit nicht geschafft haben, haben wir geschafft: Wir haben Reformen auf den Weg gebracht. Ich bin fest davon überzeugt, dass unser Weg vor dem Hintergrund der prognostizierten großen Zuwachsraten im Verkehr richtig war, die Investitionen auf einen angemessenen Stand zu bringen, ohne einzelne Verkehrsträger zu bevorzugen oder zu benachteiligen. Wir haben in einem Viertel der Zeit, die Sie bei Ihrer Regierungsverantwortung zur Verfügung hatten, das Erforderliche getan. Die Verkehrswirtschaft, aber auch die Menschen, die Mobilität am Wirtschaftsstandort Deutschland brauchen, wissen dies zu würdigen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ihre Politik in der Vergangenheit beinhaltete, dass Sie die Verkehrsprojekte „Deutsche Einheit“ auf Pump und zulasten des Erhaltungsaufwandes in den alten Bundesländern, vor allem den Ländern im Westen, gebaut haben.

(Dirk Fischer [Hamburg] [CDU/CSU]: So ein Quatsch! Sie finanzieren sie doch auch aus Krediten! Nehmen Sie keine Kredite?)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Fischer?

Kurt Bodewig, Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Nein. Ich bin immer für Zwischenfragen zu haben, aber nicht an einem Freitagnachmittag. Ich glaube, dies ist im Interesse des Hohen Hauses. (D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN – Dirk Fischer [Hamburg] [CDU/CSU]: Wollen Sie behaupten, dass Sie sie nicht aus Krediten finanzieren? Das kann doch nicht wahr sein! Sie haben Haushaltsüberschüsse oder was?)

– Sie haben damals den Westen systematisch vernachlässigt. Wir machen das ganz anders: Wir betreiben den **Aufbau Ost** auf hohem Niveau und bauen die Verkehrsinfrastruktur zur richtigen Zeit, im richtigen Maß und mit der richtigen Entschlossenheit auf, erhöhen aber zugleich die Investitionen für den Erhalt und den Ausbau im Westen. Beides ist gleichberechtigt zu sehen, beides ist für gleiche Lebensbedingungen in Deutschland wichtig.

Ich komme auf Ihre politischen Vorstellungen zurück. Als Herr Stoiber etwas konkreter geworden ist, hat er – das war sehr interessant – zum Ausdruck gebracht, er wolle die **Staatsquote** auf 40 Prozent senken.

(Franziska Eichstädt-Bohlig [BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN]: Woher kommt die Knete? –
Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN]: Geld regnet vom Himmel!)

Was heißt das für die Mobilität in Deutschland? – Die klare Antwort: Investitionen in Höhe von 170 Milliarden Euro werden in den Haushalten von Bund, Ländern

Bundesminister Kurt Bodewig

(A) und Kommunen gestrichen werden müssen. Bei dieser Staatsquote müsste der Bundeshaushalt um ein Drittel reduziert werden. Das würde für den Investitionsetat meines Hauses bedeuten, dass statt 13 Milliarden Euro nur noch 8,5 Milliarden Euro zur Verfügung stünden. Für den Verkehrsbereich stünden statt 11,5 Milliarden Euro nur noch 7,5 Milliarden Euro, also 4 Milliarden Euro weniger, zur Verfügung.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Diese Zahlen gelten aber nur dann, wenn man gleichzeitig die Sach- und Personalkosten ebenfalls um ein Drittel reduzierte. Anderenfalls müssten 8 Milliarden Euro eingespart werden.

Ihr Kandidat kommt bekanntlich aus Bayern. Daher sollte man auch einmal den Bayern sagen, was eine Staatsquote von 40 Prozent für ihr Land bedeutet.

(Zuruf von der SPD: Dann gibt es da noch den Späth!)

Bayern erhält zurzeit 15 Prozent der Verkehrsinvestitionen des Bundes. Kürzungen um 4 Milliarden Euro würden Bayern jährlich mit 600 Millionen Euro belasten.

(Franziska Eichstädt-Bohlig [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch wunderbar!)

Das bedeutete konkret, dass in den nächsten zehn Jahren kein einziger Neubeginn von Investitionen im Straßenbau mehr stattfände und wir einen Baustopp für laufende Projekte verhängen müssten. Das hieße, das Schienenprojekt Nürnberg–Berlin, das 7 Milliarden Euro kostet, und der

(B) Ausbau der A 8 zwischen Günzburg und Augsburg, der 300 Millionen Euro kostet, fänden nicht mehr statt.

(Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wäre supertot!)

Das bedeutete, der Lückenschluss A 7 von Nesselwang nach Füssen, der 125 Millionen Euro kostet, fände nicht mehr statt.

(Reinhard Weis [Stendal] [SPD]: Den Stoiber sollten wir doch nicht ranlassen!)

Sie können diese Beispiele durchdeklinieren. Ich verstehe, dass Ihnen das nahe geht. Das wäre ein Todesstoß für Mobilität in Süddeutschland. Das sollten wir nicht machen. Deswegen ist es gut, dass wir die Staatsquote thematisieren.

Ein anderer Punkt ist ebenso wichtig und genauso ernsthaft zu erörtern. Wir wissen, dass wir mit der Kürzung von Investitionen die Beschäftigungswirksamkeit der Wirtschaft ganz massiv beeinträchtigen. Diese um 4 Milliarden Euro verminderten Investitionen bedeuten jedes Jahr 110 000 Arbeitsplätze weniger. Das wäre – allein auf mein Haus bezogen – die Konsequenz eines solchen Haushalts. Ein insgesamt von der Bundesregierung einzusparendes Investitionsvolumen von 80 Milliarden Euro bedeutete ein Vielfaches dieser Auswirkungen.

Deswegen tun wir gut daran, mit hohen öffentlichen Investitionen und mit privaten Betreibermodellen Kurs zu halten. Dies trifft auf Bayern genauso zu. Wir wissen, dass wir mit Betreibermodellen mehr erreichen können. Aber

das heißt nicht, dass wir auf Steuerfinanzierung verzichten können. Deswegen werden die Menschen am 22. September sehr bewusst entscheiden können. (C)

Eine solche Politik wird nicht gewählt.

(Zurufe von der CDU/CSU: Das wartet erst einmal ab! – Sachsen-Anhalt!)

Wer das Blaue vom Himmel verspricht, der steht nicht mit den Füßen auf der Erde. Ich glaube, wir schaffen ein gutes Fundament. Darauf werden wir dann auch aufbauen. Die heute zu beschließenden Gesetze werden dazu beitragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Manfred Grund [CDU/CSU]: Halten Sie schon mal Ihre Abschiedsrede!)

– Eine kleine Empfehlung am Freitag Nachmittag: Übermut tut selten gut.

(Hans Georg Wagner [SPD], an die CDU/CSU gewandt: Hochmut kommt vor dem Fall! Ihr fallt tief! – Manfred Grund [CDU/CSU]: Fröhliche Ferien!)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Georg Brunnhuber.

Georg Brunnhuber (CDU/CSU) (von Abgeordneten der CDU/CSU mit Beifall begrüßt): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Zuruf von der SPD: Das war gut!)

Herr Minister! Wir haben in dieser Legislaturperiode sicherlich schon viele Gesetze verabschiedet. Einige davon waren wichtig, andere weniger wichtig. Das Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaftsgesetz, das wir heute verabschieden werden, ist nicht nur unnützlich, sondern überhaupt nicht brauchbar. Diese Aussage stammt nicht von der CDU/CSU oder der Opposition, (D)

(Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schade eigentlich!)

sondern vom Bundesrechnungshof. Wenn ich Minister wäre,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Wovor man uns bewahren möge! – Hans Georg Wagner [SPD]: Um Gottes willen!)

was ja noch kommen kann, Herr Schmidt,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das glauben ja nicht mal Ihre Kollegen!)

dann würde ich diejenigen in meinem Hause, die mir ein solches Gesetz vorlegen, vielleicht ins Archiv verdonnern. Ich würde sie auf jeden Fall aus wichtigen Positionen entfernen, denn sie haben Ihnen persönlich und der gesamten deutschen Verkehrspolitik weiteren Schaden zugefügt.

(Reinhard Weis [Stendal] [SPD]: Das sehen die Bundesländer ganz anders als Sie!)

Georg Brunnhuber

- (A) Gesetze, die nichts taugen, die für den Zweck, zu dem man sie eigentlich benötigt, nicht anwendbar sind, sind nicht nur für die deutsche Gesamtgesellschaft ohne Nutzen, sondern dienen nur dazu, irgendetwas zu kaschieren.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Jetzt fragen wir uns, was Sie kaschieren wollen, Herr Minister.

Zu Ihrer Aufzählung von Vorhaben der Verkehrspolitik halten wir zunächst einmal fest: Sie sind in dreieinhalb Jahren immerhin schon der dritte Verkehrsminister. Auch das ist schon eine starke Leistung einer Regierung.

(Reinhard Weis [Stendal] [SPD]: Wenn du nichts anderes an der Verkehrspolitik zu bemängeln hast als das!)

Ihre Aufzählung dessen, was man gemacht hat oder was man noch hätte machen können, zeigt nur eines: Die Vermutung, dass Sie heute Ihre Abschiedsrede gehalten haben, ist begründet, denn Sie sind ja auch schon von Ihrem Kanzler nicht mehr besonders erwähnt worden.

(Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ein junges Talent!)

Sie sagen selbst, dass sich am 22. September der Bürger entscheiden wird. Wir gehen davon aus, dass er sich auch anguckt, was Sie entschieden haben.

Sie haben die **LKW-Maut** beschlossen und wollen die Mittel über die **Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft** verteilen.

- (B) (Reinhard Weis [Stendal] [SPD]: „Zusätzliche Finanzmittel“ heißt das! Zusätzliche Investitionen sind das!)

– Da merkt man, dass auch der Herr Weis – er ist immerhin der verkehrspolitische Sprecher –

(Zuruf von der SPD: Guter Mann!)

nicht verstanden hat, um was es geht. Sie bekommen dadurch keine zusätzlichen Mittel und das ist die Krux dieses Gesetzes.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Sie machen ja Folgendes: Eine Gesellschaft wird vor das Ministerium geschaltet. Die Mittel, die hereinkommen, stammen – so erklären Sie – nicht direkt aus der LKW-Maut; der Finanzminister kassiert alles und er entscheidet auch, was diese Gesellschaft bekommt. Der Verkehrsminister darf vielleicht noch mitentscheiden, was damit gemacht wird – das jährlich und nach Gusto.

(Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das entscheidet das Parlament! – Reinhard Weis [Stendal] [SPD]: Wir im Parlament entscheiden das!)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen aus den Koalitionsfraktionen, Sie sollten sich nochmals die Protokolle der Anhörung durchlesen.

(Reinhard Weis [Stendal] [SPD]: Dann haben Sie auch gelesen, dass die Experten unbedingt

diese Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft wollten!)

(C)

Ich bin der FDP ausdrücklich dankbar dafür, dass sie damals diese Anhörung gefordert hat. In der Anhörung kam zum Beispiel von Professor Aberle und anderen Kapazitäten der Hinweis, dass die GmbH, die Sie vorgesehen haben, eventuell gar nicht eingetragen werden kann. Sie hat zwar einen Geschäftsführer, der sehr viel Geld bekommt – noch weiß man nicht, ob er aus dem Haus kommt, ob er sogar im Ministerium bleibt und nur Geschäftsführer wird –, aber keinerlei Kompetenz hat. Er hat keine gesicherten Einnahmen, sondern ist auf Dritte angewiesen. Eine GmbH, die keinen eigenen direkten Einfluss auf die Einnahmen hat, ist gar nicht geschäftsfähig. Deshalb sollten Sie, Herr Minister Bodewig und Ihr Haus, sich ganz genau überlegen, ob man diesen kapitalen Fehler wirklich machen will.

Es kommt ein Zweites hinzu. Sie gründen eine Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft und haben mit der Verteilung der Mittel aus der LKW-Maut nachweislich ein erhebliches Problem, weil weniger Mittel, als an Gebühren anfallen, in die Straße – dort werden sie ja eingenommen – zurückfließen.

(Renate Blank [CDU/CSU]: So ist das!)

Dass das verfassungsrechtlich einwandfrei ist, ist bei der Anhörung ebenfalls sehr in Zweifel gezogen worden.

(Lachen des Abg. Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

– Darüber würde ich nicht lachen;

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

denn wenn es eine Klage gibt, funktioniert es nicht.

(Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann klagen Sie doch mal!)

Wir sehen, dass diese Regierung wirklich nicht imstande ist, auch nur die normalsten Verwaltungsaufgaben zu erfüllen. Da vergibt man vor einem halben Jahr den Auftrag für die Technik zur LKW-Maut, jetzt ist es Mai und man hat immer noch keine Entscheidung getroffen, weil ein Oberlandesgericht die offensichtlich schlampig verwaltete Vergabe rückgängig gemacht hat. Jetzt ist Mai und man sagt: Am 1. Januar können wir das natürlich noch nicht einführen; wir brauchen wahrscheinlich bis zum Sommer. – Die ersten Stimmen sagen auch schon: Wahrscheinlich wird es das ganze nächste Jahr nichts. – Da fragt man sich doch allen Ernstes – das müssen Sie sich doch auch fragen –: Wie wollen Sie denn das Anti-Stau-Programm und viele andere Dinge finanzieren, wenn Sie für das ganze Jahr keine Einnahmen haben?

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Entweder haben Sie innerlich schon aufgegeben und sagen sich: „Es wird nach dem 22. September eh nicht mehr von uns umgesetzt sein“

(Reinhard Weis [Stendal] [SPD]: Das hätten Sie gerne!)

oder Sie verstehen die Zusammenhänge nicht.

Georg Brunnhuber

- (A) Noch ein Allerletztes; da stört mich etwas wirklich. Wir als Opposition haben Sie, Herr Minister, in den ersten eineinhalb Jahren gut begleitet, weil wir sahen: Bei der **Schiene** wollen Sie die klare Trennung von Netz und Betrieb. Sie haben dies auch auf dem Parteitag der Grünen deutlich gemacht. Dafür hatten Sie unsere Unterstützung.

(Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was sagt Stoiber zu diesem Thema?)

Sie sind zurückgepfiffen worden. Sie sind eingebrochen. Sie haben im Grunde genommen nichts mehr zu sagen. Nur Ihr Bundeskanzler hat die Sache im Griff.

(Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was sagt Stoiber dazu?)

Sie haben auf den verschiedenen Tagungen der Verbände des Güterkraftverkehrs gesagt: Entweder fällt die **Dieselsubvention** in den anderen Ländern der EU weg oder wir steigen in die Subvention ein. Wir wollen größtmögliche Harmonisierung für das Gewerbe. – Nichts von alledem ist geschehen. Ganz im Gegenteil: Sie mussten klein beigeben. Weil der Finanzminister eine Kungelei in Bezug auf die Bergleute und die Subvention für den Kohleabbau gemacht hat, mussten Sie auch noch akzeptieren, dass die anderen Länder in Europa weiterhin den Diesel subventionieren. Damit nehmen Sie in Kauf, dass circa 100 000 Arbeitsplätze für LKW-Fahrer in Deutschland wegfallen. Sie sind damit nicht nur mit der Verkehrspolitik gescheitert, sondern auch mit Ihrer Wirtschaftspolitik gescheitert.

(Beifall bei der CDU/CSU)

- (B) Sie sind vor allem dabei gescheitert, den Menschen in Deutschland die Hoffnung zu geben, dass es mit der Verkehrspolitik wieder besser wird. Sie sind gegen Mobilität. Ein Verkehrsministerium müsste für mehr Mobilität sein, damit die Menschen mehr Möglichkeiten haben, zueinander zu kommen. Was Sie heute gesagt haben, war eine Offenbarung.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir gehen davon aus, dass nach dem 22. September die Dinge wieder in Ordnung gebracht werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Hans Georg Wagner [SPD]: Hochmut kommt vor dem Fall!)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Jetzt hat der Abgeordnete Ali Schmidt das Wort.

Albert Schmidt (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kritik des Bundesrechnungshofes im Hinblick auf die **Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft** hat im Wesentlichen zum Gegenstand – anders, als es der von mir sehr geschätzte Kollege Brunnhuber eben dargestellt hat –

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das kann nicht sein mit dem „geschätzt“!)

dass hier eine Parallelstruktur entstehen könnte, die sich im Verwaltungsprozess als ineffizient erweisen könnte.

Dieser Kritik sollte man sich sehr ernsthaft stellen. Wir haben das getan. Deshalb gibt es von beiden Koalitionsfraktionen Änderungsanträge zu dem vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung, über die wir heute ebenfalls abstimmen werden. (C)

Worum es bei der Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft geht, ist kein Verwaltungsproblem. Es ist etwas ganz anderes. Es kann niemand bestreiten, dass mit der Einführung der LKW-Maut für die transportierende und für die verladende Wirtschaft erhebliche zusätzliche Kosten verbunden sind. Die Akzeptanz der LKW-Maut hängt sehr davon ab, dass garantiert werden kann, dass die Nettoeinnahmen aus dieser Maut wieder in das Verkehrsnetz reinvestiert werden. Um das sicherzustellen und um diesen Prozess transparent und umsetzbar zu machen, brauchen wir die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft.

Die **Reinvestition in das integrierte Verkehrssystem**, Herr Kollege Brunnhuber, ist keine deutsche Marotte und auch keine rot-grüne Ideologie. Damit wird 1 : 1 umgesetzt, was als verkehrspolitische Vorgabe der Europäischen Union aus Brüssel kommt. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an das Weißbuch zur Verkehrspolitik vom September des letzten Jahres, in dem ausdrücklich festgehalten wird, dass die Reinvestition der LKW-Maut in das gesamte Verkehrssystem und in alle Verkehrsträger gemäß ihren Stärken sowie in die Vernetzung der zielführende und richtige Weg für ein zukunftsfähiges Verkehrssystem ist. Infolgedessen sind wir mit der Verwendung der LKW-Maut gemäß dem vorliegenden Gesetzentwurf genau auf dem richtigen Weg. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Die Einrichtung der Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft liefert außerdem den stichhaltigen Beweis dafür, dass es eine Zweckbindung dieser Einnahmen gibt, die nicht jedes Jahr – ich sage das deutlich – je nach Haushaltslage vom Bundesfinanzminister beliebig zur Disposition gestellt werden kann und neu verhandelt werden muss. Mit den dieser Gesellschaft zugewiesenen Mitteln kann zuverlässig in die Verkehrswege investiert werden.

Darüber hinaus wird diese Gesellschaft auch ein Kompetenzzentrum werden. Es ist nämlich eine weitere Aufgabe dieser Gesellschaft, die privat finanzierten Projekte nach dem Betreibermodell zu entwickeln, zu verhandeln und durchzuführen.

Ich möchte aber nicht verhehlen, dass sich die Koalitionsfraktionen viele Gedanken über Änderungen des vorliegenden Gesetzentwurfes gemacht haben. Ich will Ihnen dies im Folgenden kurz skizzieren.

Um die Gefahr des Entstehens eines Schattenhaushaltes abzuwenden, haben wir vorgeschlagen – auch darüber werden wir heute abstimmen –, dass diese Gesellschaft nicht eigenmächtig Anleihen oder Kredite aufnehmen kann.

Wir haben weiterhin festgelegt, dass als Anlage zum künftigen Bundeshaushaltsplan im Rahmen einer besonderen Titelgruppe sämtliche mautfinanzierten Projekte

Albert Schmidt (Hitzhofen)

- (A) aufgelistet und damit vom Bundestag beraten und beschlossen werden können. Das sichert uns als Gesetzgeber die Hoheit, gegebenenfalls zu entscheiden, was gebaut wird und was nicht.

Wir wollen erreichen – dazu gibt es einen Änderungsantrag bezüglich § 2 Abs. 2 Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaftsgesetz –, dass das starre **Prinzip der kameralistischen Haushaltsführung**, wonach Mittel, die bis zum Jahresende für einen bestimmten Zweck noch nicht ausgegeben worden sind, automatisch an den Finanzminister zurückgehen, an dieser Stelle künftig flexibler gehandhabt wird. Diese Mittel können also im Folgejahr für denselben Zweck erneut, also zusätzlich, zur Verfügung gestellt werden. Das ist nicht nur eine Modernisierung hinsichtlich der Verwaltung, sondern auch hinsichtlich des politischen Vorgehens im Hinblick auf die Investitionen. Ich halte das für einen großen Fortschritt.

Die von uns heute ebenfalls beantragte Berichtspflicht, nämlich dass diese Gesellschaft dem Parlament gegenüber jedes Jahr Rechenschaft über Investitionen und Ausgaben ablegen muss, bedeutet das Gegenteil von Kaschieren, wie Sie, Herr Kollege Brunnhuber, hier behauptet haben, vielmehr ist es Transparenz pur.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Ich möchte hier kurz zu einem zweiten Komplex Stellung nehmen. Heute kommt eine nahezu unendliche Geschichte zum Abschluss – das gilt jedenfalls für dieses Haus; ich bin überzeugt, dass das in wenigen Tagen oder Wochen auch generell der Fall sein wird –: Es ist die lange

- (B) Auseinandersetzung um das **Regionalisierungsgesetz**, also um die Höhe der Beträge, die der Bund an die Bundesländer insbesondere zur Bestellung von Materialien für den Schienenpersonennahverkehr überweist. Ich bin sehr stolz darauf – das sage ich hier auch als grüner Verkehrspolitiker –, dass es uns heute gemeinsam gelingt, Nahverkehrsmittel in Rekordhöhe zur Verfügung zu stellen. Was wir heute bewilligen werden, sind Rekordsummen, die es in diesem Land für den Nahverkehr noch niemals gegeben hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Der Bund verzichtet mit dem vorliegenden Gesetzentwurf auf Rückforderungen an die Länder in Höhe von über 750 Millionen Euro, die ihm zustehen. Die Länder bekommen allein für das letzte Jahr 13,4 Milliarden DM statt 12,8 Milliarden DM, die ihnen nach geltendem Recht eigentlich zustehen. Doch nicht nur das: Wir heben nicht nur den Sockelbetrag auf ein Rekordniveau, sondern wir garantieren gleichzeitig eine jährliche Dynamisierung in Höhe von 1,5 Prozent, festgeschrieben bis zum Jahr 2007. Ich kann nur noch an den Bundesrat appellieren: Um Himmels willen, stimmt Ende Mai zu, grüner wird es nimmer!

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD – Walter Hirche [FDP]: Das ist eine klare Drohung! Der Bundesrat dankt für diese Information!)

Man muss jetzt zugreifen.

Lassen Sie uns diesem Gesetz heute mit großer Mehrheit zustimmen! Auch die Kollegen der CDU in Thü-

ringen haben vorgestern im Verkehrsausschuss des Bundesrates zugestimmt bzw. auf die Anrufung des Vermittlungsausschusses verzichtet. Sie wissen, was sie mit diesem Gesetz angeboten bekommen.

(Beifall der Abg. Franziska Eichstädt-Bohlig
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Für mich persönlich ist sehr wichtig, dass durch die Verabschiedung dieses Gesetzes auch das Thema Interregio entschärft würde; denn durch dieses Gesetz bekommen die Länder genügend finanziellen Spielraum, um gegebenenfalls über die Bezuschussung von interregionalen Verkehren, über den Ersatz von interregionalen Verkehren und über Bestellungen bei anderen Verkehrsunternehmen zu verhandeln. Das alles liegt nun im Ermessen der Länder; aber wir geben ihnen das nötige Geld, und zwar so großzügig wie noch niemals vorher.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Drittens. Im Hinblick auf die anstehende Abstimmung über den Staatsvertrag mit der Schweiz möchte ich den **Flughafen Zürich-Kloten** ansprechen. Ich möchte von hier aus die Kolleginnen und Kollegen aus der Schweiz, die mir schon aus rein geographischen Gründen sehr am Herzen liegen, inständig bitten, sich keinen falschen und illusionären Erwartungen hinzugeben. Manche in der Schweiz, zum Beispiel die Mitglieder des Verkehrsausschusses des Nationalrates, meinen, ein Nichtratifizieren des Vertrages durch die Schweiz habe zur Folge, dass hier, in Deutschland, nachgiebiger agiert werde. Dazu kann ich nur sagen: Diese Erwartung ist illusionär. Neuverhandlungen würden die Angelegenheit im Sinne der Schweiz nicht besser machen, sondern die Situation würde eher schwieriger werden.

Auch die Menschen in der Region, in der Karin Rehbock-Zureich zu Hause ist, haben an diesem Kompromiss zu schlucken. Es handelt sich um einen fairen Interessenausgleich, der auch der deutschen Seite eine ganze Menge abverlangt. Sie muss nämlich akzeptieren, dass eben nicht alle Wünsche nach Schutz vor Fluglärm erfüllt werden. Dennoch wissen wir, dass die mittlerweile ausgehandelte Regelung erhebliche Verbesserungen bringt. Nicht nur die stufenweise Reduzierung auf 100 000 Flugbewegungen, sondern auch die Vereinbarungen über die Nachtruhe und die Sonntagsruhe sind wichtige Elemente dieser Regelung.

Ich möchte auch an die Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU appellieren, keine falschen Erwartungen zu wecken. Herr Kollege Repnik, Sie haben in einer Pressemitteilung die Auffassung vertreten, dass der Deutsche Bundestag um Himmels willen nicht ratifizieren solle. Dazu möchte ich erst einmal sagen: Ich habe Verständnis für diese Position; denn dahinter steht die Absicht, durch weitere Verhandlungen bessere Ergebnisse zu erzielen. Wer wollte das nicht gern? Jeder von uns würde gern noch bessere Konditionen für die deutsche Seite aushandeln.

Sie wissen, dass der Effekt wahrscheinlich gegenteilig wäre. Wenn wir heute nicht ratifizieren, dann wecken wir in der Schweiz falsche Hoffnungen. Umgekehrt wird also ein Schuh daraus! Wir müssen heute ratifizieren. Damit

Albert Schmidt (Hitzhofen)

- (A) machen wir klar: Wenn sich die Schweiz nicht auf diese Regelung einlässt, dann wird die vom Bundesverkehrsminister angesprochene Rechtsverordnung kommen und dann wird das Programm ganz andere Zahlen enthalten. Aus der Sicht der Schweiz wird es dann eher belastender als entlastender. Deshalb lassen Sie uns heute gemeinsam ein klares Signal für das Zustandekommen dieses Staatsvertrages setzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich abschließend – wir wollen alle ins verdiente Pfingstweekenende fahren – sagen: Mit der heutigen Verkehrsdebatte kommen einige wichtige verkehrspolitische Projekte zum Abschluss; sie erreichen damit das Bundesgesetzblatt: Es ist zunächst einmal das Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaftsgesetz, das den Komplex der LKW-Maut abschließt und die rechtlichen Voraussetzungen dafür schafft, dass es nächstes Jahr losgehen kann. Weiter sind es die Bestimmungen über die Regionalisierungsmittel und Nahverkehrsmittel. Über Investitionen ist bereits in der Aktuellen Stunde diskutiert worden.

Lassen Sie mich abschließend außerdem sagen: Wir haben nicht nur bei den konsumtiven Mitteln, also bei den Nahverkehrsmitteln, Rekordsummen zur Verfügung gestellt, sondern auch bei den Investitionen. Ich bitte Sie als Partei, die das Wort „christlich“ in ihrem Namen führt, in diesem Punkt bei der Wahrheit zu bleiben. Diese Bundesregierung und dieses Parlament mit seiner Mehrheit stellen

- (B) in diesem Jahr 11,5 Milliarden Euro für **Verkehrsinvestitionen** zur Verfügung.

(Renate Blank [CDU/CSU]: Aber nur in diesem Jahr!)

Das sind 2 Milliarden Euro oder 4 Milliarden DM mehr als 1998, als wir die Verantwortung übernommen haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Hans Georg Wagner [SPD]: Das ist die Wahrheit!)

Wenn Sie jemals auch nur einen Bruchteil dieser Steigerungen hinbekommen hätten, verehrte Frau Kollegin Blank, hätten Sie sich die Finger geleck.

(Renate Blank [CDU/CSU]: Das war im letzten Jahr!)

Wir haben das trotz Haushaltskonsolidierung, trotz Steuerreform, trotz Schuldentilgung und trotz Rückführung der Neuverschuldung erreicht. Die eigentliche Leistung dieser Regierung ist, dass sie bei den Investitionen und bei den Nahverkehrsmitteln Rekordsummen zur Verfügung stellt, obwohl sie gleichzeitig Enormes für die Konsolidierung des Haushalts erreicht hat. Ich bitte Sie, das fairerweise anzuerkennen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Horst Friedrich.

- Horst Friedrich (Bayreuth) (FDP):** Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Verkehrsminister, ich muss zugeben: Ich bin nach wie vor tief beeindruckt von Ihrer fulminanten, flammenden Abschiedsrede, die Sie heute im Deutschen Bundestag gehalten haben. (C)

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD: Oh! – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Typisch FDP! Spaßgesellschaft! – Hans Georg Wagner [SPD]: Kalter Kaffee!)

Wenn das die Verkehrspolitik ist, mit der Sie sich am 22. September dem Verkehrsgewerbe als Alternative präsentieren wollen, kann ich nur sagen: Davor haben wir tatsächlich keine Angst.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Das, was Sie heute hier geboten haben, ist ein klassisches Spiegelbild Ihrer Verkehrspolitik der abgelaufenen Legislaturperiode. Zu Beginn der Amtszeit der ganzen neuen Regierung hat eine große deutsche Zeitung mit vier Buchstaben die Kunst Ihrer Regierungsfähigkeit beschrieben mit dem Ausdruck „Avanti diletta“.

(Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ha, ha, ha! Den Scherz hat Joschka Fischer vor drei Jahren schon erfunden!)

Sie bieten heute hier ein Paket wichtiger Gesetze, die wir im Schweinsgalopp durch die parlamentarischen Beratungen geprügelt haben. Sie haben sich zunächst einmal gegen Anhörungen gewehrt. Die Anhörungen, die wir mit unserem Oppositionsrecht durchgesetzt haben, weil wir der Meinung waren, sie seien notwendig, haben gezeigt, dass Ihre Gesetzentwürfe nach wie vor vor Fehlern strotzen. Sie sind aber nach wie vor beratungsresistent. Die Ausschussberatungen in der letzten Woche haben gezeigt, dass Sie Beratungen entweder nicht ernst nehmen, wie beim Donau-Ausbau, oder dass Sie nicht willens sind, Kritik tatsächlich umzusetzen. (D)

(Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben wir doch getan! Lesen Sie doch unseren Änderungsantrag!)

Die entscheidenden Fehler sind nämlich nach wie vor nicht beseitigt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Beginnen wir mit dem Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaftsgesetz. Sie schaffen eine neue Gesellschaft, deren Aufgaben auch eine Abteilung in Ihrem Hause übernehmen könnte; denn das Geld für die Gesellschaft kommt aus dem Bundeshaushalt. Sie hat kein originäres Einnahmerecht. Sie macht genau das, was eine Abteilung Ihres Hauses auch macht: Sie gibt nach Anweisungen des Finanzministers Geld an die entsprechenden Projekte weiter.

(Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das Parlament entscheidet!)

Sie hängen das Ganze am so genannten A-Modell auf und lassen dabei offensichtlich die Probleme des Mittelstands in der Bauwirtschaft vollkommen außer Acht. Ein Podiumsgespräch im bedeutendsten Wahlkreis Deutsch-

Horst Friedrich (Bayreuth)

- (A) lands, dem des Vorsitzenden des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestages, hat ergeben: Die mittelständische Bauindustrie hat einfach Angst. Ich sage: zu Recht.

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: Sehr guter Beitrag!)

In Ihren Vorschlägen hinsichtlich Übertragung werden die Probleme des Mittelstandes im Hinblick auf Basel II, auf Eigenkapitalausstattung, auf Finanzierungspakete unter den Tisch gekehrt und nur die großen Bauunternehmen sind überhaupt in der Lage, Angebote abzugeben. Das ist das Gegenteil der von Ihnen behaupteten Mittelstandspolitik.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Herr Minister Bodewig, Sie haben gesagt, wir hätten keinen Mut gehabt, Privatfinanzierung anzupacken. Wenn ich alles richtig begriffen habe, wollen Sie jetzt ein Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz ändern, das aus dem Jahr 1994 stammt.

(Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weil eures so schlecht war! Es gab nur zwei Projekte, die daraus resultieren, weil es so schlecht war!)

Anhand der Handbücher des Deutschen Bundestages stelle ich fest, dass im Jahr 1994 offensichtlich eine andere Mehrheit als die jetzige dieses Gesetz beschlossen hat. Insofern fällt Ihr Vorwurf auf Sie zurück.

Das Problem ist: Sie sind noch nicht einmal in der Lage, ein Änderungsgesetz so zu gestalten, dass die beiden Projekte, die bereits aufgrund des bestehenden Gesetzes angegangen worden sind, fortgeführt werden können.

- (B) (Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum denn nur zwei? – Reinhard Weis [Stendal] [SPD]: Mehr hat es nach dem alten Gesetz nicht gegeben! Da muss doch irgendetwas nicht funktioniert haben!)

Im Übrigen, dieses bestehende Gesetz haben Sie, Herr Kollege Weis, abgelehnt. – Als an Ihrer Stelle noch die Kollegin Ferner saß, hat die Sozialdemokratie die Privatfinanzierung als Werk des Teufels bezeichnet. –

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Denn für Sie war die Infrastrukturfinanzierung ausschließlich eine staatliche Daseinsvorsorge. Jetzt hier zu erklären, Sie seien die Erfinder der Privatfinanzierung, ist eine Lachnummer auf hohem Niveau, Herr Kollege Weis.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Sie sind ja noch nicht einmal in der Lage, die berechtigten Bedenken der beiden Konsortien, die die zwei Privatfinanzierungen in Rostock und in Lübeck vorantreiben, in einer entsprechende Übergangsregelung aufzunehmen, weil es eine Umstellung bei der Konzessionsverteilung gibt. Die bestehenden Rechte müssen aus meiner Sicht gewahrt bleiben. Das ist eine gute Gesetzestechnik. Aber diesen Pfad – ich habe es Ihnen schon einmal gesagt – haben Sie verlassen.

Herr Kollege Schmidt, das gilt im Übrigen auch für das **Regionalisierungsgesetz**. Es ist ja wunderschön, dass Ihr Finanzminister an die Wurzeln dieses Gesetzes, das im Übrigen im Jahre 1996 von uns beschlossen worden ist,

die Axt gelegt hat, indem er öffentlich erklärt hat, er wolle die Ausgaben nicht steigern. (C)

(Reinhard Weis [Stendal] [SPD]: Wir haben es geändert! – Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber wir haben es geändert!)

In Ihrer Regierungszeit ist es jetzt auf Druck der Länder

(Reinhard Weis [Stendal] [SPD]: Nein, nein! – Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein!)

– selbstverständlich! – auf einem Pfad, den wir vorgegeben hatten, umgesetzt worden und die damit verbundenen Ausgaben sind erhöht worden.

Folgendes packen Sie allerdings nicht an – diesen Vorwurf sollten Sie sich schon gefallen lassen –: Warum fangen Sie, Herr Schmidt, wenn Sie schon so sehr für Wettbewerb sind, nicht an, die Gewährung der Regionalisierungsmittel an den Wettbewerb zu binden?

(Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das würden die Länder im Bundesrat nicht mitmachen!)

– Selbstverständlich machen sie das.

(Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das machen sie nicht! Die Länder lassen sich nicht knebeln!)

Es kann doch nicht sein, dass sich Länder im Rahmen von Zehnjahresverträgen an die Deutsche Bahn binden, gleichzeitig den Wettbewerb in Bezug auf diese Mittel ausschließen und sie deswegen die zielgerichtete Verwendung der staatlichen Gelder bzw. eine bessere Einkaufssituation verhindern. (D)

Wir werden Ihre Gesetzentwürfe ablehnen, und zwar nicht, weil wir der Meinung sind, das sei die falsche Richtung, sondern deswegen, weil wir die Qualität der Gesetzentwürfe verändern wollen.

Herr Kollege Schmidt, Sie haben richtigerweise gesagt, Änderungen würden noch im Gesetzblatt aufgenommen. Gott sei Dank – so muss ich sagen – hat der Wähler mittlerweile im Bundesrat die Situation geschaffen, über dieses Verfassungsorgan sinnvolle Änderungen durchsetzen zu können.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Da im Bundestag derzeit andere Mehrheiten herrschen, werden wir das, was Sie offensichtlich verweigern, dort einbringen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Kollege Wolf hat gebeten, seine Rede zu Protokoll geben zu dürfen.¹

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

¹ Anlage 7

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer

(A) Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall.

Dann hat jetzt die Abgeordnete Margrit Wetzel das Wort.

Dr. Margrit Wetzel (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Brunnhuber, Ihre Rede reizt zum Widerspruch. Sie haben soeben behauptet, unsere Wirtschaftspolitik und unsere Verkehrspolitik seien gescheitert. Vielleicht darf ich Sie einmal darauf aufmerksam machen, dass während Ihrer Regierungszeit überhaupt keine Wirtschaftspolitik stattgefunden hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben nur Scherben vorgefunden. Sie hätten einmal vorgestern im Plenum bei der Aktuellen Stunde anwesend sein sollen. Dann hätten Sie sich überzeugen können, wie die Daten sind. Wir haben sie vorgetragen. In allen Einzelkriterien haben wir deutlich bessere Daten aufzuweisen gehabt als zu Ihrer Regierungszeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Das Gleiche gilt für die **Verkehrsinfrastruktur**. Die Tour der 1 000 Spatenstiche von Herrn Wissmann ist vorbei. Der drastisch unterfinanzierte Bundesverkehrswegeplan, den Sie uns hinterlassen haben, ist während der kurzen Zeit, die wir zur Verfügung hatten, auf solide, überschaubare Einzelprogramme umgestellt worden,

(Georg Brunnhuber [CDU/CSU]: Wo?)

(B) die es ermöglichen, dass vernünftig weitergebaut wird.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wir haben Projekte initiiert und sie werden fortgeführt. Die Zeit der Spatenstiche für Projekte, die dann doch nicht weitergeführt werden, ist vorbei.

Genau die gleiche Situation besteht beim Einstieg in die **Nutzerfinanzierung**. Sie haben eine diesbezügliche Anhörung durchgesetzt. Wir hielten sie zunächst für nicht nötig, weil wir der Meinung waren, wir hätten einen guten Gesetzentwurf eingebracht. Das ist letztlich in der Anhörung bestätigt worden. Dass im Detail durchaus unterschiedliche Meinungen bestehen können, mag etwas anderes sein. Nichtsdestotrotz haben nahezu alle Experten übereinstimmend gesagt: Die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft ist ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Er ist jetzt notwendig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dann haben Sie behauptet, das Ganze werde nichts werden können, weil der Finanzminister über die Ausgaben zu entscheiden habe. Das ist schlicht und einfach falsch. Sie scheinen sich selbst nicht ernst zu nehmen. Die Entscheidungen sowohl über die Haushaltsmittel wie auch über die zu bauenden Projekte fallen hier im Parlament.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Das treibt mir doch die Tränen in die Augen! Was ihr damit macht, das sieht man doch! Die A 44 ist das Paradebeispiel!)

Offensichtlich ist Ihnen das überhaupt nicht bewusst: Das Parlament trifft diese Entscheidungen. Das sind wir und das sind auch Sie. (C)

Wir wollen keinen Schattenhaushalt aufbauen, sondern eine vernünftige, solide Finanzierung. Deshalb ist die Verkehrsinfrastrukturfinanzierung so, wie sie im Gesetz aufgebaut ist, richtig. Das ist wirklich eine Organisationsprivatisierung; das wissen Sie ganz genau. Sie gibt uns die Möglichkeit, auf eine deutlich flexiblere und konkretere Weise die Projekte umzusetzen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Herr Bodewig hat schon darauf hingewiesen, welche Folgen „dreimal 40“ hätte. Ich darf hier zitieren aus einer neuen Presseerklärung des designierten Wirtschaftsministers unter Ihrer Regierung – die Sie erhoffen; ich denke, das wird nichts –, Lothar Späth.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Er hat den Zeitplan für massive Steuersenkungen im Wahlprogramm der Union infrage gestellt. Er sagt:

Wir schauen uns die Konjunktur an und sehen dann schnell, was überhaupt umgesetzt werden kann und was nicht.

Damit hat der Mann Recht. Wo er Recht hat, hat er Recht. Das muss man ihm zugestehen. Er hat weiter gesagt:

Wir sind doch keine Weihnachtsmänner, die mit allen möglichen Geschenken daherkommen.

Ich glaube, das sollten Sie sich einmal überlegen. Das war nämlich die Politik von gestern: Da sind Sie beim Bundesverkehrswegeplan als Weihnachtsmänner herumgelaufen und haben Versprechungen gemacht, die an keiner Stelle umgesetzt werden konnten. (D)

Herr Friedrich hat eben für sich in Anspruch genommen, dass unter Ihrer Regierung der Einstieg in die **Privatfinanzierung** vorgenommen wurde. Auch das ist im Grunde eine Scheindebatte. Sie haben damit völlig Recht: Wir haben 1994 das Fernstraßenprivatfinanzierungsgesetz abgelehnt – und das mit guten Gründen. Es gab nämlich überhaupt keine Informationen. Es gab keine Rechtssicherheit über die Projekte, keine Rechtssicherheit für die Betreiber und die Nutzer. Wir haben damals gesagt: Da wird kein einziger Betreiber kommen. – Da haben wir uns geirrt; das ist gut so. Der Leidensdruck in Lübeck und Rostock war so groß, dass sich dort Betreiber gefunden haben, die die Projekte angefangen haben.

Nichtsdestotrotz müssen jetzt die Schwächen Ihres Gesetzes behoben werden. Deshalb nahmen wir eine Novellierung vor, gegen die Sie sich schon wieder wehren, was überhaupt nicht zu verstehen ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Das Gesetz ändert strukturell überhaupt nichts an dem, was Sie seinerzeit beschlossen haben. Vielmehr beseitigt es operationelle Defizite. Das ist dringend notwendig. Die Modalitäten für die Mautgebühren – für die Erhebung und für die berücksichtigungsfähigen Kosten – legen wir

Dr. Margrit Wetzel

- (A) grundsätzlich im Gesetz fest und regeln sie dann im Einzelnen bedarfsgerecht und zeitnah über Rechtsverordnungen.

Bei Ihrer Kritik haben Sie verlangt, dass die Privatfinanzierung auf weitere Autobahnstrecken übertragen wird. Sie wissen ganz genau, dass das zurzeit europarechtlich nicht möglich ist, weil Doppelbemannung nicht zulässig ist. Zumindest wir haben nicht geplant, in absehbarer Zeit eine PKW-Maut einzuführen. Wenn Sie das wollen, dann sollten Sie das den Bürgern rechtzeitig sagen, am besten vor der Wahl.

Insofern zeigen Sie selbst ganz deutlich, dass Ihre Argumentation eine reine Verzögerungstaktik ist.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Sie entlassen ja derzeit auch den Verteidigungsminister nicht!)

Sie geht zulasten der Betreiber der Warnowquerung in Rostock und des Herrentunnels in Lübeck.

(Beifall bei der SPD)

Das akzeptieren wir nicht. Weil wir das nicht akzeptieren, werden wir die Gesetze auch so beschließen, wie sie jetzt vorliegen.

Sie haben noch einen dritten Streitpunkt angesprochen. Sie haben gesagt, wir hätten nicht einmal auf die Bedenken der **Betreiber** Rücksicht genommen. Das ist überhaupt nicht wahr. Die Bedenken sind ausgeräumt. Sie wissen ganz genau, dass der Streit darum ging, ob privates Entgelt mit Tarifgenehmigung oder eine Rechtsverordnung gewählt wird. Dieser Streit ist gegenstandslos, weil nämlich alle beiden Regelungen auf dem Gebührenrecht basieren würden. Das eine wie das andere öffnet keine weiteren Spielräume. Es macht auch keinen Unterschied, ob die dynamische oder die statische Mautkalkulation gewählt wird.

- (B)

Wir haben unsere Bereitschaft erklärt, nach den ersten Erfahrungen mit den Rechtsverordnungen das Thema noch einmal aufzugreifen und langfristig zu prüfen, so wie wir auch weiter prüfen, ob wir mit der Privatfinanzierung voranschreiten können. Jetzt geht es erst einmal darum, Rechtssicherheit für die in Betrieb gehenden Projekte zu schaffen. Deshalb sollten Sie im Sinne der entsprechenden Betreiber diesen Gesetzen zustimmen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Hans-Peter Repnik.

Hans-Peter Repnik (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Den Kennern der Szene wird bei der jetzigen Rednerreihenfolge vermutlich dämmern, dass es nicht um ein Thema geht, das Deutschland insgesamt bewegt. Es geht aber um ein Thema, das für eine der schönsten Regionen in Deutschland von elementarer Bedeutung ist.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Für Deutschland spreche immer noch ich!)

– Verehrter Kollege Schmidt, wir alle haben schöne Wahlkreise. (C)

(Hans Georg Wagner [SPD]: Das stimmt!)

Ich nehme für mich in Anspruch: Konstanz und der Bodensee gehören zu den schönsten.

(Beifall der Abg. Birgit Homburger [FDP])

Politik, meine Damen und Herren, muss man für die Menschen machen; Politik sollte man nicht gegen die Menschen machen. Die von der rot-grünen Mehrheit für heute geplante Ratifizierung des Staatsvertrags über ein bilaterales Luftverkehrsabkommen zwischen Deutschland und der Schweiz verletzt nach unserer Überzeugung grob die schutzwürdigen Interessen der Bürger im Schwarzwald und am Bodensee.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Birgit Homburger [FDP])

Für die von Fluglärm betroffenen Landkreise Waldshut, Konstanz und Schwarzwald-Baar, deren Landräte Bernhard Wütz, Frank Hämmerle und Karl Heim sich mit einer Petition im Namen fast aller Menschen dieser Region, im Namen der dortigen Bürgerinitiativen an alle Mitglieder des Deutschen Bundestages gewandt haben, ist diese heutige Ratifizierung eine schallende Ohrfeige.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Dr. Peter Danckert [SPD]: Und was ist mit Schönefeld?)

Ich halte es, Herr Bundesminister Bodewig, für einen großen Fehler, den deutsch-schweizerischen Staatsvertrag heute im Deutschen Bundestag ratifizieren zu wollen. Ich habe auch, wie Sie wissen, im Vorfeld alles versucht, um die Entscheidung zu vertagen. Ich will dies begründen. (D)

Erstens. Das von der Bundesregierung mit der Schweiz – wie ich behaupte: dilettantisch – ausgehandelte Luftverkehrsabkommen belastet einseitig die Bodenseeregion und den Südschwarzwald

(Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum hat denn Herr Wissmann gar kein Abkommen ausgehandelt? Seit 1984!)

– Herr Kollege Schmidt, ich komme gleich noch auf Sie zu sprechen – und muss nachgebessert werden. Die Bevölkerung in den betroffenen drei Landkreisen leidet unter dem Lärm und unter den Umweltbelastungen durch den An- und Abflugverkehr des Flughafens Zürich. Die notwendige Reduzierung der Flugbewegungen über das deutsche Gebiet wird mit dem vorliegenden Staatsvertrag nicht erreicht.

(Beifall bei der CDU/CSU – Karin Rehbock-Zureich [SPD]: 16 Jahre hätten Sie Zeit gehabt!)

– Verehrte Frau Kollegin Rehbock-Zureich, Sie wissen ganz genau, dass wir zwischenzeitlich einen neuen Sachverhalt haben: Wir haben neue Warteräume. Dieser neue Sachverhalt führt natürlich auch zu einem veränderten

Hans-Peter Replik

- (A) Verhalten. Deshalb hätten wir erwartet, dass dieser Vertrag besser ausgehandelt wird.

(Zuruf des Abg. Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich füge ein Weiteres hinzu – Herr Kollege Schmidt, auch da darf ich auf Sie eingehen –: Es waren Schweizer Journalisten, es waren Schweizer Publikationen, die selbst die Frage aufgeworfen haben, warum die so genannte Goldküste am Züricher See geschont wird und warum die Warteräume ausschließlich auf deutschem Gebiet eingerichtet werden.

(Beifall bei der CDU/CSU – Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben doch Sie eingerichtet! Das haben doch nicht wir eingerichtet! Wir beheben das jetzt teilweise!)

Selbst aus der Schweiz gibt es entsprechende Einsichten.

Ein zweiter Grund spricht dafür, dass wir heute nicht ratifizieren sollten: Die für den Luftverkehr zuständige Kommission des schweizerischen Nationalrats hat im vergangenen Monat die Ablehnung des Staatsvertrages empfohlen.

(Karin Rehbock-Zureich [SPD]: Warum? Weil sie nicht zufrieden sind!)

– Sie haben gleich das Wort; Sie können gern darauf eingehen. – Ich will noch auf Folgendes hinweisen: Vorangegangen waren Forderungen des Flughafens Zürich, des Kantons Zürich und der neuen Swiss Airline mit dem Ziel, noch mehr Lärm und Umweltbelastungen, als nach dem Staatsvertrag ohnehin schon zulässig ist, in den Südschwarzwald und den Bodenseeraum zu exportieren. Eine abschließende Entscheidung des Nationalrats gibt es möglicherweise im nächsten Monat. Die Entscheidung des Ständerats ist frühestens im Herbst zu erwarten.

- (B) Ich frage uns: Warum haben wir die Notwendigkeit, uns vor der Schweiz – die als Demonteur in dieser Frage auftritt und die von uns ein Entgegenkommen erwartet – heute durch die Ratifizierung zu binden?

(Beifall bei der CDU/CSU – Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Um zu zeigen, dass wir nicht weiter entgegenkommen!)

Warum warten wir nicht die schweizerische Ratifizierung ab? Dann können wir immer noch handeln.

(Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ihre Argumentation ist unlogisch!)

Drittens. Ratifizieren die Schweizer Parlamente den Staatsvertrag nicht – danach sieht es fast aus –, muss dieser zwischen den Regierungen neu verhandelt werden.

(Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da gibt es eine Rechtsverordnung!)

– Herr Kollege Schmidt, Sie wissen ganz genau, dass diese Rechtsverordnung auf Dauer, gerade auch im bila-

teralen Bereich, keinen Bestand hat. Es muss doch neu verhandelt werden. (C)

Wenn wir aber heute den Staatsvertrag ratifizieren, dann verschlechtern wir die deutsche Verhandlungsposition bei den Nachverhandlungen; denn die Bundesregierung wird an einen Vertrag gebunden sein, der bereits vom deutschen Parlament ratifiziert worden ist. Das Parlament würde damit der deutschen Bundesregierung, wenn es darum geht, mehr für uns herauszuhandeln, in den Rücken fallen. Deshalb muss der Vertrag abgelehnt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Scheinheilig!)

– Nein.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an einen anderen Punkt: Die Übertragung der hoheitlichen Rechte an die Schweiz ist nach unserer Überzeugung ein großer Fehler; denn Deutschland überlässt in Art. 1 des Vertrags der Schweiz die Durchführung der Flugverkehrskontrolle in einem Großteil Süddeutschlands. Bis vor die Grenzen von Stuttgart wird in der Zukunft der Luftraum – die Schweiz hat dieses Recht an eine private Firma übertragen – von der Schweiz aus kontrolliert. Wir übertragen Hoheitsrechte nicht an einen anderen zwischenstaatlichen Bereich, sondern an eine private Firma. Dies widerspricht nach unserer Überzeugung den Art. 24 und 87 des Grundgesetzes. Diese Regelung ist fragwürdig, und es gibt namhafte Verfassungsrechtler, die diese Übertragung als verfassungswidrig bezeichnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU) (D)

War dies nötig? Wir sind da anderer Meinung.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auf eines hinweisen.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Hans-Peter Replik (CDU/CSU): Sie wird ja nicht auf meine Redezeit angerechnet, gern.

Dr. Peter Danckert (SPD): Herr Kollege Replik, Sie tragen hier sehr temperamentvoll Ihre Bedenken vor. Sind Sie bereit, sich mit demselben Engagement gegen den Standort Schönefeld und für die dort Betroffenen einzusetzen?

Hans-Peter Replik (CDU/CSU): Sehr verehrter Herr Kollege Danckert, ich vertrete die Argumente deshalb mit einem so großen Engagement, weil viele Menschen bei uns im Süden Deutschlands davon negativ betroffen sind.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich nehme die Argumente der Menschen in unserer Region ernst. Mich beeindruckt schon die Sorge der Menschen davor, dass sie in der Nacht keine Ruhe mehr finden. Es beeindruckt mich schon, wenn ein Fremdenverkehrsgebiet wie der Hochschwarzwald oder die Bodenseeregion

Hans-Peter Replik

- (A) mit vielen Übernachtungsgästen dadurch nachhaltig beeinträchtigt wird.

Lieber Herr Kollege Danckert, mich beeindruckt, wenn – so in meinem Wahlkreis – davon wichtige Rehabilitationskliniken negativ betroffen sind. Ich muss mich doch mit einem entsprechenden Engagement und entsprechender Verve einbringen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich kann mir nur wünschen und kann nur hoffen, dass sich andere Kollegen, die in ihrem Wahlkreis möglicherweise ähnliche Probleme haben, genauso um die Sorgen der Menschen kümmern, wie Birgit Homburger, ich und andere dies tun.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Gestatten Sie auch eine Zwischenfrage des Kollegen Schmidt?

Hans-Peter Replik (CDU/CSU): Vorhin wurde auf das bevorstehende Pfingstfest aufmerksam gemacht. Ich möchte die Kolleginnen und Kollegen nicht daran hindern, noch rechtzeitig in ihre Wahlkreise und zum Pfingstfest zu kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte zum Abschluss auf Folgendes hinweisen: Ich weiß sehr wohl – auch ich bin ein Begünstigter –, was der Flughafen Zürich-Kloten für die südliche Region Deutschlands bedeutet. Er ist für uns ein ganz eindeutiger Standortvorteil. Deswegen wissen wir auch, dass wir bestimmte Lasten auf uns nehmen müssen.

(B)

Was wir erwarten, nicht mehr und nicht weniger – dieser Erwartung wurden Sie, Herr Bundesminister, nicht gerecht –, ist, dass es eine gerechte Lastenverteilung auf die Bürger in Deutschland und in der Schweiz gibt. Diese Gerechtigkeit in der Lastenverteilung wurde in den Verhandlungen nicht erreicht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was hat der Wissmann zu seiner Zeit gemacht?)

Nicht zuletzt aus diesen Gründen lehnen wir diesen Vertrag ab.

(Dr. Peter Danckert [SPD]: Was ist mit Schönefeld?)

Ich muss Ihnen, Herr Bundesminister, noch einmal sagen: Sie haben die große Chance – ich habe gehört, dass Sie darauf bestanden haben, den Vertrag jetzt zu ratifizieren – vergeben, noch einmal im Sinne der Rechte der deutschen Bevölkerung im Süden Baden-Württembergs tätig zu werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Ich erteile dem Kollegen Schmidt das Wort zu einer Kurzintervention, weil er direkt angesprochen wurde.

Albert Schmidt (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege Replik, Sie haben mich persönlich angesprochen. Gestatten Sie mir folgenden Hinweis, denn es ist schwer erträglich, hier zu hören, wie Sie sich als der Retter der vor Lärm zu schützenden Bevölkerung aufspielen: Die Verwaltungsvereinbarung mit der Schweiz, die jetzt durch den neuen Staatsvertrag abgelöst werden soll, datiert aus dem Jahre 1984. Ich frage Sie: Warum haben frühere Minister dieses Landes – Minister Wissmann und seine Vorgänger – all die Jahre, als das Problem schon existierte und die Klagen laut wurden, nicht versucht, einen neuen Staatsvertrag auszuhandeln? Warum haben Sie keine Rechtsverordnung angekündigt oder sogar erlassen? Sie haben es immer nur bei folgenlosen Protestbriefen belassen.

Die jetzige Regierung hat im Mai 2000 die Verwaltungsvereinbarung gekündigt und sie hat den Staatsvertrag ausgehandelt. Es wird auch diese Regierung und diese Parlamentsmehrheit sein, die den Staatsvertrag heute ratifizieren. Sie treten hier als der Retter der lärmgeplagten Bevölkerung auf. Dazu muss ich Ihnen sagen: Sie sind unglaubwürdig, um nicht zu sagen, scheinheilig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Dr. Peter Danckert [SPD]: Kurz vor Pfingsten noch ein solches Duell, das ist richtig schön!)

Hans-Peter Replik (CDU/CSU): Kollege Schmidt, ich glaube, ich habe die Argumente in ausreichender Weise vorgetragen. Ich will nur noch ein Argument nachschieben.

(D)

(Reinhard Weis [Stendal] [SPD]: Hoffentlich ist es kein Scheinargument!)

Ich habe es zwar bereits angesprochen, aber aufgrund der Intervention des Kollegen Schmidt sei mir gestattet, nochmals darauf hinzuweisen, dass es wegen der neuen und veränderten Warteräume bzw. -schleifen auch ein verändertes Anflugverhalten gibt.

Diese Situation hat sich erst in den letzten Jahren in dieser Dramatik gezeigt. Ich bin der Bundesregierung dankbar dafür – auf dem Weg haben wir sie ja auch positiv begleitet –,

(Karin Rehbock-Zureich [SPD]: Das ist doch Quatsch!)

dass ein neuer Vertrag geschlossen wird. Ich bin aber nicht dankbar dafür, dass man – dies ist nicht nur mein, sondern auch das Gefühl der gesamten Bevölkerung in dieser Region – die süddeutsche Bevölkerung zugunsten der Schweizer Bevölkerung belastet hat. Das müssen wir angehen. Deswegen sind wir dagegen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie instrumentalisieren das Gefühl und können nicht beantworten, warum Sie nicht gehandelt haben!)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Karin Rehbock-Zureich.

- (A) **Karin Rehbock-Zureich** (SPD): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Repnik, es ist schon mehr als erstaunlich und eigentlich unverschämt, dass Sie sich hierhin stellen und sich zum Retter der Region Südbaden aufspielen. Sie sagen, dass Sie Politik für die Menschen machen. Ich muss einfach fragen: Wo waren Sie in den letzten elf Jahren?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sie haben keine Politik für die Menschen gemacht. Die jetzige Situation ist für den Wahlkreis Waldshut und den Hochschwarzwald absolut nicht neu.

Die bestehenden Verträge wurden 1984 mit der Anflugstrecke, die über den Kreis Hochschwarzwald und über Waldshut führte, von der alten Bundesregierung geschlossen. Bereits vor 1990 war klar, dass diese nie eingehalten werden würden. Ich finde es eine Unverfrorenheit, dass Sie sich hierhin stellen und sagen, dass Sie Politik für die Menschen machen, während Sie gleichzeitig eine **Vertagung** beantragen, weil Sie warten wollen, bis die Schweiz ratifiziert oder nicht.

(Georg Brunnhuber [CDU/CSU]: Das wäre doch vernünftig! Das ist ein Gebot der Klugheit)

Was wollen Sie mit einer Vertagung eigentlich erreichen? Sie wissen ganz genau, dass wir die Vorgaben setzen. Das heißt, wenn die Schweiz nicht ratifiziert, greift die Verordnung. Wir werden es nicht zulassen, dass hier ein rechtsfreier Raum entsteht, sodass die Verantwortlichen des Flughafens Klotten an den Flugplänen nichts ändern müssen. Dieser rechtsfreie Raum wird durch eine Verordnung ausgefüllt.

- (B)

Mit einer Vertagung würden Sie der Schweiz das Signal geben, dass wir gesprächsbereit sind. Die Schweiz würde in neuen Verhandlungen versuchen, die Verträge zu ändern, sodass sich ihre Lage verbessern würde. Was glauben Sie eigentlich, zu wessen Lasten sie dies gern tun würde? Das ginge natürlich zulasten von Südbaden und der Menschen in dieser deutschen Region.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Birgit Homburger [FDP]: Sie hätten sie nicht abschließen dürfen!)

Wenn hier davon gesprochen wird, dass man etwas übers Knie bricht, belügt man die Menschen vor Ort. In dreijährigen **Verhandlungen** haben wir Folgendes erreicht:

Erstens. Die Flugbewegungen in der Region werden in Zukunft auf 100 000 Anflüge gedeckelt.

Zweitens. Es wurde eine Nachtruhe von 22 bis 6 Uhr vereinbart. An den Kollegen gerichtet, der sich zu Wort gemeldet hat, sage ich: Die Menschen in der dortigen Region würden sich die Finger danach lecken, eine solche Nachtruhe zu haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Drittens. Wir haben weiterhin zustande gebracht, dass eine besonders ausgedehnte Sonn- und Feiertagsruhe von

20 Uhr bis morgens 9 Uhr herrscht. Auch dies zeigt, dass wir dafür sorgen, mit diesem Staatsvertrag zu einer Entlastung von Südbaden beizutragen. Wir werden nicht auf Ihr Spiel eingehen, das die alte Regierungskoalition in den letzten Jahren getrieben hat. Sie haben immer alles auf den Sankt-Nimmerleins-Tag geschoben. Diesen Eindruck habe ich wieder gewonnen. Warum wollen Sie immer alles verschieben? Sie werden keine verbesserten Bedingungen mit dem Gesprächspartner zustande bringen.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Warten wir es ab!)

der die Lasten zu unseren Ungunsten verschieben will. Hören Sie sich doch die Diskussion in der Schweiz an. Wir sind der Meinung, dass wir seit der Vereinbarung von 1984 das erste Mal zu einer Entlastung in der Region kommen werden.

Sie bauen einen Popanz hinsichtlich der **Verfassungsmäßigkeit** dieses Vertrages auf. Dazu kann man nur sagen: Dieser Vertrag ist vom Justizministerium und vom Innenministerium geprüft. Keine Frage ist offen geblieben, weil keinerlei Hoheitsrechte abgegeben werden. Das ist übrigens in Gesamteuropa Usus. Die Deutsche Flugsicherung hat die Flugaufsicht über den gesamten Raum von München bis Mailand. Auch hier werden keine Hoheitsrechte verletzt. Die Schweizer und wir richten uns bei der Flugaufsicht nach deutschem Recht.

(V o r s i t z : Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms)

Am schlimmsten finde ich, dass Sie den Eindruck vermitteln, Sie nähmen die Interessen dieser Region wahr. Diese Region ist von Ihnen bisher ignoriert und überhaupt nicht zur Kenntnis genommen worden. Wir werden heute über diesen Vertrag abstimmen und damit ein Signal in Richtung Schweiz senden, dass nach dreijährigen Verhandlungen zumindest einer der Vertragspartner ratifiziert wird.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Georg Brunnhuber [CDU/CSU]: Großer Fehler!)

Wir werden über diesen Vertrag im Parlament abstimmen, damit diese Region eine Entlastung erfährt, von der sie in den letzten Jahren nur träumen konnte. Ich hätte mir gewünscht, zu der Zeit, als Sie die Regierung hatten, wäre der Punkt einer Entlastung der südbadischen Region durch einen deutsch-schweizerischen Staatsvertrag auf die Tagesordnung gesetzt worden.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Das können wir noch nachholen!)

Fehlanzeige! Heute sind wir endlich so weit, über diesen Vertrag abzustimmen und diese Entlastung herbeizuführen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Georg Brunnhuber [CDU/CSU]: Eine Verschlimm-besserung!)

(C)

(D)

Karin Rehbock-Zureich

- (A) Ich möchte noch kurz auf den Entwurf der Koalition zum **Regionalisierungsgesetz** eingehen. Auch in diesem Bereich sorgen wir uns um die Regionen. Wir haben mit unserem Koalitionsentwurf ein Zukunftsprogramm für die Weiterentwicklung des regionalen Verkehrs auf den Weg gebracht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben seit dem Regionalisierungsgesetz mit der Weiterentwicklung des Verkehrs im Bereich des Personenverkehrs eine Steigerung von 20 Prozent zu erwarten. Deswegen war es uns als Koalitionsfraktionen ein Anliegen, die Regionen ausreichend auszustatten, um den Verkehr in den Regionen optimal zu organisieren. Die Länder haben jetzt die Chance, mit einem Aufkommen von über 6,7 Milliarden Euro und einer Entlastung von 750 Millionen Euro, weil der Bund auf die ihm zustehende Rückzahlung verzichtet, sowie einer Erhöhung dieser Mittel um pro Jahr 1,5 Prozent im Jahr 2007 auf eine Größenordnung von 7,2 Milliarden Euro zu gelangen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aus diesem Grund können wir solch einem mit heißer Nadel gestrickten Antrag nicht zustimmen, Herr Friedrich.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Da haben Sie Recht! Sie haben doch keinen Vertrag unterschrieben! In Sachsen-Anhalt gab es aber einen Minister, der wusste nicht mehr, dass er einen Vertrag unterschrieben hat! Der hieß Heyer! Der kam von Ihnen! Der hat noch nicht mal gewusst, dass er einen Vertrag unterschrieben hat!)

(B)

Wir haben den Ländern die Chance gegeben, den Wettbewerb und die Qualität im Regionalverkehr zu verbessern. Sie können nur davon träumen, so etwas zustande zu bringen.

Die Union hat ohnehin keinen Vorschlag eingebracht. Ich kann verstehen, dass Bayern und Baden-Württemberg diesem Vorschlag im Bundesrat nicht folgen können; denn in ihrem Antrag ist nicht einmal geregelt, wie es mit den Nachzahlungen an den Bund weitergehen soll.

Insofern fordere ich Sie auf, diesem herausragenden Gesetz und dem Staatsvertrag für die Regionen in Deutschland zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Wir träumen nicht davon! Wir machen es!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat jetzt die Kollegin Birgit Homburger von der FDP-Fraktion.

Birgit Homburger (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Entscheidung, die heute hier über den Staatsvertrag mit der Schweiz zur Regelung des Luftverkehrs getroffen wird, ist aus unserer Sicht falsch. Sie haben das Thema eben noch einmal erörtert, Frau Rehbock-Zureich. (C)

Dass wir diese Entscheidung am heutigen Tag treffen, ist deshalb ein großer strategischer Fehler, weil zwischenzeitlich die zuständige Kommission des schweizerischen Nationalrats den Staatsvertrag abgelehnt hat.

(Karin Rehbock-Zureich [SPD]: Sind wir denn von der Schweiz abhängig? Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht! Aber die Schweiz hat das nicht getan!)

– Regen Sie sich doch nicht so auf. – Sie machen insofern einen großen Fehler, als Sie ankündigen: Wenn die Schweiz den Staatsvertrag ablehnt,

(Karin Rehbock-Zureich [SPD]: Sie haben elf Jahre auf die Schweiz gewartet!)

dann werden wir mit einer Verordnung eine eigene Regelung treffen.

(Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat der Minister gesagt!)

– Ja, das hat der Minister auch gesagt. Das ist ja prima.

(Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und zwar auf einem anderen Niveau!)

– Auf einem anderen Niveau? Das möchte ich einmal sehen, dass irgendetwas von Ihnen Niveau hat, Herr Schmidt. (D)

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP – Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nicht das Niveau, das Sie meinen, Frau Homburger! Das erreiche ich nie!)

Mit der von Ihnen angekündigten Verordnung verhält es sich so, dass es im Falle einer Ablehnung durch die Schweiz für die deutsche Seite nur schwer möglich sein wird, weiter gehende, und zwar an den Interessen der Region orientierte, deutsche Interessen durchzusetzen.

(Karin Rehbock-Zureich [SPD]: Da sind Sie falsch informiert!)

– Ich bin nicht falsch informiert, sondern es ist der Zwang des Faktischen, der dann greift. Wenn Sie erst einmal das, was Sie hier beschließen, akzeptiert haben, wie wollen Sie dann glaubhaft vermitteln, dass Sie anschließend mehr bewirken können? Das wird doch nicht gehen, Frau Rehbock-Zureich.

(Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weil man dann unilateral handeln kann, wo es bilateral nicht geklappt hat!)

Sie haben angeführt, dass **Nachverhandlungen** zulasten der Menschen gegangen wären und man nicht mehr habe herausholen können. Wenn aber etwas nicht erreicht werden kann, wäre es vielleicht besser, keinen Staatsvertrag abzuschließen. Sie haben gesagt, Sie seien die Ersten

Birgit Homburger

- (A) und Einzigen, die das Thema angegangen seien. Aber es ist doch keine Leistung, das Thema anzugehen, wenn für die Bevölkerung in der betroffenen Region schließlich etwas Schlechteres dabei herauskommt!

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist eine Unverschämtheit! Sie wissen gar nicht, was in dem Staatsvertrag steht! Sonst könnten Sie nicht so einen Schwachsinn reden!)

Deswegen ist das nicht akzeptabel. Die Gründe sind hier bereits genannt worden. Dazu gehört zum einen die **Lastenverteilung in der Region** nach diesem Staatsvertrag, die nicht stimmig ist und sich zulasten der deutschen Seite auswirkt, insbesondere was die Warteschleifen angeht. Das wurde bereits im Detail erläutert.

Zum anderen ist im Staatsvertrag geregelt, dass die **Warteverfahren** über deutschem Hoheitsgebiet in der Regel nur für Anflüge auf die Pisten 14 und 16 genutzt werden. Das hätte eigentlich präzisiert werden müssen. Außerdem bedarf es einer strengen Kontrolle. Wenn Sie allerdings die Luftverkehrskontrolle über weite Teile Süddeutschlands der schweizerischen Seite übergeben, dann frage ich mich, wie Sie das eigentlich kontrollieren wollen.

(Reinhard Weis [Stendal] [SPD]: Deutsches Recht ist die Basis der Kontrolle! Sind Sie eigentlich für einen einheitlichen europäischen Luftraum?)

- (B) Sie werden es nicht kontrollieren können. Deswegen ist auch dies ein Punkt, der so nicht akzeptabel ist.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Der dritte Punkt: Frau Rehbock-Zureich, Sie haben gesagt, mit diesem Staatsvertrag würden die Anflüge auf 100 000 beschränkt. Darauf kann ich Ihnen nur sagen: In Art. 17 dieses Vertrages steht ausdrücklich, dass dem sektoriellen Abkommen zwischen der Schweizer Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft Vorrang eingeräumt wird. Grund dafür ist natürlich, dass nach Schweizer Erwartungen die **Kontingentierung der Anflüge** dadurch hinfällig werden könnte. Damit hat sich die Schweizer Seite wieder einmal durchgesetzt. Deswegen fragt man sich, Herr Bodewig, für wen Sie da eigentlich verhandelt haben.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Frau Kollegin Homburger, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Rehbock-Zureich?

Birgit Homburger (FDP): Herr Präsident, ich bin beim letzten Satz und will die Kollegen nicht unnötig durch eine weitere Zwischenfrage aufhalten.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Gut, dann kommen Sie bitte zum Ende.

Birgit Homburger (FDP): Ich bin am Ende meiner Redezeit. Ich habe in Kürze die Argumente vorgetragen; ausführlicher sind sie hier schon genannt worden. Zusammenfassend stelle ich für die FDP-Bundestagsfraktion fest, dass mit dem Staatsvertrag das Ziel verfolgt werden sollte, die betroffene deutsche Bevölkerung besser zu stellen. Diesem Ziel wird dieser Staatsvertrag nicht gerecht und deswegen werden wir ihn ablehnen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat die Kollegin Renate Blank von der CDU/CSU-Fraktion.

Renate Blank (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum Flugverkehr in Baden-Württemberg ist, glaube ich, alles gesagt worden. Der Kollege Repnik hat das ausführlich dargelegt.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Deshalb komme ich zurück zur Novellierung des **Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetzes**. Die Novellierung wäre aus unserer Sicht zwar notwendig, jedoch hat die Anhörung gezeigt, dass der Gesetzentwurf unzureichend und mangelhaft ist – wie halt alles, was von dieser Bundesregierung kommt.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Aus Ihrem Mund klingt das fast wie Hohn! – Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Kollegin heißt Zureich, nicht „unzureichend“!) (D)

Sachverständige hätten mehr gehört werden sollen; aber nein, man paukt das Gesetz ganz schnell durch. Eigentlich sollte die Änderung des Gesetzes eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für private Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur bringen. Das wird leider nicht der Fall sein.

Völlig unzureichend sind nach Meinung aller Sachverständigen unter anderem die Festlegungen über die Ausrichtung der **Mautgebühr** an den Kosten für Bau, Erhaltung und Betrieb und für den weiteren Ausbau der Strecken, die Berücksichtigung der Eigenkapitalverzinsung und die Laufzeit der Konzessionen, um die Gebühren solide kalkulieren zu können. Natürlich ist es auch ein Unterschied, ob eine Kommune oder das Land Konzessionsgeber ist.

Ein weiterer, aber für Parlamentarier wichtiger Kritikpunkt: Durch die Festlegung privat zu finanzierender Projekte durch eine separat von der Bundesregierung zu erlassende Rechtsverordnung nur im Einvernehmen mit der betroffenen Landesregierung ist die Beteiligung des Parlaments abgeschafft. Sie, meine Damen und Herren von Rot-Grün, können sich die Ausschaltung des Parlaments ja gefallen lassen. Unser Politikstil und unser Verständnis von Demokratie ist dies auf keinen Fall.

Wenn Sie mir nicht glauben, verweise ich auf die Aussagen des Bundes Naturschutz und des Verkehrsclubs Deutschland in der Anhörung – bestimmt keine Verbände, die uns besonders nahe stehen. Beide sagten übereinstim-

Renate Blank

- (A) mend – Sie können das im Wortprotokoll nachlesen –, dass dem Deutschen Bundestag die Entscheidungshoheit und Kontrolle darüber entzogen wird, wie die Verkehrsinfrastruktur weiterentwickelt werden soll.

Meine Damen und Herren, nun zu unserem Antrag zur Finanzierungssicherheit für den Bundesfernstraßenbau über das Jahr 2002 hinaus. Es nützt überhaupt nichts, wenn Verkehrsminister Bodewig – vom Bundeskanzler nicht mehr erwähnt, was Bände über Ihre Qualität spricht, Herr Minister – sagt, dass die Bundesregierung in den nächsten zehn Jahren rund 90 Milliarden Euro in die Verkehrswege investieren wird.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das spricht nur Bände mit Blick auf Ihre Qualität!)

Das klingt zunächst ganz schön, doch pro Jahr ist dies weniger als in den Jahren bis 1998. Sie wollten doch alles besser machen, aber es ist alles schlechter geworden, meine Damen und Herren von Rot-Grün.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: So ein Quatsch!)

Zum Beispiel der **Bundesverkehrswegeplan** ist ein wahres Trauerspiel.

(Dr. Margrit Wetzel [SPD]: Das ist alles noch von Ihnen gemacht!)

Vollmundig versprachen Sie, Sie wollten ihn im Jahr 1999, spätestens im Jahr 2000 vorlegen. Es hat zwar etwas gedauert, bis Sie gemerkt haben, dass die Projekte der Länder, auch der rot-grün regierten Länder, eine Riesensumme erfordern und Sie sich nicht dem Vorwurf der von Ihnen ständig gepredigten Unterfinanzierung – heute wieder von der Kollegin Wetzel – des Bundesverkehrswegeplans aussetzen wollten.

(Sabine Kaspereit [SPD]: Recht hat sie!)

Flugs verschiebt man die Vorlage auf das Jahr 2003.

Es ist wirklich eine Lachnummer, wenn Minister Bodewig am vergangenen Mittwoch – die Kollegin Wetzel hat das heute auch getan – von einer Unterfinanzierung spricht. Wann begreifen Sie endlich, dass es sich um einen Bedarfsplan und nicht um einen Finanzplan handelt?

(Dr. Margrit Wetzel [SPD]: Aber Erwartungen werden geweckt!)

Minister Bodewig, Sie müssen sich auch nicht mehr anstrengen, dies zu lernen; denn nach dem 22. September werden Sie nicht mehr im Amt sein.

(Widerspruch bei der SPD)

Der Minister sprach auch von neuen Raumordnungskriterien, die neu zur Bewertung von Projekten herangezogen würden. Es wurde schon immer unter raumordnerischen Gesichtspunkten geplant. Auch zu unserer Zeit wurde nicht im luftleeren Raum geplant.

Der Minister sprach auch davon, dass 15 Prozent der Mittel aus dem **Anti-Stau-Programm** nach Bayern gingen. Herr Minister Bodewig, mit der Aufteilung der Mittel aus Ihrem Anti-Stau-Programm auf die Bundesländer – das gilt auch für andere Programme – sind Sie vom ur-

sprünglichen Schlüssel abgewichen; denn Bayern – daran muss ich Sie offenbar erinnern – stehen eigentlich 19,2 Prozent und Nordrhein-Westfalen – aus diesem Bundesland stammen Sie – 26,5 Prozent der Mittel zu. Sie haben den Schlüssel willkürlich verändert und die Mittel aus Ihrem Anti-Stau-Programm so aufgeteilt, dass Bayern nur noch 15 Prozent und Nordrhein-Westfalen 32,2 Prozent erhält. Sie sind also vom ursprünglichen Aufteilungsschlüssel radikal abgewichen. (C)

Da man uns keinen neuen Bundesverkehrswegeplan und im Jahr 2000 auch kein Fünfjahresprogramm vorlegen konnte, begannen die Verkehrsminister Müntefering, Klimmt und Bodewig mit ihren großen Verwirrspielen, bei denen so ganz nebenbei die Mittel für den Straßenbauhaushalt gekürzt wurden. Zuerst wurde ein Investitionsprogramm vorgelegt, das Klarheit bringen sollte. Es war aber nur ein Programm zur Fortführung der von uns bereits begonnenen Maßnahmen. Es gab keine müde Mark mehr. Im Gegenteil: Es erfolgte eine Kürzung um 5 Milliarden DM.

Dann kam das **Zukunftsinvestitionsprogramm**, das aus den UMTS-Lizenzernlösen gespeist wurde. Dass Sie damit die Straßenbaumittel um 2,7 Milliarden DM erhöhen konnten, war nicht Ihr Verdienst, sondern ist auf unsere Vorarbeiten zurückzuführen.

(Zuruf von der SPD: Aber wir haben es gemacht! Wir hätten sie ja auch anders einsetzen können! Aber wir haben sie in die Verkehrsinfrastruktur investiert!)

Es fehlen bis Ende 2002 – rechnen Sie ruhig nach – aber noch immer 2,2 Milliarden DM. (D)

Der dritte Akt im Verwirrspiel war das Anti-Stau-Programm. Es war ein reines Täuschungsmanöver; denn das Anti-Stau-Programm kann ja erst mit der Einführung der LKW-Maut in Kraft treten. Das wird frühestens Mitte 2003 sein, wenn überhaupt.

Im vierten Akt des Verwirrspiels dürfen wir ein Maßnahmenpaket mit dem neuen Namen **„Bauen jetzt – Investitionen beschleunigen“** bestaunen.

(Dr. Margrit Wetzel [SPD]: Das ist besser als die Luftnummer, die Sie vorgelegt haben!)

Jetzt werden plötzlich weitere private Konzessionsmodelle aus dem Hut gezaubert, die man nun Betreibermodelle nennt. Konzessionsmodelle dürfen sie natürlich nicht heißen; denn diese wurden ja noch bis kurz vor Erscheinen des Maßnahmenpakets abgelehnt. Es ist also nur ein neuer Name. Mehr Geld für den Straßenbau gibt es nicht.

(Dr. Margrit Wetzel [SPD]: Das ist doch nicht wahr!)

Am vergangenen Mittwoch hat der Verkehrsminister mit großem Getöse einen Sachstandsbericht zu den Verkehrsprojekten „Deutsche Einheit“ vorgestellt. Er müsste der Regierung Kohl eigentlich sehr dankbar sein, dass sie so vorausschauend war, die 17 Verkehrsprojekte „Deutsche Einheit“ mit einem Volumen von rund 60 Milliarden in die Wege zu leiten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Renate Blank

- (A) Das war hervorragende Politik für die Menschen, für das Zusammenwachsen der alten und neuen Bundesländer sowie für das Wirtschaftswachstum und die Arbeitsplätze. Herr Minister, Sie haben also etwas verkündet, was im Grunde genommen die alte Bundesregierung auf den Weg gebracht hat.

Auf das Trauerspiel beim Verkehrsprojekt „Deutsche Einheit“ Nr. 8 möchte ich gar nicht eingehen. Das haben wir ja bereits am vergangenen Mittwoch abgehandelt.

Meine Damen und Herren von Rot-Grün, Täuschen, Tricksen und leere Versprechungen sind die Markenzeichen Ihrer Politik. Nach dem 22. September bringen wir wieder Wahrheit und Klarheit und damit auch Finanzierungssicherheit in die Verkehrspolitik zurück.

(Beifall bei der CDU/CSU – Lachen bei der SPD – Sabine Kaspereit [SPD]: Das habe ich irgendwo schon mal gehört!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Ich schließe die Aussprache.

Bevor wir zu den Abstimmungen kommen, möchte ich bekannt geben, dass eine Erklärung des Kollegen Thomas Dörflinger zur Abstimmung nach § 31 der Geschäftsordnung vorliegt¹, die wir zu Protokoll nehmen, Ihr Einverständnis vorausgesetzt.

- (B) Wir kommen zunächst zu Tagesordnungspunkt 27 a: Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Errichtung einer Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft zur Finanzierung von Bundesverkehrswegen, Drucksache 14/8449. Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/9084, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der anderen Fraktionen angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung: Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist bei gleichen Mehrheitsverhältnissen angenommen.

Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 14/9112. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS bei Zustimmung von FDP und CDU/CSU abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 27 b: Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetzes und straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften, Druck-

- sache 14/8447. Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/9066, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der anderen Fraktionen angenommen. (C)

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung: Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist bei gleichen Mehrheitsverhältnissen angenommen.

Tagesordnungspunkt 27 c: Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes, Drucksache 14/8448. Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/8911, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der FDP und der PDS bei Gegenstimmen der CDU/CSU-Fraktion angenommen.

Dritte Beratung

- und Schlussabstimmung: Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist bei gleichen Mehrheitsverhältnissen angenommen. (D)

Tagesordnungspunkt 27 d: Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften, Drucksache 14/8766.

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/9059, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung: Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 27 e: Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zu dem Vertrag vom 18. Oktober 2001 mit der Schweiz über die Durchführung der Flugverkehrskontrolle über deutschem Hoheitsgebiet und über Auswirkungen des Betriebes des Flughafens Zürich auf das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland, Drucksache 14/8731.

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Druck-

¹ Anlage 4

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

- (A) sache 14/9057, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung: Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist bei gleichen Mehrheitsverhältnissen angenommen.

Tagesordnungspunkt 27 f: Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Erleichterung des Marktzugangs im Luftverkehr, Drucksache 14/8730. Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/9058, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der CDU/CSU und der FDP gegen die Stimmen der PDS angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung: Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist bei gleichen Mehrheitsverhältnissen angenommen.

- (B) Tagesordnungspunkt 27 g: Abstimmung über den von den Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes, Drucksache 14/8781. Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/9053, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP angenommen.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das Geld behalten wir ein!)

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung: Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist bei gleichen Mehrheitsverhältnissen angenommen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir kommen nun zum Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 14/9113. Die Fraktion der FDP hat beantragt, den Entschließungsantrag zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie an den Haushaltsausschuss zu überweisen. Die Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen verlangen hingegen sofortige Abstimmung.

(C) Nach ständiger Übung geht die Abstimmung über einen Überweisungsvorschlag vor. Ich bitte diejenigen, die dem Überweisungsvorschlag der Fraktion der FDP zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Überweisungsvorschlag ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Zustimmung von CDU/CSU, FDP und PDS abgelehnt.

Damit stimmen wir jetzt über den Entschließungsantrag in der Sache ab. Wer stimmt dafür? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Zustimmung der anderen Fraktionen abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 27 h: Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen auf Drucksache 14/8820 zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU mit dem Titel „Finanzierungssicherheit für den Bundesfernstraßenbau über das Jahr 2002 hinaus“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/7146 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist bei Gegenstimmen der CDU/CSU-Fraktion mit den Stimmen aller anderen Fraktionen angenommen.

Zusatzpunkt 21: Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen auf Drucksache 14/9082 zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Fairen Wettbewerb im Luftverkehr bewahren – Sicherheit erhöhen“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/7157 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS-Fraktion bei Gegenstimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP angenommen.

Zusatzpunkt 22: Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen auf Drucksache 14/9083 zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Anti-Stau-Programm für Europas Luftverkehr“.

(Karin Rehbock-Zureich [SPD]: Der Staatsvertrag lässt grüßen! – Gegenrufe von der CDU/CSU und der FDP)

Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/3188 abzulehnen.

(Unruhe)

– Wir sind in der Abstimmung, meine Damen und Herren.

Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS-Fraktion bei Gegenstimmen von CDU/CSU und FDP angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 28 a und 28 b auf:

- a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Jörg van Essen, Rainer Funke, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Opferrechte stärken und verbessern

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A) – Drucksache 14/7832 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Auswärtiger Ausschuss
Innenausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

b) Erste Beratung des von den Abgeordneten Norbert Geis, Volker Kauder, Dr. Jürgen Gehb, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes**

– Drucksache 14/8788 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Innenausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen, wobei die Fraktion der FDP sieben Minuten erhalten soll. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für den Antragsteller der Kollege Jörg van Essen das Wort.

Jörg van Essen (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist wirklich an der Zeit, dass wir im Plenum des Deutschen Bundestages wieder eine Debatte über die Stärkung der Opferrechte führen. Wir beschäftigen uns sehr oft mit Tätern. Wir machen uns Gedanken darüber, wie es in den Strafvollzugseinrichtungen des Landes aussieht. Das und viele andere Dinge sind mit Tätern verbunden. Viel zu wenig beschäftigen wir uns mit den Opfern.

Das hat sich zuletzt beispielsweise bei der Debatte über die Konsequenzen aus dem Anschlag in Djerba gezeigt. In dem Zusammenhang wurde ein berechtigter Antrag mit dem Ziel, die Möglichkeiten der Verfolgung von Tätern zu verbessern, eingebracht. Meine Fraktion hatte als einzige einen Antrag eingebracht, der sich auch mit den Opfern beschäftigt hat. Die Opfer versuchen im Augenblick durch eine Klage gegen den tunesischen Staat, Schadenersatz zu bekommen. Experten haben in den Medien mitgeteilt, dass die Aussichten dafür eher gering sind. Das macht deutlich, dass wir in einer Verpflichtung sind, insbesondere die Rechte von Opfern zu stärken, beispielsweise durch eine **Erweiterung des Opferentschädigungsgesetzes**, wie wir es in diesem Zusammenhang vorgeschlagen haben.

(Beifall bei der FDP)

Damit bin ich bei meinem ersten Thema. Das Opferentschädigungsgesetz ist viel zu wenig bekannt. Die Möglichkeiten, die das Opferentschädigungsgesetz bietet, könnten viel intensiver genutzt werden. Deshalb ist die Forderung, die Menschen über die rechtlichen Möglichkeiten besser zu unterrichten, ein Bestandteil unseres Antrags.

Baden-Württemberg hat nach meiner Auffassung etwas ganz Hervorragendes getan, was ich in diesem Zusammenhang ansprechen möchte, weil es nicht nur um ge-

setzgeberische Maßnahmen geht, sondern beispielsweise auch um das, was mein Parteifreund, der baden-württembergische Justizminister Goll, getan hat. Er hat dafür gesorgt, dass Referendare, die eine Ausbildung zum Juristen machen, eine Zeit lang im Gericht Opfern beistehen, sie über die Möglichkeiten unterrichten, die sie haben, und sie auf die Hauptverhandlung vorbereiten. Damit wird das Bild, das viele Opfer haben, nämlich dass sie im gerichtlichen Verfahren nicht ernst genommen werden, ein bisschen zu korrigieren versucht. Ich glaube, dass das ein ganz hervorragender Ansatz ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Was das Ziel angeht, dass die Opfer im Verfahren ernst genommen werden, sehen wir weiteren gesetzgeberischen Handlungsbedarf bei der Möglichkeit **des Opferanwalts im Jugendgerichtsverfahren**. Das ist etwas, was auch die CDU/CSU in ihrem Antrag fordert. Ich glaube, dass die Begründungen dafür, dass wir das bisher ausschließen, nicht wirklich überzeugen; denn das Jugendgerichtsverfahren ist bewusst pädagogisch angelegt. Ich finde es richtig, dass es so ist. Was die richterlichen Maßnahmen anbelangt, so gibt es dort eine Klaviatur, auf der gespielt werden kann. Sie ist sehr viel breiter, als das bei Verfahren für Erwachsene der Fall ist, und kann damit auch punktgenauer sein.

Es tut Jugendlichen doch gerade gut, wenn sie viel intensiver merken, welche Auswirkungen ihre Tat hat. Wenn dem Opfer ein Opferanwalt zur Seite steht, der dafür sorgt, dass die Interessen des Opfers, beispielsweise aber auch die Folgen, die beim Opfer eingetreten sind, im Verfahren besser deutlich werden, dann ist das ein Gewinn. Ein Jugendlicher bekommt so mit, was er angerichtet hat. Das ist ein Teil der **pädagogischen Bemühungen** im Jugendgerichtsverfahren. Von daher würde ich mich sehr freuen, wenn wir dabei zu Verbesserungen kommen könnten.

Ein weiterer, auch für mich wichtiger Punkt ist, dass eine Tat häufig Auswirkungen hat, die nicht nur das eigentliche Opfer betreffen, sondern weit darüber hinausgehen. Wer einmal, wie ich es in meiner dienstlichen Tätigkeit als Oberstaatsanwalt erlebt habe, eine Todesnachricht überbringen musste, weil ein Familienmitglied, beispielsweise ein Mädchen, ermordet worden ist, der weiß, dass das Leben der Familie, deren Mitglied ermordet worden ist, nie wieder so sein wird wie vorher.

Viele Familienangehörige brauchen noch jahrelang fachkundige Betreuung durch Psychologen und Psychiater. Wir wollen, dass diese Betreuung in Zukunft finanziert werden kann, wenn eine Notwendigkeit dazu besteht. Denn diese Familienangehörigen sind **mittelbare Opfer** dieser Tat. Sie haben deshalb Anspruch auf unsere Unterstützung.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich bitte, dass wir auch in diesem Punkt in eine offene Diskussion eintreten. Wir haben nämlich auch hier eine Verpflichtung.

Wir haben mit unserem Antrag viele der Anregungen, die die **Opferschutzorganisation „Weißer Ring“** aufge-

Jörg van Essen

- (A) stellt hat, aufgegriffen. Wir müssen zu einer neuen und stärkeren Berücksichtigung der Anliegen der Opfer kommen, wie es in der vergangenen Legislaturperiode unter dem liberalen Justizminister Edzard Schmidt-Jortzig möglich war. Wir haben in dieser Zeit erhebliche Verbesserungen der Opferrechte geschaffen.

Ich denke beispielsweise an die Möglichkeit einer **Videoaufnahme** der Vernehmung von Kindern, sodass Kinder nur einmal aussagen müssen und nicht immer wieder die Erinnerung an die schwere Tat hochkommt. Ich denke ferner an die Möglichkeit, Vernehmungen aus dem Nachbarzimmer zu übertragen, was insbesondere den Frauen hilft, die Opfer einer Sexualstraftat geworden sind und die deshalb häufig die unmittelbare Nähe des Täters und der Zeugenvernehmung nicht ertragen können, wofür ich viel Verständnis habe.

Leider werden diese Möglichkeiten viel zu wenig angewandt. Deshalb will ich die heutige Debatte nutzen, an meine Kollegen in der Justiz zu appellieren, von diesen gesetzlichen Möglichkeiten mehr Gebrauch zu machen, als das bisher der Fall ist, um die Opfer in einem höheren Maße zu schonen. Die gesetzlichen Möglichkeiten dazu haben wir geschaffen.

(Beifall bei der FDP)

Die Debatte zeigt, dass ein Teil der Maßnahmen außerhalb des Gesetzgebungsverfahrens liegt. Als eine denkbare organisatorische Maßnahme nenne ich beispielsweise die Einschaltung von Referendaren bei der **Opferbetreuung**. Es besteht aber auch die Notwendigkeit, gesetzliche Schritte einzuleiten. Unser Antrag soll dazu ein Anstoß sein. Wir freuen uns auf die Diskussion zu diesem Thema mit den anderen Fraktionen.

- (B)

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat jetzt die Kollegin Margot von Renesse von der SPD-Fraktion.

Margot von Renesse (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die außergerichtlichen Vorschläge, die Sie gemacht haben, sind durchaus diskutabel. Sie haben aber selber gesagt, dass in manchen Fällen nicht unbedingt eine Gesetzes-, sondern eine **Praxisänderung** erforderlich ist. Dazu gehört selbstverständlich auch mehr Sensibilität im Umgang mit Opfern und ihren Angehörigen. Ein Richter oder eine Richterin, die wissen, was angebracht ist, werden auf bestehende Ansprüche hinweisen, auch wenn das nicht zu ihrem Verfahren gehört. Sie haben aber völlig Recht, dass man effektiver dafür eintreten kann, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Ich will mich jetzt mit dem befassen, was an Gesetzesänderungen von Ihnen, Herr Kollege van Essen, und von der CDU/CSU hinsichtlich der **Nebenklage im Jugendgerichtsverfahren** vorgeschlagen worden ist. Ich denke, dass wir alle der Auffassung sind – das haben Sie betont, Herr van Essen –, dass das Jugendgerichtsverfahren – wir reden von den 14- bis einschließlich 17-Jährigen – in der Tat ein pädagogisches Verfahren sein muss und sein soll.

Wenn wir uns anschauen, welchen Sinn die Nebenklage für sich genommen hat – ihr Sinn im Jugendgerichtsverfahren wird gesondert zu prüfen sein –, und wenn man sich fragt, welchem Interesse sie dient, dann muss man sagen, dass sie nicht dem Schutz vor kriminellen Handlungen – so sieht es die CDU/CSU; das wird in ihrem Gesetzentwurf deutlich –, sondern der Durchsetzung eines **Genugtuungsinteresses** dient. (C)

Der Nebenkläger kann mit seinen Beiträgen sicher zur Aufklärung verhelfen. Er hat aber in erster Linie Antragsrechte und Verfahrensrechte, die ihm die Möglichkeit geben, eigene Strafanträge zu stellen. Das aber ist ein Problem im Jugendgerichtsverfahren. Ich kenne keinen erfahrenen Jugendrichter und keine erfahrene Jugendrichterin, die das Instrument der Nebenklage im Jugendgerichtsverfahren für sinnvoll halten, und zwar gerade deswegen, weil der Nebenkläger eben nicht ein pädagogisches Interesse hat. Abgesehen von dem von der CDU/CSU vorgeschlagenen Adhäsionsverfahren geht es ihm im Wesentlichen darum, dass sein verletztes Rechtsgefühl durch die Bestrafung wieder hergestellt wird. Herr van Essen, das können Sie in jedem Strafrechtbuch nachlesen.

Das ist aber nicht der Sinn des Jugendgerichtsverfahrens. Der Jugendrichter ist sozusagen der **Erzieher in Robe**. Nachdem sich das unmittelbare soziale Umfeld eines Jugendlichen – mitunter aufgrund von Gleichgültigkeit oder Überforderung – nicht durchsetzen können, ist es der Richter, der dem Heranwachsenden deutlich zu machen hat, wo die Grenzen sind und dass diese Grenzen ernst zu nehmen sind. Das heißt, der Richter muss in der Hauptverhandlung – sie muss ein Teil des Prozesses sein, in dem der richtige Weg gefunden und der falsche Weg verlassen werden soll – an den jungen Menschen herankommen. Das geschieht bei jungen Menschen – darin sind wir uns sicher einig – einerseits durch Konsequenz. (D)

Viele kriminelle Karrieren junger Menschen verdanken wir der Tatsache, dass manche Jugendrichter und -richterinnen glauben, jungen Menschen durch allzu große Nachsicht helfen zu können.

(Jörg van Essen [FDP]: Richtig!)

Es kommt zu einer Immunisierung: erste Verwarnung, erster Wochenendarrest, Dauerarrest; das endet dann bei ernsthaften Strafen. Das ist fast so, als würde man die Jugendlichen durch Impfungen immunisieren.

(Jörg van Essen [FDP]: Richtig!)

Rechtzeitig klar zu machen, dass, wer einen anderen schädigt, eigenen Schaden riskiert, ist ungeheuer wichtig. Aber: **Konsequenz** kommt bei jungen Menschen – Frau Falk, Sie wissen das bestimmt – nur an, wenn sie mit **Zuwendung** kombiniert ist. Ich rede nicht von der weichen Welle, sondern davon, dass der junge Mensch während der Zeit der Hauptverhandlung das Gefühl haben muss, der wichtigste Mensch auf der Welt zu sein; denn alles, was als Drohgebärde ankommt, wird als Vernichtungswille und Rachsucht verstanden. In diesem Alter weckt das insbesondere bei Jungen Trotz, Ablehnung und mitunter sogar Rachsucht.

Wir klagen mit Recht darüber, dass wir bei jungen Menschen Gewaltbereitschaft, emotionslose Kälte und

Margot von Renesse

- (A) fehlende Empathie feststellen. Sie sagen mit Recht: Die Tatsache, dass der Verletzte bei der Hauptverhandlung dabei ist, kann pädagogisch sinnvoll sein. Nach geltendem Recht ist das bereits jetzt möglich. Er kann lediglich nicht seinerseits als Nebenkläger ein Verfolgungsinteresse markieren, jedenfalls nicht durch Verfahrensanträge. Der Richter kann etwas ausbremsen, wenn es überhand nimmt.

Der Empathielosigkeit, die in vielen Fällen das große Problem ist – nicht Brutalität, sondern Herzlosigkeit sowie das Fehlen von Mitgefühl und sozialer Fantasie –, können wir nur durch eine Änderung unseres eigenen Verhaltens entgegentreten. Jugendliche werden nur in der Lage sein, Empathie zu empfinden, wenn sie sie erlebt haben.

Ich halte viel davon, den **Waffenbesitz** junger Leute einzuschränken. Ich halte viel davon, dass wir auch etwas gegen die „Computerballerspiele“ unternehmen. Wir wissen aber, dass diese Spiele auf den einen so und auf den anderen so wirken. Entscheidend ist, ob die Persönlichkeit defizitär oder geglickelt ist. Defizitär ist die Persönlichkeit dann, wenn junge Menschen keine Empathie erfahren haben, wenn sie nicht erlebt haben, dass sie – so wie sie sind – die wichtigsten Menschen der Welt sind, zunächst für ihre Eltern und später für ihr weiteres soziales Umfeld. Wie viel Brutalität erleben die Jugendlichen eigentlich von den Erwachsenen?

- (B) An dieser Stelle will ich ein Wort zu dem herzlosen **Thüringer Schulrecht** sagen. Ich habe bereits vor einigen Jahren davon gehört. Schon damals war ich erschüttert. Ich dachte: Um Gottes willen, was geht in einem Schulversager angesichts eines solchen Rechts vor? Wir wissen, dass das Thüringer Schulrecht nicht die einzige Ursache der Schreckensereignisse von Erfurt war. Es gibt eine Kette von Ursachen; aber in diese Kette gehört sicher auch das hinein. Die Brutalität, die die Jugendlichen erfahren, geschieht vonseiten der Erwachsenen häufig aus Gedankenlosigkeit und Gleichgültigkeit. Sie ist aber äußerst gefährlich.

Erlauben Sie, dass ich daran erinnere, dass im Zusammenhang mit der Diskussion um eine mögliche **Abschaffung der Wehrpflicht** beklagt wurde, dass uns dann die Zivis fehlen würden. Sofort sprachen Politiker, auch Bundestags- und Landtagsabgeordnete, von einer **Dienstpflicht** für junge Leute, und zwar nach dem Motto: Wir haben es ja. Wir gehen davon aus, dass uns junge Leute wie eine Verfügungsmasse zur Verfügung stehen, und wir gehen über ihre Interessen gedankenlos hinweg. Wir denken nicht daran, dass gerade die Zeit der Jugend das Kostbarste ist, was junge Menschen haben, weil sie sich auf den internationalen Konkurrenzkampf vorbereiten müssen, in den sie, da sie aus Deutschland kommen, sowieso verspätet eintreten.

Ich kündige an, dass ich gemeinsam mit Rita Süßmuth eine Initiative ergreifen werde, die deutlich machen wird, dass wir die Menschen während ihrer Jugendzeit schonen wollen.

Zurück zum Jugendgericht: Nein, die Nebenklage hat dort nichts verloren. Der Verletzte ja, aber das bedarf keiner Rechtsänderung. Jugendrichter müssen konsequent

und zugewandt sein. Nur dann vermitteln sie, was rechtens ist. Nur dann kann ein junger Mensch das Recht lernen nach dem alten Grundsatz, den Goethe schon aufgestellt hat: „Man lernt nur kennen, was man liebt.“ Man lernt nicht kennen, was mit Abweisung und kalter Zurückweisung daher kommt. (C)

Jugendrichter haben eine schwierige Aufgabe. Weit über das Juristische hinaus brauchen sie menschliches Geschick, Einfühlungsvermögen und soziale Fantasie. Das ist ein außerordentlich schwieriger Job, wenn man an die Verantwortung denkt, die damit verbunden ist. Sie sind im Leben eines jungen Menschen in der Regel selten vorkommende Ereignisse und von daher weichenstellend. Dass ihnen das gelingt, ist unser, wie ich hoffe, gemeinsames Anliegen. Es kann nicht sein, dass wir nur mit einer Verwandlung des Jugendgerichtsverfahrens und einer ständig weiter gezogenen Annäherung an das Erwachsenenverfahren darauf reagieren. Das Jugendgerichtsverfahren ist pädagogisch und soll es bleiben.

Danke sehr.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat der Kollege Volker Kauder von der CDU/CSU-Fraktion.

Volker Kauder (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege van Essen hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es gut ist, dass wir uns hier im Deutschen Bundestag wieder einmal über den Opferschutz unterhalten, wenngleich auch an einem späten Termin, an einem Freitagnachmittag vor Pfingsten. Trotzdem wird von dieser Debatte das Signal in die Öffentlichkeit gehen, dass wir uns mit den Interessen der Opfer beschäftigen. (D)

Die Opfer haben im Strafprozess eine leidvolle **Geschichte** erfahren. Zunächst einmal war das Opfer lediglich Beweismittel im staatlichen Strafprozess. Insbesondere in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts beschäftigten sich Forschung und Lehre intensiv mit dem Täter. Ihn schuldangemessen zu bestrafen und zu resozialisieren, waren die zentralen Diskussionsfelder in der Strafrechtsdiskussion. Ich will nicht behaupten, dass dadurch das Opfer total aus dem Blick verschwunden ist; aber es ist nicht zu leugnen, dass sich die Berücksichtigung der Opferinteressen nur zaghaft und, Frau von Renesse, nur gegen massiven Widerstand in Praxis und Lehre hat durchsetzen können. Den Strafrechtlern war die angemessene Behandlung und Bestrafung des Täters immer wichtiger als das Interesse des Opfers. So war der Strafprozess angelegt.

(Margot von Renesse [SPD]: Wir haben damit angefangen, das zu ändern!)

Die Rechtsstellung des Tatopfers im Strafrecht ist in den letzten Jahren endlich Stück für Stück verbessert worden. Ich möchte hier insbesondere an das **Opferschutzgesetz** von 1986 erinnern, welches wesentlich dazu beigetragen hat, dass dieser wichtige und lange vernachlässigte Aspekt des Strafverfahrens deutlicher ans Licht getreten ist.

Volker Kauder

- (A) Bis 1998 hat es weitere Gesetzesänderungen gegeben, mit denen die rechtliche Position der Opfer verbessert wurde. Heute scheint es nun gesellschaftlicher Konsens zu sein, dass das Recht des Opfers stärker betont und das Opfer zum aktiven Teilnehmer im Strafverfahren aufgewertet werden muss. Das ist eine ausgesprochen erfreuliche Entwicklung und ich danke allen – dieser Dank geht auch an Justizminister aus der FDP, Herr Kollege van Essen –, die daran mitgewirkt haben.

Ich freue mich, dass diese Tendenz dem Vorwort der **Opferfibel** des Bundesministeriums der Justiz vom Herbst 2001 ebenfalls zu entnehmen ist. Frau Professor Dr. Däubler-Gmelin hat sich an dieser Stelle explizit dafür ausgesprochen, die Interessen der Opfer stärker in das Zentrum des Strafverfahrens zu rücken. Leider ist diese Aussage, ist diese Broschüre das einzig greifbare Ergebnis der Bemühungen der Bundesjustizministerin zum Opferschutz gewesen.

(Jörg van Essen [FDP]: Leider ja!)

Außer über den Opferschutz zu reden, ist nichts passiert.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Außer Spesen nichts gewesen!)

– Es ist ein Element der ganzen Rechtspolitik, die wir erlebt haben: Es ist viel geredet

(Jörg van Essen [FDP]: Viel angekündigt worden!)

und viel angekündigt worden und wenig, vor allem wenig Gutes und Erfreuliches, ist dann herausgekommen.

- (B) (Jörg van Essen [FDP]: Leider!)

Ich warne aber davor, den Schwung im Opferschutz zu verlieren. Die Aufgabe ist nämlich noch nicht abgeschlossen. Noch viele Details im Strafverfahren sind zu überarbeiten und auf einen effektiven Opferschutz hin auszurichten. Ich möchte hier nun auf einige offenkundige Lücken im Opferschutz hinweisen, die wir nicht aus den Augen verlieren dürfen. Da sind zum einen die **Mitteilungs- und Informationsrechte** von Tatopfern. Sie sind völlig unzulänglich ausgestattet.

Ich gehe davon aus, dass es unstrittig ist, dass ein Tatopfer berechnete Interessen haben kann, spezielle Informationen zu erhalten, beispielsweise wenn ein Opfer einer Sexualstraftat erfahren möchte, ob der Täter inhaftiert ist, ob der Haftbefehl außer Vollzug gesetzt wurde oder wann der Täter Hafturlaub erhält. Für solche Fälle muss es einen Auskunftsanspruch geben, der eindeutig Vorrang vor dem Datenschutz des Täters hat.

Auf europäischer Ebene sind Probleme bei der Betreuung von Menschen zu klären, die im **Ausland** Opfer einer Straftat geworden sind. Darauf wurde heute schon hingewiesen. Es ist notwendig, dass Deutschland gemeinsam mit seinen Partnern in der EU rasch wirksame Regelungen erlässt, in denen alle offenen Fragen der Opferentschädigung, der Prozessvertretung im Ausland, der Erstattung von Reisekosten und der Verpflichtung zum Erscheinen vor ausländischen Gerichten geklärt werden. Wir haben also wahrlich keinen Anlass, die Hände in den Schoß zu legen. Es gilt, das Recht weiterzuentwickeln.

(C) Im Strafprozess müssen die bewährten Normen zur Überführung und angemessenen Bestrafung von Straftätern beibehalten werden. Gleichzeitig aber müssen die noch immer bestehenden Defizite beim Opferschutz abgebaut werden. Wir haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem wir einen weiteren Schritt in diese Richtung unternehmen wollen.

Ein erhebliches Defizit beim Opferschutz besteht nach unserer Auffassung im **Jugendstrafverfahren**. Hier ist die Opferposition bislang nicht ausreichend berücksichtigt worden. Beim Jugendgerichtsgesetz, Frau von Renesse, besteht Handlungsbedarf. Es handelt sich zwar, wie Sie mit Recht sagen, um einen sensiblen Bereich der Strafrechtspflege; geht es doch um die Bestrafung straffällig gewordener Jugendlicher und Heranwachsender. Wir müssen also die schwierige Verbindung von Bestrafung und Erziehung unter dem Gesichtspunkt des Opferschutzes neu überdenken.

Gerade weil der Gedanke der Erziehung bei der Bestrafung jugendlicher Straftäter in den Mittelpunkt gerückt ist, ist dieses Gebiet hinsichtlich des Opferschutzes noch massiv unterentwickelt. Dass der Täter im Vordergrund steht, erscheint mir nicht falsch zu sein. Andererseits darf der Schutz des Täters nicht so weit gehen, dass das Opfer im Abseits steht. Gerade in einer Zeit, in der die Straftäter immer jünger werden und die Gefahr, Opfer von Straftätern zu werden, die noch Jugendliche oder Heranwachsende sind, ständig steigt, müssen wir uns dieses Problems annehmen.

(D) Bisher ist nicht hinreichend deutlich geregelt, dass es im Prozess gegen jugendliche Straftäter, die durch ihr kriminelles Verhalten einen anderen Menschen zum Opfer einer Straftat gemacht haben, neben der eigentlichen Bestrafung um die **Belange des Opfers** gehen muss. Auch wenn wir es hier mit jugendlichen Straftätern zu tun haben, so muss doch ebenso nach den Anliegen des Opfers gefragt werden.

Modifikationen im Jugendgerichtsgesetz sind nötig. Wir haben einen Entwurf für zwei Änderungen vorgelegt, wobei wir uns ausdrücklich – Frau von Renesse, das muss man betonen – an **Vorschlägen des Weißen Ringes** orientieren, der dankenswerterweise unermüdlich auf Fälle eklatanter Ungleichbehandlung von Tatopfern und Tätern hinweist.

Der erste Punkt betrifft die aktive Rolle des Opfers im Prozess. Nach dem Jugendgerichtsgesetz steht einem Verletzten bisher zwar ein Anwesenheitsrecht in der nicht öffentlichen Verhandlung gegen den jugendlichen Straftäter zu. Das Tatopfer ist aber nicht mit eigenen Rechten ausgestattet. Seine Interessen und Ansprüche kann es nicht geltend machen. Das ist nicht angemessen.

Im Verfahren gegen Erwachsene und Heranwachsende kann das Tatopfer bei Straftaten von Gewicht als **Nebenkläger** zugelassen werden. Das Opfer kann dann aktiv in den Geschehensablauf der Hauptverhandlung eingreifen. Dem Tatopfer stehen unter bestimmten Voraussetzungen eine Prozesskostenhilfe und ein Opferanwalt auf Staatskosten zu.

Dies ist in Strafverfahren gegen Jugendliche bisher nicht möglich. Auch eine sinnvolle anwaltliche Vertretung

Volker Kauder

- (A) des Tatopfers in der Hauptverhandlung des Jugendgerichtsverfahrens ist bisher nicht möglich, da der **Opferanwalt** nach § 406 g StPO nicht zugelassen ist. Möglich ist lediglich die Begleitung des Opferzeugen als **Zeugenbeistand** nach § 406 f StPO, der beraten und Fragen beanstanden darf, weitere Aktivrechte aber nicht beanspruchen kann. Eine solche Benachteiligung des Tatopfers ist mit einem modernen Verständnis des Strafprozesses nicht vereinbar.

Es wäre unangemessen, dem vom Erziehungsgedanken abgeleiteten Schutz des jugendlichen Straftäters eine solche Benachteiligung zu entnehmen. Im Gegenteil: Gerade einem jugendlichen Straftäter muss durch eine Verbesserung der Rechtsposition des Opfers die Auswirkung seiner Tat mit deutlicher Schärfe vor Augen geführt werden. Jugendlichen Tätern muss unmissverständlich klar gemacht werden, dass das Opfer den besonderen Schutz des Staates genießt. Gerade jugendliche Täter müssen erkennen, dass der Staat den Opfern effektiv beisteht. Dort, wo es dem Staat trotz gebotener Anstrengung nicht gelingt, die Menschen vor Straftaten zu schützen, ist der Staat dem Opfer gegenüber in besonderer Pflicht. Es darf nicht sein, dass Opferaspekte in Deutschland hinter einem veralteten Verständnis von Täterschutz zurückstehen.

Eine Nebenklage hat für das Opfer unbestritten eine Genugtuungsfunktion. Gerade deswegen scheint sie mir das geeignete Mittel zu sein, um jugendlichen Straftätern angemessen deutlich zu machen: Das Opfer wird nicht im Stich gelassen.

- (B) Die zurzeit vorhandenen prozessualen Mittel des Jugendstrafverfahrens – die Verhängung von **Auflagen und Weisungen** – haben ursprünglich auch die Würdigung der Opferinteressen zum Ziel gehabt. Sie haben sich aber als zu schwach und untauglich erwiesen, um die berechtigten Interessen der Opfer zu vertreten.

Die Einführung der Nebenklage mit der Möglichkeit des Opfers, auf das Verfahren Einfluss zu nehmen, ist aber nur der eine Teil unseres Änderungsvorschlages. Der andere betrifft das insgesamt noch immer viel zu selten genutzte Instrument des so genannten **Adhäsionsverfahrens**.

In Strafverfahren gegen Erwachsene und bestimmte Heranwachsende besteht für die Opfer die Möglichkeit, ihre Ansprüche auf Schadenersatz oder Schmerzensgeld im Strafverfahren geltend zu machen. Auch wenn dieses Verfahren selten in Anspruch genommen wird, gibt es Fälle, wo es geradezu hilfreich und dienlich ist. Ich komme gleich darauf. Damit können die zivilrechtlichen Ansprüche im Rahmen des Strafverfahrens schnell mitentschieden werden. Außerdem sollen die Opfer vor der erniedrigenden Führung eines gesonderten Zivilprozesses geschützt werden, in dem das an ihnen begangene Unrecht erneut aufgerollt werden müsste, um die zivilrechtlichen Ansprüche zu begründen.

Bei Jugendlichen und Heranwachsenden, bei denen Jugendstrafrecht zur Anwendung kommt, ist das Adhäsionsverfahren bisher ausgeschlossen. Doch was macht es für das Opfer für einen Unterschied, ob der Täter Erwachsener war oder nicht? Gar keinen.

Ich nenne Ihnen ein bedauerlicherweise realistisches Beispiel, einen tatsächlichen Fall: Eine 40-jährige, in ei-

ner Stadt bekannte Unternehmerin wird an einem Abend von drei Jugendlichen im Alter von 17 Jahren vergewaltigt. Sie zeigt die Tat an. Die Täter werden ermittelt und festgenommen. Der Vorgang ist ihr verständlicherweise peinlich; sie sagt: Es sind alles noch Kinder; ich will nicht, dass das in der Stadt bekannt wird. (C)

Weil es ein Jugendstrafverfahren ist, hat sie das Glück, dass – nicht zum Schutz des Opfers, sondern zum Schutz des Täters – das Verfahren nicht öffentlich ist. Einen berechtigten Schmerzensgeldanspruch kann sie jetzt aber im Jugendstrafverfahren nicht durchsetzen. Vielmehr wird sie in die Situation gebracht, ein zivilrechtliches Verfahren durchführen zu müssen, in dem noch einmal die ganze Geschichte der Vergewaltigung vorgeführt werden muss. Der Frau kann diese peinliche Situation nicht erspart werden.

In diesem Fall zeigt sich deutlich, dass es – wenn auch wenige – ganz konkrete Einzelfälle gibt, in denen die Beteiligten ein massives Interesse daran haben, dass das Adhäsionsverfahren durchgeführt wird, dass der Schadenersatzanspruch im gleichen Verfahren geltend gemacht werden kann. Es ist nicht einzusehen, dass ein Opfer in einer solchen Situation schlechter gestellt bleibt, nur weil der Täter noch nicht volljährig ist.

Darüber hinaus wäre es auch sehr wünschenswert, dass jugendliche Straftäter durch ein Adhäsionsverfahren in unmittelbarem Zusammenhang mit der strafrechtlichen Würdigung ihres Fehlverhaltens auch die materiellen Folgen der Tat zu spüren bekämen.

Dass die Gerichte dem Adhäsionsverfahren gerne ausweichen, ist allen, die damit befasst sind, hinlänglich bekannt. Ich möchte auch nicht bestreiten, dass wohl weitere Gesetzesänderungen notwendig sein werden, um das Adhäsionsverfahren im Strafverfahren mehr zur Regel machen zu können. Dies muss aber unser Ziel sein. Denn die Vorteile, nicht nur für den Opferschutz, liegen auf der Hand. Die Zusammenführung aller straf- und zivilrechtlichen Aspekte einer Straftat in einem Verfahren begrenzt die traumatische Belastung des Opfers. Die Abhandlung der Materie in nur einem Verfahren erfordert keine erneute Beweisaufnahme. Überdies entsteht ein Spareffekt bei der Prozesskostenhilfe. Ein schnellerer Zugriff auf das Tätervermögen ist ebenfalls möglich. (D)

(Jörg van Essen [FDP]: Sehr richtig!)

Eine stärkere Akzeptanz dieses sinnvollen Verfahrens können wir erreichen, wenn wir die Schlupflöcher schließen. Hier liegt noch Arbeit vor uns.

Einen umfassenden Opferschutz gibt es bis heute nicht. Wir wollen mit unserem Antrag einen Beitrag dazu leisten, die Situation von Opfern in Deutschland zu verbessern.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Als nächster Redner hat der Kollege Volker Beck vom Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

- (A) **Volker Beck** (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kurz vor Ende der Wahlperiode entdecken hier manche die Diskussion um den **Opferschutz**.
- (Norbert Geis [CDU/CSU]: Das wäre Pflicht der Regierung gewesen!)
- Wir als Koalition mussten nicht auf dieses Thema gestoßen werden. Wir haben in dieser Wahlperiode ein umfangreiches Maßnahmenbündel auf den Weg und ins Gesetzblatt gebracht, das die Situation von Opfern von Straftaten maßgeblich verbessert hat.
- (Norbert Geis [CDU/CSU]: Wo leben Sie? Leben Sie auf einem anderen Stern? Davon wissen wir alle nichts! Es steht nichts im Protokoll! – Volker Kauder [CDU/CSU]: Beispiele!)
- Die Beispiele werde ich Ihnen jetzt nennen, Herr Kauder. Ganz zu Beginn der Wahlperiode haben wir dem **Täter-Opfer-Ausgleich** im Strafverfahren einen breiteren Anwendungsbereich verschafft.
- (Norbert Geis [CDU/CSU]: Der stammt doch schon aus 1994!)
- Herr Geis, überwiegend habe ich jetzt das Wort. Zwischenrufe sind okay, aber nicht fortwährend. –
- (Norbert Geis [CDU/CSU]: Wenn Sie es falsch machen, müssen wir es korrigieren! – Margot von Renesse [SPD]: Die Videoaufnahme war von uns!)
- (B) Wir haben für geschlagene Frauen und auch für Kinder, die Opfer von Gewalt oder sexuellem Missbrauch in der Familie geworden sind, den Opferschutz massiv verbessert. Ich nenne hier das **Gewaltschutzgesetz**, das wirklich einen Paradigmenwechsel in diesem Bereich bedeutet. Das ist echter Schutz von Betroffenen.
- (Norbert Geis [CDU/CSU]: Eine Chimäre bringt nichts!)
- Ich glaube, Sie haben sogar zugestimmt. Wenn Sie sagen, es bringe gar nichts, sollten Sie einmal mit Ihrem Berichterstatter Pofalla reden. Der hat dazu vernünftige Ansichten und ist etwas kundiger als Sie mit Ihren auf Nichts fußenden Zwischenrufen.
- (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Geis [CDU/CSU]: Ihre Äußerungen hier sind konfus! Sie sagen hier die Unwahrheit!)
- Wir haben das Kinderrechteverbesserungsgesetz geschaffen. Wir haben die **Ächtung der Gewalt in der Erziehung** durchgesetzt. Natürlich haben wir auch im Hinblick auf eine komplette Reform des Strafverfahrens in opferrechtlicher Hinsicht wichtige Vorarbeiten geleistet. Wir werden die Reform in der nächsten Wahlperiode als rot-grüne Koalition auch auf den Weg bringen und durchsetzen.
- (Jörg van Essen [FDP]: In der nächsten! Das zeigt doch, dass Sie in dieser nichts gemacht haben!)
- Herr van Essen, selbst Ihrer Koalition ist nicht alles in vier Jahren geglückt und gelungen. Man braucht eine Reform nach der anderen. Man muss das ja auch vernünftig machen. (C)
- Sie wissen genau, dass wir in dieser Wahlperiode die Zivilprozessordnung reformiert haben. In der nächsten Wahlperiode nehmen wir uns die Strafprozessordnung vor. Sie können das Eckpunktepapier der Koalition ja einsehen. Darin finden Sie Stichpunkte wie den verstärkten **Einsatz der Videotechnik** im Strafverfahren,
- (Margot von Renesse [SPD]: Das war unser Vorschlag!)
- um den Opferschutz bei Mehrfachvernehmungen noch zu verbessern. Wir wollen auch den Interessen der Nebenkläger durch mehr Informationspflichten besser Rechnung tragen. Zur Nebenklage berechnete Zeuginnen und Zeugen finden das Verfahren weniger belastend, wenn sie wissen, was auf sie zukommt und welche Rechte sie haben.
- Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der FDP, Ihr heutiger Antrag ist für die Opfer von Verbrechen nicht wirklich hilfreich. Würden wir ihn beschließen, würde sich auch nichts ändern.
- (Jörg van Essen [FDP]: Warum stellt dann der Weiße Ring genau diese Forderung? – Volker Kauder [CDU/CSU]: Das sieht der Weiße Ring aber anders!)
- Ihr Antrag ist noch nicht einmal ein Gesetzentwurf. Er ist eine Spiegelstrichsammlung, in der Sie eine Anzahl von Problemen auf den Tisch des Hauses gelegt haben. Wir wüssten schon gern genau, wie Sie die Probleme angehen wollen. Sie wollen zum Beispiel das **Adhäsionsverfahren** ändern. (D)
- (Margot von Renesse [SPD]: Eine prozessuale Leiche!)
- Das gibt es ja schon; künftig soll es aber häufiger im Strafverfahren angewandt werden. Wir sind wahrscheinlich alle einer Meinung, dass das sinnvoll ist. Aber wie Sie das machen wollen, haben Sie nicht beschrieben. Wo ist Ihr Umsetzungsvorschlag in dem Antrag?
- (Jörg van Essen [FDP]: Das ist doch konkret beschrieben! Das steht alles in dem Antrag, lesen Sie es doch nach!)
- Das Gute zu wollen reicht nicht aus, man muss sich auch präzise entscheiden.
- (Norbert Geis [CDU/CSU]: Herr Beck hat den Antrag nicht gelesen!)
- Ich habe den Antrag gelesen.
- (Jörg van Essen [FDP]: Offensichtlich nicht!)
- Es tut mir Leid, er ist leider nicht sehr konkret.
- Sollen Strafgerichte künftig auch langwierige Zivilprozesse führen, oder sollen sie nur entscheiden, was der Grundtatbestand ist, um daraus dann den Opfern bessere Zugriffsmöglichkeiten zu verschaffen? Was ist hier Ihr Vorschlag? Dazu finde ich nichts.

Volker Beck (Köln)

- (A) Was mich erstaunt – das ist allerdings ein schwieriges Thema –, ist, dass ich in Ihrem Antrag auch nichts zu dem zentralen Problem beim **Opferentschädigungsgesetz** gefunden habe: Berechtigtenkreis und Schadensdefinition. Wenn man schon alle Probleme aufschreibt, dann muss man auch das Opferentschädigungsgesetz ansprechen. Da haben wir ein Problem mit den Ländern bezüglich der Finanzierung, sowohl was den Berechtigtenkreis angeht als auch, was den Schadensbegriff angeht. Die ganzen psychischen Schäden, die Traumata, die sind alle nicht Gegenstand im Opferentschädigungsgesetz. Und beispielsweise manche Gruppen von Ausländern erhalten als Opfer von Straftaten in Deutschland keine Leistungen.

(Jörg van Essen [FDP]: Genau das steht in unserem Antrag drin! – Norbert Geis [CDU/CSU]: Herr Beck hat den Antrag nicht gelesen!)

– Ich habe ihn gelesen, Herr Geis.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Da steht doch alles drin!)

Sie haben ihn gewiss nicht gelesen. Sie lesen noch nicht einmal unsere Gesetze, die wir hier verabschieden; das haben Sie ja gerade bewiesen.

(Margot von Renesse [SPD]: Sie haben die Mehrheit im Bundesrat!)

Zweites Themengebiet – dazu liegt uns auch ein Antrag der Unionsfraktionen vor – ist das **Jugendgerichtsverfahren**. Ich muss sagen, da haben wir sehr grundsätzliche Differenzen zu dem Lösungsweg, den Sie vorschlagen. Das Jugendgerichtsgesetz hat gerade im Kern den Erziehungsgedanken, die Jugendlichen wieder auf den Pfad der Tugend zurückzuführen, indem man mit erzieherischen Maßnahmen, mit Weisungen und Auflagen versucht, den Jugendlichen das Unrecht der Tat vor Augen zu führen und durch bestimmte Maßnahmen auch wieder Empathie zu entwickeln – gerade auch im Bereich des Täter-Opfer-Ausgleichs – und dann ihr Verhalten für die Zukunft zu korrigieren.

- (B)

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Man kann doch trotzdem die Nebenklage einführen! Das ist doch kein Hindernis!)

– Der Sinn der **Nebenklage** ist ja gerade, den Strafgedanken, den Sühnegedanken, den Genugtuungsgedanken in das Strafverfahren einzuführen. Das ist im Erwachsenenrecht – im Heranwachsendenrecht haben wir das auch – durchaus angemessen. Das läuft aber dem Grundgedanken des Jugendgerichtsgesetzes mit dem Erziehungsgedanken als zentraler Linie zuwider.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Das ist doch gar nicht wahr, Herr Beck!)

Es wundert mich nicht, dass es von Ihnen kommt, weil Sie seit Jahr und Tag über Altersgrenzen schwadronieren. An sich ist Ihnen der Erziehungsgedanke im Jugendgerichtsgesetz ein Gräuelpunkt.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Da kann man nicht mehr zuhören! Ihnen fällt nichts mehr ein!)

Nun kommen Sie mit diesem repressiven Gedanken und verkaufen ihn uns und der Öffentlichkeit als Opferschutz.

Das ist eine Mogelpackung. Ihnen geht es um Repression statt um Erziehung. Das wird uns aber im Strafverfahren nicht weiterbringen. (C)

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Sie haben uns nicht verstanden und wollen uns nicht verstehen!)

Das wird den Jugendlichen nicht helfen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Herr Kollege Beck, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kauder?

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich glaube, ich erspare uns das heute angesichts der Zeit und der Tatsache, dass wir noch eine Runde vor uns haben. Sonst bin ich da ja nicht so.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ihr Entwurf läuft auch einem wichtigen Gedanken zuwider, den wir immer wieder im Zusammenhang mit Jugendkriminalität äußern – darin sind wir uns einig –: Die Strafe muss auf dem Fuße folgen, damit der Jugendliche sein Unrecht einsieht. Mit der Einführung der Nebenklage und neuer Diskussionen im Verfahren – so kann im Zusammenhang mit der Nebenklage noch einmal in die Berufung und Revision gegangen werden – ermöglichen Sie es, dass sich das Verfahren lange hinzieht und dem Jugendlichen nicht mehr verständlich ist, dass die Sanktionen noch irgendetwas mit seiner Tat, die ein, zwei oder drei Jahre zurückliegt, zu tun hat. (D)

(Jörg van Essen [FDP]: Das ist beim Verfahren gegen Erwachsene auch nicht der Fall!)

– Wir wissen doch, dass dies, wenn es zur Anwendung kommt, zu Verzögerungen führt und Zeit kostet.

Opferschutz ja. Wir müssen im Ausschuss auch weiterhin darüber reden, wie wir ihn verbessern können. Hier ist jede Mühe gerechtfertigt. Wir haben eine Menge getan, aber es kann nie genug getan werden. Wenn es uns gelänge, eine überparteiliche Einigung auch mit dem Bundesrat hinzubekommen,

(Margot von Renesse [SPD]: Das ist es!)

was wir uns im Opferentschädigungsgesetz zusammen mit den Ländern leisten wollen, fände ich das gut. Wir als Koalition sind sofort dabei, wenn Sie uns sagen, die Mehrheit des Bundesrates macht mit. Wir machen das dann meinetwegen auch noch in den letzten vier Sitzungswochen, die vor uns liegen.

Wir wollen als Koalition in der nächsten Wahlperiode – vielleicht gelingt es uns noch in den nächsten Wochen – im Rahmen einer Reform des Sanktionenrechtes den **Opfergedanken** in den Mittelpunkt der Überlegungen stellen. Dabei würde es mich sehr freuen, wenn Sie sagen könnten, da machen auch die B-Länder, die CDU- und FDP-regierten Länder mit. Wir wollen, dass 10 Prozent der Geldstrafen in Zukunft nicht in den Landeshaushalten

Volker Beck (Köln)

- (A) verschwinden, sondern für Einrichtungen der Opferhilfe, die traumatisierte Opfer von Straftaten betreuen, zur Verfügung gestellt werden, damit in diesem Bereich in Deutschland endlich eine vernünftige Infrastruktur entstehen kann. Das wäre zukunftsweisend. Wenn Sie dabei mitmachen und uns unterstützen wollen, können wir das noch in dieser Wahlperiode hinbekommen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Margot von Renesse [SPD]: Das wäre wichtig!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Die Kolleginnen Sabine Jünger von der PDS und Erika Simm von der SPD haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.¹⁾ Ich denke, Sie sind damit einverstanden, dass wir sie zu Protokoll nehmen.

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 14/7832 und 14/8788 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Zusatzpunkt 23 auf:

- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gentechnikgesetzes**

- (B) – Drucksachen 14/8230, 14/8767 –
(Erste Beratung 218. Sitzung)

- Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines ... **Gesetzes zur Änderung des Gentechnikgesetzes**

– Drucksache 14/5929 –

(Erste Beratung 218. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

– Drucksache 14/9089 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Dr. Carola Reimann

Zum Gesetzentwurf der Bundesregierung liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU vor.

Alle Reden zu diesem Tagesordnungspunkt sind zu Protokoll gegeben worden. Sind Sie damit einverstanden?²⁾ – Das ist der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Gentechnikgesetzes auf den Drucksachen 14/8230 und 14/8767. Der Ausschuss für Gesundheit empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache

¹⁾ Anlage 8

²⁾ Anlage 9

14/9089, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der übrigen Fraktionen angenommen. (C)

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit dem gleichen Mehrheitsverhältnis angenommen.

Abstimmung über den Entschließungsantrag der CDU/CSU auf Drucksache 14/9114. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS bei Gegenstimmen der CDU/CSU und der FDP abgelehnt.

Abstimmung über den vom Bundesrat eingebrachten Gesetzentwurf auf Drucksache 14/5929 zur Änderung des Gentechnikgesetzes. Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/9089 empfiehlt der Ausschuss für Gesundheit, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen mit Ausnahme der Unionsfraktion, die sich enthalten hat, abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 31 a und b auf: (D)

- a) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Alfred Hartenbach, Margot von Renesse, Hermann Bachmaier, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD sowie den Abgeordneten Volker Beck (Köln), Hans-Christian Ströbele, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege (NS-AufhGÄndG)**

– Drucksache 14/8276 –

(Erste Beratung 221. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 14/9092 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Margot von Renesse

Dr. Jürgen Gehb

Volker Beck (Köln)

Jörg van Essen

Dr. Evelyn Kenzler

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses (6. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Evelyn Kenzler, Ulla Jelpke, Sabine Jünger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A) **Aufhebung der nationalsozialistischen Unrechtsurteile gegen Deserteure**

– Drucksachen 14/5612, 14/8114, 14/9092 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Margot von Renesse

Dr. Jürgen Gehb

Volker Beck (Köln)

Jörg van Essen

Dr. Evelyn Kenzler

Zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen liegt ein Änderungsantrag der PDS vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin hat die Kollegin Margot von Renesse von der SPD-Fraktion das Wort.

Margot von Renesse (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit Ihrem Einverständnis – auch wenn Sie gegen den Gesetzentwurf stimmen werden –

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Das liegt an dem Entwurf!)

wollen wir die Urteile gegen die Homosexuellen, gegen die Wehrdienstverweigerer, gegen die Befehlsverweigerer – so hieß das damals – und gegen die aufgrund einer Reihe von Wehrstraftaten nach dem damaligen Wehrstrafgesetzbuch Verurteilten pauschal aufheben.

(B)

Warum wollen wir das tun? Im Rechtsausschuss haben wir das Wort „kontaminiert“ verwendet. Dies haben wir nicht etwa getan, weil alle Wehrdienstverweigerer Helden waren; denn das waren sie nur zum Teil, vielleicht auch nur zu einem kleineren. Wie Sie wissen, gab es bei den Preußen die gute Tradition der **Befehlsverweigerung**. Diese führte dazu, dass sich die preußischen Offiziere, Unteroffiziere und sogar auch die Soldaten aufgerufen fühlten – wie Bürger in Uniform nach den Scharnhorst-Gneisenauschen Reformen –, mit ihren eigenen Gedanken loyal und kritisch über das nachzudenken, was ihre Befehlshaber von sich gaben, und sich ein eigenes Urteil zu bilden. Insofern stand der berühmte General Paulus – er war eher berüchtigt als berühmt – vor Stalingrad nicht in der preußischen Tradition.

Nein, die Helden suchen wir nicht. Wir verwenden auch nicht das häufig genutzte Argument, dass der Zweite Weltkrieg insgesamt ein Verbrechen war, was natürlich richtig ist. Darauf können sich nämlich nur diejenigen berufen, die den entsprechenden Durchblick hatten und aus diesem Grund gehandelt haben. Das waren bei weitem nicht 100 Prozent der Verurteilten von damals. Wir wollen das Desertieren, Befehlsverweigern und alle anderen Handlungen, die nach dem damaligen Strafgesetzbuch strafbar waren, nicht auch pauschal für etwas Gutes halten. Es gab damals nämlich eine Reihe von Taten, die auch heute, und zwar in jeder Armee der Welt, strafbar sind. Schließlich wollen wir auch nicht, dass aus denen, die diese Taten nicht begangen haben, ebenso pauschal Ver-

brecher werden. Unsere Väter und Großväter, die eventuell nicht verweigert haben, sollen deswegen nicht pauschal – in welcher Weise auch immer – verdammt werden. (C)

Es geht uns um ein Urteil über die damalige Strafrechtspflege. Mein Beispiel ist immer Waldheim. Jedes Verfahren, jede Prozessgestaltung, jedes einzelne Urteil und jede einzelne Urteilsbegründung dort war kontaminiert.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Das können Sie vom Volksgerichtshof sagen!)

Dies war so rechtswidrig und verstieß so sehr gegen die minimalen Vorstellungen eines richtigen Verfahrens, dass wir die Urteile pauschal zu Nichturteilen erklärt haben, wohl wissend, dass unter ihnen auch manche bösen Buben waren. Aber die Urteile waren Nichturteile. Das haben wir damals gemeinsam ausgesprochen.

Allein die Anzahl der damaligen Urteile im Verhältnis zu der Anzahl der Alliierten ist schon erschreckend. Sie erinnern sich, dass der von Ihnen benannte Sachverständige bei der Anhörung die von ihm heruntergespielte, aber immer noch exorbitant hohe Zahl von Verurteilungen, unter denen eine Unzahl von Todesurteilen waren, etwas widerwillig zugegeben hatte. Allein diese Tatsache spricht dafür, dass die damalige Wehrstrafgerichtsbarkeit eben keine richterliche Instanz war. Die Sachverhalte wurden nicht ermittelt. Den Betroffenen wurde so gut wie kein rechtliches Gehör gegeben.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Das ist überhaupt nicht wahr!)

Sie wurden während des Verfahrens gequält. Auch dazu haben wir in der Sachverständigenanhörung ein lebendiges Beispiel gehört. (D)

Ich denke, dass wir gut daran tun, diese Menschen nicht darauf zu verweisen, im Einzelfall nachweisen zu müssen, dass sie zu Unrecht verurteilt worden sind. Vielmehr kann unser Urteil über diese Gerichte, diese Urteile und diese Verfahren nur lauten: Dazu stehen wir nicht.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Jürgen Gehb von der CDU/CSU-Fraktion.

Dr. Jürgen Gehb (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits in der ersten Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfes habe ich von diesem Platz aus deutlich gemacht, was unsere Fraktion mittragen kann und an welcher Stelle wir uns von der Auffassung der Regierungskoalition klar unterscheiden. Diese Unterscheidung bleibt auch heute glasklar bestehen.

Der Streit entzündet sich an der pauschalen Aufhebung von Urteilen, die sich auf Straftatbestände des Militärstrafgesetzbuches beziehen. Es geht also – ich will an dieser Stelle nur den griffigsten Punkt nennen – um die pauschale Rehabilitierung aller Deserteure. Um dies gleich deutlich zu sagen: Wir halten die Pauschalaufhebung dieser Urteile für nicht gerechtfertigt.

Dr. Jürgen Gehb

- (A) Damit gar nicht erst irgendwelche Mythen entstehen und auch keine bössartigen Fehlinterpretationen vorgenommen werden, will ich an ein paar wichtige **Ausgangspunkte unserer Debatte** erinnern. In der letzten Legislaturperiode ist unter der christlich-liberalen Koalition das Gesetz zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile und im Übrigen auch das Gesetz zur Aufhebung der Entscheidungen der Erbgesundheitsgerichte als NS-Unrecht teils pauschal, teils nach Einzelfallprüfung für null und nichtig erklärt worden.

Alle Urteile, die unter Verstoß gegen elementare Gedanken der Gerechtigkeit nach dem 30. Januar 1933 zur Durchsetzung und Aufrechterhaltung des nationalsozialistischen Unrechtsregimes aus politischen, militärischen, rassischen, religiösen oder weltanschaulichen Gründen ergangen sind, sind aufgehoben worden. Wir haben eine Generalklausel, die in Verbindung mit einem Kanon eine Generalaufhebung vorsieht. Daneben haben wir Fälle, wo die Einzelfallgerechtigkeit Platz greift.

Wir haben damals dieses Gesetz verabschiedet, damit nicht einmal der Hauch eines Anscheins einer Fortgeltung von NS-Unrecht besteht. Dabei war uns allen klar – mein Kollege Norbert Geis hat damals darauf hingewiesen, dass es unterschiedliche Kategorien gibt –: Es gab typisch nationalsozialistisches Gesetzesunrecht. Die hierauf basierenden Urteile waren von vornherein und für jeden ersichtlich Unrechtsurteile. Dann gab es Gesetze, die nicht von den damaligen Machthabern geschaffen worden sind, aber durch die Rechtsanwendung – Frau von Renesse, Sie haben es eben gesagt: infizierte Nichturteile – während der NS-Zeit zu Unrechtsurteilen führten. Und es gab in diesen Jahren – auch das muss man einmal sagen – ebenfalls rechtmäßige Urteile; sonst hätten sie doch die Alliierten bereits 1945 aufgehoben.

(Margot von Renesse [SPD]: Na, na! – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann hätten Sie das Unrechtsaufhebungsgesetz ja gar nicht verabschieden müssen!)

Das bestehende Gesetz zur Aufhebung von NS-Unrechtsurteilen hätte dann doch nicht die jetzige Form. Dieses Gesetz hält, wie ich meine, eine wohlausgewogene Balance zwischen Pauschalaufhebung und Einzelfallprüfung.

Ich habe diesen Exkurs unternommen, weil ich die Befürchtung habe, dass der eine oder andere, egal ob innerhalb oder außerhalb dieses Hauses, verleitet sein könnte, die Fraktionen, die dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen, moralisch abzuqualifizieren oder ihnen gar zu unterstellen, sie würden NS-Unrecht verteidigen.

Dass diese Befürchtung nicht aus der Luft gegriffen ist – auch wenn Sie sich nicht beherrschen können, pausenlos dazwischenzureden –, kann inzwischen schwarz auf weiß nachgelesen werden. So heißt es in der Stellungnahme des Sachverständigen Bruns, der von den Grünen für die Anhörung zu diesem Gesetzentwurf benannt wurde, wörtlich:

Ich habe der Presse entnommen, dass der rechtspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Norbert Geis die generelle Aufhebung der Urteile für

verfehlt hält. Da Herr Geis Jurist ist, muss ich daraus schließen, dass er meint, Deutschland habe keinen verbrecherischen Krieg geführt. Nur dann ist eine Einzelfallprüfung der Urteile sinnvoll. (C)

Meine Damen und Herren, angesichts der Chuzpe und Unverfrorenheit, mit der der Sachverständige meinte, unseren Kollegen Norbert Geis in Misskredit bringen zu müssen, darf man schon tief durchatmen.

Ich will mich nicht damit beschäftigen, ob Herr Bruns – ein ehemaliger Bundesanwalt – selbst das juristische Einmaleins sicher beherrscht. Immerhin ist ihm auch während der Anhörung der Unterschied zwischen dem so genannten *ius ad bellum* und dem *ius in bello* und den hieraus resultierenden Konsequenzen offenbar verschlossen geblieben.

Diese Unverfrorenheit hat aber auch ihr Gutes; denn sie führt zum Kern der Debatte und kann damit auch zur Verdeutlichung der Positionen beitragen. Wenn der Sachverständige meint, in seiner Stellungnahme sozusagen einen Dreisatz postulieren zu müssen, der lautete, erstens hat Hitler einen verbrecherischen Krieg geführt, zweitens darf an einem verbrecherischem Krieg niemand teilnehmen und daraus folgt drittens, dass Deserteure objektiv rechtmäßig gehandelt haben, ist hieraus der Schluss zu ziehen: Wenn erstens allein Deserteure im Zweiten Weltkrieg rechtmäßig und damit moralisch korrekt gehandelt haben, dann haben zweitens Soldaten, die nicht desertierten, objektiv unrechtmäßig und damit auch objektiv unmoralisch gehandelt.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat aber niemand gesagt! Oder wollen Sie das behaupten?) (D)

Drittens treten damit alle, die nicht das Hohelied auf die moralisch höher stehende Desertion anstimmen, automatisch für Hitlers verbrecherischen Krieg ein.

(Widerspruch bei der SPD – Norbert Geis [CDU/CSU]: Das ist die Konsequenz!)

Dieser Duktus soll damit erzeugt werden.

Genau diese Einlassungen, die nicht mehr den einzelnen Deserteur im Blick haben, sich im Grunde auch nicht mehr für das Schicksal des Einzelnen interessieren und nicht danach gehen, ob jemand aus – wie Sie ausgeführt haben – nachvollziehbaren Gründen, manchmal sogar ehrenwerten, hehren Motiven oder aus Gewissensgründen desertierte

(Siegfried Scheffler [SPD]: Quatsch! Das ist doch Blödsinn!)

oder ob er die Truppe aus Motiven verließ, die vielleicht ganz und gar nicht ehrenwert waren, empfinden wir als skandalös. Wir widersprechen diesen Einlassungen darin eindeutig.

(Zustimmung des Abg. Norbert Geis [CDU/CSU])

Mit diesem Widerspruch stehen wir auch nicht alleine da. Der Vorsitzende des Deutschen Bundeswehr-Verbands, Oberst Gertz, hat alle Fraktionen dieses Hauses aufgefordert, bei der Rehabilitierung von Deserteuren des

Dr. Jürgen Gehb

- (A) Zweiten Weltkriegs weiter an dem Erfordernis einer **Einzelfallprüfung** festzuhalten. Ich darf ihn zitieren:

Es spricht manches dafür, dass ein nicht geringer Teil der Urteile der Militärjustiz rechtsstaatlichen Maßstäben nicht standhält. Ihre pauschale Beseitigung durch Annullierung als „Unrechtsurteile“ ohne Einzelfallprüfung ist jedoch das falsche Mittel.

Wer Fahnenflucht im Zweiten Weltkrieg jedoch durch Annullierung nachträglich zu einer „Kardinaltugend“ erhebe, verkenne allerdings, dass zu den Verurteilten auch nicht wenige echte Kriminelle gezählt hätten, bei denen politische Motive nicht vorlagen.

Genau dieser Verklärung der Fahnenflucht widersetzen wir uns. Das Perfide an einer solchen Position ist, dass die Fahnenflucht nicht nur fix zur Tugend erhoben wird, sondern als ein moralisch einzuforderndes Verhalten den Millionen von Soldaten, die gehorcht haben, entgegengehalten wird.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch völliger Quatsch!)

Damit wird natürlich jeder Soldat, der nicht desertierte, moralisch abqualifiziert,

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Genau!)

selbst wenn das vom Gesetzgeber nicht intendiert wird. Es kommt aber auf den Empfängerhorizont an. Jeder Jurist lernt in den ersten Semestern, dass es bei Willenserklärungen auf den Empfängerhorizont ankommt. Genauso fühlen sich diejenigen, die heute Veteranen sind, an den Pranger gestellt, und zwar pauschal, meine Damen und Herren.

- (B)

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dafür sollen wir jetzt die Deserteure nicht rehabilitieren! Das ist ja hanebüchen!)

Gerade weil wir das nicht wollen und weil man – wenn man redlich ist – das ehrenwerte und nachvollziehbare Verhalten einzelner Deserteure nicht auf die Gesamtheit übertragen kann, haben wir die Rehabilitation der Deserteure bereits 1998 auf der Basis der Einzelfallprüfungen vollzogen. Das gilt auch für die Einzelbewertung der Richter der Militärjustiz. Selbstverständlich gab es Blutrichter. Aber es gab auch Richter, die nach bestem Wissen und Gewissen handelten, Richter, die sich nichts vorzuwerfen haben und für die wir uns auch heute nicht zu schämen brauchen. Eine pauschale Verdammung ist nicht angebracht. Schuld wie Unschuld können immer nur individuell festgestellt werden. Deswegen wollen wir bei den Urteilen aus dem Bereich der NS-Militärjustiz auch nicht die bewährte Form der Rehabilitation verlassen.

Bei diesem Befund ist es sachlich falsch und geradezu geschichtsklitternd, wenn Herr Hartenbach – auch noch mein Kollege aus der Kasseler Gegend – für die SPD-Fraktion in seiner gestrigen Presseerklärung den Eindruck erweckt hat, erst mit diesem Änderungsgesetz werde Gerechtigkeit für NS-Verfolgte geschaffen, diese würden jetzt erst rehabilitiert, und das auch noch gegen den Widerstand unserer Fraktion. Hier muss ich, allein um unsere Fraktionsehre zu retten, doch einmal die sozialdemokratische Kollegin von Renesse zitieren. Ich weiß, dass Sie das

nicht gern hören; so war es schon bei der ersten Lesung. Im letzten Jahr haben Sie gesagt: (C)

Nach einem in der Tat quälend langen Beratungsprozess hat der Bundestag in der letzten Legislaturperiode alles nachgeliefert, was den Wehrdienstverweigerern, Fahnenflüchtigen und „Wehrkraftzersetzer“ des Zweiten Weltkrieges schon lange zugestanden hätte: volle Rehabilitation und Anspruch auf Entschädigungsleistung.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

Der Antrag der PDS ist daher, wie man bei Gericht sagt, in der Hauptsache erledigt.

Dem ist eigentlich nichts mehr hinzuzufügen.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Sie haben Ihre Meinung! – Margot von Renesse [SPD]: Ich habe meine Meinung geändert!)

Ich kann mir aber auch eine weitere Kommentierung nicht ersparen, und zwar zur gestrigen Presseerklärung des Kollegen Beck. Auch dort wird in der Überschrift mal eben die – freilich falsche – Behauptung erhoben, CDU/CSU und FDP seien gegen die Rehabilitation von Homosexuellen und Deserteuren. Dies ist sachlich falsch.

(Jörg van Essen [FDP]: Sachlich falsch! Eine bewusste Lüge!)

Die gewählte Überschrift, Herr Beck, zeigt die Schwäche einer jeden Pauschalierung, auch bei Überschriften in Presseerklärungen.

Doch nicht nur diese Geschichtsklitterung ärgert mich. Richtig ärgert mich, wenn uns vorgehalten wird, wir hätten bereits unser gegebenes Wort vom 7. Dezember 2000 gebrochen. Herr Beck, davon kann überhaupt nicht die Rede sein. Ich frage: Wer hat denn die verabredete pauschale Aufhebung der Urteile gegen Homosexuelle eigenmächtig verknüpft mit den über 40 Straftatbeständen aus dem Militärstrafgesetzbuch, ohne dass es auch nur einen Hauch von Konsultation im Vorfeld mit uns gegeben hätte? (D)

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ein Beschluss des Bundestages!)

Ich erinnere mich auch nicht daran, dass wir als Bundestag einstimmig die SPD und die Grünen beauftragt hätten, einen Gesetzentwurf vorzulegen. Adressat, Herr Pick, war die Bundesregierung. Ich kann mir nur vorstellen, dass Sie sich mit ganz spitzen Fingern daran gemacht und es dann lieber gelassen haben.

Wenn der Kollege Beck den alten Konsens beschwört, muss er sich auch entsprechend verhalten. Hiervon war aber in diesem Verfahren überhaupt nichts zu spüren.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Das ist leider wahr! – Jörg van Essen [FDP]: Nicht nur in diesem Verfahren!)

Sie erwarten doch nicht allen Ernstes, dass ohne Mitwirkungsmöglichkeit die Opposition Ihre Gesetzentwürfe abnickt. Ich kann Ihnen nur sagen: Der Ball liegt bei Ihnen.

Wir hätten auch gern erfahren, welche weiteren Entschädigungsleistungen eventuell geplant sind für diejeni-

Dr. Jürgen Gehb

- (A) gen Personen – etwa 250 000 –, deren Urteile Rot-Grün jetzt pauschal aufheben will. Plant der Finanzminister eine Veränderung des Erlasses vom 17. Dezember 1997, der Zahlungen für Opfer der NS-Justiz konstituierte? Zur Klärung der aufgeworfenen Fragen hatten wir beantragt, den Haushaltsausschuss zu befassen. Dies ist abgelehnt worden.

Aus all dem folgt, dass wir diesem Gesetzesvorhaben unsere Zustimmung verweigern müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat der Kollege Volker Beck vom Bündnis 90/Die Grünen.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege Gehb, zunächst zu den Entschädigungsleistungen: Nach dem NS-Unrechtsaufhebungsgesetz, so wie es Ihre Koalition – damals nach schweren Geburtswehen und übrigens erst nachdem Rot und Grün zwei Gesetzentwürfe mit ähnlichem Inhalt eingebracht haben – in der letzten Wahlperiode beschlossen hat,

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Mit Ihren Stimmen!)

gibt es grundsätzlich keine zusätzlichen **Entschädigungsleistungen** aufgrund dieses Gesetzes.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Das habe ich nicht gesagt!)

- (B) Ob man für weitere Gruppen oder insgesamt für andere vergessene Gruppen des nationalsozialistischen Unrechts hier versucht, noch etwas zu verbessern, darüber ist unabhängig von diesem Gesetz zu diskutieren.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Das habe ich auch nicht gesagt, Herr Beck! Aber den Druck, der dadurch erzeugt wird, werden Sie nicht übersehen!)

Wir diskutieren auch unabhängig davon darüber.

Es gibt lediglich eine Fallgruppe, bei der sich etwas verändert. Wenn bei konkreten Entschädigungsanträgen der Ablehnungsgrund für die Entschädigungsleistung allein war, dass man das Unrechtsurteil für rechtmäßig gehalten hat, kann dieser Entschädigungsfall neu aufgenommen werden. Es gibt einige Fälle gerade bei Homosexuellen, wo man gesagt hat: Du bist ja nicht ins KZ gekommen, deshalb war es Recht. In diesen Fällen kann es sein, dass die Leute ab jetzt Leistungen bekommen. Ich finde das auch gut so.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Es gibt bisher kein Urteil, das nicht aufgehoben worden ist!)

Herr Gehb, das ursprüngliche Anliegen des Gesetzes zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile war die pauschale Aufhebung dieser Urteile. Ich möchte an die Genese der Debatte erinnern: 1996 hatte sich auf Antrag der Evangelischen Hochschule Hannover eine Initiative um die Aufhebung des Urteils gegen Pastor

Dietrich Bonhoeffer bemüht. Danach hatte die Staatsanwaltschaft Berlin das gleiche Begehren. (C)

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Das Urteil ist schon 1946 aufgehoben worden!)

Nachdem man zwei Jahre rechtswissenschaftlichen und juristischen Sachverstand bemüht hat, hat das Landgericht Berlin festgestellt, dass das Urteil gegen Bonhoeffer schon längst aufgehoben worden ist. Niemand wusste das, weil die Regelungen so unübersichtlich sind.

Wir als Gesetzgeber wollen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die NS-Unrechtsurteile pauschal aufheben und so die Betroffenen von diesem ihnen quasi auf die Stirn geschriebenen Makel befreien. Wir machen das aber auch für uns; denn mit diesem Gesetz distanzieren wir uns ein für alle Mal von den unrechtsstaatlichen Verfahren und den rechtswidrigen Rechtsnormen des NS-Staates. Das ist einfach eine Frage der gesetzlichen Hygiene. Das muss sie uns wert sein.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Dann müssen Sie alle Urteile aufheben, auch die zivilen!)

Da Sie uns immer Pauschalierung vorwerfen, möchte ich Ihnen – wir sollten uns nämlich nicht nur über die Urteile gegen Deserteure streiten; das tun wir schon zum zehnten Mal; wir müssen auch einmal an die **Urteile gegen Homosexuelle** denken – ein Beispiel geben. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten aus dem Buch „Ein erfülltes Leben“ von Lutz van Dyke:

Trotzdem ein Fall: Stefan K. ist Pole. Er lebt in Torun und verliebt sich dort 1941 als 17-Jähriger in Willi, einen 20-jährigen Besatzungssoldaten aus dem Deutschen Reich. Die Liebe wird erwidert. Einige Monate können sie ihre Beziehung geheim halten. Dann wird der deutsche Freund an die Ostfront versetzt. Stefan K. wartet jeden Tag auf Post. In seiner Verzweiflung schreibt er schließlich selbst an die Front. Er erhält keine Antwort, dafür eine Vorladung der Gestapo. Er wird verhört, zwölf Tage lang schrecklich gefoltert, bis er ein Geständnis unterschreibt. Im Dezember 1942 wird Stefan K. vom deutschen Gericht in Torun zu fünf Jahren Zuchthaus wegen § 175 verurteilt. Erst zum Kriegsende kommt er wieder frei. (D)

Soll ein deutscher Staatsanwalt heute noch einmal untersuchen, ob Stefan K. damals wegen der ersten Liebe seines Lebens – möglicherweise – rechtmäßig verurteilt wurde?

(Jörg van Essen [FDP]: Das braucht er doch gar nicht! – Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Das ist doch Quatsch!)

Meine Damen und Herren von Union und FDP, das kann doch nicht Ihr Ernst sein.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Das ist auch nicht unser Ernst!)

Allein die Frage, ob solche Urteile rechtmäßig waren oder nicht, finde ich pervers; denn bei den Verurteilungen nach § 175 wurde kein Recht, sondern nur Unrecht gesprochen. Deshalb gehören diese Urteile pauschal aufgehoben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Norbert Geis [CDU/CSU]:

Volker Beck (Köln)

(A) Herr Beck, Sie sagen hier bewusst die Unwahrheit!

– Stellen Sie mir eine Zwischenfrage, dann kann ich Ihnen das erklären.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf heben wir ein für alle Mal alle Urteile gegen Homosexuelle auf, sodass diese nicht noch einmal vor Gericht müssen, um die Unrechtmäßigkeit der gegen sie verhängten Urteile feststellen zu lassen. Das haben die Verurteilten zu Recht nicht gemacht – sie hätten die Möglichkeit durchaus gehabt –, weil es unwürdig gewesen wäre. Wir als Gesetzgeber haben mit Hinweis auf die Causa Bonhoeffer gesagt: Wir wollen nicht, dass sich die Betroffenen selber um die Aufhebung der Urteile bemühen müssen. Wir wollen die NS-Unrechtsurteile ein für alle Mal aufheben. Ich finde es schade, dass wir uns darüber heute noch streiten müssen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Weil Sie völlig neue Tatbestände in das Gesetz reingedrückt haben!)

Herr Kollege Gehb, Sie haben vorhin einen Sachverständigen zitiert. Auch ich möchte einen Sachverständigen zitieren und damit einen Wunsch an die Bundesregierung verbinden. Der Sachverständige der Union, Herr Professor Seidler, hat in der Ausschussanhörung gesagt, dass das Verhängen der Todesstrafe bei Desertion zur Durchsetzung der Manneszucht in der Truppe notwendig gewesen sei.

(Detlef Dzembitzki [SPD]: Was?)

(B) Dieser Sachverständige ist Professor an der Bundeswehrhochschule in München.

(Margot von Renesse [SPD]: Den sollte man rauschmeißen!)

Ich finde, die Bundesregierung sollte überlegen, ob das, was dieser Mann für die Bundeswehrhochschule erklärt, noch mit der Wissenschafts- und Forschungsfreiheit vereinbar ist.

(Margot von Renesse [SPD]: Mit der Manneszucht!)

Eines möchte ich noch klarstellen: Mit der Rehabilitierung der Deserteure im Dritten Reich sagen wir nichts über die Soldaten aus, die ihren Dienst getan haben.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Doch! Natürlich sagen Sie es!)

Wir sagen schon gar nichts darüber aus, dass Desertion in der demokratischen Armee Deutschlands, der **Bundeswehr**, bestraft wird. Wir distanzieren uns von all denjenigen, die die Bundeswehr auch nur in einem Atemzug mit Hitlers Krieg führender Armee nennen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Das hat doch keiner getan! – Norbert Geis [CDU/CSU]: Wer tut das denn?)

Das ist eine Beleidigung unserer Soldatinnen und Soldaten, die einem demokratischen Parlament verpflichtet

sind. Sie sind nach unserem Recht dazu verpflichtet, nur rechtmäßige Befehle zu befolgen und sich anderen Befehlen zu widersetzen. Das ist unsere verfassungsrechtliche Lage. Wer das mit diesem Unrechtsregime zusammenrührt, ist einfach unanständig. (C)

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Tut keiner! Sie sind der Erste, der das in dieser Debatte tut! – Norbert Geis [CDU/CSU]: Sie haben nichts kapiert, Herr Beck! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU – Gegenruf der Abg. Margot von Renesse [SPD]: Das ist ja gar nicht wahr! In der Anhörung hat er das laut und deutlich gesagt!)

Wir geben heute nach einer kontroversen Debatte den Opfern der Militärjustiz und den Homosexuellen ihre Ehre zurück. Ich hätte mir gewünscht, dass wir dies in diesem Haus gemeinsam tun könnten, und finde es sehr bedauerlich, dass das nicht möglich ist. Hätten Sie an dieser Debatte ein ernsthaftes Interesse gehabt,

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Natürlich hatten wir das! Ich habe es Ihnen persönlich gesagt! Das wissen Sie auch!)

hätten Sie sich hier mit einem Antrag eingemischt und deutlich gemacht, was Ihre Ansichten im Positiven sind.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat jetzt der Kollege Jörg van Essen von der FDP-Fraktion. (D)

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Wenn so viel die Unwahrheit gesagt wird! Man wird sich doch noch wehren dürfen! Ich bin frei gewählter Abgeordneter! – Gegenruf von der SPD: Schreien Sie doch nicht so! – Norbert Geis [CDU/CSU]: Das hat nichts mit Schreien zu tun! – Lachen bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jörg van Essen (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte darum, dass ich jetzt der Redner sein darf, weil die Sache es erfordert, der sich in Ruhe mit den Argumenten auseinander setzt.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Das ist eine Beleidigung gewesen! Das hat ein Nachspiel!)

Zunächst zum Kollegen Beck, der uns hier einen Fall vorgetragen hat, der nach dem **NS-Aufhebungsgesetz** von 1998 ganz selbstverständlich unter die Generalklausel fällt. Wer hier den Eindruck erweckt, dass ein solches Urteil, mit dem ein junger Mann zu fünf Jahren Haft verurteilt worden ist, weil er sich mit einem Freund getroffen hat, noch immer nicht aufgehoben ist, der interpretiert das NS-Aufhebungsgesetz in einer Weise, die mich wirklich erschüttert.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir haben zu Recht immer wieder die Auffassung vertreten, dass alle Urteile, die im Nationalsozialismus gegen

Jörg van Essen

- (A) homosexuelle Mitbürger ergangen waren, „kontaminiert“ waren. Das ist ein Begriff, den Sie geprägt haben. Es wird kein Urteil geben, das nicht von dem Vernichtungswillen der Nationalsozialisten durchdrungen war. Unsere Position ist deshalb klar und eindeutig: Bereits das Gesetz von 1998 hat diese Aufhebung bewirkt.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: So ist es!)

Ich bin Ihnen sehr dankbar, Frau von Renesse, dass auch Sie in der ersten Debatte genau diese Auffassung vertreten haben.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Herr van Essen, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jörg van Essen (FDP): Nein, von Herrn Beck natürlich nicht.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie wollen nicht zur Kenntnis nehmen, dass die Bundesregierung zu Ihrer Zeit eine gegenteilige Auffassung vertreten hat!)

Für uns als Liberale ist es selbstverständlich, dass all diese Urteile bereits 1998 aufgehoben worden sind. Im Übrigen tun Sie all den Menschen, die sich dadurch rehabilitiert gefühlt haben, einen Tott an, weil Sie den Eindruck erwecken, dass das erst jetzt geschehe und dass diese Menschen weitere Jahre lang nicht rehabilitiert gewesen seien. Das ist etwas, was wir nicht ertragen können.

(Beifall bei der CDU/CSU)

- (B) Was die **Deserteure** anbelangt, berichtet uns die Bundesregierung selbst, dass alle Anträge, die gestellt worden sind, einen positiven Erfolg hatten. Es gibt deshalb keinen Regelungsbedarf. Alle, die Wert darauf gelegt haben, haben es amtlich bestätigt bekommen, dass ihnen Unrecht geschehen ist. Ich war selbst dienstlich damit befasst, Urteile zu prüfen, die in der DDR ergangen sind. Die Betroffenen haben mir immer wieder gesagt, wie wichtig es für sie sei, dass es eine Prüfung gegeben hat und dass sie mit Brief und Siegel bestätigt bekommen haben, dass ihnen Unrecht geschehen ist.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Eine viel höhere Authentizität!)

Genau das ist in all diesen Fällen geschehen. Eine Prüfung durch die heutige Justiz hat ergeben, dass hier Unrecht gesprochen worden ist. Eine bessere Rehabilitation kann ich mir gar nicht vorstellen.

Von daher sehe ich keinen Regelungsbedarf. Wer sich ohne Zorn und Eifer mit der Fragestellung befasst – wir haben das 1998 getan –, muss feststellen, dass wir den vielen verschiedenen Situationen gerecht geworden sind. Wir haben alles sorgfältig miteinander abgewogen. Das war auch der Grund, warum beispielsweise die SPD damals zugestimmt hat. Die Beratungen waren ganz außerordentlich sachkundig und von Verantwortung geprägt. Daher sehe ich heute keinerlei Bedarf für eine Neuregelung.

Von daher ist das nicht ein Nichternstnehmen der Opfer, sondern ganz im Gegenteil ein Ernstnehmen der Op-

fer, wenn wir im Bereich der Homosexuellen sagen, sie sind rehabilitiert, und wenn wir im Bereich der Unrechtsurteile im militärischen Bereich zur Desertion feststellen, dass sich die Regelung bewährt hat und wir zu einer Lösung gekommen sind, die gerade den Opfern genützt hat. Das ist unsere Position. Von daher lehnen wir den Gesetzentwurf nicht deshalb ab, weil wir infrage stellen, dass es Unrecht gegeben hat, sondern im Gegenteil: weil wir die Richtigkeit der Regelung von 1998 unterstrichen sehen.

Lassen Sie mich zum Schluss eine weitere Bemerkung machen. Mir macht große Sorge, dass das, was wir uns am 7. Dezember 2000 vorgenommen haben, etwa die Magnus-Stiftung, immer noch nicht vorangebracht worden ist. Das soll jetzt durch solche meiner Ansicht nach symbolischen Handlungen ersetzt werden. Das werden wir nicht zulassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat jetzt die Kollegin Dr. Evelyn Kenzler von der PDS-Fraktion.

Dr. Evelyn Kenzler (PDS): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf zu. Er bringt endlich Gerechtigkeit und Rechtsklarheit für zwei Opfergruppen der Nazi-Justiz: die Deserteure und die Homosexuellen. Beide waren den anderen Opfern bisher nicht vollständig gleichgestellt; für beide hat sich die PDS seit langem eingesetzt. Es ist kein Ruhmesblatt für Deutschland, dass dies erst jetzt geschieht.

Die grausamen Urteile gegen homosexuelle Männer nach §§ 175 und 175 a Reichsstrafgesetzbuch aus der Zeit des Faschismus werden zu Recht aufgehoben. Sie waren Teil der faschistischen Barbarei. Es besteht jedoch noch Handlungsbedarf im Hinblick auf Urteile nach 1945 und auch hinsichtlich der Entschädigung der Opfer. Hier müssen wir noch tätig werden.

Die Unrechtsurteile gegen Deserteure und andere Opfer werden nun per Gesetz aufgehoben. Die unzumutbare und diskriminierende Einzelfallprüfung entfällt damit. Das ist nur recht und billig. Es ist vor allem das Ergebnis des beharrlichen Wirkens eines unmittelbar Betroffenen, des zum Tode verurteilten Deserteurs Ludwig Baumann. Er hat als Vorsitzender der Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz nicht locker gelassen. Ihm und seinen Mitstreitern gebühren hierfür Dank und Anerkennung.

(Beifall bei der PDS)

Leider haben sich die Koalitionsfraktionen nicht dazu durchgerungen, auch die Urteile wegen **Kriegsverrats** aufzuheben. Hier waren ausschließlich Todesurteile vorgesehen. Die Regierung ist uns eine plausible Erklärung hierfür bislang schuldig geblieben. Damit werden alle diejenigen weiter diskriminiert, die nach ihrer gelungenen „Fahnenflucht“ auf der Seite der Anti-Hitler-Koalition, bei den Partisanen oder in der Résistance aktiv gegen den

Dr. Evelyn Kenzler

- (A) Faschismus gekämpft haben. In meinen Augen war „der Verrat“ von Hitlers Krieg eine juristisch gerechtfertigte und moralisch ehrenwerte Tat, denn er bedeutete einen Seitenwechsel vom Aggressor zu den Verteidigern und Befreiern. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

Die Deserteure haben einem völkerrechtswidrigen Aggressionskrieg den Rücken gekehrt. Sie haben sich an diesem Verbrechen nicht mehr beteiligt. Ihr Handeln hat dazu beigetragen, das Verbrechen gegen den Frieden, gegen die Menschlichkeit, Völkermord und Kriegsverbrechen zu beenden. Das ist der objektive Tatbestand und genügt, um diese Urteile aufzuheben. Für mich steht darüber hinaus außer Frage, dass die Deserteure auch subjektiv lautere und ehrenwerte Gründe dafür hatten. Unter Todesgefahr zu einem verbrecherischen Krieg Nein zu sagen erfordert viel Mut und hat nichts mit Feigheit und Verrat zu tun.

Die Militärjustiz des Dritten Reiches war in meinen Augen das juristische Instrument zur Absicherung der hitlerschen Aggressionsmaschine. Etwa 30 000 **Todesurteile** wurden gefällt und zum großen Teil vollzogen. Das war Terror und verdient nicht die Bezeichnung Gerichtsbarkeit. Übrigens wurde keiner der Militärrichter dafür jemals zur Verantwortung gezogen.

Eine letzte Bemerkung: Der Gesetzentwurf wird weitgehend dem gerecht, was meine Fraktion mit ihrem Antrag vom März 2001 erreichen wollte. Ein Punkt dieses Antrags bleibt jedoch offen. Es ist zwar gut, dass die überlebenden Opfer eine einmalige Leistung erhalten; unverständlich ist aber, dass die Ehegatten und Kinder der Hingerichteten leer ausgehen. Für kleinliche Sparmaßnahmen ist an dieser Stelle wirklich kein Platz.

- (B)

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat jetzt für die Bundesregierung der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Eckhart Pick.

Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst eine persönliche Bemerkung. Ich finde es angesichts des Themas schade, dass wir zum Teil in dieser Weise diskutiert haben. Ich unterstelle allen hier im Raum, dass sie davon ausgehen, dass der Krieg, den Hitler angezettelt hat, völkerrechtswidrig war. Darin sind wir uns alle einig.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der PDS)

Ich unterstelle also niemandem, dass er da anderer Meinung ist. Man kann allerdings unterschiedliche Konsequenzen ziehen. Einige von uns, denke ich, haben in dieser Frage durchaus auch einen Prozess durchgemacht und sind vielleicht zu einer anderen Auffassung gekommen, als sie sie früher hatten.

Ich darf Sie zum Zweiten an den – einstimmig gefassten – Beschluss des Bundestags vom 7. Dezember 2000 erinnern,

(Jörg van Essen [FDP]: Was ein sehr gutes Zeichen war!)

der die Bundesregierung aufgefordert hat – ich zitiere – (C)

einen Entwurf zur Ergänzung des Gesetzes zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege (NS-AufhG) vorzulegen, um so ein der Unrechtserfahrung Homosexueller angemessenes Verfahren zur gesetzlichen Rehabilitierung der Opfer der §§ 175, 175 a Nr. 4 RStGB aus den Jahren 1935 bis 1945 sicherzustellen.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Das ist unstrittig!)

Wir haben damals in Aussicht gestellt, dass auch noch die weiterhin offenen Fragen der Rehabilitierung der **Opfer der Militärjustiz** angegangen werden sollten.

Der heute zur abschließenden Beratung vorliegende Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen tut genau das. Er wurde vom Bundesministerium der Justiz vorbereitet – das will ich hier offen und deutlich sagen – und ist das Ergebnis der Prüfungen, die sich dem Auftrag des Deutschen Bundestages angeschlossen haben.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die **Verurteilungen homosexueller Männer** nach den §§ 175 und 175 a Nr. 4 Reichsstrafgesetzbuch aus der Zeit der NS-Diktatur insgesamt und ohne Einzelfallprüfung aufgehoben werden. Wer aus ideologischen oder rassistischen Gründen verurteilt wurde, soll nicht länger mit dem Makel, Verurteilter zu sein, leben müssen. Das ist längst überfällig. Ich bitte Sie alle, diesen Ergänzungen zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Ich möchte deutlich hervorheben, dass im zweiten Teil des Gesetzentwurfs – dabei geht es um die Menschen, die in der Nazizeit durch Gerichte der NS-Militärjustiz verurteilt wurden – durchaus differenziert wird. Für die Opfer, die wegen Desertion bzw. Fahnenflucht oder Wehrkraftzersetzung verurteilt wurden, setzen wir die vollständige Rehabilitierung durch. (D)

In der Tat konnten sich diese Menschen durch die Entschließung des Deutschen Bundestags vom 15. Mai 1997 und durch das Gesetz zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege bisher nicht uneingeschränkt rehabilitiert fühlen. Sie waren immerhin mit einer Einzelfallprüfung und der damit verbundenen Beweisführung belastet, nämlich mit der Beweisführung darüber, dass eine entsprechende Verurteilung erfolgt ist. Wie wir auch in der Anhörung gehört haben, haben das viele als unzumutbar empfunden. Das ist verständlich, finde ich. Denn mehr als 50 Jahre nach Kriegsende kann nur in Ausnahmefällen eine Urteilsabschrift vorgelegt werden. Wir alle wissen, dass Urkunden oder Entscheidungsabschriften in den letzten Kriegsmonaten ohnehin nur selten ausgehändigt wurden. Zwar ist Glaubhaftmachung möglich, aber auch diese stößt so lange Zeit nach dem Ende des Unrechtsregimes an Grenzen. Denn sie erfordert eine präzise Erinnerung an die so genannte Tat sowie an die Namen der damals Beteiligten, etwa der Richter, der Vorgesetzten und anderer Personen.

Wir tragen diesen Umständen Rechnung und berücksichtigen zugleich, dass dies für die Opfer gerade wegen der langen Zeit immer schwieriger wird und auch als ent-

Parl. Staatssekretär Dr. Eckhart Pick

- (A) würdigend empfunden wird. Deswegen wollen wir auf den Nachweis im Einzelfall verzichten.

Gleiches muss gelten, wenn eine Verurteilung nach anderen Vorschriften des **Militärstrafgesetzbuches** erfolgte; denn auch hier ist viel Unrecht geschehen. Das wissen wir alle. Wir kennen die Fälle: Da wurde jemand wegen eines Verstoßes gegen § 63, – Übergabe an den Feind –, wegen einer Dienstpflichtverletzung aus Furcht, § 84, wegen Feigheit, § 85, oder gar wegen einer Heirat ohne Erlaubnis, § 150, verurteilt und trägt, obwohl es eigentlich nicht sein dürfte, noch heute den Makel des Vorbestraften mit sich herum. Das ist falsch; denn wir wissen, dass diese damaligen Entscheidungen eben nicht von einer rechtsstaatlichen Justiz getroffen worden sind.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich finde es gerecht, dass diese Gruppe von Opfern gegenüber anderen Betroffenen, deren Urteile durch das NS-Aufhebungsgesetz ausdrücklich aufgehoben wurden, jetzt entsprechend behandelt wird. Vor allem stellen wir mit dem heutigen Gesetz klar, dass diese Menschen damals weder kriminell noch unehrenhaft gehandelt haben.

Es ist vorhin gesagt worden, dass der Zweite Weltkrieg ein vom nationalsozialistischen Deutschland verschuldeten Angriffs- und Vernichtungskrieg war. Die Soldaten waren deshalb an den auf den so genannten „Führer“ geleisteten Eid nicht in der Weise gebunden, wie dies heute in einem demokratischen Rechtsstaat im Verteidigungsfall der Fall wäre. Auch dieser Tatsache trägt die heute vorgeschlagene Regelung Rechnung.

- (B) Ich möchte noch ein Wort zur der Differenzierung sagen, die wir vorsehen. Es hat auch damals eine ganze Reihe von Straftatbeständen gegeben, bei denen heute die Aufhebung des Urteils ohne **Einzelfallprüfung** nicht verantwortbar wäre. Dies gilt zum Beispiel für Fälle der Plünderung, der Fledderei oder etwa der Misshandlung von Untergebenen. Hier gibt auch die Tatsache, dass sie während eines völkerrechtswidrigen Angriffskrieges begangen wurden, keinen Anlass zur Rehabilitierung. Deshalb tun wir das auch nicht.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir alle wissen: Unsere heutigen Beschlüsse kommen eigentlich mehr als 50 Jahre zu spät. Nötig sind sie dennoch. Lassen Sie uns deshalb heute gemeinsam dafür sorgen, dass wenigstens der kleine Teil gut und vernünftig und vor allem angemessen für die Betroffenen geregelt wird, mit dem wir helfen können. Ich denke, das sind wir den Opfern der NS-Unrechtsjustiz schuldig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und der PDS)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Zu einer Kurzintervention erteile ich dem Kollegen Norbert Geis das Wort.

Norbert Geis (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war uns vonseiten

der CDU/CSU-Fraktion immer klar – wir haben mit Ihnen darin übereingestimmt –, dass wir die Urteile von Militärgerichten gegen Homosexuelle aufheben wollen. Das entsprach dem Beschluss dieses Parlamentes vom Dezember 2000, der mit den Stimmen der CDU/CSU-Fraktion gefasst worden ist. Dass dies heute nicht geschehen kann, hängt damit zusammen, dass Sie beide Tatbestände zusammenfassen. Wir können deshalb diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Es ist notwendig, dieses klarzustellen, weil es eben – um es gelinde zu sagen – nur un- deutlich dargetan worden ist.

Zum Zweiten möchte ich Herrn Pick sagen: Durch die in Ihr Gesetz aufgenommenen Straftatbestände setzen Sie die Richter, die die entsprechenden Urteile gesprochen haben, pauschal ins Unrecht. Das ist eine neue Ungerechtigkeit. Bedenken Sie bitte, dass der oberste Militär Richter der damaligen Zeit, Herr Dr. Sack, zusammen mit Bonhoeffer in den letzten Tagen des Krieges auf Hitlers Befehl in Flossenbürg hingerichtet worden ist. Ich glaube, wir sollten Respekt auch vor diesen Leuten haben, die in einer ganz schwierigen Zeit den Versuch unternommen haben, gerecht zu handeln und gerecht zu urteilen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Ich schließe die Aussprache.

Tagesordnungspunkt 31 a: Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege, Drucksache 14/8276. Der Rechtsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/9092, den Gesetzentwurf anzunehmen. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/9116 vor, über den wir zuerst abstimmen. Wer stimmt für den Änderungsantrag der PDS-Fraktion? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen aller Fraktionen bei Zustimmung der PDS-Fraktion abgelehnt.

Ich bitte nun diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS-Fraktion bei Gegenstimmen von CDU/CSU und FDP angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit dem gleichen Mehrheitsverhältnis wie zuvor angenommen.

Tagesordnungspunkt 31 b: Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 14/9092 zu dem Antrag der Fraktion der PDS mit dem Titel „Aufhebung der nationalsozialistischen Unrechtsurteile gegen Deserteure“. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung, den Antrag auf Drucksache 14/5612 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

- (A) enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist damit mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der CDU/CSU und der FDP bei Gegenstimmen der PDS angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 32 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur weiteren Reform des Aktien- und Bilanzrechts, zu Transparenz und Publizität (**Transparenz- und Publizitätsgesetz**)

– Drucksache 14/8769 –

(Erste Beratung 231. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 14/9079 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Gabriele Lösekrug-Möller

Dr. Susanne Tiemann

Volker Beck (Köln)

Rainer Funke

Sabine Jünger

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen vor.

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt sind zu Protokoll gegeben worden¹⁾. Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur weiteren Reform des Aktien- und Bilanzrechts, zu Transparenz und Publizität, Drucksache 14/8769. Der Rechtsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/9079, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen.

- (B) Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen vor, über den wir zuerst abstimmen. Wer stimmt für den Änderungsantrag auf Drucksache 14/9134? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Änderungsantrag ist einstimmig angenommen.

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen vor, über den wir zuerst abstimmen. Wer stimmt für den Änderungsantrag auf Drucksache 14/9134? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Änderungsantrag ist einstimmig angenommen.

Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung angenommen.

Interfraktionell ist vereinbart, trotz der Annahme des Änderungsantrags in der zweiten Beratung jetzt unmittelbar in die dritte Beratung einzutreten. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall.

Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

¹⁾ Anlage 10

Ich rufe Tagesordnungspunkt 33 auf: (C)

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Pflichtversicherungsgesetzes und anderer versicherungsrechtlicher Vorschriften

– Drucksache 14/8770 –

(Erste Beratung 230. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 14/9067 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Christine Lambrecht

Dr. Susanne Tiemann

Volker Beck (Köln)

Rainer Funke

Sabine Jünger

Auch die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt sollen zu Protokoll genommen werden²⁾. – Sie sind damit einverstanden.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Pflichtversicherungsgesetzes und anderer versicherungsrechtlicher Vorschriften, Drucksache 14/8770. Der Rechtsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/9067, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung einstimmig angenommen. (D)

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 35 auf:

– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung der Strafprozessordnung**

– Drucksache 14/7562 –

(Erste Beratung 212. Sitzung)

– Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Regelung der Zuständigkeit für die Anordnung einer DNA-Untersuchung bei Spuren**

– Drucksache 14/5264 –

(Erste Beratung 182. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 14/9088 –

²⁾ Anlage 11

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

- (A) Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Jürgen Meyer (Ulm)
Ronald Pofalla
Volker Beck (Köln)
Jörg van Essen
Dr. Evelyn Kenzler

Zum Gesetzentwurf der Bundesregierung liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU vor.

Auch die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt sollen zu Protokoll genommen werden¹⁾. – Ich sehe, Sie sind einverstanden.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung der Strafprozessordnung auf Drucksache 14/7562. Der Rechtsausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/9088, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen.

Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/9117 vor, über den wir zuerst abstimmen. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist bei Zustimmung der CDU/CSU mit den Stimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Ich bitte nun diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP bei Gegenstimmen von CDU/CSU und PDS angenommen.

- (B) **Dritte Beratung**

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit dem gleichen Stimmenverhältnis angenommen.

Abstimmung über den Gesetzentwurf des Bundesrates zur Regelung der Zuständigkeit für die Anordnung einer DNA-Untersuchung bei Spuren, Drucksache 14/5264. Der Rechtsausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/9088, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Ge-

setzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – (C)
Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung einstimmig abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 36 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Rolf Kutzmutz, Wolfgang Bierstedt, Uwe Hixsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS

Ökologisch-sozialen Ausbau der regionalen Infrastruktur mit einer Verstärkung von Beschäftigung verbinden

– Drucksache 14/8640 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Auch hier sollen die Reden zu Protokoll genommen werden²⁾. – Ich sehe, Sie sind einverstanden.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 14/8640 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie auch damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung. (D)

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf Mittwoch, den 5. Juni 2002, 13 Uhr, ein.

Ich wünsche Ihnen schöne Pfingstferien und gute Erholung!

(Ute Kumpf [SPD]: Wir Ihnen auch,
Herr Präsident!)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 16.28 Uhr)

¹⁾ Anlage 12

²⁾ Anlage 13

(A)

Anlagen zum Stenographischen Bericht (C)

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich	Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Altmann (Aurich), Gila	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	17.05.2002	Dr. Lippold (Offenbach), Klaus W.	CDU/CSU	17.05.2002
Bindig, Rudolf	SPD	17.05.2002*	Dr. Luther, Michael	CDU/CSU	17.05.2002
Bohl, Friedrich	CDU/CSU	17.05.2002	Metzger, Oswald	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	17.05.2002
Dr. Eckardt, Peter	SPD	17.05.2002	Michels, Meinolf	CDU/CSU	17.05.2002
Dr. Eid, Uschi	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	17.05.2002	Neumann (Gotha), Gerhard	SPD	17.05.2002
Fischer (Karlsruhe-Land), Axel E.	CDU/CSU	17.05.2002	Nolte, Claudia	CDU/CSU	17.05.2002
Flach, Ulrike	FDP	17.05.2002	Ostrowski, Christine	PDS	17.05.2002
Frankenhauser, Herbert	CDU/CSU	17.05.2002	Dr. Pflüger, Friedbert	CDU/CSU	17.05.2002
Friedrich (Altenburg), Peter	SPD	17.05.2002	Pieper, Cornelia	FDP	17.05.2002
Dr. Gerhardt, Wolfgang	FDP	17.05.2002	Dr. Protzner, Bernd	CDU/CSU	17.05.2002
(B) Gilges, Konrad	SPD	17.05.2002	Rauber, Helmut	CDU/CSU	17.05.2002
Gleicke, Iris	SPD	17.05.2002	Dr. Röttgen, Norbert	CDU/CSU	17.05.2002
Glos, Michael	CDU/CSU	17.05.2002	Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm	CDU/CSU	17.05.2002
Helling, Detlef	CDU/CSU	17.05.2002	Roos, Gudrun	SPD	17.05.2002
Hiksch, Uwe	PDS	17.05.2002	Roth (Gießen), Adolf	CDU/CSU	17.05.2002
Irmer, Ulrich	FDP	17.05.2002	Rühe, Volker	CDU/CSU	17.05.2002
Jüttemann, Gerhard	PDS	17.05.2002	Sauer, Thomas	SPD	17.05.2002
Kalb, Bartholomäus	CDU/CSU	17.05.2002	Scharping, Rudolf	SPD	17.05.2002
Klinkert, Ulrich	CDU/CSU	17.05.2002	Scherhag, Karl-Heinz	CDU/CSU	17.05.2002
Dr. Kohl, Helmut	CDU/CSU	17.05.2002	Schily, Otto	SPD	17.05.2002
Dr. Kolb, Heinrich L.	FDP	17.05.2002	Schmidt-Zadel, Regina	SPD	17.05.2002
Kolbow, Walter	SPD	17.05.2002	Schmitz (Baesweiler), Hans Peter	CDU/CSU	17.05.2002
Koschyk, Hartmut	CDU/CSU	17.05.2002	Schröder, Gerhard	SPD	17.05.2002
Kossendey, Thomas	CDU/CSU	17.05.2002	Schröter, Gisela	SPD	17.05.2002
Kuhn, Werner	CDU/CSU	17.05.2002	Schütze (Berlin), Diethard	CDU/CSU	17.05.2002
Leidinger, Robert	SPD	17.05.2002	Schultz (Everswinkel), Reinhard	SPD	17.05.2002
Lintner, Eduard	CDU/CSU	17.05.2002*	Seehofer, Horst	CDU/CSU	17.05.2002
Lippmann, Heidi	PDS	17.05.2002	Siemann, Werner	CDU/CSU	17.05.2002

(D)

(A)		entschuldigt bis einschließlich
Abgeordnete(r)		
Tappe, Joachim	SPD	17.05.2002
Thiele, Carl-Ludwig	FDP	17.05.2002
Voßhoff, Andrea	CDU/CSU	17.05.2002
Dr. Waigel, Theodor	CDU/CSU	17.05.2002
Wilz, Bernd	CDU/CSU	17.05.2002
Zierer, Benno	CDU/CSU	17.05.2002*

* für die Teilnahme an den Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Anlage 2

Erklärungen nach § 31 GO

zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Staatsziel Tierschutz) (Tagesordnungspunkt 21 a)

Hubert Deittert (CDU/CSU): Der Schutz der Tiere ist im Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen in unserer Verfassung bereits verankert (Art. 20 a GG). Die Einführung einer gesonderten Staatszielbestimmung Tierschutz in das Grundgesetz verbessert den Tierschutz nicht.

(B) Tierschutz ist seit langem ein fester Bestandteil unserer Rechtsordnung. Dem Tier als lebendem und fühlendem Wesen kommt damit schon jetzt richtigerweise eine hervorgehobene Stellung zu. Die Bundesrepublik Deutschland gehört in der Europäischen Union zu den Ländern mit den strengsten tierschutzrechtlichen Bestimmungen. Was wir erreicht haben, muss auch in Europa verwirklicht werden. Dazu sind weitere, praktische Initiativen zur einheitlichen Verbesserung des Tierschutzes in Europa erforderlich. Probleme und Missstände im Tierschutz ergeben sich nicht in erster Linie aus unzureichenden rechtlichen Regelungen, sondern aus einer Missachtung des Gesetzes. Verbesserungen für den Tierschutz werden darum nicht nur durch weitere Rechtsnormen gefördert, sondern durch die praktische Durchsetzung der bestehenden. Eine programmatische Bestimmung als Staatsziel kann verantwortliches Handeln der Exekutive bei der Durchsetzung der rechtlichen Regelungen nicht ersetzen.

Aus diesen Gründen lehne ich die Einführung einer gesonderten Staatszielbestimmung Tierschutz in das Grundgesetz ab.

Renate Diemers (CDU/CSU): Dem Tierschutz haben sich viele Menschen in unserem Land verschrieben und tatsächlich gibt es noch viele Bereiche, insbesondere bei der Nutztierhaltung, in denen Handlungsbedarf angezeigt ist. Ich stimme der Grundgesetzänderung heute zu, da wir als Menschen selbstverständlich auch den Tieren als Mitgeschöpfen gegenüber eine Verpflichtung und Verantwortung haben.

(C) Dennoch möchte ich darauf hinweisen, dass wir bei dieser Diskussion um Tierschutz die Verhältnismäßigkeit gegenüber anderen Schutzbedürftigen, insbesondere der Kinder, wahren sollten. Wir muten unseren Kindern sehr viel zu; sie sind vielen Gefahren und Verlockungen ausgesetzt. Es wäre begrüßenswert, wenn sich all diejenigen, die sich für den lobenswerten Tierschutz engagieren, mit der gleichen Intensität auch dem Lebensschutz der Kinder, dem Jugendschutz und einer kinder- und familienfreundlichen Gesellschaft widmen würden.

Dr. Reinhard Göhner (CDU/CSU): Ich stimme der Aufnahme des Tierschutzes als Staatsziel im Grundgesetz nicht zu, weil diese Grundgesetzänderung dem Tierschutz nicht nutzen wird und rechtspolitisch höchst bedenklich ist.

Der Schutz unserer Tiere gehört auch zu den Aufgaben und Zielen des Staates. Der Tierschutz ist mir persönlich besonders wichtig. Als aktiver und engagierter Tierschützer weiß ich, dass es viele Defizite auf diesem Gebiet in unserem Lande gibt. Keines dieser Defizite wird jedoch durch die Änderung des Grundgesetzes beseitigt. Weder wird der gesetzliche Schutz der Tiere verbessert noch der bestehende gesetzliche Schutz der Tiere dadurch besser durchgesetzt. Im Gegenteil: Ich fürchte, dass ein Staatsziel Tierschutz von vielen Befürwortern als Alibi und Vorwand genutzt wird, um die Durchsetzung eines besseren Tierschutzes in der Praxis zu unterlassen. Die Grundgesetzänderung selbst wird jedoch überhaupt nichts bewirken. Keines der Vollzugsdefizite wird dadurch beseitigt.

(D) Ich fürchte, dass ein Staatsziel Tierschutz eine ähnliche Wirkung haben wird wie das Staatsziel Naturschutz im Art. 20 a des Grundgesetzes. Seitdem der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen Staatsziel im Grundgesetz ist, hat der Natur- und Umweltschutz in Deutschland nicht etwa einen höheren Stellenwert erhalten, sondern systematisch an Bedeutung verloren.

Ich wende mich gegen die rechts- und verfassungspolitisch bedenkliche Vermehrung von Staatszielen im Grundgesetz. Der Gesetzgeber muss selbst im Rahmen seiner Gesetzgebungskompetenz staatliche Prioritäten ordnen. Die Exekutive muss den Vollzug der bestehenden gesetzlichen Regelungen gewährleisten. Dies kann nicht durch programmatische Staatsziele im Grundgesetz ersetzt werden. Es ist rechts- und verfassungspolitisch bedenklich, das Grundgesetz um immer weitere programmatische Ziele auszuweiten.

Wenn der Gesetzgeber zu der Einsicht kommen würde, dass der gesetzliche Schutz unserer Tiere unzureichend ist, so müsste er konkret bestimmen, was der Staat zum besseren Schutz der Tiere tun soll. Der Schutz unserer Tiere ist im Übrigen nicht allein durch den Staat zu gewährleisten. Es geht letztlich um einen verantwortlichen Umgang der Menschen mit den Tieren. Mit dem Staatsziel Tierschutz wird die Illusion genährt, als ob der Tierschutz primär eine Sache des Staates sei. Er ist natürlich auch eine staatliche Aufgabe, die allerdings nicht durch eine Grundgesetzänderung erfüllt werden kann.

- (A) **Werner Lensing (CDU/CSU):** Als Berichterstatter für Tierschutz im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung erkläre ich hiermit, dass ich dem Antrag für eine Verankerung eines Staatsziels Tierschutz nicht zustimmen kann.

Begründung

Erstens. Die bis in die 12. Legislaturperiode hineinreichende, tiefgründige Diskussion über eine Staatszielverankerung „Tierschutz“ hat zu einem eindeutigen Ergebnis geführt: Ein Staatsziel „Tierschutz“ ist für die wirklichen Probleme wirkungslos, für die Verfassung schädlich und für die deutsche tierexperimentelle Forschung bedrohlich. Die eigentlichen unerträglichen Vergehen gegen Tiere werden mit einer verfassungsmäßigen Verankerung des Tierschutzes nicht einmal im Ansatz erreicht.

Zweitens. Die leidigen Tiertransporte etwa sind kein Regelungsgegenstand des nationalen, sondern des europäischen Rechts und werden juristisch durch ein Staatsziel Tierschutz keineswegs erreicht. Die vorhersehbare Enttäuschung vieler Menschen, die durch die Verfassungsänderung auf eine Verbesserung der Realität hoffen, wird im Endergebnis der Rechtsverbindlichkeit der Verfassung insgesamt schaden. Will der Gesetzgeber gegen die Missstände bei der Massentierhaltung verschärfte Maßnahmen ergreifen, muss er dies auf dem einfach gesetzlichen Weg tun.

Drittens. Ist also ein verbesserter konkreter Tierschutz durch eine Staatszielverankerung nicht zu erkennen, so kommt die Verfassungsänderung doch einem folgenreichen Paradigmenwechsel gleich. Dieser verändert die Gesamtbalance innerhalb der Werteordnung des bisher ausschließlich auf den Menschen bezogenen Grundgesetzes in gefährlicher Weise.

- (B) Viertens. Die folgenreichste Wirkung einer Staatszielverankerung Tierschutz liegt jedoch in dem unverhältnismäßigen „Sonderopfer Forschung“. Genau auf diesen Punkt zielen die eigentlichen Interessen der Staatszielbefürworter – wollen diese doch bewirken, dass Richter über die Notwendigkeit von Tierversuchen letztverbindlich zu entscheiden haben. Dabei haben wir in Deutschland im Bereich tierexperimenteller Forschung ein exzellentes, sehr strenges, ja weltweit einmaliges Tierschutzgesetz. In keinem Land der Welt unterliegen Tierversuche einer so engen und lückenlosen Kontrolle wie in Deutschland. Gerade hier ist eine Staatszielverankerung überflüssig und in seiner Folgewirkung kontraproduktiv. Da nunmehr die Rangfolge zwischen dem Grundrecht der Forschungsfreiheit und dem Staatsziel Tierschutz stets im Einzelfall festgestellt werden muss, kommt eine beispiellose und massive juristische Auseinandersetzung auf deutsche Wissenschaftler zu.

Fünftens. Die Konsequenzen liegen auf der Hand: Niveau-Absenkung tierexperimenteller Forschung, Behinderung internationaler Zusammenarbeit, Fehlen von Planungssicherheit bei Forschungsprojekten, Qualitätsdefizite des wissenschaftlichen Nachwuchses, Verlust von Arbeitsplätzen durch abgewanderte Forschungs- und Industriestandorte.

Fazit: Man kann nicht auf der einen Seite innerhalb der Biotechnologie den Anschluss Deutschlands an die Welt-

- spitze fordern, auf der anderen Seite aber groß Hemmnisse für die Forschung aufbauen. (C)

Bärbel Sothmann (CDU/CSU): Als ehemalige Berichterstatterin für Tierschutz im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung in der 12. Legislaturperiode erkläre ich hiermit, dass ich dem Antrag für eine Verankerung eines Staatsziels Tierschutz nicht zustimmen kann.

Begründung

Erstens. Die bis in die 12. Legislaturperiode hineinreichende, tiefgründige Diskussion über eine Staatszielverankerung „Tierschutz“ hat zu einem eindeutigen Ergebnis geführt: Ein Staatsziel „Tierschutz“ ist für die wirklichen Probleme wirkungslos, für die Verfassung schädlich und für die deutsche tierexperimentelle Forschung bedrohlich. Die eigentlichen unerträglichen Vergehen gegen Tiere werden mit einer verfassungsmäßigen Verankerung des Tierschutzes nicht einmal im Ansatz erreicht.

Zweitens. Die leidigen Tiertransporte etwa sind kein Regelungsgegenstand des nationalen, sondern des europäischen Rechts und werden juristisch durch ein Staatsziel Tierschutz keineswegs erreicht. Die vorhersehbare Enttäuschung vieler Menschen, die durch die Verfassungsänderung auf eine Verbesserung der Realität hoffen, wird im Endergebnis der Rechtsverbindlichkeit der Verfassung insgesamt schaden. Will der Gesetzgeber gegen die Missstände bei der Massentierhaltung verschärfte Maßnahmen ergreifen, muss er dies auf dem einfach gesetzlichen Weg tun.

Drittens. Ist also ein verbesserter konkreter Tierschutz durch eine Staatszielverankerung nicht zu erkennen, so kommt die Verfassungsänderung doch einem folgenreichen Paradigmenwechsel gleich. Dieser verändert die Gesamtbalance innerhalb der Werteordnung des bisher ausschließlich auf den Menschen bezogenen Grundgesetzes in gefährlicher Weise. (D)

Viertens. Die folgenreichste Wirkung einer Staatszielverankerung Tierschutz liegt jedoch in dem unverhältnismäßigen „Sonderopfer Forschung“. Genau auf diesen Punkt zielen die eigentlichen Interessen der Staatszielbefürworter – wollen diese doch bewirken, dass Richter über die Notwendigkeit von Tierversuchen letztverbindlich zu entscheiden haben. Dabei haben wir in Deutschland im Bereich tierexperimenteller Forschung ein exzellentes, sehr strenges, ja weltweit einmaliges Tierschutzgesetz. In keinem Land der Welt unterliegen Tierversuche einer so engen und lückenlosen Kontrolle wie in Deutschland. Gerade hier ist eine Staatszielverankerung überflüssig und in seiner Folgewirkung kontraproduktiv. Da nunmehr die Rangfolge zwischen dem Grundrecht der Forschungsfreiheit und dem Staatsziel Tierschutz stets im Einzelfall festgestellt werden muss, kommt eine beispiellose und massive juristische Auseinandersetzung auf deutsche Wissenschaftler zu.

Fünftens. Die Konsequenzen liegen auf der Hand: Niveau-Absenkung tierexperimenteller Forschung, Behinderung internationaler Zusammenarbeit, Fehlen von Planungssicherheit bei Forschungsprojekten, Qualitätsdefizite des wissenschaftlichen Nachwuchses,

- (A) Verlust von Arbeitsplätzen durch abgewanderte Forschungs- und Industriestandorte.

Fazit: Man kann nicht auf der einen Seite innerhalb der Biotechnologie den Anschluss Deutschlands an die Weltspitze fördern, auf der anderen Seite aber große Hemmnisse für die Forschung aufbauen.

Anlage 3

Erklärung nach § 31 GO

des Abgeordneten Günter Graf (Friesoythe) (SPD) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Absatzfondsgesetzes (Tagesordnungspunkt 25 d)

Dem heute zur Beratung anstehenden Gesetz zur Änderung des Absatzfondsgesetzes kann ich nicht zustimmen. Ich unterstütze zwar mit Nachdruck die Neuorientierung der Agrar- und Ernährungspolitik im Sinne einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Lebensmittelerzeugung und die damit verbundene Modifizierung der Aufgabenstellung des Absatzfonds.

Meine Ablehnung zu diesem Gesetz wird allein dadurch begründet, dass ich es für bedenklich halte, nicht an der Finanzierung des Fonds beteiligte Verbände aus den Bereichen ökologischer Landbau des Tier- und Umweltschutzes ein Mitspracherecht im Verwaltungsrat einzuräumen, da dies der notwendigen gruppennützigen Verwendung des Beitragsaufkommens widerspricht.

- (B)

Anlage 4

Erklärung nach § 31 GO

des Abgeordneten Thomas Dörflinger (CDU/CSU) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 18. Oktober 2001 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Durchführung der Flugverkehrskontrolle durch die Schweizerische Eidgenossenschaft über deutschem Hoheitsgebiet und über Auswirkungen des Betriebes des Flughafens Zürich auf das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland (Gesetz zu dem deutsch-schweizerischen Vertrag vom 18. Oktober 2001) (Tagesordnungspunkt 27 e)

Ich lehne diesen Entwurf eines Staatsvertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft ab, weil er weder die Interessen der betroffenen Bevölkerung im deutschen Südwesten ausreichend berücksichtigt noch mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland vereinbar ist.

Für meine Ablehnung mache ich folgende Gründe geltend:

Erstens. Nachdem nach dem ablehnenden Entscheid in der Verkehrskommission des schweizerischen Nationalrats eine Zustimmung des Vertragspartners mehr als zweifelhaft ist, bindet sich die Bundesregierung durch die ein-

seitige Ratifizierung vorab in einer unnötigen Weise. Sollte die Schweiz den Vertragsentwurf ablehnen, wird Deutschland gefordert sein, eine einseitige Rechtsverordnung zur Klärung der offenen Fragen zu erlassen. Durch die mit der Verabschiedung des Staatsvertrags auf deutscher Seite erfolgende Festlegung auf die dort genannten Parameter wird eine jetzt noch mögliche restriktivere Fassung der zu erlassenden Rechtsverordnung politisch unmöglich. Dies verletzt die Interessen der hauptsächlich betroffenen Bevölkerung in den Landkreisen Waldshut, Konstanz und Schwarzwald-Baar in schwerwiegendem Maße.

Zweitens. Es widerspricht der Tragweite des Vertragsinhalts, wenn die Dritte Beratung auf ausdrücklichen Wunsch der Bundesregierung und der Koalitionsfraktionen in verbundener Debatte mit weiteren, mit der Materie nur mittelbar in Zusammenhang stehenden Tagesordnungspunkten vorgenommen wird. Offenbar sind sich Bundesregierung und Koalitionsfraktionen des mangelhaften Inhalts des Staatsvertragsentwurfs selbst bewusst, denn ansonsten hätten sie eine Beratung innerhalb eines eigenständigen Tagesordnungspunkts ermöglicht.

Drittens. Art. 24 Abs. 1 und Art. 87 d des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland regeln die Übertragung von Hoheitsrechten und bestimmen eindeutig, dass eine Übertragung von Hoheitsrechten – und um eine solche handelt es sich bei der Übertragung der Luftverkehrskontrolle – nur an zwischenstaatliche Organisationen zulässig ist. Die im Staatsvertragsentwurf vorgesehene Übertragung an die Schweizer Firma „Skyguide“ ist von den einschlägigen Bestimmungen des Grundgesetzes nicht gedeckt und folglich ist der Vertragsentwurf verfassungswidrig.

Viertens. Die im Vertragsentwurf vorgesehenen Regelungen betreffen ausschließlich das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland. Wenn nun in Art. 17 des Vertrags geregelt ist, dass die bilateralen Vereinbarungen zwischen der EU und der Schweizerischen Eidgenossenschaft von dem Vertrag unberührt bleiben, impliziert dies die Möglichkeit, die für das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland vorgenommenen Beschränkungen mit Verweis auf EU-Recht auszuhebeln, während das Territorium der Schweizerischen Eidgenossenschaft hiervon unberührt bleibt. Die Vehemenz, mit der die Schweiz in den Vertragsverhandlungen auf dem erwähnten Art. 17 bestand, bestätigt dies.

Fünftens. Die vorgesehenen Beschränkungen hinsichtlich der An- und Abflüge auf Zürich-Kloten über deutsches Hoheitsgebiet sind insbesondere mit Blick auf die zahlreichen und recht weit auslegbaren Ausnahmebestimmungen nicht dazu geeignet, die Tourismusregionen Südschwarzwald und Bodenseeregion in ihrer wirtschaftspolitisch bedeutsamen Entwicklung vor der Beeinträchtigung durch den Fluglärm zu schützen.

Sechstens. Der Vertragsentwurf lässt die Tatsache, dass sich die Warteräume ausschließlich auf deutschem Staatsgebiet befinden, unwidersprochen. Sonderbar ist in diesem Zusammenhang auch, dass das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bislang keine Veranlassung sah, gegen den Warteraum EKTRIT,

- (C)

- (D)

- (A) der sich über einer ganzen Reihe kerntechnischer Anlagen – Kernkraftwerke Leibstadt und Beznau, Zwischenlager Würenlingen – befindet, vorzugehen, was im Rahmen der Vertragsverhandlungen durchaus möglich gewesen wäre.

Anlage 5

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung:

- Entwurf eines Verbraucherinformationsgesetzes (VerBIG)
- Beschlussempfehlung und Bericht:
- Antrag: Verbraucherinformationsgesetz effektiv gestalten
- Entschließungsantrag: zu der Abgabe einer Erklärung durch die Bundesregierung – Auf dem Weg in eine verbraucherorientierte Marktwirtschaft
- Entwurf eines Gesetzes zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit
- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Absatzfondsgesetzes

(Tagesordnungspunkt 25 a bis d)

- (B) **Ute Kumpf (SPD):** Mit dem Verbraucherinformationsgesetz gehen wir den Weg „Wissen ist Macht“. Verbraucherschutz stellt sich nicht alleine durch materielle Vorgaben und ausreichende Kontrolle dieser Vorgaben her. Die dritte Säule einer wirkungsvollen Verbraucherschutzpolitik sind Information und der umfassende Anspruch auf Auskunft für die Verbraucherinnen und Verbraucher.

Um sich am Markt selbstbestimmt als Konsument behaupten zu können, benötigen Verbraucherinnen und Verbraucher mehr Informationen, mehr Transparenz und Klarheit über die Art der Produktion, der Inhaltsstoffe und der möglichen Gefährdungen.

Alle hier im Hause beschwören den mündigen Bürger, den mündigen Verbraucher, den aufgeklärten Verbraucher. Richtig: Der Staat soll den Bürger nicht gängeln, der Bürger will den Staat nicht vor der Nase haben, er wünscht sich ihn an seiner Seite.

Im Gegensatz zur Opposition erfüllen wir den Verbraucherinnen und Verbrauchern diesen Wunsch, tun was für sie. Sie sind die Schlüsselfiguren für unsere Verbraucherpolitik.

Denn Veränderungen am Markt können sich auf Dauer nur dann durchsetzen, wenn der Verbraucher informiert und befähigt wird, seine Macht tatsächlich mit dem Einkaufskorb einzusetzen, und wenn er dies auch rational tut.

Verbraucherpolitik muss auf Aufklärung setzen.

Wird beispielsweise eine Salami von der Lebensmittelaufsicht vom Markt genommen, so können Behörden nach derzeitiger Rechtslage über die Tatsache an sich informie-

- ren, aber nicht über den Namen von Produkt oder Hersteller. Auch die Information, welche Firmen regelmäßig gegen das Lebensmittelrecht verstoßen, werden gegenwärtig unter Verschluss gehalten – „Dienstgeheimnis“.

Ein aufgeklärter Verbraucher ist zunächst mal auf umfassende Informationen angewiesen. Ein Verbraucherinformationsgesetz muss daher den öffentlichen Zugang zu staatlichen Prüfergebnissen und Bewertungen sicherstellen. Das tun wir. Mit Geheimer Verschlussache ist dann Schluss.

Mit dem Gesetz gilt: freier Zugang zu Informationen über Produkte, die den Behörden vorliegen. Das gilt für Bund, Länder wie Gemeinden, beispielsweise für die Lebensmittelüberwachungs- oder die Veterinäruntersuchungsämter.

Freier Zugang heißt, von den Behörden zu erfragen, welche Informationen vorliegen, zu deren Beschaffenheit oder zu den Herstellungsbedingungen, ob sie Allergene enthalten oder welche sonstigen Untersuchungsergebnisse vorliegen.

Freier Zugang zu Informationen heißt auch, die Behörden erhalten darüber hinaus das Recht, von sich aus über bestimmte Sachverhalte, Grenzwerte, Risikostoffe usw. aktiv zu informieren.

Auch beim Verstoß gegen verbraucherschützende Vorschriften werden die Behörden die Namen der Firmen bekannt geben können. Damit können schwarze Schafe benannt werden.

- (D) Das ist nicht nur im Sinne der Verbraucher; daran müssten auch die Unternehmen ein Interesse haben, die sich vorschriftsmäßig verhalten, eine weiße Weste haben und sich von Machenschaften anderer abgrenzen wollen.

„Wissen ist Macht“, das ist unser Weg, der der SPD.

Die Opposition, allen voran die CDU/CSU, verfährt dagegen eher nach dem Spontispruch: Wissen ist Macht – aber nichts wissen macht auch nichts. Denn ihr Entschließungsantrag gaukelt Fortschrittlichkeit vor, ist letztendlich scheinheilig, und bayuwarische Lüftlmalerei. Die Forderung einen Auskunftsanspruch gegenüber Unternehmen auf EU-einheitlicher Basis zu schaffen, verschiebt die Lösung des Problems auf den Sankt-Nimmerleins-Tag. Auf diesen wollen wir nicht warten.

Ein Verbraucherinformationsgesetz, das sich auf Lebensmittel und Bedarfsgegenstände beschränkt und die Unternehmen in der Informationspflicht außen vor lässt, ist zwar ein kleiner Schritt, ich hätte mir auch einen größeren Sprung gewünscht.

Es ist aber der erste Schritt, er geht in die richtige Richtung und er geht vor allem vorwärts. Sie trippeln mit ihrem EU-Konzept auf der Stelle, kreiseln um sich selbst, täuschen ein Ja vor, das letztendlich ein Nein darstellt, weil ihre Forderungen nicht realisierbar sind und der Verbraucher mit vielen Versprechungen alleine gelassen wird.

Wir behalten die Unternehmen im Auge, wir entlassen sie nicht aus ihrer Verantwortung. Sie sind beim ersten Schritt mit dabei, wenn sie sich durch Selbstverpflichtung als verbraucherfreundlich beweisen.

- (A) Joseph Stiglitz, Nobelpreisträger und ehemaliger Chefökonom der Weltbank, hat schon früh darauf hingewiesen, dass informierte Verbraucher wichtige Partner der Marktwirtschaft sind.

Bei einem Markt für Güter mit Qualitätsmängeln hilft ihr Wissen, bessere Kaufentscheidungen zu treffen. Sie sind Vorbilder für andere Verbraucher, tragen durch ihre Kaufentscheidung zur Qualitätssicherung bei.

Eine vorsorgende Verbraucherpolitik ist ein positiver Standortfaktor. Wenn die Nachfrageseite gestärkt wird, der Verbraucher zum Verbündeten wird, dann können nachteilige Folgen des Wettbewerbs für die nationale Wirtschaft, für die sozialen, ökologischen und kulturellen Lebensbedingungen abgewehrt werden.

Auf dieses Ziel hin arbeiten wir. Schritt für Schritt.

Jella Teuchner (SPD): Wir verabschieden heute das Verbraucherinformationsgesetz. In Zukunft haben die Kunden nicht mehr die Wahl zwischen Schinken oder keinem Schinken – sie wissen, wer zu viel Wasser in den Schinken spritzt, und können von Anbietern kaufen, die fair mit dem Kunden umgehen. Wir geben den Kunden die Wahlfreiheit und schützen die Anbieter, die weder täuschen noch tricksen. Hier ändert sich die Rechtslage, hier machen wir einen wichtigen Schritt nach vorne.

Als Anfang diesen Jahres Schinkenprodukte auftauchen, die zu viel Wasser enthielten, konnten die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht feststellen, ob in ihrem Einkaufswagen Schinken oder Wasser liegt. Eine Gesundheitsgefährdung lag nicht vor, Ross und Reiter durften von den Behörden nicht genannt werden. Die bisherige Rechtslage nimmt hier den Kunden die Wahlfreiheit und schützt die Anbieter, die täuschen und tricksen. Dies soll in Zukunft anders werden.

- (B) Die Frage, auf die wir heute eine Antwort geben, lautet: Wollen wir den Verbraucherinnen und Verbrauchern die Informationen geben, die sie für bewusste Kaufentscheidungen brauchen? Wir sollten sie alle mit Ja beantworten.

Wir sollten aber auch Ja zu dem Vertrauen sagen, dass wir dadurch in Bezug auf die Sicherheit von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen schaffen. Bisher lauten Behörden-Auskünfte doch so: „Wir überwachen diese Produkte, es gibt keine Gefährdung.“ Mich wundert es nicht, dass die Medien bei solchen Aussagen über ein Vertuschen spekulieren. Oder sind Ihre Zweifel bei einer solchen Antwort ausgeräumt?

In Zukunft werden die Behörden sagen: „Wir haben diese Produkte überprüft. In Produkt A haben wir diesen Stoff gefunden. Die betroffenen Waren wurden aus dem Handel genommen. Andere Produkte des Herstellers sind nicht betroffen.“ Diese Aussage wird nicht als Geheimniskrämerei ausgelegt werden. Sie signalisiert zum einen Offenheit der Behörde, zum anderen aber auch verantwortliches Handeln des Unternehmens.

Das Ziel, das wir alle verfolgen, ist: bewusstes Kaufverhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher und verantwortliches Handeln der Unternehmen. Wir begrüßen,

- dass die Unternehmen in den Diskussionen betont haben, dass eine offene Informationspolitik auch für sie von großer Bedeutung ist. Wir nehmen das auch auf: Es ist jetzt vorgesehen, dass die Unternehmen zunächst selbst informieren können. Unternehmen, die verantwortlich handeln, sollen dies auch nach außen darstellen können. (C)

Was wir aber nicht mehr wollen, ist, dass unverantwortlich Handelnde geschützt werden. Wie war es denn beim Schinken? Bis heute wissen die Käufer nicht, welche Firma sich nicht an die Regeln gehalten hat. Ihre einzige Reaktionsmöglichkeit: Sie gehen davon aus, dass jeder Schinken schlechte Qualität hat. Sollen wir wirklich zulassen, dass ein klassischer Lemon-Markt entsteht? Sollen wir wirklich zulassen, dass dadurch Qualität vom Markt verschwindet? Sicher nicht. Deswegen müssen die Behörden für Transparenz sorgen – und wir geben ihnen mit dem Verbraucherinformationsgesetz die Möglichkeit dazu.

Wir geben den Behörden eine neue Aufgabe, wir machen ihr Handeln öffentlich. In Zukunft dürfen sie Ross und Reiter nennen, die Verbraucher können feststellen, was für Ergebnisse die Behörden vorliegen haben. Dies gibt auch den Verbraucherverbänden und den Medien neue Möglichkeiten an die Hand. Das ist kein Placebo-Gesetz, das ist ein großer Schritt nach vorn.

Versuchen Sie bitte nicht, dieses Gesetz auf den Sankt-Nimmerleins-Tag der europäischen Harmonisierung zu verschieben. Und: Passen sie auf, dass die Reden zur Bedeutung der Verbraucherinformation nicht reine Lippenbekenntnisse bleiben. Wenn ich mir den Antrag der CDU/CSU anschau, dann wird eigentlich ein weitergehendes Gesetz gefordert. Gleichzeitig sehe ich aber, dass in den Beratungen keine Mühen gescheut wurden, dieses Gesetz zu verhindern. Wenn dann noch in einer Pressemitteilung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ausgerechnet der bayerische Verbraucherminister zum Kronzeugen gemacht wird, dann fragt man sich, ob das an der katastrophalen Informationspolitik der bayerischen Staatsregierung im BSE-Test-Skandal oder an nicht erfüllten Kontrollvorgaben in Bayern liegt. (D)

Mit dem Verbraucherinformationsgesetz können und müssen Behörden ihr Wissen offen legen. Machen Sie mit uns diesen Schritt. Sie helfen den Verbrauchern. Und Sie helfen den verantwortlich handelnden Unternehmen.

Albert Deß (CDU/CSU): Aus Sicht der Verbraucher und der Bauern beschert uns die Bundesregierung und die rot-grüne Koalition mit den vorliegenden Gesetzentwürfen einen schwarzen Freitag. Auf brutalste Weise wird hier gegen jeden Sachverstand Ideologie gesetzlich umgesetzt. Die Folgen sind mehr Bürokratie, ein Weniger an Verbraucherschutz und ein Mehr an Wettbewerbsnachteilen für die deutsche Land- und Ernährungswirtschaft.

Bevor ich auf die vorliegenden Gesetzentwürfe eingehe, möchte ich jedoch meine Entrüstung zu der Sensationsgier mancher grüner Politiker zum Ausdruck bringen. Es ist ein unglaublicher Vorgang, dass sowohl der grüne Europapolitiker Graefe zu Baringdorf als auch der Kreistagsabgeordnete Coldewey ein abgekartetes Spiel

- (A) mit dem WDR getrieben haben, indem sie mit Tiermehl vermischtes Tierfutter aus ihren Betrieben an die landwirtschaftlichen Untersuchungsanstalten in Oldenburg und Hameln geschickt haben. Angeblich haben sie diese rechtlich und moralisch fragwürdige Handlung durchgeführt, um die Analysequalität der Untersuchungsanstalten zu testen. In Wirklichkeit hatte man wohl gehofft, einen Riesenskandal loszutreten, um für die grüne Agrarpolitik Punkte sammeln zu können. Pech für die sensationshungrigen Politiker war, dass beide Untersuchungsanstalten das beigemischte Tiermehl einwandfrei analysieren konnten. Die aufgrund des vorhandenen Tiermehls gesetzlich vorgeschriebene Beschlagnahmung und Tötung der Tiere der beiden Betriebe konnte glücklicherweise in letzter Minute verhindert werden, weil die abgekartete Aktion aufgedeckt wurde.

Diese den Verbraucher verunsichernde und den Tiererschutz missachtende Aktion ist ein erneuter Beweis dafür, wie kaltschnäuzig grüne Politiker bereit sind, Lebensmittelskandale für ihre politischen Zwecke zu produzieren. Es ist gut, dass ihnen die exzellente Arbeit der landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalten einen Strich durch die Rechnung gemacht hat. Bäuerliche Existenzen sind ihnen dabei genauso gleichgültig wie das Leben von Tieren oder eine weitere Verunsicherung der Verbraucher. Die Grünen fordere ich auf, sich vom Verhalten ihres Europaabgeordneten Graefe zu Baringdorf zu distanzieren.

- (B) Die von Ministerin Künast vorgeschlagene Schaffung von zwei neuen Behörden im Bereich des Verbraucherschutzes wurde im Rahmen der hierzu durchgeführten Anhörung von den meisten Experten, unter anderem auch vom Bundesverband der Verbraucherschutzzentralen und den Gewerkschaften, zu Recht in dieser Form als ineffizient, bürokratisch und organisatorisch in die falsche Richtung gehend kritisiert. Die institutionelle Trennung von Risikomanagement und -bewertung bewirke nach einstimmiger Meinung der Sachverständigen gerade nicht die Vereinfachung von Kommunikationswegen und Entscheidungsprozessen, sondern schaffe lediglich ein neues, schwerfälliges System, mit dem im Krisenfall nicht effizient reagiert werden könne.

Man appellierte hingegen dafür, wie bereits von CDU/CSU seit langem gefordert, nur eine Behörde zu errichten und unter einem Dach Risikobewertung und -management, gegebenenfalls getrennt nach Abteilungen, anzusiedeln.

Bestätigt wurde auch die Kritik von CDU/CSU, dass mit dieser Neuorganisation nicht die gesamte Breite des Verbraucherschutzes im nachgeordneten Bereich abgedeckt wird. Aus unserer Sicht muss das neue Amt eine Sensor- und Aufklärungsfunktion für alle Belange des Verbraucherschutzes haben.

Als Ohrfeige muss Ministerin Künast die Kritik insbesondere der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie werten, dass mit dieser Neuorganisation Arbeitsplätze verloren gehen. Besonders negativ werde sich dies auf die Zulassung von Pflanzenschutz- und Tierarzneimitteln auswirken. Das ganze Verfahren werde bürokratisch gestreckt und für die Firmen unzumutbar, sodass es

- zu Produktionsverlagerungen ins Ausland kommen werde. Ebenso wie der Bundesrat wiesen auch die Sachverständigen eindeutig auf die Zustimmungsbedürftigkeit und auf weitere Rechtsmängel dieses Gesetzes hin. (C)

Nach dieser Expertenrunde müsste somit auch den Regierungsfractionen klar geworden sein, dass Ministerin Künast ihnen mit diesem Gesetzentwurf ein Kuckucksei ins Netz gelegt hat. Konsequenterweise müsste daher das unselige Werk sofort von der Bundesregierung zurückgezogen werden. Die CDU/CSU wird jedenfalls weiterhin mithilfe unserer Bundesländer mit Nachdruck das Inkraft-Treten dieses unzulänglichen Gesetzes zu verhindern versuchen.

Künasts Agrar- und Verbraucherschutzpolitik nimmt immer mehr die Züge einer Ökodiktatur an. Jetzt sollen per rot-grünem Gesetz Vertreter des Tier- und Umweltschutzes und der Verbraucherzentralen in den Verwaltungsrat des Absatzfonds gesetzt werden. Der Absatzfonds, dessen Aufgabe die Werbung für deutsche Nahrungsmittel im In- und Ausland ist, finanziert sich vollständig aus den Pflichtabgaben der Erzeuger und Verarbeiter landwirtschaftlicher Produkte. Tierschutz- und Umweltschutzverbände oder Verbraucherzentralen zahlen keinen Cent in den Absatzfonds ein.

Es gleicht einer Enteignung, wenn von den Bauern Gelder abkassiert werden, über die dann andere mitentscheiden. Wenn Tier-, Umwelt- und Verbraucherschützer im Verwaltungsrat sitzen sollen, dann müssen sie auch entsprechende Pflichtbeiträge zum Absatzfonds leisten. Wer in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft mitstimmen will, muss schließlich auch vorher Aktien gekauft haben. (D)

Frau Künast, letztendlich kann ich Ihnen nur raten: Nehmen Sie die Gesetze zurück und überlassen Sie solch schwierige Aufgaben der neuen unionsgeführten Regierung! Im Gegensatz zu Ihnen werden wir als Regierungsverantwortliche den Verbraucherschutz ernst nehmen und nicht populistisch instrumentalisieren.

Annette Widmann-Mauz (CDU/CSU): Frau Künast, Ihr Verbraucherinformationsgesetz geht an der Realität vorbei, an der deutschen wie an der europäischen. Es entspricht nicht dem Informationsbedürfnis der Menschen, es passt nicht zu den Gegebenheiten in der Wirtschaft und in den Ländern, und es kann nicht halten, was Sie versprechen.

Ich will das an einem Beispiel deutlich machen: Allergene. Sie werben damit, dass die Verbraucher sich durch dieses Gesetz besser über das Vorhandensein von Allergenen in Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen informieren können sollen. Das ist ein lobenswertes Vorhaben, denn wir alle wissen, dass die Zahl der Allergiker in Deutschland stetig zunimmt. Die Kenntnis über einen Stoff, der eine Allergie auslöst, kann unter Umständen lebenswichtig sein. Man denke an die vielen Fertigprodukte mit unübersehbar vielen Zutaten oder an Hülsenfrüchte wie Erdnüsse oder Getreidesorten, wie Weizen, bei denen geringste Mengen in einem Joghurt oder in einer Suppe ausreichen können, um die allergische Reaktion auszulösen.

- (A) (Extrem-Folge: Tod aufgrund Lebensmittel – Anaphylaxie) Sie wollen hier den Menschen helfen. Aber was passiert? Schauen Sie sich die Situation in Deutschland doch einmal an:

Nach Ihrem Gesetz müssen die Menschen sich schriftlich an eine Behörde wenden, die Auskunft geben soll über bei ihr vorliegende Daten. Als Antwort wird der Verbraucher erhalten, dass die Behörde leider keine Auskunft erteilen kann. Warum nicht? Die Frage eines Allergens ist eine Frage der inhaltlichen Zusammensetzung eines Produkts, sozusagen des Rezepts, und darüber liegen bei den Behörden keine Daten vor. Sie selbst haben ja zugegeben, dass niemand um sein „Coca-Cola-Geheimnis“ fürchten müsse. Und da die Behörde auch nicht verpflichtet ist, sich Informationen zu beschaffen, ist der Verbraucher genauso schlau wie vorher. Ihr Gesetz nutzt ihm nichts!

Überdies ist Ihr Gesetz in weiten Teilen nicht nötig: Denn EU-weite Kennzeichnungsregelungen stehen bevor, die das Informationsbedürfnis der Verbraucher über Fragen wie Allergene abdecken werden. Diese betreffen zum einen das Lebensmittelrecht und zum anderen Kosmetika. Dann werden Anfragen gegenüber Behörden gar nicht mehr nötig sein. Umfassend EU-Recht umgesetzt haben Sie dagegen, obwohl erforderlich, nicht (zum Beispiel Produktsicherheitsrichtlinie 2001/95/EG).

Nehmen wir ein anderes Beispiel: Wie sieht es mit der Hygiene zum Beispiel in einem Restaurant aus? Das erfahren zu wollen, ist ein ebenfalls berechtigtes Interesse. Auch hier muss der Verbraucher einen Antrag stellen, schriftlich, der erst einmal bearbeitet werden muss. Es verstreicht Zeit, bis der Verbraucher die Auskunft erhält – den ersten Hunger dürfte der Verbraucher jedenfalls mit der mitgebrachten Stulle gestillt haben, bis die behördliche Auskunft erteilt wird. Wäre ein Restaurant dagegen beispielsweise verpflichtet, Ergebnisse von Kontrollen auszuhängen, ließe sich diese missliche Situation leicht bereinigen und Verbraucher und Wirt wären zufrieden!

Wenn der Verbraucher dann aber die behördliche Auskunft erhält, wird er womöglich Pech haben und die Auskunft ist veraltet. Denn wie oft werden Lebensmittelkontrollen durchgeführt? Auf einen Lebensmittelkontrolleur kommen bis zu 1 300 Betriebe, die er in seinem Bereich kontrollieren muss, und das bei zwei bis vier Kontrollen pro Tag. Das bedeutet: ein Betrieb kann dann nur alle drei Jahre kontrolliert werden! Und das wollen Sie den Menschen als Information verkaufen, aufgrund derer die Menschen ihre Entscheidung fällen sollen!

Frau Ministerin, Ihr Gesetz ist für das, wofür Sie es anpreisen, schlicht untauglich. Es gaukelt den Menschen etwas vor, was es nicht halten kann. Das Ergebnis wird sein, dass die Verbraucher sich mit ihren Fragen doch direkt an die Unternehmen wenden werden, denn die sind die wirklichen Informationsquellen. Das können die Menschen aber auch schon heute. Dazu braucht es dieses Gesetz jedenfalls nicht.

Erstens. Die Union begrüßt alle Vorhaben, die die Transparenz auf den Märkten stärken und damit die Stellung der Verbraucher. Die Bündelung der Informationsrechte in einem Verbinformationsgesetz ist dazu auch der

richtige Weg. Die Union fordert aber Regelungen, die weder die Wirtschaft noch die Verbraucher überfordern, sondern den Menschen auf sachgerechte und verständliche Weise zu mehr Information verhelfen. (C)

Zweitens. Unverzeihlich ist die Art, wie Sie dieses Gesetz auf den Weg gebracht haben: die Eile, mit der Sie dieses Gesetz (wie auch das Gesetz zur Neuorganisation der nachgeordneten Behörden und das Absatzfondsgesetz) vorantreiben, und die der umfassenden Bedeutung der Verbraucherinformation und dem „rechtlichen Neuland“, wie Sie es selbst nennen, vollkommen unangemessen ist dieses Gestolpere von einem unausgegorenen Referententwurf zum mangelhaften Gesetzesentwurf bis zu hektisch nachgeschobenen Änderungen vor drei Tagen, durch die wesentliche Mängel immer noch nicht beseitigt sind; und dass Sie auch noch die Kommunalen Spitzenverbände bei einem Gesetz, das vor allem in den Kommunen umgesetzt wird, bei der Vorarbeit einfach vergessen haben.

Das zeigt einmal mehr die Laienhaftigkeit, mit der Sie Ihr Amt ausüben. Da können Sie von Glück reden, dass da, wo das eigene Haus wahrscheinlich wieder damit beschäftigt war, Akten zwischen den Schreibtischen hin- und herzutragen, andere für Sie mitdenken!

Drittens. Das Gesetz ist ja im Lauf des Verfahrens zusammengeschrumpelt wie eine austrocknende Pflaume. Da sind zum Beispiel die Dienstleistungen ganz aus den Überlegungen herausgenommen worden, nicht nur aus diesem Gesetz, sondern grundsätzlich! Und dann sind auch ganze Produktgruppen herausgefallen, über die sich viele Verbraucher informieren wollen, wie zum Beispiel die Handys. (D)

Viertens. Die Haftungsfragen: Wenn die Behörden keine Pflicht haben, Sachverhalte zu ermitteln, sondern sich auf Vorhandenes beschränken müssen, dann reicht es für die möglichen Fälle einer behördlichen Fehlinformation nicht aus, sich auf die Allgemeinen Amtshaftungsregelungen zurückzuziehen. Das passt nicht zusammen!

Fünftens. Es reicht erst recht nicht aus, dass als Voraussetzungen für die behördliche Information schon vage Vermutungen unterhalb der Gefahrenschwelle dienen können. Da passiert es dann wie in Schweden, wo voreilig wegen angeblich krebserregender Stoffe in Kartoffelchips Panik erzeugt wird – und dem vorsorgenden Gesundheitsschutz hat man damit einen Bärenienst erwiesen.

Sechstens. Statt den Kennzeichnungsdschungel zu durchforsten und die Unternehmen darin zu unterstützen, ihre eigene Informationsaktivität auszubauen und verbrauchergerecht darzustellen, frönen Sie einmal mehr dem Bürokratismus und der Politik des schönen Scheins. Aber: Nicht alles, was glänzt, ist auch Gold. Das Gesetz ist für die Praxis untauglich und geht an den wirklichen Interessen der Menschen vorbei.

Was aber das Schlimmste ist: Sie werden damit in dem Thema der Verbraucherinformation in seiner übergreifenden Bedeutung nicht gerecht. Es gibt schon jetzt eine Vielzahl an Informationsrechten und -pflichten (Zivilrecht, öffentliches Recht). Es gibt schon jetzt eine ganze Palette

- (A) von Informationsmöglichkeiten: von Zeitschriften über Fernsehsendungen, Internet bis zur Arbeit der unabhängigen Verbraucherorganisationen. Schon jetzt betreiben Unternehmen eine aktive Informationspolitik, man denke an Faltblätter an Käsetheken und Hotlines. Und nicht zu vergessen sind die unterschiedlichen Informationsbedürfnisse der Menschen und Fähigkeiten, neue Informationen aufzunehmen. Das alles ignorieren Sie mit der einseitigen Ausrichtung auf die behördliche Information!

Sie hätten umfassend Verbesserungen in Angriff nehmen sollen, wie man die verschiedenen Elemente der Verbraucherinformation in ihrem Angebot verbessern kann, zusammen mit Handel und Industrie, und unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Länder. Und wie man die Menschen dazu bewegen und befähigen kann, die vorhandenen Angebote besser auszunutzen. Diese Chance haben Sie nicht genutzt!

Frau Künast, Sie sind in der politischen Realität noch nicht angekommen. Sie ignorieren die Wirklichkeit und Sie blenden die Menschen! Wie man Politik für die Menschen macht, für die Verbraucher, wie man die Verbraucher weiterbringt und dies für Wirtschaft verträglich gestaltet, das haben Sie immer noch nicht begriffen!

Ich habe Ihr Informationsgesetz einen schlappen Lappen genannt. Ich sage nun: Es ist ein Lappen, mit dem Sie ein letztes Mal am Image der Grünen in der Regierung zu polieren versuchen. Aber nicht einmal dazu wird es taugen. Denn die Menschen haben einen klaren Blick, sie lassen sich nicht blenden. Sie wissen zwischen Schein und Sein zu unterscheiden.

(B)

Gudrun Kopp (FDP): Das Verbraucherinformationsgesetz der rot-grünen Bundesregierung ist nicht akzeptabel. Es ist unausgewogen und praxisfern. Über die Länder und deren Kommunen hinweg werden nicht bezifferte Mehrkosten verursacht und Gebühren für die Verbraucher die Folge sein, und zwar für wenig Informationsgewinn. Ein bürokratisches Antragsverfahren für Auskünfte krönt dieses überflüssige „Placebo-Gesetz“.

Die FDP setzt dagegen auf eine freiwillige Informationspolitik der Anbieter. Dazu bedarf es einer transparenten „Dreieckskooperation“ zwischen Wirtschaft, Behörden und Verbrauchern. Innovative Unternehmen haben nämlich längst erkannt, dass eine offensive Informationspolitik einen Marktvorteil bedeutet.

Das will die FDP: erstens mehr Verbraucherinformationen durch den Aufbau einer Datenbank mit Basisinformationen über Produkte und Dienstleistungen durch Unternehmen auf freiwilliger Basis, zum Beispiel über eine Kooperation von Firmen auf Verbandsebene oder innerhalb einer Stiftung, zweitens Präzisierung von Produktkennzeichnungen in einfacher und verständlicher Form, drittens ausreichende Lebensmittelkontrollen in den Ländern sicherstellen, viertens Verständlichkeit und Verbrauchertauglichkeit von Gesetzestexten mittels „Gesetzes-TÜV“ gewährleisten, fünftens das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, UWG, wirtschafts- und verbraucherbezogen modernisieren und sechstens Verbraucherthemen – wie Rechts- oder Ernährungsfragen – im

Schulunterricht verankern, in der Lehrerausbildung, im Lehrplan als Basis-Unterrichtsinhalte. (C)

Das Produktsicherheitsgesetz regelt schon heute Verfahren bei sicherheitsrelevanten Produktmängeln. Würden alle vorhandenen Regelungen und Gesetze zur Produktsicherheit und die vorgenannten freiwilligen Maßnahmen zunächst zügig und konsequent umgesetzt, wäre die Notwendigkeit für ein Verbraucherinformationsgesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinie zumindest fraglich.

Zeit zum Erörtern und Prüfen, welche Maßnahmen darüber hinaus zu treffen sind, besteht noch bis zum Jahr 2004. Sorgfalt muss Vorrang vor Schnelligkeit haben. Deshalb verlangt die FDP die Rücknahme des ideologisch geprägten „Placebo-Gesetzes“.

Die FDP lehnt den Gesetzentwurf zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes ab. Bürokratisch aufgebauscht sieht die rot-grüne Bundesregierung nämlich die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln mit 4 – statt bisher 2 – Behörden vor. Die FDP erwartet ein Kompetenzwirrwarr mit unklaren Verantwortlichkeiten und Kostensteigerungen. Der Entwurf der Ministerin Künast widerspricht dem von-Wedel-Gutachten, das vernünftigerweise eine Bündelung von Aufgaben vorsieht.

Heidmarie Lüth (PDS): Die Gesetzesvorlagen der Bundesregierung zum Verbraucherschutz wie auch andere aktuelle Projekte erinnern mich an einen Schüler kurz vor der Versetzung. Andauernde Untätigkeit über einen langen Zeitraum soll hastig durch kurzfristige Emsigkeit kompensiert werden. Das führt nie zu guten, sondern allenfalls zu knapp ausreichenden Ergebnissen. Manchmal geht es aber auch ganz daneben. (D)

Der vorgelegte Entwurf eines Verbraucherinformationsgesetzes fällt deutlich etwa hinter den Entwurf des Landes Niedersachsen zurück. Informationsrechte muss es auch gegenüber den Unternehmen geben, die Produkte und Dienstleistungen anbieten. Das gilt umso mehr, als wichtige Anbieter von Leistungen der Daseinsvorsorge privatisiert wurden.

Nicht zu rechtfertigen ist auch die in den Ausschussberatungen aufrechterhaltene Beschränkung auf Lebensmittel und Verbrauchsgegenstände. Das greift angesichts der unüberschaubaren Menge anderer Produkte und Dienstleistungen zu kurz. Ich nenne nur die Finanzdienstleistungen von der Riesterreife bis zum Immobilien-erwerbmodell und die Pflegeleistungen. Uns gefallen auch nicht die im Gesetz aufgelisteten vielfältigen Einschränkungen des Informationsanspruchs. Das lädt geradezu zur missbräuchlichen Verweigerung von Informationen ein.

Allerdings sind wir gespannt, wie das Informationsrecht in der Praxis tatsächlich ausgestaltet wird, wie etwa ganz konkret Akteneinsicht gewährt wird. Darauf werden wir ein Auge haben, nicht nur um Mängel zu kritisieren, sondern auch um positive Erfahrungen verallgemeinern zu können. Das könnte auch für ein zukünftiges Petitionsgesetz ganz interessant sein.

(A) Die Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes ist eine richtige Maßnahme, soweit es um die grundlegende Aufgliederung geht. Wir erwarten jedoch dringend, dass damit verbundene bestimmte Standortentscheidungen und Zuständigkeitsaufteilungen noch einmal überprüft werden.

Auf Druck der Verbraucherorganisationen ist die Zusammensetzung des Verwaltungsrates der Absatzfonds verändert worden. Der Schritt zum Verhältnis 1:23 ist nicht gerade mutig. Die vorgesehene Veränderung kann aber bessere Voraussetzungen für die notwendige Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Interessen und Sichtweisen schaffen.

Trotz aller Mängel und Unvollständigkeiten gehen die Gesetzentwürfe doch grundsätzlich in die richtige Richtung. Wir werden ihnen deshalb zustimmen.

Ob der hastige gesetzgeberische Endspurt der Regierungskoalition ausreicht, um das Klassenziel zu erreichen, haben die Wählerinnen und Wähler zu entscheiden. Eines sage ich aber jetzt schon: Im nächsten Schuljahr – ich meine: in der nächsten Wahlperiode – muss ganz erheblich nachgebessert werden.

Renate Künast, Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft: Rot-Grün ist die erste Bundesregierung, die den Verbraucherschutz auf die Agenda gesetzt hat, und zwar ganz nach oben. Sonst hätte das niemand getan!

(B) Die Selbstverständlichkeit unseres Engagements für die Durchsetzung der Verbraucherrechte ist wesentliches Kennzeichen unserer Politik. Kein oberflächliches Krisen- und Betroffenheitshopping, sondern grundsätzliche Aufarbeitung der Konfliktherde und Sicherung der Rechte.

Dabei haben wir große Fortschritte in der Verbraucherpolitik gemacht. Mit dem Verbraucherinformationsgesetz, dem Gesetz zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und dem novellierten Absatzfondsgesetz stehen heute drei weitere Meilensteine auf der Tagesordnung.

Die Verbraucher haben ein gutes Recht zu wissen, was sie für ihr gutes Geld bekommen. Geben wir den Verbraucherinnen und Verbrauchern, was ihnen zusteht. Verschaffen wir den Verbraucherrechten endlich mehr Geltung.

Die Opposition wirft uns bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit vor, Deutschland sei das wirtschaftliche Schlusslicht in der Europäischen Union. Geben Sie jetzt Ihre Blockadepolitik auf und machen Sie ernst mit dem Verbraucherschutz. Unsere Wirtschaft hat doch nichts zu verbergen! Sie stellt hochwertige Waren her und das sollen auch alle wissen dürfen. Denn mündige Verbraucher sind auch kluge Konsumenten. Genau die sind das Fundament einer zukunftsfesten Wirtschaftsentwicklung in unserem Land.

Dabei nehmen wir bewusst eine Vorreiterrolle in Europa an. Denn wir wollen und werden eben nicht die Letzten sein. Wir wissen, dass Verbraucherschutz wesentlicher

Bestandteil einer modernen Wirtschaftspolitik ist. Davon sollen unsere Unternehmen profitieren. (C)

Das sehen übrigens auch die Unternehmer, gerade auch in der Landwirtschaft. Die setzt sich gegen alle Unkenrufe ihrer angeblichen Interessenvertreter durch und investiert: bei Wirtschaftsgebäuden mehr als das Doppelte und auch verstärkt bei den Programmen Landwirtschaft und Junglandwirte. Die Junglandwirte wollen und nehmen sich ihre Zukunft und ich kann ihnen versichern: Wir sind auf ihrer Seite. Ihr Vertrauen in diese Bundesregierung ist richtig.

Denn unser Weg ist der richtige. Das haben nicht nur vor Monaten schon die Wirtschaftsweisen gesagt, das wird jetzt Realität – die Daten der Rentenbank sprechen hier eine eindeutige Sprache.

Für einen zukunftsfesten Wirtschaftsstandort Deutschland steht auch das Verbraucherinformationsgesetz, das sich in einem ersten Schritt auf all das bezieht, was mit unserem Körper in Berührung kommt, der elementarste Bereich für den Verbraucherschutz also. Damit lösen wir das Versprechen dieser Regierung ein, dass es beim gesundheitlichen Verbraucherschutz keine Kompromisse geben kann.

Für einen zukunftsfesten Wirtschaftsstandort Deutschland steht auch das Gesetz zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes. Hier könnte man, wenn man Ihre Kritik an unserem Gesetzentwurf hört, den Eindruck gewinnen, Lebens- und Futtermittelskandale seien in Deutschland kein Thema und wären auch nie eines gewesen. Ihr politisches Kurzzeitgedächtnis ist außerordentlich bemerkenswert. Erst lassen Sie das Kind in den Brunnen fallen, schreien dann, wenn Sie nicht mehr in der politischen Verantwortung sind, nach raschen Konsequenzen und wollen, wenn die Entscheidung ansteht, davon nichts mehr wissen. (D)

Es waren ja nicht wir, sondern eine unabhängige und von uns allen geschätzte Gutachterin – im Übrigen aus Ihren früheren Reihen – nämlich Frau von Wedel –, die schonungslos die enormen Defizite im gesundheitlichen Verbraucherschutz aufgedeckt hat, Defizite, die vor allem die Vorgängerregierung zu verantworten hatte.

Statt den Konsens zu loben, auf dem unsere Gesellschaft ihre Lebensgrundlage neu und für alle zufrieden stellend organisieren und sichern könnte, verirren Sie sich in Wahlkampfgetöse und politischer Handlungsunfähigkeit. Kern der von wedelschen Empfehlungen ist es, Risikobewertung und Risikomanagement institutionell zu trennen. Gerade die Risikobewertung muss politischem Einfluss entzogen werden. Das haben doch auch Sie im letzten Jahr noch unterstützt und uns mit entsprechenden Anfragen überschüttet. Aus gutem Grund, denn Wissenschaftler dürfen nicht gezwungen werden, schon bei der Forschung mit den Problemen der Umsetzung belastet zu werden.

Lassen Sie mich nur ein Beispiel benennen: Denken Sie nur an die Probleme der Zusatzstoffe in Babynahrung oder die Rückstandsmengen von Pflanzenschutzmitteln in Lebensmitteln, über deren Folgen wir bei unseren Kleinsten kaum etwas sagen können. Jetzt endlich haben wir

- (A) eine Studie über die wirklichen Verzehrgeohnheiten von Ein- bis Sechsjährigen auf den Weg gebracht, übrigens die erste europaweit.

Wir brauchen dringend mehr Forschung, und zwar eine unabhängige. Ob bei Korruption, Umwelt oder wo auch immer: Genehmigung und Kontrolle müssen voneinander getrennt werden.

Verlieren Sie jetzt nicht den Mut vor der eigenen Courage. Ziehen Sie mit! Machen Sie heute und auch im Bundesrat klar, dass Sie es ernst meinen mit dem Verbraucherschutz. Nehmen Sie Ihr eigenes Wahlversprechen ernst. Stärken Sie den Standort Deutschland. Es kann doch nicht sein, dass das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf Information jetzt verhindert wird und Sie damit andere Interessen höher schätzen als die der Verbraucher. Das wäre glatter Wahlbetrug, noch bevor die Wahlen überhaupt stattgefunden haben. Das müssen Sie den Wählerinnen und Wählern erklären!

Sie müssten Ihnen auch erklären, warum wir nicht unsere Chancen nutzen und Vorreiter in Europa sein sollen. Schauen Sie sich einmal die Agenda des Verbraucherrates nächste Woche in Brüssel an. Da kann ich nur sagen: Die nehmen alles das auf, was wir hier bereits verankern. Nur die Opposition schnarcht. Und wenn eines in Zeiten der Globalisierung verboten ist, dann das: auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger zu schnarchen und ihnen ihre Chancen der Zukunftsgestaltung in einem zukunftsfesten und damit sicheren Rahmen zu nehmen!

- (B) Nicht abwarten, sondern jetzt brauchen die Verbraucherinnen und Verbraucher, braucht die Wirtschaft Klarheit über ihre Rechte und Pflichten. Machen Sie mit!

Wir haben Verbraucherschutz versprochen und auf die Agenda gesetzt. Die drei vorliegenden Gesetzentwürfe zeigen: Versprochen – gehalten!

Anlage 6

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Erschwernis von Erschließungsmaßnahmen durch Doppelbesteuerung verhindern (Tagesordnungspunkt 26)

Horst Schild (SPD): Der vorliegende Antrag nimmt ein berechtigtes Anliegen der Kommunen und der bauwilligen Grundstückseigentümer auf. Der Bundesregierung ist der beschriebene Sachverhalt bekannt. Seit geraumer Zeit wird in Abstimmung mit den Ländern eine Lösung des Problems erörtert.

Tatsächlich kann es zu zusätzlichen Kostenbelastungen von bauwilligen Grundstückseigentümern bei folgender Konstellation kommen:

Die Gemeinde überträgt durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag nach § 124 BauGB die Erschließung von Grundstücken auf einen privaten Erschließungsträger. Der Erschließungsträger ist nicht Eigentümer der zu erschließenden Grundstücke. Die Erschließung wird vom Erschließungsträger im eigenen Namen und für eigene

Rechnung durchgeführt. Gegenüber den bauwilligen Grundstückseigentümern verpflichtet sich der Erschließungsträger durch privatrechtliche Verträge und rechnet aufgrund dieser Verträge mit den Grundstückseigentümern ab. Umsatzsteuerrechtlich liegt hier eine sonstige Leistung gegen Entgelt vor. Es entsteht Umsatzsteuerpflicht. Die Umsatzsteuer hat der bauwillige Grundstückseigentümer zu tragen. (C)

Gegenüber der Gemeinde verpflichtet sich der Erschließungsträger zur unentgeltlichen Übertragung der Erschließungsanlagen im Sinne von § 127 BauGB. Die unentgeltliche Übertragung auf die Gemeinde ist umsatzsteuerlich eine Werklieferung, die ebenfalls steuerpflichtig ist. Regelmäßig belastet der Erschließungsträger den bauwilligen Grundstückseigentümer zusätzlich mit der Umsatzsteuer aus dieser unentgeltlichen Wertabgabe, weil der Erschließungsträger diese Umsatzsteuer nicht als Vorsteuer abziehen kann. Er wälzt sie deshalb als Kostenfaktor auf den bauwilligen Grundstückseigentümer ab.

In der Gesamtschau kommt es folglich zur umsatzsteuerlichen „Doppelbesteuerung“.

Umsatzsteuerrechtlich liegt jedoch streng genommen keine Doppelbesteuerung vor. Es handelt sich nämlich um zwei verschiedene Besteuerungstatbestände anlässlich der Erschließungsmaßnahme. Beide Verpflichtungen des Erschließungsträgers werden nach dem BMF-Schreiben vom 4. Dezember 2000 und in Übereinstimmung mit der 6. EG-Mehrwertsteuerrichtlinie zu Recht der Umsatzsteuer unterworfen. Im Ergebnis kommt es jedoch zu einer zusätzlichen Kostenbelastung des bauwilligen Grundstückseigentümers, da dieser die gesamte Umsatzsteuer aus dem Leistungskreis wirtschaftlich zu tragen hat. (D)

Vor diesem Hintergrund sind in der Praxis zivilrechtliche Konstruktionen entwickelt worden, die nicht mehr zur zusätzlichen Kostenbelastung des Bauwilligen führen sollen. Ein Beispiel dafür ist die als Doppelverpflichtungsmodell bezeichnete Vertragskonstruktion. Dabei werden die bauwilligen Grundstückseigentümer in den Erschließungsvertrag mit der Gemeinde als Vertragspartner einbezogen. Der Erschließungsträger verpflichtet sich gegenüber der Gemeinde zur Erstellung und Übertragung der Erschließungsanlagen – Verpflichtung I. Daneben verpflichten sich die Grundstückseigentümer gegenüber der Gemeinde zur Übernahme der durch die Erschließung entstehenden Kosten – Verpflichtung II. Die Gemeinde tritt diesen Zahlungsanspruch an den Erschließungsträger ab. Bei der Wahl dieser Vertragskonstruktion ist die Zahlung des Grundstückseigentümers umsatzsteuerlich „Entgelt von dritter Seite“ für den zwischen Erschließungsträger und Gemeinde durchgeführten Leistungsaustausch und damit nicht umsatzsteuerpflichtig.

Die Grundstückseigentümer erhalten vom Erschließungsträger keine Rechnung mit Umsatzsteuerausweis und sind infolgedessen, sofern sie unternehmerisch tätig sind, auch nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt. Mit Umsatzsteuer wird nur der Leistungsaustausch zwischen Erschließungsträger und Gemeinde belegt. Die Umsatzsteuer wird auf den Bauwilligen abgewälzt, der diese wirtschaftlich zu tragen hat. Jedoch hat er beim Doppelverpflichtungsmodell nur noch die einmalige

- (A) Umsatzsteuerbelastung zu tragen. Voraussetzung dafür ist die Überarbeitung des erwähnten BMF-Schreibens vom Dezember 2000.

Derzeit befindet sich ein neues BMF-Schreiben in Abstimmung mit den Länderfinanzministerien. Es akzeptiert die von der Praxis erarbeiteten Modelle zur Vermeidung einer zusätzlichen Kostenbelastung. Mit der Veröffentlichung des neuen BMF-Schreibens wird in Kürze gerechnet. Damit wird sich die Problematik der umsatzsteuerlichen Doppelbelastung erledigen.

Franziska Eichstädt-Bohlig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir beraten heute über den Antrag der Fraktion der CDU/CSU, Erschließungsmaßnahmen von einer vermeintlich doppelten Umsatzsteuerbelastung zu befreien.

Wir sind uns alle einig: Die Novelle des Baugesetzbuches von 1997 und die Einfügung des § 124 Baugesetzbuch hatten das Ziel, die Kommunen von den Kosten der Erschließung von Bauland zu entlasten. Dieses Ziel wurde auch erreicht. Gemeinden können sich jetzt zur Erfüllung ihrer Aufgabe nicht mehr nur einer privaten Erschließungsgesellschaft als Erfüllungsgehilfen bedienen, sondern auch die Erschließungsaufgabe durch öffentlich-rechtlichen Vertrag auf einen Erschließungsträger übertragen. Der Erschließungsträger führt die Erschließungsmaßnahmen dann im eigenen Namen und auf eigene Rechnung durch, sodass der Gemeinde keine Erschließungskosten entstehen. Die Baulanderschließung kann also seit der Gesetzesänderung viel flexibler erfolgen als vorher.

- (B) Nun erhebt die Fraktion der CDU/CSU in ihrem Antrag den Vorwurf, die Baulanderschließung werde trotzdem dadurch erschwert, dass Erschließungsträger, die aufgrund der Ausgestaltung des Vertrages mit der Gemeinde nicht Eigentümer des zu erschließenden Grundstückes werden, einer Doppelbesteuerung unterliegen.

Zunächst einmal trifft der Vorwurf der Doppelbesteuerung rechtlich nicht zu. Von einer Doppelbesteuerung könnten Sie nur reden, wenn derselbe Sachverhalt Grundlage für eine zweifache Steuerpflicht wäre. Dies ist hier aber nicht der Fall. Ein Erschließungsträger, der nicht Eigentümer des zu erschließenden Grundstückes ist, erbringt einmal durch die Durchführung der Erschließungsmaßnahmen eine werkvertragliche Leistung, die er mit den Bauwilligen abrechnet und die der Umsatzsteuerpflicht unterfällt. Daneben überträgt er die öffentlichen Erschließungsanlagen in der Regel unentgeltlich auf die Gemeinde. Auch dieser Vorgang ist umsatzsteuerpflichtig. Es handelt sich dabei aber um eine zweite Leistungsbeziehung zwischen Erschließungsträger und Gemeinde, sodass keine Doppelbesteuerung besteht, sondern eine jeweils einfache Besteuerung von unterschiedlichen Rechtsverhältnissen.

Die unentgeltliche Übertragung der Erschließungsanlage kann auch nicht, wie es die Antragsteller offensichtlich fordern, von der Umsatzsteuerpflicht ausgenommen werden. Die Pflicht zur Besteuerung auch unentgeltlicher Wertabgaben folgt aus der 6. EG-Richtlinie. Der § 3 Abs. 1 b Satz 1 Nr. 3 Umsatzsteuergesetz, aus dem sich

- die Steuerpflicht nach nationalem Recht ergibt, ist lediglich wortgetreu umgesetztes Europarecht. Ich nehme nicht an, dass die CDU/CSU-Fraktion zur Änderung der Steuergesetze aus der EU austreten will. (C)

Die Bundesregierung hat einen gangbareren Weg gewählt, um mögliche Zusatzbelastungen von Erschließungsträgern durch das Umsatzsteuerrecht auszuschließen: Durch eine andere Vertragsgestaltung soll eine zweifache Leistungsbeziehung im Rahmen der Erschließungsmaßnahme vermieden werden. Die Verträge sollen so ausgestaltet werden, dass nur noch eine Leistungsbeziehung und damit auch nur noch ein steuerpflichtiger Sachverhalt besteht. Über eine solche Neuregelung führt das Bundesministerium der Finanzen derzeit Verhandlungen mit den Ländern, die kurz vor dem Abschluss stehen. Durch ein neues Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen an die Obersten Finanzbehörden der Länder, das das Schreiben vom 4. Dezember 2000 ersetzen soll, wird diese Neugestaltung dann zum Regelfall werden.

Die Notwendigkeit, einen Beschluss des Deutschen Bundestages zur Steuerbelastung bei Erschließungsmaßnahmen herbeizuführen, sehe ich daher nicht.

Gerhard Schübler (FDP): Der Antrag der Union enthält ein weiteres Beispiel dafür, dass das Steuerrecht häufig wirtschaftliches Handeln behindert. Im Baurecht und Kommunalrecht wurden Vereinfachungs- und Einsparmaßnahmen bei der Erschließung von Bauland getroffen. Durch eine doppelte Mehrwertsteuerzahlung werden diese Maßnahmen konterkariert. Ein Steuerrechtler mag das für gut befinden, ebenso der Finanzbeamte. Der Bauherr oder der Kämmerer der Gemeinde können nur mit dem Kopf schütteln. (D)

Grundlage für die doppelte Mehrwertsteuerbelastung bei der Erschließung von Bauland ist zwar das Umsatzsteuergesetz. Die Belastung wird allerdings konkret ausgelöst erst durch ein so genanntes BMF-Schreiben. Diese Schreiben des Bundesfinanzministeriums – abgestimmt mit den Landesfinanzministerien – waren in letzter Zeit häufig Anlass für Streitigkeiten. Der Rechtscharakter dieser Schreiben ist mehr als fragwürdig. Finanzbeamte aus Bund und Ländern einigen sich darüber, wie das Gesetz ausgelegt werden soll. Das mag in vielen Fällen nützlich sein; in manchen Fällen geht diese Auslegung am Willen des Gesetzgebers vorbei und führt gelegentlich sogar zu massiven Steuererhöhungen wie bei der Neufassung der AfA-Tabellen.

Hier kann etwas nicht stimmen. Es darf nicht sein, dass die Exekutive am Parlament vorbei Entscheidungen trifft, die für die Bürger mit massiven finanziellen Belastungen verbunden sind. Diese Entscheidungen müssen der Politik vorbehalten bleiben. Ich meine, hier liegt ein Fehler im System, mit dem wir uns gründlicher befassen müssen.

Die Flut von BMF-Schreiben ist übrigens auch Ausfluss und Bestandteil unseres viel zu komplizierten Steuerrechts. Die FDP hat hier Flagge gezeigt: Bereits unsere Steuergesetze müssen vereinfacht werden. Gibt es hier klare Regelungen, dann werden viele komplizierte Verwaltungsanweisungen überflüssig. Bei dieser Verein-

- (A) fachung, die wir in der nächsten Legislaturperiode angehen, ist auch die Exekutive gefragt. Gesetzgeber und Verwaltung müssen dafür sorgen, dass so ärgerliche Fälle wie im Antrag der Union beschrieben, nicht mehr vorkommen.

Dr. Barbara Höll (PDS): Die CDU fordert in ihrem Antrag, die „Erschwerung von Erschließungsmaßnahmen durch Doppelbesteuerung zu verhindern“. Dies soll dazu dienen, dass das Ziel der Novellierung des Baugesetzbuches von 1997 – beschleunigte Mobilisierung von Bauland und Kostensenkung bei der Baulanderschließung – auch tatsächlich umgesetzt wird. Nach dem Stand der aktuellen Sachlage zeugt ihr Antrag von einem wahrlich laienhaften Verständnis der Umsatzbesteuerung und ist überflüssig. Warum?

Ein Grundstück wird erschlossen, Besitzer ist ein privater Grundstückseigner. Ein Teil der oder die gesamten erschlossenen Anlagen sollen nach Fertigstellung unentgeltlich zur öffentlichen Nutzung an die Gemeinde übertragen werden. Ein Erschließungsunternehmen wird mit den Maßnahmen zur Erschließung des Grundstücks beauftragt. Das Erschließungsunternehmen führt einerseits für die Erbringung der Erschließungsleistungen gegenüber dem Grundstückseigner Umsatzsteuer ab. Im Gegenzug ist es zum Vorsteuerabzug berechtigt. Dies ist ein völlig alltäglicher Vorgang. Werden Erschließungsanlagen unentgeltlich an die Gemeinde übertragen, so muss der Erschließungsträger auch für diese Lieferung Umsatzsteuer bezahlen und ist auch in diesem Falle zum vollen Vorsteuerabzug berechtigt.

- (B) Wo liegt hier nun die Doppelbesteuerung? Aus Sicht der CDU/CSU scheinbar darin, dass für die Lieferung von Erschließungsanlagen an den Grundstückseigner und an die Gemeinde jeweils Umsatzsteuer abgeführt werden muss. Sie haben dabei aber völlig aus den Augen verloren, dass es sich um zwei verschiedene, voneinander unabhängige Leistungsbeziehungen handelt. Einmal die zwischen dem Grundstückseigner und dem Erschließungsträger und zum Zweiten die Beziehung zwischen Gemeinde und Grundstückseigner. Genauso gut könnten Sie bei der Herstellung eines beliebigen Produkts von einer Doppel-, wenn nicht gleich Mehrfachbesteuerung sprechen. Auch hier wird im Verlauf der Produktionskette ein und dasselbe mehrfach mit Umsatzsteuer belastet. Trotzdem würde niemand auf die Idee kommen, eine etwaige Doppelbesteuerung anzuprangern. Die Forderung ihres Antrages, die Doppelbesteuerung von Erschließungsmaßnahmen auszuschließen, ist also völlig überflüssig, denn es gibt sie nicht. Damit entspricht der Antrag nicht einmal dem Niveau eines Grundkurses Steuerlehre.

Wenn man sich aber mit der Materie eingehender beschäftigt, ahnt man, wo Ihr Problem in Bezug auf Erschließungsmaßnahmen liegen könnte: Durch die genannte Novelle des Baugesetzbuches wurde den Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt, Erschließungsaufgaben durch Dritte – eben die Erschließungsunternehmen – durchführen zu lassen. Dies sollte den Gemeinden vor allem Kostenersparnis bringen. Dadurch existierte bis zum Jahr 2000 das Modell der unentgeltlichen Wertüberlassung von Erschließungsanlagen und damit das der

Umsatzbesteuerung überhaupt nicht. Aktuell müssen Erschließungsunternehmen für die Wertüberlassung Umsatzsteuer abführen. Allerdings können sie diese – im Unterschied zu anderen Unternehmen – nicht auf die Gemeinden überwälzen, sie entsteht als Kostenfaktor. (C)

Nun mag dies die Kosten der Erschließungsmaßnahmen erhöhen. Das ist zweifelsohne ein Problem und eingehend zu prüfen. Allerdings übersehen Sie von der CDU dabei, dass die Steuerbarkeit von unentgeltlichen Wertüberlassungen lediglich die nationale Umsetzung der 6. EU-Umsatzsteuerrichtlinie ist. Dementsprechend müsste die Bundesregierung vielmehr aufgefordert werden, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass für unentgeltliche Wertüberlassungen keine Umsatzsteuer abzuführen ist.

Allerdings reagieren die Betroffenen schneller: Derzeit werden in den Gemeinden neue Konstruktionen geschaffen, die die Umsatzbesteuerung verhindern sollen. Diese werden nach Aussagen des Finanzministeriums derzeit überprüft. Ich denke, wir sollten hier die Ergebnisse abwarten, bevor vorschnell falsche Forderungen gestellt werden. Insofern ist der Antrag derzeit überflüssig.

Anlage 7

Zu Protokoll gegebene Rede

zur Beratung:

- Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft zur Finanzierung von Bundesverkehrswegen (Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaftsgesetz – VIFGG) (D)
- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetzes und straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (FstrPrivFinÄndG)
- Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes (5. StrÄndG)
- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (StVRÄndG)
- Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 18. Oktober 2001 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Durchführung der Flugverkehrskontrolle durch die Schweizerische Eidgenossenschaft über deutschem Hoheitsgebiet und über Auswirkungen des Betriebes des Flughafens Zürich auf das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland (Gesetz zu dem deutsch-schweizerischen Vertrag vom 18. Oktober 2001)
- Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung des Marktzugangs im Luftverkehr
- Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes

- (A) – **Antrag: Finanzierungssicherheit für den Bundesfernstraßenbau über das Jahr 2002 hinaus**
 – **Antrag: Fairen Wettbewerb im Luftverkehr bewahren – Sicherheit erhöhen**
 – **Antrag: Anti-Stau-Programm für Europas Luftverkehr**

(Tagesordnungspunkt 27 und Zusatztagordnungspunkte 21 und 22)

Dr. Winfried Wolf (PDS): Der erste und wichtigere Themenblock bei diesem Tagesordnungspunkt betrifft die Gesetzesentwürfe der Bundesregierung für ein Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaftsgesetz und für ein Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz. Die FDP hat dazu einen Entschließungsantrag vorgelegt.

Wir lehnen beide Gesetzesentwürfe und den FDP-Entschließungsantrag ab. Die Ablehnung resultiert aus unserer grundsätzlich kritischen Haltung gegenüber der konkreten Ausformung der LKW-Maut und gegenüber der Privatisierung im Verkehrswegebau, insbesondere im Bereich des Baus von Straßen. Richtigerweise muss festgestellt werden, dass die beiden genannten Gesetzesentwürfe „nur“ gesetzgeberische Folgemaßnahmen der zuvor bereits gefassten und von uns abgelehnten Bundestagsbeschlüsse sind.

- (B) Im Fall des erstgenannten Gesetzesentwurfs verweise ich daher vorab nur cursorisch darauf, dass die gewissermaßen im Hintergrund des Gesetzesentwurfes stehende LKW-Maut die ursprüngliche Intention einer solchen Bemaßung zum Nullsummenspiel werden ließ, teilweise sogar zu einer umgekehrten Wirkung als der erwünschten führt. Da die Maut nur für Autobahnen gelten wird und da sie auf LKW über 12 Tonnen beschränkt ist, wird es zu der zweifachen Verlagerung vom Straßengüterverkehr kommen: zum einen auf andere Fernstraßen (nicht BABs), zum anderen auf kleinere LKW. Beides ist umweltpolitisch und hinsichtlich der Belastungen für die Menschen vor Ort abzulehnen. Darüber hinaus hat die LKW-Maut, wie sie bisher geplant ist, keinerlei verlagernde Wirkung auf die Schiene und auf die Wasserwege. Das war immerhin ihre ursprüngliche offizielle Intention. Für das bundesdeutsche Gewerbe ist sogar im Gespräch, dass es zu einer „Kostenneutralität“ kommen soll.

Die mit dem Gesetzesentwurf einzurichtende Gesellschaft ist darüber hinaus aus immanenten Gründen abzulehnen. Die entsprechenden Gründe dafür wurden auf der Anhörung des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen offenkundig. Unter anderem schließen wir uns hier der Kritik des Bundesrechnungshofs und der Sachverständigen von BUND und VCD an. Die Mittel aus der LKW-Maut sollen auch nach den Vorstellungen der Bundesregierung wieder zu einem erheblichen Teil dem Straßenausbau, zum Beispiel dem Anti-Stau-Programm zufließen. Dies ist absolut kontraproduktiv; die Schweiz geht hier einen entschieden anderen, mehr umweltfreundlichen Weg. Die FDP sattelt hier mit ihrem Entschließungsantrag noch eins drauf, weswegen wir diesen mit besonderer Leidenschaft ablehnen müssen.

(C) Der zweitgenannte Gesetzesentwurf zur Fernstraßenbaufinanzierung stellt ebenfalls „nur“ die Anpassung an Praxiserfordernisse dar, die aus den vorangegangenen gesetzgeberischen Maßnahmen resultieren. Nichtsdestotrotz müssen wir ihn ablehnen. Mit dem Gesetzesentwurf wird erneut eine den Straßenbau begünstigende und diesen forciierende gesetzgeberische Grundlage geschaffen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang darauf, dass mit der Privatfinanzierung im Straßenbau erstens die Kosten für den Straßenbau steigen, zweitens spätere Haushalte belastet werden und drittens Fakten geschaffen werden, die eine umweltverträgliche Verkehrssteuerung enorm erschweren werden. Weil diese kommenden Straßenbauprojekte finanziert werden, wird es erforderlich sein, die Rendite für die privaten Straßenbetreiber zu sichern. Das heißt, das Verkehrsaufkommen muß hoch bleiben. Verlagerungen, die wir aus den bekannten Gründen wünschen, werden damit strukturell zunehmend unmöglich gemacht.

(D) Im Übrigen wird hier wieder ein „ball paradox“ gegeben. Es war erfreulicherweise die geschätzte Kollegin Blank, die in dieser Woche im Verkehrsausschuss darauf verwies, dass mit diesem Gesetzesentwurf „die Beteiligung des Parlaments durch Rechtsverordnung ausgeschlossen“ werde. Interessanterweise handelt es sich bei dem Gesetzesentwurf um die Änderung eines Gesetzes aus dem Jahr 1994, das bereits erste Schritte in Richtung der privaten Straßenbaufinanzierung machte. Damals waren es SPD und Grüne, die diese Förderung der Privatfinanzierung ablehnten, und zwar mit ziemlich ähnlichen und auch im Nachhinein richtigen Argumenten, mit denen wir dies heute tun. Dieser scheinbar paradoxe Vorgang läßt sich aufklären, wenn man den enormen Einfluss der Straßenbau- und Autolobby in Rechnung stellt, der auf jeder Regierung und jeder Exekutive lastet, gleich welche Parteien diese stellen.

Dem „Ersten Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes“ werden wir zustimmen. Es bringt teilweise Verbesserungen mit sich; zumindest werden die rüden Androhungen des Finanzministers, wonach die Regionalisierungsgelder gekürzt werden sollen, nicht realisiert. Der FDP-Antrag bringt erfreulicherweise das auf den Punkt, was dazu ergänzend gesagt werden muss, insbesondere auch hinsichtlich § 7 dieses Gesetzes, also die Forderung, dass diese Regionalisierungsmittel eindeutig und zwingend zweckgebunden für den Schienenpersonennahverkehr eingesetzt werden müssen. Wenn wir auch dem Punkt 2 des FDP-Antrags zustimmen, wonach es eine Wettbewerbsklausel geben soll, dann aufgrund der konkreten Praxis von der Bahn AG. Die konkret mit den Bundesländern hier teilweise vereinbarten Langzeitverträge sind aus Sicht der Länderinteressen, der Interessen der Fahrgäste und des Interesses an einer Verkehrswende nicht zufrieden stellend.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung des Marktzuganges im Luftverkehr, den die Bundesregierung hier zur Abstimmung stellt, lehnen wir ab. Dieser Antrag reflektiert erneut die völlig kontraproduktive Orientierung der Bundesregierung und der sie tragenden Parteien SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Mit diesem Gesetzesentwurf wird die Liberalisierung im Luftverkehr weiter befördert. Preisdumping und Billigflugangebote werden

- (A) zunehmen. Die Steigerungen des Flugverkehrs werden damit aufrechterhalten. Wir verweisen hier auf drei Dinge:

Erstens. Der Flugverkehr als die die Umwelt am stärksten belastende Verkehrsart weist seit vielen Jahren die mit Abstand höchsten Wachstumsraten auf. Damit findet eine kontinuierliche Verkehrsverlagerung in die Luft statt.

Zweitens. Es kommt zu einer kontinuierlichen Verschlechterung im Preisniveau zuungunsten des Schienenverkehrs oder zu einer deutlichen Verbilligung der Ticketkosten im Flugverkehr. Damit wird die umgekehrte Verkehrswende immens gefördert.

Drittens. Die Steigerungsraten im Flugverkehr betreffen durchaus auch den Binnenflugverkehr. Dieser stieg im Zeitraum 1991 bis 2001 um rund 50 Prozent. Die durchschnittliche Entfernung je Binnenflug betrug Ende der 1990er-Jahre 470 Kilometer. Damit liegen diese Kurzstreckenflüge in ihrer großen Mehrzahl in einem Bereich, der ideal wäre für eine Verlagerung auf die Schiene. Doch eine solche Verlagerung gab es nicht und wird es mit solchen kontraproduktiven gesetzgeberischen Maßnahmen nicht geben. Tatsächlich ist der Schienenpersonenfernverkehr seit 1994 sogar leicht rückläufig, sogar die durchschnittliche je Fahrt in diesem Segment zurückgelegte Reiseweite ging zurück. All das sind Parameter, die diesen verkehrten Verkehr, die diese umgekehrte Verkehrswende, für die SPD und Bündnis 90/Die Grünen verantwortlich zeichnen, belegen.

Wenn wir im Übrigen dem Gesetzentwurf für den deutsch-schweizerischen Vertrag zustimmen, dann aus dem schlichten Grund, dass wir uns solche umweltfreundlichen Bestimmungen im Flugverkehr überall wünschen. Man übertrage doch bitte das, was hier für den Bereich Hochrhein/Schwarzwald vereinbart werden soll, auf Frankfurt/Main oder auf den FJS-Airport in München: Halbierung der Flugbewegungen, Nachtflugverbot, am Wochenende kaum Flüge usw. Dass der vorgeschlagene Vertrag mit der Schweiz in diesem Sinne heuchlerisch und einseitig ist, habe ich bereits bei der ersten Lesung desselben erklärt. Im Übrigen sei darauf verwiesen, dass der Verkehrsausschuss des schweizerischen Parlaments den Vertrag ablehnte und eine endgültige Entscheidung in der Schweiz erst für Herbst oder Ende 2002 zu erwarten ist.

(B)

Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung:

- **Antrag: Opferrechte stärken und verbessern**
- **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes**

(Tagesordnungspunkt 28 a und b)

Erika Simm (SPD): Lassen Sie mich mit einer positiven Feststellung beginnen: Ich finde es erfreulich, dass sich die Fraktionen des Deutschen Bundestages im Grundsatz darin einig sind und es in den letzten Jahren auch waren, dass die Rechte des Opfers im Strafverfahren

gestärkt werden und die Hilfen für Opfer von Straftaten verbessert werden müssen. Diesbezügliche Rechtsänderungen sind in der Vergangenheit vielfach gemeinsam verabschiedet worden, wie zum Beispiel in jüngster Zeit das Gesetz zur Verankerung des Täter-Opfer-Ausgleichs in der Strafprozessordnung vom 20. Dezember 1999. (C)

Vor diesem Hintergrund befremdet es, dass die FDP in der Begründung zu ihrem Antrag der Bundesregierung unterstellt, sie wolle den Kurs zur Verbesserung des Opferschutzes nicht entschieden genug weiterverfolgen. Nur zur Erinnerung: Das eben genannte Gesetz zum TOA basierte auf einer Gesetzesinitiative eben dieser Bundesregierung.

Der heute gleichfalls zur Beratung anstehende Gesetzentwurf der CDU/CSU hat als Prämisse zur Voraussetzung, dass im Jugendstrafverfahren der Opferschutzgedanke nur unzureichend verwirklicht sei und will dem durch die Zulassung der Nebenklage – insoweit übereinstimmend mit dem FDP-Antrag – und des Adhäsionsverfahrens abhelfen. Ich lasse mal dahingestellt, ob die Behauptung, dem Opferschutz sei im jugendgerichtlichen Verfahren zu wenig Rechnung getragen, so stimmt. Gegen die schlichte Übernahme der Nebenklage und des Adhäsionsverfahrens in das Verfahren gegen Jugendliche wende ich mich aber mit Nachdruck. Die formalisierte Beteiligung des Verletzten als Nebenkläger im Verfahren gegen Jugendliche in jedem Stadium des Verfahrens, zum Beispiel auch noch nach ergangenem Urteil zur Einlegung von Rechtsmitteln, widerspricht in meinen Augen der erzieherischen Zielsetzung und Ausgestaltung des Jugendstrafverfahrens. (D)

Ich bin gerne bereit, mich an Überlegungen zu beteiligen, wie der Opferschutz auch im Jugendstrafverfahren gestärkt werden kann und denke, dass das durchaus wünschenswert und möglich ist, ohne dass die Nebenklage zugelassen werden muss. Allerdings meine ich, wir täten gut daran, ehe wir Schnellschüsse abgeben, die Vorschläge der „Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen“ abzuwarten, die mit finanzieller Unterstützung des BMJ eine JGG-Reformkommission eingesetzt hat. Diese Kommission soll einen etwaigen Reformbedarf auch unter dem Aspekt des Opferschutzes prüfen. Die Deutsche Vereinigung wird ihre Vorschläge rechtzeitig zum Deutschen Juristentag im September vorlegen, wo ja die Reform des Jugendstrafrechts ebenfalls Thema sein wird.

Ich verstehe nicht, warum Sie, liebe Kollegen von der FDP und der CDU/CSU, jetzt so ungeduldig sind und die Ergebnisse der Beratungen der DVJJ-Kommission und des Deutschen Juristentages nicht abwarten können.

Was die Zulassung des Adhäsionsverfahrens im Verfahren gegen Jugendliche betrifft, so bleibt mir auch nach gründlicher Lektüre der Begründung des Gesetzentwurfs unerfindlich, warum Sie meinen, dass dieses Verfahren, das aus vielerlei Gründen im Erwachsenenstrafverfahren nie eine nennenswerte Rolle gespielt hat, von Kommentatoren als Fremdkörper im Strafprozess, ja als „Totgeburt“ bezeichnet wird, nun plötzlich im Jugendstrafverfahren effektiv sein soll, um dem Verletzten zum Schadenersatz zu verhelfen. Gerade das JGG bietet da

- (A) wirksame Möglichkeiten über Weisungen und Auflagen an.

Was die übrigen im Antrag der FDP enthaltenen Forderungen angeht, so halte ich deren zum Teil völlige Unsubstantiiertheit schon für bemerkenswert. Da werden zum Beispiel zum Adhäsionsverfahren pauschal Änderungen verlangt, „sodass dieses weit häufiger angewandt wird“, ohne dass die Antragssteller auch nur andeuten, worin diese Änderungen denn bestehen könnten. Anlass, sich dazu Gedanken zu machen, hätte ja wohl angesichts der bekannten systematischen Verfehltheit dieses kontradiktorisch angelegten Verfahrens im Strafprozess bestanden.

Andere dieser Forderungen wiederum gehen offensichtlich von falschen tatsächlichen Gegebenheiten aus, wie zum Beispiel die nach „einer klarstellenden Änderung beim Täter-Opfer-Ausgleich“, damit dieser in der Praxis häufiger genutzt wird. Dabei wird ignoriert, dass seit der schon erwähnten Verankerung des TOA in der Strafprozessordnung die Zahl der Fälle, wo der TOA angewandt wurde, ständig steigt und gegenwärtig ein Bedarf für zusätzliche gesetzliche Regelungen nicht ersichtlich ist. Ähnlich verhält es sich mit der Forderung, die Vorschriften über Verfall und Einziehung neu zu fassen, „damit künftig effektiv von ihnen Gebrauch gemacht werden kann“. Auch hier nehmen die Antragsteller nicht zur Kenntnis, dass in den letzten Jahren zunehmend erfolgreich illegal erlangte Vermögensvorteile abgeschöpft wurden und sich der Wert der sichergestellten Vermögenswerte im Jahr 2000 auf die Rekordhöhe 1 Milliarde DM belief! Angesichts dieser Erfolge ist auch hier gegenwärtig ein gesetzgeberischer Bedarf nicht erkennbar.

Auch bezüglich der Rechte aus dem Opferentschädigungsgesetz wird bereits durch Merkblätter und Broschüren breit aufgeklärt. Nach meiner Information sind in den Ländern die Polizeibeamten durch entsprechende Dienstabweisungen auch gehalten, Opfer von Straftaten diesbezüglich aufzuklären. Für die geforderte Verankerung einer gesetzlichen Aufklärungspflicht sehe ich deswegen keine Notwendigkeit.

Erstaunlich allerdings finde ich die Forderung nach einer Verbesserung der Leistungen aus dem Opferentschädigungsgesetz, dergestalt, dass künftig sowohl das Opfer als auch dessen nahe Angehörige einen Anspruch auf Beratung und psychologische Betreuung zur Bewältigung der psychischen Folgen und zur Wiedereingliederung in das Berufsleben haben sollen. Solche Leistungen werden schon jetzt nach dem Bundesversorgungsgesetz, auf das das Opferentschädigungsgesetz verweist, gefährdet. Der geforderten Änderung des Opferentschädigungsgesetzes bedarf es deswegen ebenfalls nicht.

Auch wenn ich der Meinung bin, dass der Antrag der FDP und der Gesetzentwurf der CDU/CSU ihrem Inhalt nach wenig geeignet sind, zu einer Verbesserung des Opferschutzes beizutragen, so liegt mir doch daran, festzustellen, dass es auf diesem Gebiet noch einiges zu tun gibt und dass wir selbstverständlich bereit sind, mit Ihnen zur weiteren Stärkung der Situation von Verbrechenopfern zusammenzuarbeiten.

Sabine Jünger (PDS): Für die PDS ist die stärkere Berücksichtigung der Belange von Opfern Kernstück einer modernen Strafrechtspolitik. Wenn man ein Strafverfahren verfolgt, erscheint es gelegentlich durchaus so, als würden sich die Strafgerichte intensiv um die Täter kümmern und weniger um die Anliegen der Opfer. Durch das OEG hat sich hier zwar in den letzten Jahren einiges verbessert, dennoch spielen Opfer im Strafrecht noch immer eine untergeordnete Rolle. Der Verletzte darf durch den Prozess nicht noch einmal zum Opfer gemacht werden. Auch seine Rechte müssen im Verfahren nicht nur gewahrt, sondern angemessen berücksichtigt werden. Durch die vorgeschlagenen Änderungen kann es zu einer deutlichen Verbesserung der Stellung von Opfern kommen. Das Opfer eines Verbrechens könnte stärker als Verfahrensobjekt agieren und würde auch als solches wahrgenommen werden.

Doch lassen Sie mich zu den Vorschlägen im Einzelnen kommen: Erstens. Es ist eine langjährige Forderung – nicht nur des Weißen Ringes – das Opfer ihre Opferrolle nicht ein zweites Mal vor Gericht durchmachen müssen. Ihnen verschiedene Prozesse zu ersparen und die Möglichkeit der Wiedergutmachung innerhalb des Strafverfahrens zu stärken, sind erstrebenswerte Ziele. Bisher liegt es im Ermessen des Strafrichters, die Durchführung des Adhäsionsverfahrens jederzeit abzulehnen. Rechtsmittel hiergegen gibt es nicht. Dies führt bislang dazu, dass Wiedergutmachung im Rahmen des Strafverfahrens nur sehr selten stattfindet. Es ist aus Sicht der Opfer sicherlich schwer verständlich, warum so selten Wiedergutmachung im Rahmen des Adhäsionsverfahrens gewährt wird. Deshalb ist eine Stärkung des Adhäsionsverfahrens geboten. Wir sollten in diesem Zusammenhang aus meiner Sicht darüber nachdenken, ob nicht der Vorrang der Schadenswiedergutmachung vor anderen Auflagen wie auch vor der Vollstreckung einer Geldstrafe deutlicher und zwingender ausgestaltet werden kann. Es gibt hier zwar gesetzliche Möglichkeiten, zum Beispiel den Täter-Opfer-Ausgleich, aber auch diese finden so gut wie nie statt. Wenn hier die Möglichkeit besteht, Opfern frühzeitig und ohne weitere Belastung des Justizapparates, Genugtuung zu verschaffen, müssen unseres Erachtens fiskalische Aspekte zurückstehen.

Zweitens. Im Verfahren gegen Jugendliche ist aufgrund der aktuellen Gesetzeslage im § 80,3 JGG keine Nebenklage möglich. Das Opfer kann sich lediglich der Hilfe eines Zeugenbeistandes mit erheblich eingeschränkten Rechten bedienen. Die Nebenklage im Jugendverfahren ist bisher nicht zulässig, weil der Erziehungsgedanke im Vordergrund des Jugendverfahrens stehen soll. Das findet unsere Unterstützung. Und dennoch: Dies darf nicht zu einem Versagen des Opferschutzes führen. Aus unserer Sicht ist die Beteiligung eines Opferanwaltes, also der Zulassung der Nebenklage, ein wichtiges Opferschutzinstrument. Durch die Einführung des Opferanwaltes hat der Gesetzgeber zu Recht die besondere Schutzwürdigkeit von Opfern anerkannt. Es kann nicht dem Gedanken des Jugendverfahrens entsprechen, dass dieser Opferschutz dann versagt, wenn ein Täter bei der Tatbegehung Jugendlicher war.

- (A) Drittens. In das OEG soll eine Vorschrift aufgenommen werden, die Strafgerichte, Staatsanwaltschaften und Polizei verpflichtet, Opfer auf das Opferentschädigungsgesetz aufmerksam zu machen. Außerdem soll ermöglicht werden, dass auch nahe Angehörige einen Anspruch auf Beratung und Betreuung eingeräumt wird, um die psychischen Folgen einer Straftat zu bewältigen. Diese vorgeschlagenen Ergänzungen des Opferentschädigungsgesetzes finden ebenfalls die Zustimmung meiner Fraktion.

Lassen Sie uns zügig und gemeinsam in den Ausschüssen beraten. Es wäre schade, wenn diese vernünftigen Forderungen der Diskontinuität anheim fallen würden.

Anlage 9

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Entwürfe:

- **Zweites Gesetz zur Änderung des Gentechnikgesetzes**
- **... Gesetz zur Änderung des Gentechnikgesetzes (Zusatztagsordnungspunkt 23)**

Detlef Parr (FDP): Das Gentechnikgesetz hat zehn Jahre lang zur wachsenden Akzeptanz der neuen Technologie in unserer Bevölkerung beigetragen. Wir sind uns mittlerweile einig: Die Bio-Medizin wird nach der IT-Branche riesige Zukunftschancen eröffnen und erhebliches Wachstum erfahren. Diese Entwicklung kann aber nur dann eintreten, wenn auch in Deutschland die Rahmenbedingungen so gesetzt werden, dass sie Kräfte entfesseln, statt sie zu strangulieren.

Die vorliegende Novellierung des Gentechnikgesetzes erfüllt diese Voraussetzungen leider nicht. Wir nutzen die Gelegenheit nicht, um wesentliche für den internationalen und europäischen Wettbewerb entscheidende Verfahrensvereinfachungen einzuführen. Als Umsetzung der EU-Richtlinie hatte die Bundesregierung zunächst wenigstens die Anzeige – anstatt der Anmeldung – bei weiteren Arbeiten der Sicherheitsstufe – geringes Risiko – vorgesehen. Doch nun wird per Änderungsantrag von SPD und Grünen auch hier ein Anmeldeverfahren vorgesehen. Die Gleichstellung von Forschung und Produktion – wie sie die Richtlinie vorsieht – wird auf diese Weise nicht umgesetzt.

Die Bringschuld der Unternehmen gegenüber Behörden wird an allen erdenklichen Stellen erweitert. Dort allerdings, wo die Behörden eine Bringschuld haben, soll diese eingeschränkt werden. Die Genehmigungspflicht für S-2-Überwachungslaboratorien wird abgeschafft. Der Zeitverlust, der durch lange Anmelde- und Zulassungsverfahren verursacht wird, soll nun dadurch umgangen werden, dass es eine Genehmigungspflicht für S-2-Überwachungslaboratorien nicht mehr geben soll.

Die Gentechnik-Sicherheitsverordnung wird in zehn Fällen verschärft. In der Begründung heißt es, dass bereits heute geltende und verpflichtende Sicherheitsmaßnahmen aus dem Technischen Regelwerk – TRBA; Tech-

nische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe – in die GenTSV überführt werden sollen. Eine Verordnung ist jedoch wesentlich unflexibler, wenn es darum geht, Sicherheitsmaßnahmen an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik anzupassen. (C)

Das Arbeitsschutzgesetz wird verschärft. „Den Beschäftigten gemäß § 2 Abs.2 ArbSchG stehen Schüler, Studenten und sonstige Personen, die gentechnische Arbeiten durchführen; gleich.“ Es steht zu befürchten, dass Schüler und Studenten Beschäftigten – mit den entsprechenden Auflagen – gleichgestellt werden, selbst wenn sie sich nur für einen Tag zu Demonstrationszwecken in Versuchslaboren aufhalten. Dies erschwert sowohl die Vermittlung von Grundkenntnissen der Gentechnik als auch die Gewinnung von praktischen Erfahrungen.

Der Katalog der Ordnungswidrigkeiten wird ausgedehnt, wodurch das Misstrauen, das SPD und Grüne gegenüber der Gentechnik hegen, klar zum Ausdruck kommt. Das betrifft insbesondere eine Nichtanmeldung von „wesentlichen Änderungen der Beschaffenheit der Anlage“. Gleichzeitig unterlässt man es, den Begriff der „wesentlichen Änderung“ klar zu definieren, sodass hier eine erhebliche Rechtsunsicherheit besteht. Die Folge davon ist, dass aus Gründen der „Prävention“ – im Sinne von Verhinderung von Bußgeldern) bei jeder Änderung mit den Behörden kommuniziert werden muss. In der Konsequenz wird die Arbeit in Unternehmen und Landesbehörden unter den sich anschließenden Diskussionen, was „wesentliche Änderungen“ – ob dies zum Beispiel Sicherheitswerkbänke oder Ähnliches sind! – umfassen, gelähmt.

Die FDP-Fraktion huldigt keineswegs bedingungslos Fortschrittsglauben. Bei Berücksichtigung aller Bedenken für die Zukunft unseres Landes ist eines von besonderer Bedeutung: Wir müssen den Erkenntnissen der Naturwissenschaft und der Technik mehr Vertrauen entgegenbringen. Chancen und Risiken der Bio-Technologien müssen angemessen abgewogen werden – sachlich und ohne einseitige Vorverurteilungen. Nur so können wir die Zukunft verantwortungsvoll gestalten. Unter diesen Gesichtspunkten, die der Antrag der Union auch zum Ausdruck bringt, stimmen wir diesem zu und müssen den Gesetzentwurf leider ablehnen. (D)

Helmut Heiderich (CDU/CSU): CDU/CSU haben schon 1990 ein umfassendes Regelwerk zur Gentechnik geschaffen, dessen Grundsätze sich bis zum heutigen Tag bewährt haben. Ja, mehr noch – die wesentlichen Elemente wurden von der Europäischen Union als gesamteuropäisches Recht übernommen und mit der Richtlinie 1998/81 verbindlich für alle Mitgliedstaaten verabschiedet.

Mehr als bedauerlich ist, dass die rot-grüne Bundesregierung dreieinhalb Jahre gebraucht hat, um diesen europäischen Fortschritt mit den nationalen Regeln abzugleichen. Wie in einem Tollhaus kommt es einem aber vor, wenn nach so langer „Funkstille“ genau am Abend vor der abschließenden Ausschussberatung sage und schreibe 101 Seiten Änderungsanträge durch die Regierungskoalition vorgelegt werden. Solches Vorgehen ist eine Brückierung parlamentarischer Arbeit. Und es macht

- (A) erneut deutlich, was Rot-Grün von einer ernsthaften fachlichen Auseinandersetzung im parlamentarischen Verfahren hält.

Doch zurück zu den Grundstrukturen des Gentechnikrechts. Grundprinzip eins: CDU/CSU haben alle gentechnischen Verfahren in vier Sicherheitsstufen eingeteilt: von Stufe 1 – harmlose Arbeiten – bis Stufe 4 – gefährdend für Mensch und Umwelt. Die rot-grüne Bundesregierung selbst hat jetzt in ihrem Zweiten Bericht über Erfahrungen mit dem Gentechnikgesetz festgestellt, dass in allen Jahren seit 1990 in allen Sicherheitsstufen kein einziger Problemfall bei gentechnischen Forschungen und Produktionsverfahren aufgetreten ist. Es lohnt sich im Übrigen, den zweiten Gentechnikbericht intensiver zu lesen. Er bezeugt von Anfang bis Ende positive Erkenntnisse zu dieser Zukunftstechnologie.

Grundprinzip zwei: Schritt für Schritt und konkret fallbezogen haben Forscher, Anwender und Behörden die Entwicklung, die Fortschritte dieser Technologie zu beurteilen. Dies schafft Angemessenheit, dies schafft Passgenauigkeit, dies schafft Zuverlässigkeit und Grundlage für Vertrauen. So wurden auch alle Bedenken, die von verschiedenen Kritikern immer wieder bis hin zur Panikmache vorgebracht wurden und werden, voll und ganz entkräftet. Gentechnik nach diesen Grundsätzen ist sicher, ist verantwortbar und enthält als Zukunftstechnologie viele Hoffnungen für die Menschheit.

- (B) Grundprinzip drei: strikte Wissenschaftsorientierung für Genehmigung und Kontrolle gentechnischer Verfahren und Anwendungen. Wie in internationalen Vertragswerken zugesichert, dürfen Entscheidungen auf dieser Ebene weder vom Druck gesellschaftlicher Gruppen noch von einer ideologischen Orientierung zuständiger Ministerien abhängig sein. Dieses Prinzip ist von Rot-Grün in den vergangenen Jahren leider mehrfach durchbrochen worden.

Grundprinzip vier: Offenheit und Transparenz aller Verfahrensschritte von der Entwicklung im Labor bis zum Kauf entsprechender Produkte aus dem Regal. Allerdings verpflichtet solche Offenheit auch zum Schutz der Anbieter vor zerstörungswütigen Gegnern und zur ernsthaften Verfolgung solcher Straftaten, wie gerade erst im März diesen Jahres die Vernichtung eines Versuchsfeldes in Brandenburg mit gentechnisch verbessertem Raps zeigt, welches im Rahmen des Forschungsprogrammes der Bundesregierung „Sicherheit und Monitoring“ angepflanzt wurde.

CDU/CSU haben unter diesen Gesichtspunkten von Anfang an sehr vorsichtig, sehr umfassend und weit vorausschauend gehandelt. Inzwischen zeigt die positive Erfahrung eines guten Jahrzehnts mehr als deutlich, dass an vielen Stellen die strengen Verfahren gelockert, die hohen Barrieren reduziert und das umfangreiche Verfahren beschleunigt werden kann. Dies ist in der Richtlinie 98/81 der Europäischen Union erkannt und umgesetzt worden. Die Verfahren der präventiven Kontrolle wie auch der behördlichen Überwachung wurden von der EU tendenziell vereinfacht und die Abwicklung für die antragstellenden Forschungseinrichtungen bzw. Unternehmen beschleunigt.

- (C) Immer wieder stellt auch die Bundesregierung in offiziellen Erklärungen die Biotechnologie als Leittechnik des neuen Jahrhunderts heraus. In ihrem heute ebenfalls zu diskutierenden Erfahrungsbericht bezeichnet sie Gentechnik als Innovationsmotor. Auch EU-weit sind die Erfahrungen langjährig positiv. Völlig im Gegensatz zu diesen richtigen Erkenntnissen gehen die Bundesregierung und die rot-grüne Koalition mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wieder deutlich einen Schritt rückwärts. Sie erhöhen die bürokratischen Anforderungen, sie verlängern die Wartefristen, sie komplizieren das Gentechnikregelwerk im Verhältnis zur Vorlage der EU.

Welch fröhliche Urständ Sankt Bürokratius feiert, lassen Sie mich an der neuen Vorschrift zu Art. 3, Nr. 18, Buchstabe b darstellen. Zitat: „Für die Beschäftigten sind Bereiche einzurichten, in denen sie ohne Beeinträchtigung ihrer Gesundheit durch gentechnisch veränderte Organismen essen, trinken, rauchen, schnupfen oder sich schminken können.“ Dabei bleibt auch noch offen, ob die Beeinträchtigung der Gesundheit durch das Trinken, Rauchen und Schnupfen entsteht oder durch sozusagen körperliche Verfolgung wild gewordener Gene, wie Greenpeace das so gern zur plakativen Verunsicherung darstellt.

Besonders unerträglich sind solche Verschärfungen gegenüber der EU für die Sicherheitsstufe 1. Arbeiten, Forschungen in dieser Stufe sind per Definition ausdrücklich als harmlos eingestuft. Deshalb ist es vollständig ausreichend für die Kontrollbehörden, wenn bei neuen, fortgesetzten oder erweiterten Arbeiten eine Anzeige der geplanten Aktivitäten bei der Behörde abgegeben wird. Gerade im Hinblick auf Forschungseinrichtungen der Universitäten, auf die dringende Notwendigkeit, solche Standardverfahren der Gentechnik auch in die schulische Ausbildung verstärkt einzubeziehen, müssen längst obsolet gewordene, unnötige und überflüssige bürokratische Hürden beseitigt werden. Wir können als verantwortliche Politiker nicht über zu wenig Interesse an den Naturwissenschaften in unseren Schulen klagen, gleichzeitig die Beschäftigung mit modernen Methoden der Naturwissenschaft aber wie den Eintritt in einen Hochsicherheitstrakt behandeln. Solche Vorgaben lösen negative Rückwirkungen aus und dürfen deshalb nicht gesetzlich festgeschrieben werden.

(D) Positiv ist in diesem Zusammenhang der Vorschlag des Bundesrates zu beurteilen, bei der Einstufung nach S 1 nicht nur die eingesetzten Organismen zu beurteilen, sondern auch die entsprechenden rekombinanten Proteine in die Überprüfung einzubeziehen. Damit wird die Beurteilung als „harmlos“ noch weiter abgesichert und lässt damit bürokratische Regulierungen für S 1 noch entbehrlicher werden.

Die in unserem Entschließungsantrag geforderte amtliche Methodensammlung soll geschaffen werden, um eine bundeseinheitlich gleiche Bewertung eingereicherter Anträge zu ermöglichen. Diese Neuerung darf allerdings nicht zu zusätzlichen Kosten für die Betriebe und Forschungseinrichtungen führen.

Insgesamt wird die Vorlage der Bundesregierung weder ihren eigenen Erkenntnissen noch dem Fortschrittsverhalten der Europäischen Union gerecht. Sie erhöht

- (A) bürokratische Hürden, statt zu deregulieren. Sie erschwert die breite Anwendung der Gentechnik auch dort, wo es eindeutig um harmlose Arbeiten geht. Sie verschlechtert die deutschen Chancen, in der Strategieplanung für Biowissenschaften der Europäischen Union an der Spitze mitzumarschieren.

Die Änderungen sind nicht getragen von der Verantwortung um Sicherheit, sondern von ideologisch motivierter Ablehnung. So fördert man nicht neue Arbeitsplätze und neue Technologien, sondern Vorbehalte in der Bevölkerung und überflüssige Beschäftigung in der Bürokratie.

Ulrike Höfken (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Novellierung des Gentechnikgesetzes GenTG zeigt erneut, dass einzig und allein die rot-grüne Koalition eine verantwortliche und abwägende Gentechnikpolitik betreibt.

Die CDU/CSU-Fraktion hat einen Antrag vorgelegt, der deutlich macht, dass sie am liebsten alle Sicherheitsstandards schleifen würde, wenn es denn ginge. Auf Aufzeichnungspflichten und Haftungsregelungen soll verzichtet werden. Gentechnisch veränderte Pflanzen und Tiere, die bisher ungefährlich erschienen, sollen aus dem Geltungsbereich des Gentechnikgesetzes entlassen werden. Zur Aufzeichnung der Arbeiten mit gentechnisch veränderten Organismen sollen die einfachen Laborbücher genügen. Jeder, der mal im Labor gearbeitet hat, weiß, was das bedeutet.

Wenn es nach der FDP ginge, würde sowieso das gesamte Gentechnikrecht hemmungslos liberalisiert.

- (B) Wir haben es dagegen geschafft, eine Gesetzesnovelle vorzulegen, die erhebliche Verfahrensvereinfachungen und Verfahrensbeschleunigungen vornimmt, allerdings nur dort, wo das möglich und verantwortbar ist. Das entlastet Anwender und Behörden gleichermaßen und kommt Forschung und Wirtschaft zugute. Gleichzeitig haben wir die hohen Sicherheitsstandards des deutschen Gentechnikrechts für Arbeiten im Labor erhalten. Es ist unser Ziel, alles zu tun, um die optimale Sicherheit unter Vorsorgegesichtspunkten sicherzustellen. Das schützt Mensch und Natur und es hilft gleichzeitig Wissenschaft, Forschung und Industrie, die auf verlässliche Rahmenbedingungen und gesellschaftliche Akzeptanz angewiesen sind.

Wir konnten im Gesetzgebungsverfahren wichtige Verbesserungen durchsetzen, die Vorsorge und Sicherheit stärken und die Aufsichts- und Kontrollmöglichkeiten der zuständigen Länderbehörden verbessern:

Erstens. Im Rahmen der Verordnungsermächtigung, die es aufgrund der EU-Verordnung ermöglicht, „ungefährliche“ gentechnisch veränderte Mikroorganismen von den Genehmigungsverfahren auszunehmen, haben wir eine Mitteilungspflicht und ein Kataster für alle gentechnischen Arbeiten verankert. Damit ist es möglich, dass die Behörden einen Überblick behalten, an welchen Stellen mit gentechnisch veränderten Organismen geforscht wird. So ist eine Rückverfolgbarkeit gewährleistet und auch eventuell Haftungsansprüche können verfolgt werden.

Zweitens. Bei den weiteren Arbeiten in der Sicherheitsstufe 2 gilt weiterhin das bewährte Anmeldeverfahren, ein Anzeigeverfahren wird nicht eingeführt.

Drittens. Der Vorsorgepassus in der Gentechnik-sicherheitsverordnung bleibt entgegen dem ursprünglichen Entwurf des BMG erhalten. (C)

Viertens. Die Definition der Sicherheitsstufe 1, nach der „kein Risiko“ vorliegen darf, bleibt wie gehabt und wird nicht geändert.

Fazit: Eine gelungene Gesetzesnovelle, die hohe Sicherheitsstandards und Entbürokratisierung miteinander verbindet.

Kersten Naumann (PDS): Zum Gentechnikgesetz gibt es wenig neue Erkenntnisse. Die PDS bleibt dabei, dass sie den neuen Regelungen mit einer vorgesehenen weitgehenden Deregulierung nicht zustimmen kann.

Kritikpunkte sind nach wie vor Fragen der Deckungsvorsorge, der Umgang mit der Selbstklonierung und der Herabsetzung von Anforderungen bezüglich Anzeige, Anmeldung und Genehmigung vor allem in den unteren Sicherheitsstufen S 1 und S 2. Mit der Kürzung der Entscheidungsfristen bzw. Prüfungsfrist von 30 Tagen für gentechnische Arbeiten in Sicherheitsstufe 1 setzen sich Behörden zudem selbst unter Zeitdruck. Interventionierung wird unmöglich.

Bei der Umsetzung der Systemrichtlinie stellt sich die Frage, warum die Bundesregierung unbedingt einen eigenen Gesetzentwurf einbringen muss, der in Teilen weit über die Anforderungen aus der Systemrichtlinie hinausgeht. Trotz der bereits verstrichenen Frist und wegen des anhängigen Klageverfahrens sollte nicht schnell ein Initiativrecht darüber hinweg täuschen, dass hier in einigen Punkten versucht wird, den Unternehmen weit entgegenzukommen, dass damit aber ein Sicherheitsverständnis an den Tag gelegt wird, das einem Vorsorgeprinzip nicht gerecht wird. (D)

Die Begründung, weil es bisher keine ernst zu nehmenden Probleme mit Freisetzen von Mikroorganismen aus Labors und Produktionsanlagen gab, die eine Gefährdung für die Bevölkerung oder Umwelt dargestellt hätten, kann nicht akzeptiert werden. Es gibt in vielen Wirtschaftsbereichen – und das nicht nur im Agrar- und Lebensmittelsektor – genügend Beispiele dafür, dass erst das Kind in den Brunnen fallen muss, bevor politisch gehandelt wird. Vorschriften zu Genehmigungen und zum Umgang mit gentechnisch veränderten Mikroorganismen zu vereinfachen, nur um sie zu beschleunigen, kann nicht der richtige Weg sein. Obwohl es bisher keine Probleme mit der Verfahrensweise auch bezüglich gewerblicher Anlagen gab, sollen hier gerade bei der Industrie bürokratische Wege abgebaut werden. Für einen Außenstehenden stellt sich ohnehin die Frage, ob Salmonellen oder Eitererreger als harmlos eingestuft werden können.

Beim Initiativrecht, wie es in Ihrer Begründung steht, stehen vor allem arbeitsökonomische aber auch sachliche Gründe im Vordergrund. Hinsichtlich der Problematik der Abfallbeseitigung werden die rechtlichen Bedenken aber erst im Zusammenhang mit einer späteren umfassenden Änderung der Gentechnik-Sicherheitsverordnung gelöst werden.

(A) Ausdrücklich möchte ich noch einmal darauf verweisen, dass alle gentechnisch veränderten Mikroorganismen oder in Zusammenhang mit der Technologie Gentechnik genutzten Mikroorganismen in das Gentechnikgesetz verankert werden müssen. Bezüglich der Einbeziehung von TSE-auslösenden Agens als Mikroorganismus scheint sich die Bundesregierung bezüglich Rechtssicherheit nicht ganz sicher zu sein, ob die Biostoff-Verordnung und das Infektionsschutzgesetz ausreichen. Eine erneute Überprüfung ist zumindest angekündigt.

Zu begrüßen ist, dass die von der Bundesregierung erst vorgesehene gleichzeitige Umsetzung der neuen EU-Freisetzung-Richtlinie zurückgezogen worden ist. Hier ist nicht nur der Diskurs grüne Gentechnik beendet, auch auf europäischer Ebene bleibt abzuwarten, ob sich das De-facto-Moratorium der sechs EU-Länder nicht noch erweitert. Die deutsche Bundesregierung hätte hier auch als Signal an die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Bürgerinnen und Bürger diesen Schritt gehen können und bereits vor zwei Jahren – so wie die Grünen es forderten – sich am Moratorium beteiligen können.

Gudrun Schaich-Walch, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit: „Die positiven Möglichkeiten der Gentechnik verantwortungsvoll weiterentwickeln“, das ist das Ziel der Bundesregierung. Das bedeutet auf der einen Seite, den Schutzgedanken des Gesetzes durch das Vorsorgeprinzip zu stärken und damit Mensch und Umwelt vor möglichen Risiken und Gefahren der Gentechnik wirkungsvoll zu schützen. Es bedeutet aber auch, dort zu deregulieren, wo es notwendig und verantwortbar ist.

(B)

Dieser Zielsetzung trägt die Novellierung des Gentechnikrechts Rechnung. Deshalb gibt es Vereinfachungen für die Betreiber gentechnischer Anlagen in den niedrigen Sicherheitsstufen ohne oder mit nur geringem Risiko. Gleichzeitig wird die präventive Kontrolle dort gestärkt, wo mit gefährlichen Organismen umgegangen wird, also in den höheren Sicherheitsstufen.

Das deutsche Gentechnikrecht beruht im Wesentlichen auf europäischem Gemeinschaftsrecht. Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Gentechnikgesetzes setzen wir eine Änderungsrichtlinie der EU – Richtlinie 98/81/EG – um. Sie regelt den Umgang mit gentechnisch veränderten Mikroorganismen in geschlossenen Systemen, zum Beispiel in Laboratorien oder Produktionsanlagen.

Dabei ist die im deutschen Gentechnikrecht verankerte Unterteilung von vier Sicherheitsstufen bei gentechnischen Arbeiten von der Änderungsrichtlinie der EU weitgehend übernommen worden. Neben den Regelungen zum Sicherheitsniveau enthält die Änderungsrichtlinie auch Vorschriften zur Deregulierung.

Der Entwurf der Bundesregierung wurde intensiv mit den Beteiligten erörtert. Dazu gehörten die Bundesländer, deren Behörden für Genehmigung und Überwachung zuständig sind, Wissenschaft, Industrie, Umweltorganisationen, Arbeitsschützer und viele andere mehr. Am Ende der Diskussion steht nun ein ausgewogener und solider Vorschlag zur Änderung des deutschen Gentechnikrechts.

(C) Ich möchte kurz die wichtigsten Eckpunkte nennen: Eine Verordnungsermächtigung eröffnet die Möglichkeit, zukünftig gentechnisch veränderte Mikroorganismen, die sich als besonders sicher erwiesen haben, aus dem Geltungsbereich des Gesetzes ganz oder teilweise zu entlassen.

Die nicht sachgerechte Differenzierung zwischen Arbeiten zu Forschungszwecken und gewerblichen Zwecken wird abgeschafft.

Die Verwaltungsverfahren für gentechnische Arbeiten mit keinem oder geringem Risiko werden vereinfacht.

Die präventive Kontrolle für gentechnische Arbeiten mit höherem Risiko wird gestärkt. Gesetz und Verordnungen, insbesondere die Gentechnik-Sicherheitsverordnung, werden an neue Entwicklungen im Bereich des Arbeitsschutzes angepasst.

Die Zentrale Kommission für die Biologische Sicherheit, ZKBS, wird um den Bereich des Verbraucherschutzes erweitert.

Mit diesem Konzept steht der Entwurf der Bundesregierung in Übereinstimmung mit den Feststellungen des Erfahrungsberichts. Der Erfahrungsbericht kommt zu dem Gesamtergebnis, dass die Gentechnik in Deutschland sicher gehandhabt wird. Das bewirken die bei uns bestehenden Regelungen, ihr kompetenter Vollzug und die langjährige Erfahrung im Umgang mit dieser Technologie.

(D) Damit auch der nächste Erfahrungsbericht zu einem möglichst positiven Ergebnis gelangen kann, musste sorgfältig geprüft werden, welche der vom EU-Recht eröffneten Möglichkeiten der Verfahrenserleichterungen unter Vorsorgegesichtspunkten in nationales Recht übernommen werden können. Diese Grundeinschätzung teilen wir auch mit den Bundesländern unter der Federführung des Landes Bayern.

Die Bundesregierung ist den Ländern in zahlreichen und zum Teil durchaus wesentlichen Punkten entgegengekommen. Andererseits hat der Bundesrat wichtige Punkte unseres Vorschlags aufgenommen. In der Summe wird also die weitere verantwortungsvolle, sichere Nutzung und Entwicklung einer wichtigen Technologie ermöglicht. Dadurch wird Deutschland weiterhin ein sicherer Standort für Forschung und Nutzung in der modernen Biotechnologie sein, in dem das vorhandene Potenzial dieser Technologie ausgeschöpft werden kann.

Ich bin davon überzeugt, dieser Ansatz ist richtiger, als ungeprüft den vom EU-Recht eröffneten Deregulierungsspielraum bis zum Letzten auszureizen, wie das der Entschließungsantrag der CDU/CSU beinhaltet. Denn die Chancen, die diese Technologie bietet, können nur genutzt werden, wenn auch in der Bevölkerung die notwendige Akzeptanz besteht. Diese Akzeptanz ist eng verknüpft mit Sicherheit.

Ich möchte Sie daher bitten, dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf mit den vorliegenden Änderungsanträgen zuzustimmen.

(A) Anlage 10

Zu Protokoll gegebene Reden**zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur weiteren Reform des Aktien- und Bilanzrechts, zu Transparenz und Publizität (Transparenz- und Publizitätsgesetz) (Tagesordnungspunkt 32)**

Gabriele Lösekrug-Möller (SPD): Mit dem vorliegenden Entwurf des Transparenz- und Publizitätsgesetzes werden einige der Empfehlungen der Regierungskommission „Corporate Governance“ umgesetzt. Im Wesentlichen sind dies aktien- und bilanzrechtliche Veränderungen.

Die Kommission hat im Sommer vergangenen Jahres einen Bericht und am 26. Februar 2002 einen „Corporate Governance-Codex“ vorgelegt. Er enthält insbesondere Vorschläge zu Verhaltensstandards und Offenlegungspflichten für börsennotierte Unternehmen, beispielsweise ein intensiveres Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat, eine verbesserte Information des Aufsichtsrates und eine Verbesserung der Diskussionskultur im Aufsichtsrat.

Ein Novum für Deutschland ist die Einführung einer so genannten „Entsprechendserklärung“. Mit ihr, weil im TransPuG verankert, gelingt der Brückenschlag zu jenen Teilen des Kodex, die empfehlenden Charakter haben. Jährlich haben sich zukünftig börsennotierte Gesellschaften zu erklären, dass sie den Verhaltensempfehlungen der Kodex-Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung entsprochen haben oder aber die Abweichung davon darlegen. Diese Erklärung soll nicht irgendwo still hinterlegt werden, sondern, so will es das Gesetz, ist den Aktionären dauerhaft zugänglich zu machen. Auch der Kodex ist öffentlich. – Es ist im elektronischen Bundesanzeiger bekannt zu machen.

Das TransPuG greift zahlreiche Anregungen der Kommission auf und gibt dort, wo es zwingend erforderlich ist, den rechtlichen Rahmen und die Sicherheit für eine angemessene Weiterentwicklung des deutschen Aktien- und Bilanzrechtes. Kodex und Gesetz sind ein gut ausbalanciertes Instrument von freiwilliger aber verbindlicher Selbstverpflichtung der Unternehmen einerseits und mehr Information für Anleger und solche, die es werden möchten, zum anderen. Wir setzen darauf, dass diese Feinabstimmung zu einer vorteilhaften Entwicklung beiträgt. Und nur dort, wo die Kraft des Gesetzes zwingend wirksam werden muss, haben wir Regelungen im TransPuG getroffen.

Lassen sie mich nun auf einige wesentliche Verbesserungen eingehen.

Erstens. Die Nutzung elektronischer Medien ist angemessen etabliert. Durch die Einführung eines elektronischen Bundesanzeigers, durch den Wegfall von verschriftlichtem Informationsfluss dort, wo er durch Internet-Nutzung ersetzt werden kann, geben wir einer angemessenen Modernisierung Raum. Wir, und das heißt in diesem Fall das ganze Haus, legen aber auch Wert darauf, dass dem „Virtuellen“ Grenzen gesetzt werden müssen. So haben wir übereinstimmend festgestellt, dass Aufsichtsratssitzungen, insbesondere Bilanzsitzungen, nicht als „Video-Konferenz“ abgehalten werden sollten.

Die Formulierung im vorliegenden Entwurf hebt deshalb zu Recht darauf ab, dass „die Satzung in bestimmten Fällen vorsehen kann, dass die Teilnahme von Mitgliedern des Aufsichtsrates im Wege der Ton- und Bildübertragung erfolgen darf.“ Um hier mehr Klarheit zu schaffen, weist der Rechtsausschuss darauf hin, „dass die Einführung neuer Kommunikationsmedien auch bei Aufsichtsratssitzungen zwar grundsätzlich zu begrüßen ist, dass das gesetzliche Modell der Aufsichtsratssitzung aber nach wie vor die Präsenzsitzung ist. Dies gilt in ganz besonderem Maße für die Sitzung, die der Bilanzfeststellung dient. Das persönliche Gespräch untereinander, aber etwa auch mit dem Abschlussprüfer ist wichtig und sollte der Regelfall bleiben. Eine Überdehnung der Nutzung virtueller Sitzungen wäre schädlich. Der Ausschuss bittet die Bundesregierung, die weitere Entwicklung zu beobachten und gegebenenfalls Vorschläge zur Erhaltung mindestens einer Präsenzsitzung zu machen.“

Zweitens. Die Rechte und Pflichten des einzelnen Aufsichtsratsmitgliedes werden gestärkt. Wir haben dazu die Frage des Umgangs mit „querulatorischen“ Aufsichtsratsmitgliedern ausführlich erörtert. In der Praxis taucht dieses Problem immer wieder auf. Insofern haben wir überlegt, ob es sinnvoll und möglich ist, hier in der Frage des Berichtsverlangens eine qualitative Schwelle zu formulieren. Da jedoch eine „Berichtsanhörung nur aus wichtigem Grund“ weniger wäre als die geltende Rechtslage, hat sich der Rechtsausschuss auch an dieser Stelle entschieden, zur Verdeutlichung des Gewollten die Ausführungen der amtlichen Begründung zu bekräftigen, „wonach das Recht auf Berichtsanhörung eine immanente Missbrauchsschranke enthält. Es bedarf also keiner besonderen Erwähnung im Gesetz, dass missbräuchliche, insbesondere schikanöse oder querulatorische Verlangen von Vorstand zurückgewiesen werden können. Es obliegt dann der Rechtsprechung, die Missbrauchskriterien im Einzelfall zu bestimmen.“

Festzustellen bleibt, dass die Intention dieser den Aufsichtsrat betreffenden Regelungen darin besteht, die Verantwortung eines jeden einzelnen Aufsichtsratsmitgliedes herauszuarbeiten. Entsprechend wird er mit mehr Rechten ausgestattet. Aber auch seine Pflichten werden ausdrücklich formuliert, so in § 116 die nähere Definition und Erweiterung des Vertraulichkeitsgebotes.

So weit zum aktienrechtlichen Teil.

Drittens. Das TransPuG enthält in Artikel II eine Reihe von bilanzrechtlichen Veränderungen. Die in diesem Entwurf gefassten bilanzrechtlichen Veränderungen basieren auf Vorschlägen des Deutschen Rechnungslegungsstandard-Komitees. Es hat, aus gutem Grund, eine Vielzahl von Vorschlägen zur Umsetzung empfohlen. Sie orientieren sich alle an dem Ziel, mehr Vergleichbarkeit und Ähnlichkeit und damit mehr Anpassung an internationale Standards der Rechnungslegung zu erreichen.

Nun stellt sich die Frage: Wie sinnhaft sind Detailregelungen angesichts eines umfassenden Reformbedarfs des HGB einerseits und wie sinnvoll ist eine bundesdeutsche Neuregelung angesichts einer zu erwartenden europäischen Richtlinie andererseits? In Kenntnis des Gesamtreformbedarfs und in der realistischen Einschätzung, dass

(B)

(C)

(D)

- (A) eine europäische Richtlinie in den nächsten fünf Jahren nicht zu erwarten ist, sind die hier vorgesehenen Veränderungen sinnvoll.

Nicht immer bekommen Gesetzesentwürfe „gute Noten“. In diesem Fall liegt jedoch eine sehr positive Gesamtbewertung vor, von den Wirtschaftsverbänden wie auch dem DGB. Die Zeitschrift „Creditreform“ skizziert in ihrer jüngsten Ausgabe in einer Tabelle „Finanzplatz Deutschland: Bausteine zur Verbesserung der Attraktivität“ das TransPuG mit zwei Stichworten: Kontrolle unternehmerischer Risiken und Anerkennung Verhaltenskodex in Anlehnung an „Codes of Best Practice“.

In der Tat: Ein Baustein zur Verbesserung der Attraktivität des Finanzplatzes Deutschlands ist dieses Vorhaben. Mit ihm sind jedoch nicht alle von der Kommission formulierten Empfehlungen an den Gesetzgeber umgesetzt. Es muss und wird weitere „Bausteine geben“. Hierin stimmen alle Seiten dieses Hauses überein.

Danken möchte ich an dieser Stelle zunächst den Vertretern des Justizministeriums, die dieses Vorhaben in seiner parlamentarischen Phase kompetent und freundlich begleitet haben. Wir haben es ihnen allerdings auch leicht gemacht. Damit meine ich insbesondere die Berichterstatterin Frau Dr. Tiemann und Herrn Funke, die außerordentlich kollegial und lösungsorientiert zum Gelingen beigetragen haben.

- (B) In Kürze können sich deutsche kapitalmarktorientierte Unternehmen darauf einstellen, dass sie erstmals für 2002 eine Erklärung abgeben können, dass sie den Empfehlungen des Kodex entsprechen oder aber welche Empfehlungen in ihrem Unternehmen nicht angewendet werden. Es liegt nunmehr in der Verantwortung der Unternehmen, aus dem Kodex ein Gütesiegel werden zu lassen.

Ein erster Schritt zu mehr Transparenz und Publizität und ein erster Schritt zu verbindlicher Selbstregulation ist damit gemacht. Dies ist ein mutiger Schritt des Gesetzgebers, hoffentlich ein erfolgreicher.

Dr. Susanne Tiemann (CDU/CSU): Die CDU/CSU-Fraktion hat sich lange darüber beraten, ob sie dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen kann. Wir werden dies nun letztendlich tun, weil das Gesetz die von uns in der letzten Legislaturperiode, insbesondere mit dem so genannten KonTraG, eingeleitete Linie fortsetzt und damit einen Schritt in die richtige Richtung darstellt, wenn auch nur einen sehr kleinen und nicht sehr mutigen.

Der vorliegende Gesetzesentwurf zeigt wieder einmal exemplarisch die Arbeitsweise der derzeitigen Bundesregierung auf, die ich mit den Bezeichnungen „Stückwerk“ und „mangelnde Planung in zeitlicher Hinsicht“ beschreiben möchte. Um Unentschlossenheit und zeitliche Verzögerung nicht allzu augenfällig werden zu lassen, werden dann die Vorhaben dafür umso schneller durch das Gesetzgebungsverfahren gepeitscht.

Und so auch hier: Als ein Beispiel sei hier nur die im vorliegenden Gesetzentwurf geplante Änderung von § 317 Abs. 4 HGB erwähnt, der Gegenstand und Umfang der Abschlussprüfung regelt. Diese Vorschrift war erst vor

kurzem durch das 4. Finanzmarktförderungsgesetz geändert worden, die nun geplante Änderung soll den Kreis der betroffenen Aktiengesellschaften abermals neu definieren. Einzig die juristischen Verlage dürften sich über die Arbeitsweise der Bundesregierung freuen; der Gesetzesanwender bedankt sich beim Einsortieren der Gesetznachlieferungen und der Zurkenntnisnahme der Änderung zu der Änderung bei der Bundesregierung und ihrer unorthodoxen Arbeitsweise jedenfalls nicht. (C)

Diese unorthodoxe Arbeitsweise hat uns im Gesetzgebungsverfahren auch ganz überraschend die Einfügung eines neuen Artikels beschert. In diesem neuen Artikel IV soll unter anderem ein § 125 a in das Patentgesetz eingeführt werden, der sich mit der Möglichkeit der Verwendung eines elektronischen Dokuments im Verfahren vor dem Patentamt, dem Patentgericht und dem Bundesgerichtshof befasst. Die Änderungen im Gebrauchsmustergesetz, des Halbleiterschutzgesetzes und des Geschmacksmustergesetzes sollen auf die geplante Änderung des PatentG verweisen. Im Markengesetz wird ein neuer § 95 a eingeführt, der sich ebenfalls mit dem elektronischen Dokument befasst. Alles Änderungen, die inhaltlich nicht zu beanstanden sind. Doch die Art und Weise, wie der neue Artikel IV im TransPub kurz vor der Verabschiedung auftaucht, zeigt klar, dass bei der derzeitigen Bundesregierung von Konzepten nicht gesprochen werden kann, denn ansonsten hätte das TransPub von Anfang an fünf Artikel gehabt.

Genug aber über die Arbeitsweise. Inhaltlich hatten wir ursprünglich große Bedenken, der vorgesehenen Änderung bilanzrechtlicher Vorschriften zuzustimmen. (D)

Die Ansätze hierzu im TransPubG sind dabei im Einzelnen keineswegs negativ zu bewerten. Die Abschaffung von Wahlrechten ist unter dem Blickwinkel einer Vereinheitlichung des Bilanzrechts in Europa an sich durchaus folgerichtig. Der Druck auf die internationale Angleichung der Rechnungslegungsstandards hat sich zwischenzeitlich erheblich erhöht. Für die europäischen Finanzmärkte, die international wettbewerbsfähig sein wollen und müssen, ist es von elementarer Bedeutung, dass die Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse von Unternehmen im Interesse der Anleger und Emittenten gewährleistet ist. Die eingeräumten Wahlrechte beeinträchtigen diese Vergleichbarkeit, weil bei unterschiedlicher Vorgehensweise jeweils die Prüfung des konkreten Aussagegehalts des aufgestellten Unternehmensjahresabschlusses erforderlich ist.

In der Gesetzesbegründung wird aber ganz grundsätzlich ausgeführt, dass durch die Änderungen den Unternehmen der in den nächsten Jahren bevorstehende Übergang zu einem stärker an internationalen Grundsätzen orientierten Konzernbilanzrecht erleichtert werden solle, wobei es allerdings nicht zu vermeiden sei, dass einige der nunmehr vorgeschlagenen Regelungen im Verlauf der nächsten Jahre nochmals modifiziert werden müssten. Das TransPub will eine Umorientierung bei einer Vielzahl von Wahlrechten einleiten, wie sie in der 7. EU-Richtlinie gewährt werden und vom deutschen Gesetzgeber eingeführt worden sind, mit der Pflicht zum Einzelabschluss und für nicht börsennotierte Unternehmen auch zur Rech-

- (A) nungslegung nach internationalen Standards. Auf der europäischen Ebene ist derzeit aber vieles noch in Bewegung. Hier sollen sämtliche Bilanz-Richtlinien in eine gemeinsame Verordnung zusammengefasst – und inhaltlich an die IAS, die Internationalen Rechnungslegungsstandards, angepasst werden, denen sie bisher nur teilweise entsprechen. Darunter könnten sich auch solche Bestimmungen befinden, die bisher nationale Wahlrechte betreffen. Unter Umständen werden auch bisher bestehende Wahlrechte vereinheitlicht, um auf diese Weise eine Angleichung zu erreichen. Dabei muss eine Angleichung der Wahlrechte nicht auch gleichzeitig die Abschaffung der Wahlrechte bedeuten. Im Zuge der Vereinheitlichung kann durchaus auch die Beibehaltung von bestimmten Wahlrechten in Erwägung gezogen werden, die dann aber zwingend in allen nationalen europäischen Rechtsordnungen gelten würden. Als Beispiel sei hier § 299 Abs. 1 HGB erwähnt, der die Wahl des Stichtages für die Aufstellung eines Konzernabschlusses regelt. Bisher besteht die Möglichkeit, den Konzernabschluss auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens, auf den hiervon abweichenden Stichtag der Jahresabschlüsse der bedeutenden oder der Mehrzahl der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen aufzustellen. Im vorliegenden Gesetzentwurf soll dieses auf Art. 27 der RL 83/349/EWG beruhende Wahlrecht eingeschränkt und der Konzernabschluss zwingend auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens aufgestellt werden. Unabhängig davon, dass die Einschränkung des Wahlrechts gerade bei kleineren oder mittleren Holdinggesellschaften zu einem erheblich größeren Arbeits- und Kostenaufwand führen kann, zeigt der Vergleich einiger europäischer Rechtsordnungen zu diesem Punkt kein einheitliches Bild. So existieren zum Beispiel in Italien, Frankreich und Österreich gesetzliche Regelungen, die der derzeitigen deutschen Rechtslage entsprechen; wohingegen die Rechtslage im Vereinigten Königreich und Spanien der geplanten Rechtslage entspricht. In welcher Form eine Angleichung erfolgt, dürfte also zum heutigen Zeitpunkt relativ offen sein.
- (B) Es wäre gerade für die Wirtschaft eine sehr negative Entwicklung, wenn die Regelungen des TransPubGesetzes teilweise wieder rückgängig gemacht werden müssten. Rechtssicherheit und Kontinuität, die gerade auf dem Gebiet der Rechnungslegung von großer Bedeutung sind, wären so jedenfalls nicht erreichbar. Im Rahmen der ersten Lesung habe ich daher ausgeführt, dass mir eine Abschaffung der Wahlrechte zum derzeitigen Zeitpunkt zu riskant erscheine. Die Experten versichern uns nun glaubhaft und übereinstimmend, dass die Regelungen des TransPubGesetzes genau in die Richtung gingen, wie sie von der europäischen Entwicklung zu erwarten seien und wir uns daher auf dem richtigen Weg befänden. Lassen Sie uns dies gemeinsam hoffen, damit für die bilanzierende Wirtschaft nicht noch größere Unsicherheit erzeugt wird.
- Klar ist aber auch – und darüber sind wir uns alle einig –, dass wir mit dem vorliegenden Gesetz, gerade was das Handelsrecht angeht, nur Stückwerk vollbringen. Unser Handelsrecht ist seit längerer Zeit kein in sich geschlossenes Konzept mehr. Ist in Deutschland der Einzel-

abschluss traditionell sowohl in das Gesellschaftsrecht als auch das Steuerrecht eingebunden, so bedarf seine Internationalisierung einer ganz besonders sorgfältigen Prüfung. Denn gerade für kleine und mittlere Unternehmen würden zusätzliche administrative Belastungen drohen, wenn diese weit gehende Übereinstimmung von Handels-, und Steuerbilanz aufgegeben werden müsste. Außerdem erfordert das Vordringen der Grundsätze internationaler Rechnungslegung eine Auseinandersetzung mit dem steuerrechtlichen Maßgeblichkeitsgrundsatz, der heute schon durchlöchert ist wie ein Schweizer Käse und dessen Fortbestand tatsächlich gefährdet ist. Schließlich: In Deutschland hat die Sicherungsfunktion der Kapitalerhaltung mit Vorsichtsprinzip und Einzelbewertungsgrundsatz die Bilanzierung entscheidend geprägt. Im internationalen Bereich unabdingbare Informationsbedürfnisse stellen diese Konzeption zunehmend infrage. Wir müssen uns also ganz grundsätzlich fragen, ob der institutionelle Gläubigerschutz durch Kapitalerhaltung und Ausschüttungsbegrenzung tatsächlich noch die zukünftig prägenden Grundsätze unseres Bilanzierungsrechts bilden sollen. Hier ist eine umfassende Diskussion der Kapitalerhaltung nötig. Außerdem muss überlegt werden, ob an der traditionellen Trennung von externem und internem Rechnungswesen festgehalten werden soll.

Wir brauchen also eine umfassende und in sich stimmige Bilanzrechtsreform, die wir in der nächsten Legislaturperiode in Angriff nehmen werden und uns dabei hoffentlich auf europäische Grundlagen stützen können, die verlässlicher sind als die heutigen.

Im April dieses Jahres haben die Finanzminister der 15 EU-Mitgliedstaaten im spanischen Oviedo über einem Fünf-Punkte-Plan beraten, um kriminellen Handlungen von Unternehmensmanagern, Wirtschaftsprüfern und Finanzanalysten vorzubeugen. Im Rahmen der Gespräche kamen die Finanzminister überein, dass alle größeren Aktiengesellschaften in den Mitgliedstaaten den internationalen Rechnungslegungsstandard IAS bereits ab 2005, und nicht erst wie geplant ab 2007, verbindlich anwenden sollen. Eine Verkürzung der Übergangsfristen bedeutet, dass sich die betroffenen Unternehmen frühzeitiger über ihre Verpflichtungen im Klaren sein müssen, damit die Umstellung effektiv betrieben werden kann. Dies bedeutet, dass der Gesetzgeber möglichst früh die entsprechenden Regelungen auf den Weg bringen muss.

Im Übrigen setzt es sich das Gesetz zum Ziel, wie der Name sagt, Transparenz und Publizität im Unternehmensbereich zu fördern. Es geht dabei auch hier in die richtige Richtung. Einzelne Vorschriften könnten jedoch exakter durchdacht und gefasst werden.

So hätte bei der Einführung der Sachdividende – Art. 1 Nr. 3, § 58 AktG-E – auf jeden Fall auch die steuerliche Bewertung der Sachdividende geklärt werden müssen. Selbstverständlich ist dies im Aktienrecht nicht möglich und muss dem Steuerrecht überlassen bleiben. Das war wegen der Kürze der Zeit nicht möglich. Hier rächt sich wieder einmal das Durchpeitschen von Gesetzen. Lang kann der Gesetzgeber hiermit aber nicht warten. Unklar ist nämlich die Frage des Bewertungsmaßstabs – gegebenenfalls § 8 oder § 19 a EstG. Gleichzeitig sind der

- (A) Bewertungszeitpunkt – Beschluss über die Ausschüttung oder Zufluss bei dem Anteilseigner – und die Frage, ob Kapitalertragsteuer einzubehalten ist, bisher nicht geklärt.

Für die Zukunft wird zu bedenken sein, dass die Besteuerung der Sachdividende sowohl bei der ausschüttenden Kapitalgesellschaft als auch bei deren Anteilseignern zu einer Doppelbesteuerung von bereits aus versteuertem Einkommen geschaffenen Werten führt. Ein solches Ergebnis wäre rechtlich und wirtschaftlich problematisch.

Hinsichtlich des Art. 1 Nr. 5, § 90 Abs. 1 Nr. 1 AktG-E, Umfang der so genannten „Follow-up“-Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat, schließt die Konkretisierung nach dem Vorschlag des Bundesrates eine bisher im Entwurf existierende Lücke. Allerdings besteht auch hier noch zukünftiger Handlungsbedarf, um querulatorische Berichterstattungsverlangen auszuschließen, etwa durch Beschränkung solcher erneuten Berichterstattungsverlangen auf Fälle mit wichtigem Grund. Der Bericht des Rechtsausschusses weist auf dieses Problem hin.

Die Möglichkeit der Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen in Form von Telefon- oder Videokonferenzen ist eine interessante Ergänzung und trägt neuen Möglichkeiten der Flexibilität Rechnung. Allerdings sollte sie die Ausnahme bleiben, um nicht letztlich zum „virtuellen Aufsichtsrat“ zu führen. Um dies sicherzustellen, wäre an sich eine Konkretisierung zu Art. 1 Nr. 8, § 110 Abs. 3 AktG-E, erforderlich gewesen, der sich mit der Einberufung des Aufsichtsrats und der Anzahl der Sitzungen beschäftigt. Immerhin ist die Teilnahme aus der Ferne – wie die Gesetzesbegründung ausweist – auch für ganze Sitzungen vorgesehen. Mindestens also für die Aufsichtsratssitzung, in der die Bilanz festgestellt wird und auf der die Wirtschaftsprüfer berichten und Rede und Antwort stehen, sollte eine physische Teilnahmepflicht vorgesehen werden. Wenn die Bundesregierung hier erst die zukünftige Entwicklung abwarten will, bleibt das für uns unbefriedigend. Wir haben uns deshalb nur vorläufig mit einer Erwähnung der Problematik und der Feststellung, dass die physische Teilnahme nach wie vor die Regel bleiben muss, begnügt.

- (B) Zu begrüßen ist die Aufnahme des Vertraulichkeitsgebots für Aufsichtsratsmitglieder in § 116, wie sie bisher ausdrücklich schon für den Vorstand besteht. Hierdurch wird die besondere Verantwortung eines jeden Aufsichtsratsmitglieds betont, die Rolle des Aufsichtsrats insgesamt gestärkt. Der gleiche Vertraulichkeitsmaßstab für Vorstand und Aufsichtsrat ist dabei nur folgerichtig – die Kehrseite der intensivierten Berichtspflicht des Vorstandes an den Aufsichtsrat.

Ein Kernstück des Gesetzes bildet der so genannte Corporate-Governance-Codex, § 161 AktG-E. Er soll gerade das Instrument darstellen, um ein Verhalten nach dem best-practice-Grundsatz in den Unternehmen zu gewährleisten. Sicher: Auch die Zukunft eines rein nationalen Corporate-Governance-Codexes ist bereits heute fraglich. Es bleibt bisher aber ungeklärt, ob es einen europäischen Corporate-Governance-Codex überhaupt geben wird. Eine Studie, im Auftrag der Kommission durchgeführt, riet von der Einführung ab. Allerdings haben Kommission und Rat weiteren Beratungsbedarf angemeldet. Bei dieser

Sachlage lässt es sich rechtfertigen, auf nationaler Ebene Initiativen zu unternehmen. Wir sind übereinstimmend der Meinung, dass der Handlungsbedarf, der hier besteht, nicht von der bisher schwer überschaubaren europäischen Entwicklung abhängig gemacht werden darf. (C)

Es ist auch richtig und entspricht dem so wichtigen Grundsatz der Subsidiarität, die Abfassung und Weiterentwicklung des Codexes der Wirtschaft selbst zu überlassen und damit den Sachverstand der Wirtschaft zu nutzen sowie ihre Selbstregulierungskräfte der Wirtschaft zu wecken und einzusetzen. Dabei verbleibt dem Bundesministerium der Justiz immer noch die nötige Kontrollmöglichkeit, wenn der Codex jeweils von der Sinnggebung des Gesetzes abzuweichen droht. In einem solchen Fall würde er eben nicht, wie im Gesetz vorgesehen, im Bundesanzeiger veröffentlicht und erhielte damit keine Geltungskraft. Eine solche Vorgehensweise ist unter den Aspekten demokratischer Legitimation verfassungsrechtlich auch zu vertreten, zumal es sich beim Codex, wie man so schön sagt, um so genanntes „soft law“ handelt.

Bei der Neufassung des § 321 HGB, der den Inhalt des Prüfungsberichtes regelt, ist folgendes zu erwähnen: Für mich und die Fraktion der CDU/CSU ist nicht ersichtlich, was die Bundesregierung veranlasst haben mag, die durch das KonTraG eingeführte Negativerklärung in Absatz 3 durch eine Positiverklärung zu ersetzen. Die Regierungskommission Corporate Governance hat in ihrem Abschlussbericht diese Änderung abgelehnt und ausgeführt, dass sich bisher keine wesentlich neuen Gesichtspunkte ergeben hätten, welche eine neuerliche Änderung angezeigt erscheinen ließen. Die Gesetzesbegründung (D) schweigt zu diesem Punkt. Woher die Erleuchtung der Bundesregierung, entgegen der Ansicht der Experten, gekommen ist, bleibt uns daher verschlossen. Ich kann nur sagen: „Schade!!!“. Gerne hätte ich von diesen verborgenen Quellen des Wissens partizipiert.

Die Neufassung des § 321 Abs. 2 HGB muss gleichfalls kritisch hinterfragt werden. Nach Ansicht vieler Sachverständiger wird im Einzelfall schwer zu entscheiden sein, „welchen Einfluss Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen insgesamt auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben“. Unklar sei insbesondere, welche sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen eines Unternehmens hier im konkreten Fall gemeint sind und wo Grenzen gezogen werden müssen.

An diesen Einzelregelungen wird nochmals deutlich, dass mit dem vorliegenden Gesetz zwar ein Schritt in die richtige Richtung getan worden ist, dass es sich aber keineswegs um den großen Wurf handelt und auch in den Einzelheiten noch sehr verbesserungsbedürftig ist. Jemand hat sogar gesagt, es handle sich nur um eine kleine „Prise“, mit der wir es hier zu tun haben. Alles andere müsse in der nächsten Legislaturperiode geleistet werden. Wir sind auch dieser Meinung, denn da wird es bei uns ja auch gut aufgehoben sein.

- (A) Unter diesen Aspekten stimmen wir dem Gesetz schließlich zu, denn die Wirtschaft wartet – wie ich meine, schon viel zu lang – zumindest auf diesen kleinen Schritt, der dringend erforderlich ist, um die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen im internationalen Raum zu stärken.

Andrea Fischer (Berlin) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Transparenz- und Publizitätsgesetz steht in einer Reihe von Gesetzen, mit denen der Kapitalmarkt gestärkt und Unregelmäßigkeiten am Neuen Markt verhindert werden sollen. Das Gesetz sorgt für mehr Transparenz auf den Kapitalmärkten und stellt klare Anforderungen an die Unternehmenspublizität nach innen und außen.

Vor allem durch die Präzisierung der Berichtspflichten des Vorstandes an den Aufsichtsrat stärken wir die Position des Aufsichtsrates. Denn der Aufsichtsrat ist nicht Stillhalte- und Akklamationsorgan des Vorstandes, sondern muss die Arbeit des Vorstandes effektiv kontrollieren. Und hierzu braucht er vor allem zeitnahe und umfassende Informationen. Damit greift das Gesetz die Empfehlungen der Regierungskommission Corporate Governance auf. Die Regierungskommission und insbesondere ihr Vorsitzender Professor Baums haben uns wesentliche Hinweise für die Stärkung der Aktienkultur und die Reform des Finanzplatzes gegeben. Der geleisteten Vorarbeit werden wir am besten dadurch gerecht, dass wir zügig die Empfehlungen der Regierungskommission umsetzen. Das ist schon mit dem Vierten Finanzmarktförderungsgesetz geschehen, wir führen das mit dem heute zu verabschiedenden Gesetz fort.

- (B) Mit dem Transparenz- und Publizitätsgesetz kommen wir auch ein gutes Stück voran mit der Anpassung an internationale Kapitalmarktstandards, ohne dabei die Besonderheiten der deutschen dualen Unternehmensverfassung aufzugeben. Viele große deutsche Unternehmen weigern sich allerdings bislang hartnäckig, die Vorstandsbezüge offen zu legen. Einzig Schering geht hier mit gutem Beispiel voran. Auch der Aufsichtsratsvorsitzende von Thyssen, Gerhard Cromme, der ja Vorsitzender der Kommission zur Erarbeitung des Corporate Governance-Kodex war, will künftig dafür sorgen, dass die Vorstandsgehälter einzeln aufgeschlüsselt werden. Das ist mit Transparenz und guter Corporate Governance gemeint. Diese Entwicklung wird sich nach und nach durchsetzen, denn die Unternehmen profitieren von guter Corporate Governance. So kommt eine aktuelle Umfrage von KPMG und FAZ-Institut zu dem Schluss, dass für weit mehr als die Hälfte der befragten börsennotierten Gesellschaften der Nutzen guter Corporate Governance die damit verbundenen Kosten übersteigt.

Mit dem Gesetz geben wir einen Rahmen vor, der für die Unternehmen verbindlich gilt, ohne sie in zu enge Grenzen zu verweisen. Vielmehr bleibt ihnen ein individuell ausgestaltbarer Spielraum.

Wir folgen dem Grundsatz, dass der Gesetzgeber nicht alles zu regeln hat. Politik ist gefordert, die Wirtschaft das selbstständig regeln zu lassen, wozu sie auch in der Lage ist. Der Kern unseres Gesetzes entspricht diesem Gedan-

ken: Mit der Erklärung darüber, ob der Corporate Governance-Kodex eingehalten wird oder nicht, geben die börsennotierten Gesellschaften jährlich den Kapitalmärkten und damit den Anlegern das entscheidende Signal. (C)

Beispiele anderer Länder zeigen, dass diese Erwartungen an die Selbststeuerungsfähigkeit des Marktes in diesem Gebiet realistisch sind: Der Kapitalmarkt wird Wohlverhalten und gute Corporate Governance honorieren und die, die dagegen verstoßen, abstrafen. Entsprechend schätzen auch einige Finanzexperten bereits jetzt die Wirkung der Regelung „Comply or Explain“ positiv als die grundlegendste Neuregelung der jüngsten gesetzlichen Änderungen auf den Finanzmärkten ein.

Deswegen bin ich froh, dass dieses Gesetz heute in einem absehbar breiten Konsens verabschiedet wird.

Rainer Funke (FDP): Die FDP-Bundestagsfraktion stimmt dem Gesetzentwurf zum Transparenz- und Publizitätsgesetz zu.

Dieser Gesetzentwurf ist eine Fortentwicklung des KonTraG und der Bilanzierungsvorschriften des HGB, die beide in der letzten Legislaturperiode auf den Weg gebracht worden sind. Das Transparenz- und Publizitätsgesetz ist seinerseits auch nur ein Zwischenstadium, denn erklärtermaßen sind nur Teile der Empfehlungen der Regierungskommission „Corporate Governance“ in diesem Gesetz aufgenommen worden. Ein weiterer Teil wird in der nächsten Legislaturperiode umzusetzen sein.

Ich will ausdrücklich betonen, dass diese scheinweise Realisierung der Vorschläge der Regierungskommission „Corporate Governance“ nicht kritisiert, sondern ausdrücklich begrüßt wird. Das Finanzmarktrecht und die Bilanzierungsvorschriften befinden sich weltweit im Umbruch oder zumindest im Fluss. Um auf dem Stand der Entwicklung zu bleiben, gilt es, das umzusetzen, was sinnvoll erscheint. Wir müssen, um die Konkurrenzfähigkeit des Finanzplatzes Deutschland zu erhalten und, wenn möglich, zu erhöhen, die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Finanzmarkt Deutschland und seine Unternehmen up to date bringen. (D)

Die nunmehr gefundenen Regelungen zum Aufsichtsrat und der Information des Aufsichtsrates werden sicherlich dazu beitragen, dass der Aufsichtsrat noch mehr als bisher Aufsicht ausüben, aber auch Rat erteilen kann. Der Aufsichtsrat soll kein zweiter Vorstand sein, aber um Aufsicht zu üben, bedarf er, wie auch manch kritischer Fall in der Vergangenheit gezeigt hat, besserer Informationen durch den Vorstand. Wir begrüßen ausdrücklich die Regelung des § 161 Aktiengesetz, der die Verpflichtung der börsennotierten Unternehmen zur Abgabe einer Erklärung vorsieht, ob sie den von der Kodex-Kommission erarbeiteten Verhaltenskodex beachten oder auch nicht. Dies trägt auch zur größeren Transparenz und Publizität aller börsennotierten Unternehmen bei. Auch die Verschärfung hinsichtlich der Erklärung der Abschlussprüfer in § 312 wird gerade im Lichte der Vorkommnisse an den amerikanischen, aber auch an den deutschen Börsen begrüßt.

Ich will ausdrücklich betonen, dass die Beratungen der Berichterstatter unter Einbeziehung von Sachverständigen

- (A) und die Beratungen im Rechtsausschuss in fairer Art und Weise und sachorientiert geführt wurden. Dafür danke ich den Kollegen, Mitarbeitern des Bundesjustizministeriums und den Sachverständigen sehr.

Rolf Kutzmutz (PDS): Die Vorgänge am Neuen Markt, mehr noch um große Konzerne – von Holzmann über Kirch bis Berliner Bankgesellschaft – gebieten zwingend eine Reform des Aktien- und Bilanzrechts. Die bisher übermächtige Position des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat muss beschnitten werden. Letzterer muss seiner Kontrollfunktion nachkommen können, um bei deren Unterlassung auch mit haftbar gemacht werden zu können. Gleiches gilt für die Wirtschaftsprüfer. Nur so können wahrheitsgetreue und vergleichbare Rechenschaftsberichte, Bilanzen, Testate zustande kommen, die tatsächlich große wie kleine Kapitalanleger zu Investitionen in Unternehmen anregen, die Beschäftigte nicht so einfach wie bisher zu Opfern von Kriminellen in Chefetagen machen. Das setzt eine umfassende Reform hin zu einem überschaubaren Bilanzrecht – anstelle des gegenwärtigen Dutzend der Bilanzierungsmöglichkeiten –, gesetzliche Schritte zur tatsächlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie zur transparenten und effizienten Funktionsweise der Leitungs- und Kontrollgremien von Unternehmen voraus. Diese Aufgabe ist ob ihrer Komplexität nicht innerhalb weniger Monate zu schaffen.

- (B) Die PDS begrüßt daher ausdrücklich den vorgelegten Entwurf als schnelle Umsetzung einiger unstrittiger und vergleichsweise unkomplizierter Maßnahmen. Sie können aber nur den Beginn eines längeren Weges markieren – sonst wird man der offenkundigen Probleme niemals Herr. So bleibt beispielsweise abzuwarten, ob die mit der HGB-Novelle – Art. 2 Nr. 14 des Gesetzentwurfs – erweiterten gesetzlichen Vorgaben für den Inhalt des Prüfberichtes tatsächlich ausreichen, um künftig Testate von unfähigen, gefälligen oder kriminellen Abschlussprüfern zu verhindern und so die bei Holzmann, Berliner Bankgesellschaft etc. in diesem Bereich zutage getretenen Defizite zu vermindern.

Ein echter Fortschritt ist für uns das Recht jedes Aufsichtsratsmitglieds, Berichte des Vorstands verlangen zu können. So wird dessen individuelle Verantwortlichkeit für seine Kontrollaufgabe betont, keiner kann länger eigene Untätigkeit hinter einem „Kollektiv“ verstecken. Über mögliche Missbräuche dieses Rechts sollen tatsächlich die Gerichte entscheiden – und nicht etwa die Unternehmensvorstände.

Gestärkt wird die Rolle der Aufsichtsräte auch durch die Festlegung, dass Vorstands-Berichte in der Regel rechtzeitig und in Textform an die Kontrolleure zu übermitteln sind. Damit wird auch die Position der Aktionäre gegenüber den Aufsichtsräten gestärkt – niemand kann sich mehr so leicht damit herausreden, etwas überhört zu haben.

Mit den neuen Rechten wächst naturgemäß auch die Bedeutung von Verschwiegenheitspflichten – die PDS legt an dieser Stelle aber Wert darauf, dass die in § 116 Aktiengesetz nun formulierten Pflichten der Kontrolleure keineswegs größer sind als die mit § 93 schon traditionell

- (C) für Vorstände geltenden. Es kann schließlich nicht sein, dass Aufsichtsräte einen Maulkorb haben, während zur gleichen Zeit Vorstände ihre Version einer Information in die Öffentlichkeit hinausposaunen.

Die jetzt erstmals erwähnte elektronische Kommunikation für und über Aufsichtsratssitzungen sowie Aktionärsversammlungen sehen wir ausdrücklich als zusätzliches, damit erweitertes Angebot zur Teilhabe, nicht etwa als Ersatz für persönliche Beteiligung. Demokratisch nicht unumstritten ist gewiss der neue § 161 Aktiengesetz, zweifellos ein Kernstück für mehr Transparenz. Es muss jeder Anschein vermieden werden, die „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ sei ein Quasi-Gesetzgeber, über deren Beschlüsse mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger automatisch der Bundesadler geklebt wird. Diese Kommission ist gewiss fachlich kompetent – aber ebenso sicher nicht demokratisch legitimiert.

Wir legen daher größten Wert darauf, dass der ausdrückliche Bezug im Gesetz auf das veröffentlichende Bundesjustizministerium dessen Prüfauftrag beinhaltet, nur solche Kommissionsempfehlungen zu publizieren, die sich im vom Parlament geschaffenen Rechtsrahmen bewegen und nicht etwa selber Recht setzen – so, wie es auch in den Ausschussberatungen zugesagt wurde.

- (D) **Dr. Herta Däubler-Gmelin, Bundesministerin der Justiz:** Corporate Governance heißt: Leitung und Kontrolle der großen Unternehmen. Corporate Governance bleibt ein beherrschendes Thema des Wirtschaftsrechts. Das liegt gewiss an den sich sehr rasch verändernden äußeren Bedingungen, an der Internationalisierung der Finanzmärkte, an der Veränderung des Anlageverhaltens und der sprunghaften Entwicklung neuer Medien. Manche sagen: Auch die Menschen haben sich verändert; man spricht von Werteverfall, von Gier, von der Bereicherung zulasten der kleinen Anleger. Man hat viel Unschönes gesehen in der letzten Zeit, aber erst mit sehr langem Abstand wird man besser beurteilen können, ob wir hier wirklich einen Verlust an Ethos im Wirtschaftsleben zu beklagen haben – oder ob es nicht um die immer gleichen menschlichen Verhaltensweisen geht. Jedenfalls ist es die Aufgabe von Bundesregierung und Gesetzgebung, gegenzusteuern, für ein optimales Regelwerk von verantwortlicher Unternehmensleitung und effektiver unabhängiger Überwachung und Kontrolle, für Transparenz und Wettbewerb zu sorgen.

Dem dient das Transparenz- und Publizitätsgesetz, das heute in zweiter und dritter Lesung vom Deutschen Bundestag mit breitem Konsens verabschiedet wurde und das noch im Sommer in Kraft treten wird.

Die Regierungskommission Corporate Governance, die ich im vergangenen Jahr eingesetzt habe, hatte im letzten Sommer ein ganzes Paket von Vorschlägen zur Verbesserung und Modernisierung der rechtlichen Rahmenbedingungen für unsere börsennotierten Gesellschaften vorgelegt. Diese Vorschläge haben allgemein große Beachtung und Anerkennung gefunden. Die Wirtschaft wartet auf die Umsetzung dieser Vorschläge durch den Gesetzgeber, weil sie vernünftig sind, unseren Standort

- (A) verbessern und neben notwendigen neuen Regeln auch Modernisierungen und Deregulierungen enthalten. Die Bundesregierung hat sich deshalb beeilt, umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die von der Regierung mitverhandelten und mitgetragenen Empfehlungen der Kommission in das deutsche Aktienrecht einfügen soll.

Die erste Umsetzungsstufe war die Einsetzung der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex unter Leitung von Herrn Dr. Cromme. Diese hochrangige und ausgewogen besetzte Kommission hat in kurzer Zeit einen Code of Best Practice für die Organe deutscher börsennotierter Aktiengesellschaften vorgelegt und mir am 26. Februar 2002 im Bundesministerium der Justiz übergeben. Er soll nach dem In-Kraft-Treten des vorliegenden Gesetzes im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht werden. Dieser Kodex soll zum einen nach innen wirken, um Leitung und Kontrolle unserer Gesellschaften deutlich zu verbessern. Er bietet zugleich die Chance, nach außen zu wirken und unser Corporate Governance System im Ausland besser darzustellen. Unser System ist nämlich gut, auch wenn das viele nicht wahrhaben wollen.

Freilich ist kein System so gut, dass es nicht noch weiter verbesserungsfähig wäre. Mit dem Transparenz- und Publizitätsgesetz wird eine ganz Reihe wichtiger gesetzlicher Verbesserungen unseres Corporate Governance Systems umgesetzt. Auch die großen Wirtschaftsverbände haben von einem „Meilenstein“ gesprochen.

- (B) Dazu gehört zum einen die Flankierung des Corporate Governance Kodex der Cromme-Kommission durch eine so genannte Entsprechenserklärung. Danach müssen alle börsennotierten Gesellschaften einmal jährlich erklären, ob sie den Corporate Governance Kodex einhalten oder nicht, bzw. in welchen Punkten nicht. Mit dieser gesetzlichen Erklärungspflicht bekommt der Kodex erst das Gewicht, das er benötigt, um als der deutsche Kodex allgemein Anerkennung zu finden. Es ist wichtig, dass diese gesetzliche Verankerung des Corporate Governance Kodex noch in dieser Wahlperiode in Kraft tritt.

Mit dem Entwurf des Transparenz- und Publizitätsgesetzes setzt die Bundesregierung auch im Bilanzrecht Akzente für eine höhere Kontrolldichte im Verhältnis des Aufsichtsrats zum Management sowie für einen verbesserten Anlegerschutz. Das Recht der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung ist nach spektakulären Fällen von Bilanzmanipulation besonders in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt.

Der Gesetzentwurf sieht insbesondere eine stärker problem- und risikoorientierte Schwerpunktsetzung bei der Abschlussprüfung vor. Indem wir dem Abschlussprüfer zum Beispiel aufgeben, künftig auch die Auswirkungen sachverhaltsgestaltender Maßnahmen der Unternehmensleitung zu kommentieren, sorgen wir für mehr Transparenz und stärken den Aufsichtsrat in seiner Kontrollfunktion. Darüber hinaus greifen wir Empfehlungen der Baums-Kommission sowie des deutschen Standardsetters DRSC vor allem zur Konzernrechnungslegung und zur Anpassung des deutschen Bilanzrechts an internationale Entwicklungen auf.

- (C) Die jüngste Unternehmenskrise in den Vereinigten Staaten gemahnt uns, unsere Bemühungen zur Verbesserung unserer Corporate Governance zu verstärken. Mit dem heutigen Gesetz ist ein weiterer Meilenstein gesetzt, aber das Ende des Weges noch nicht erreicht. In der nächsten Wahlperiode werden wir im Aktienrecht sowie im Bilanzrecht weitere Reformschritte angehen, hoffentlich genauso im Konsens wie heute.

Anlage 11

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Pflichtversicherungsgesetzes und anderer versicherungsrechtlicher Vorschriften (Tagesordnungspunkt 33)

Christine Lambrecht (SPD): Heute verabschieden wir in zweiter und dritter Lesung das Gesetz zur Änderung des Pflichtversicherungsgesetzes und anderer versicherungsrechtlicher Vorschriften. Mit diesem Gesetz setzen wir in erster Linie die Richtlinie 2000/26/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 16. Mai 2000 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Kfz-Haftpflichtversicherung und zur Änderung der Richtlinien 73/239/EWG und 88/357/EWG des Rates (4. Kraftfahrzeug-Haftpflicht-Richtlinie) um. Das Gesetz trägt somit dazu bei, die Rechtsverhältnisse in der EU weiter anzugleichen. Es ist ein weiterer Mosaikstein zur Bildung einheitlicher Lebensverhältnisse in Europa. Das hört sich sehr abstrakt an, bringt aber für viele Bürgerinnen und Bürger eine konkrete Verbesserung in einer schwierigen Situation. (D)

Worum geht es in diesem Gesetz? Das Gesetz dient dem Verbraucherschutz. Im Kern geht es darum, Autofahrern, die im Ausland – aber auch im Inland – in einen Verkehrsunfall verwickelt sind, die Möglichkeit der Schadensregulierung zu verbessern und zu vereinfachen. Jeder kennt die Situation: Man freut sich auf den Urlaub, die schönste Zeit im Jahr. Man setzt sich ins Auto und ab geht es. Doch schnell kann eine solche Reise durch einen Autounfall zum Albtraum werden. Das soll nun ab dem 1. Januar 2003 der Vergangenheit angehören.

Wir haben uns nicht darauf beschränkt, die EU-Richtlinie 1:1 umzusetzen. Wir haben geprüft, ob es sinnvolle Regelungen gibt, die auch auf im Inland erfolgte Verkehrsunfälle angewendet werden können. Im Interesse des Verbrauchers und unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung haben wir deshalb zum Teil allgemein gültige Regelungen getroffen.

Worum geht es im Einzelnen? Vielleicht waren Sie schon im Ausland in einen Verkehrsunfall verwickelt. Sicherlich kennen Sie Freunde oder Bekannte, die das Pech hatten, im Ausland Unfallopfer zu werden. Bisher war es doch so, dass es im Gegensatz zu manchen Werbespots für die Betroffenen eben sehr schwer war, zu ihrem Recht zu kommen. Oft war es bereits mit großen Schwierigkeiten verbunden, den Fahrzeughalter oder die Haftpflichtversicherung ausfindig zu machen. Deshalb ist jeder

- (A) EU-Mitgliedstaat ab 2003 verpflichtet, Auskunftsstellen einzurichten oder anzuerkennen, wo der Geschädigte sämtliche relevanten Daten in Erfahrung bringen kann. Da wir der Ansicht sind, dass eine solche Einrichtung auch bei Inlandsunfällen sinnvoll ist, ist die Regelung allgemein gehalten. Somit kann jeder Bürger, der ein berechtigtes Interesse nachweisen kann, die Daten – auch bei Unfällen in Deutschland – anfordern.

Die Aufgaben der Auskunftsstelle sollen dem von der Versicherungswirtschaft eingerichteten „Zentralruf der Autoversicherer“ übertragen werden. Wir sind der Ansicht, dass auch eine nicht staatliche Stelle die Aufgaben wahrnehmen kann. Warum soll eine neue Behörde eingerichtet werden, wenn man auf eine Stelle zurückgreifen kann, deren qualitativ gute Arbeit seit Jahren bekannt ist?

Oftmals ist es auch schwierig, Kontakt zu den jeweiligen Versicherungen aufzunehmen. Hier spielen Sprachschwierigkeiten im Ausland eine Rolle. Deshalb werden die Versicherungen verpflichtet, in jedem Mitgliedstaat – außer dem des eigenen Sitzes – einen Schadensregulierungsbeauftragten zu benennen, der selbstverständlich auch die jeweilige Landessprache beherrscht. An den Beauftragten kann sich der Geschädigte wenden, der den Schaden bearbeitet und gegebenenfalls reguliert. Hierbei hat der Geschädigte die Wahlmöglichkeit, ob er den Beauftragten oder die Versicherung direkt zur Regulierung des Schadens heranzieht. Damit der Geschädigte problemlos den Beauftragten in Anspruch nehmen kann, müssen die Versicherer der Auskunftsstelle Namen und Anschrift des Schadensregulierungsbeauftragten mitteilen.

- (B) Oftmals muss der Bürger auch darunter leiden, dass die Versicherer eine Schadensregulierung sehr zögerlich bearbeiten. Das Interesse des Geschädigten ist es aber, dass die Regulierung zügig erfolgt. Deshalb muss der Schaden zukünftig grundsätzlich in maximal drei Monaten reguliert werden. Zumindest muss dem Anspruchsteller substantiiert und schriftlich dargelegt werden, warum keine Regulierung erfolgt. Da die Bestimmung einer Frist sinnvoll ist, gilt diese Frist zukünftig auch für Inlandsunfälle.

Sollte gleichwohl eine Regulierung oder Stellungnahme nicht erfolgen, kann sich der Geschädigte zukünftig an eine Entschädigungsstelle im Wohnsitzstaat wenden, die dann den Schaden reguliert. Diese Stelle holt sich dann das verauslagte Geld bei der Entschädigungsstelle zurück, die sich im Sitzstaat des Versicherers befindet. Die Stelle wiederum kann den Versicherer in Regress nehmen. Darüber hinaus entscheidet die Entschädigungsstelle darüber, ob eine Stellungnahme des Versicherers, den Schaden nicht zu regulieren, begründet genug ist. In Deutschland sollen diese Aufgaben von dem Verein „Verkehrsofferhilfe“ wahrgenommen werden.

Mit dem heute zu verabschiedenden Gesetzentwurf leistet Deutschland seinen Beitrag dazu, dass Geschädigte zukünftig EU-weit auf eine unkomplizierte und schnelle Regulierung des Schadens vertrauen dürfen.

Dr. Susanne Tiemann (CDU/CSU): Wer von uns hatte nicht schon einmal selbst einen Autounfall im Ausland oder kennt nicht jemanden, dem dies passiert ist?

- (C) Wenn der Autounfall in einem EU-Mitgliedstaat passierte, dachten wir doch: Wenigstens Glück im Unglück gehabt. Oder etwa nicht?

Viele befinden sich mit ihrem Auto hauptsächlich zu Urlaubszwecken im Ausland. Zu der getriebenen Erholung kommt dann oftmals auch der Ärger bei der Schadensregulierung hinzu. Der Ärger ist umso größer, wenn der Unfall in einem EU-Mitgliedstaat passierte und im Nachhinein festgestellt werden muss, dass – EU hin oder her – die Schadensregulierung um keinen Deut einfacher oder zügiger vonstatten geht, als wenn der Unfall in einem Nicht-EU-Mitgliedstaat passiert wäre.

Viele Bürgerinnen und Bürger kommen auf diese Weise mit Europa in hautnahen Kontakt und sammeln in diesem Zusammenhang europäische Negativerlebnisse, die das Bild von Europa und der Europäischen Union viel stärker prägen als die vielen positiven Europaerlebnisse, die wir tagtäglich sammeln dürfen.

Aus diesem Grund steht die CDU/CSU dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Pflichtversicherungsgesetzes und anderer versicherungsrechtlicher Vorschriften positiv gegenüber. Das Ziel des Gesetzes ist die Umsetzung der Richtlinie 2000/46/EG zur Änderung der Richtlinie 73/239/EWG und 88/357/EWG vom 20. Juli 2000 in nationales Recht. Lassen sie mich dazu kurz Folgendes ausführen.

Das vorliegende Gesetz hat wieder einmal gezeigt, dass heute ein erheblicher Teil unserer Arbeit durch europarechtliche Normen vorgegeben ist. Oft sind die Vorgaben sehr detailliert und genau, sodass für den deutschen Gesetzgeber nur noch wenig Spielraum bleibt. Die Information über europäische Gesetzgebungsvorgänge wird daher für unsere Arbeit zunehmend bedeutender. Für uns als deutsches Parlament hängt unser Informationsfluss zu einem erheblichen Teil von der Kooperation mit der jeweiligen Bundesregierung ab. Gerade hier ist in letzter Zeit von zahlreichen Verbänden aber Kritik aufgekommen, die eine zu geringe personelle Präsenz der Bundesregierung bei Verhandlungen in Brüssel beklagten. Wir nehmen diese Vorwürfe sehr ernst, da dadurch letztendlich auch die Arbeit dieses Hauses berührt wird.

Da unsere gesetzgeberische Tätigkeit immer mehr von europarechtlichen Normen bestimmt wird, gleichzeitig auch das Europäische Parlament immer mehr an Bedeutung gewinnt, halten wir es für sinnvoll, darüber nachzudenken, inwieweit wir uns vermehrt und regelmäßig in einem institutionellen Rahmen mit den Kollegen aus Straßburg/Brüssel zu einem gemeinsamen Gedankenaustausch treffen sollten.

Im Unterschied zu den bestehenden drei Kraftfahrzeughaftpflicht-Richtlinien befasst sich die vierte Kraftfahrzeughaftpflicht-Richtlinie mit der Regulierung von Auslandsunfallsschäden. Die Kommission hat zu Recht erkannt, dass das System der Grünen-Karte-Büros zwar die problemlose Regulierung eines Unfallschadens gewährleistet, wenn sich der Unfall im eigenen Land ereignete und der Unfallbeteiligte aus einem anderen europäischen Land kommt. Das System der Grünen-Karte-Büros löst allerdings nicht alle Probleme, wenn sich der Unfall in

(C)

(D)

- (A) einem fremden Land ereignete, der Unfallgegner seinen Wohnsitz und das den Schaden regulierende Versicherungsunternehmen ebenfalls seinen Sitz im Ausland haben. Fremdes Recht, fremde Sprache und oft auch eine ungewohnt lange Regulierungspraxis tragen zu den oben beschriebenen Negativerlebnissen bei.

Mit der Verabschiedung der Richtlinie 2000/46/EG durch das Europäische Parlament und den Europäischen Rat sollen die Regelungen zur Abwicklung von Unfallschäden im Gebiet der Europäischen Union vereinfacht und verbraucherfreundlicher ausgestaltet werden.

Obwohl die Richtlinie bereits am 20. Juli 2000 im Amtsblatt der EG veröffentlicht wurde, hat die Bundesregierung die Umsetzungsfrist, die bis zum 20. Juli 2002 geht, fast bis zum letzten Tag verstreichen lassen, bezüglich der Einrichtung von Entschädigungsstellen ist die Umsetzungsfrist sogar bereits abgelaufen. Die Entschädigungsstellen sollten nämlich bis zum 20. Januar 2002 geschaffen und anerkannt werden. Ich frage mich wirklich, weshalb sich die Umsetzung dieser Richtlinie verzögern musste und kann keinerlei Grund hierfür erkennen.

- (B) Obwohl wir der Intention der Richtlinie positiv gegenüberstehen, so sind wir doch der Meinung, dass die vierte Kraftfahrzeughaftpflicht-Richtlinie für die Regulierung von Auslandsunfallschäden ein teilweise recht komplexes und kompliziertes System entwickelt. Teilweise werden auch Regelungen geschaffen, die mitunter hätten verständlicher gefasst werden können. Ich denke dabei insbesondere an § 12 b PflVG, der den gesetzlichen Forderungsübergang des Schadensersatzanspruchs auf die nationale bzw. die ausländische Entschädigungsstelle regelt, soweit dem Geschädigten der Schaden von der Entschädigungsstelle ersetzt wurde.

Eine wesentliche Neuerung der vierten Kraftfahrzeughaftpflicht-Richtlinie ist, die Verpflichtung der Mitgliedstaaten von den bei ihnen zugelassenen Versicherungsunternehmen zu verlangen, dass sie in den anderen Mitgliedstaaten der EU und des Europäischen Wirtschaftsraumes Schadensregulierungsbeauftragte bestellen und dies nachweisen. Der Geschädigte soll seinen Schadensersatzanspruch sodann in seinem Wohnsitz-Mitgliedstaat gegenüber dem Schadensregulierungsbeauftragten der haftpflichtigen Partei geltend machen, der in der jeweiligen Landessprache die Versicherung gegenüber dem Geschädigten vor Ort vertreten kann. Das materielle Recht oder die gerichtliche Zuständigkeit sollen davon unberührt bleiben.

Der Arbeitsaufwand der Versicherungsaufsichtsbehörden wird sich dadurch in geringem Umfang erhöhen. Für bestimmte Unternehmen der Versicherungswirtschaft entstehen allerdings Mehrausgaben. Für Versicherungsunternehmen, die bisher schon in allen oder vielen Staaten der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraumes mit Mitarbeitern und Niederlassungen vertreten waren, dürfte die Bestellung eines Schadensregulierungsbeauftragten keine oder kaum zusätzliche Kosten verursachen. Innerhalb dieser Unternehmen vollzieht sich lediglich eine Arbeitsverlagerung. Bearbeiteten bisher die Mitarbeiter des Versicherungsunternehmens am Wohnsitz der haftpflichtigen Partei die Schadensregulierung, so werden dies in Zu-

- (C) kunft die Mitarbeiter des Versicherungsunternehmens am Wohnsitz des Geschädigten übernehmen. Für die einzelnen Niederlassungen dürften der Umfang der zu bearbeitenden Schadensfälle und somit die Kosten gleich bleiben. Zusätzliche Kosten entstehen allerdings für die Versicherungsunternehmen, die bisher nicht in allen betreffenden Staaten tätig waren. Kleinere oder mittlere Versicherungsunternehmen können den Kostendruck mindern, indem sie im Rahmen der Finanzierung von Schadensregulierungsbeauftragten Kooperationen eingehen. Es ist zu erwarten, dass Mehrkosten zumindest teilweise auf die Versicherungsnehmer umgelegt werden. Teilweise wird die vereinfachte Schadensregulierung von Unfällen im europäischen Ausland somit wahrscheinlich erhöhte Versicherungsprämien zur Folge haben. Wir können nur an die Unternehmen appellieren. Erhöhungen wenn überhaupt dann maßvoll zu gestalten, zumal der Wettbewerb im europäischen Versicherungsmarkt ja auch stärker wird.

Die Bearbeitung des geltend gemachten Anspruchs soll zügig erfolgen. Obwohl in der vierten Kraftfahrzeughaftpflicht-Richtlinie die dreimonatige Bearbeitungsfrist nur für Auslandsunfälle vorgesehen war, soll die Schadensregulierungsfrist von drei Monaten auch für reine Inlandsfälle gelten. Diese Ausdehnung des Anwendungsbereiches ist zu begrüßen, schafft sie doch für alle Versicherungsnehmer Erleichterungen. Gleiches gilt für die Verzinsungspflicht des Anspruchs bei einer zögerlichen Bearbeitung.

- (D) Nach der vierten Kraftfahrzeughaftpflicht-Richtlinie sollen die Mitgliedstaaten Auskunftsstellen einrichten oder anerkennen, welche den Geschädigten alle zur Regulierung notwendigen Auskünfte erteilen, insbesondere über den Regulierungsbeauftragten des Versicherungsunternehmens oder über Namen von Halter und Fahrer. Zu begrüßen ist, dass bei der Einrichtung der Auskunftsstellen auf bestehende Strukturen zurückgegriffen wird. Dies gilt im Übrigen auch für die Einrichtung der Entschädigungsstellen. Der Zentralruf der Autoversicherer, welcher die Aufgabe der Auskunftsstelle in Deutschland übernehmen soll, hat bisher schon Anfragen von Geschädigten gesammelt und versucht, den Geschädigten die benötigten Informationen zu beschaffen. Im Rahmen der Beratungen im Rechtsausschuss haben wir unter anderem eine Ergänzung um eine datenschutzrechtliche Zweckbestimmung für die Übermittlung von Daten an die im Ausland errichteten Auskunftsstellen als notwendig erachtet – genauso wie die ursprüngliche Regelung die Auskunftsstellen zur Übermittlung von Daten an die im Ausland errichteten Auskunftsstellen lediglich berechnete, aber nicht verpflichtete, wie dies der Wortlaut der Richtlinie vorsieht.

Ein weiterer Baustein bei der Schadensregulierung infolge von Auslandsunfällen ist die Schaffung einer nationalen Entschädigungsstelle, welche Schäden regulieren sollen, die von den Versicherungsunternehmen oder Privaten nicht ersetzt werden. Ansprüche werden jeweils gegen die Entschädigungsstelle des Mitgliedstaates gerichtet, in dem der Geschädigte seinen Wohnsitz hat. Im Gegenzug findet ein gesetzlicher Forderungsübergang auf die nationale Entschädigungsstelle statt. Das heißt, diese wird Inhaber – Gläubiger – des Schadensersatzanspruchs.

- (A) Die nationale Entschädigungsstelle, die dem Geschädigten den entstandenen Schaden ersetzt hat, hat einen Ausgleichsanspruch gegen die Entschädigungsstelle des Mitgliedstaates, in dem die Versicherung des haftpflichtigen Halters, der haftpflichtige Halter oder der Fahrer seinen Sitz/Wohnsitz hat. Bei Gewährung des Ausgleichs findet ein erneuter gesetzlicher Forderungsübergang statt, diesmal auf die ausländische Ausgleichsentschädigungsstelle. Die ausländische Ausgleichsentschädigungsstelle muss dann sehen, wer ihr den gezahlten Ausgleich ersetzt.

Der Bundesrat hat im Rahmen der Beratungen darauf hingewiesen, dass durch den Einleitungssatz des § 3 a PflVG – „Macht der Dritte Ansprüche nach § 3 Nr. 1 geltend, gelten darüber hinaus die folgenden Vorschriften:“ – der Geltungsbereich des ursprünglich in § 3 a Nr. 3 PflVG vorgesehenen gesetzlichen Forderungsübergang eingeschränkt würde. Durch den Einleitungssatz des § 3 a PflVG hätte der gesetzliche Forderungsübergang nur für Ansprüche gegolten, auf die deutsches Recht Anwendung findet. Nach der Intention der Richtlinie sollte der gesetzliche Forderungsübergang jedoch gerade für Ansprüche gelten, die ausländischem Recht unterliegen. Der Rechtsausschuss hat daher beschlossen, die Vorschrift des § 3 a Nr. 3 zu streichen und durch § 12 b PflVG zu ersetzen. Der gesetzliche Forderungsübergang gilt nun sowohl für Ansprüche, die deutschem Recht als auch für Ansprüche, die ausländischem Recht unterliegen.

Nach Hinweis durch den Bundesrat wurde in den Beratungen im Rechtsausschuss die Regelung in § 12 b PflVG durch den Einschub eines Satzes 2 ergänzt. Dieser Satz 2 bringt nun klar zum Ausdruck, dass durch den Forderungsübergang eine Schlechterstellung des Gläubigers nicht erfolgt. Die Gefahr einer Schlechterstellung hätte bei einer Teilbefriedigung des Gläubigers bestanden. Gläubiger und Dritter wären bei einer Teilleistung, die einen teilweisen Forderungsübergang zur Folge gehabt hätte, mit ihren Forderungen gegenüber dem Schuldner in Konkurrenz zueinander getreten. Im Falle der Insolvenz über das Vermögen des Schuldners kann in diesen Fällen die Gefahr bestehen, dass der Gläubiger mit seiner Teilforderung nicht mehr befriedigt wird, das heißt, er geht leer aus. Durch Satz 2 ist nun aber klargestellt, dass in solchen Fällen der Dritte, in unserem Fall die Entschädigungsstelle, hinter der Teilforderung des Gläubigers, hier des Geschädigten, zurücktreten muss.

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme angeregt, die Verjährungsvorschriften des Pflichtversicherungsgesetzes an die Verjährungsvorschriften des BGB anzupassen, nachdem diese durch das Schuldrechtsmodernisierungsgesetz neu gefasst wurden und die Notwendigkeit einer differenzierten Ausgestaltung nach Ansicht des Bundesrates nicht mehr bestünde. Diesem Vorschlag ist der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft in seiner Stellungnahme entschieden entgegengetreten. Die Bundesregierung hat in ihrer Gegenäußerung ausgeführt, dass zurzeit eine vom Bundesministerium der Justiz eingesetzte Kommission über die Reform des Versicherungsvertragsrechts und dabei unter anderem auch über die Angleichung der Verjährungsvorschriften des Versicherungsvertragsgesetzes an die Verjährungsvorschriften des BGB berät. Den Ergebnissen dieser Diskus-

- sion sollte nicht vorgegriffen werden. Im Rahmen der Beratungen im Rechtsausschuss wurden von der Bundesregierung sowohl die Kommission zur Reform des Versicherungsvertragsgesetzes als auch die betroffenen Verbände zur Angleichung der Verjährungsvorschriften des Pflichtversicherungsgesetzes angehört. Nach Ansicht der Experten und der Verbände sollte eine Änderung der Verjährungsvorschriften besser im Rahmen der anstehenden umfassenden Reform des Versicherungsvertragsrechts in Angriff genommen werden.
- (C)

Diesem Ergebnis stimmen auch wir zu. Die Angleichung der Verjährungsvorschriften sollte für den gesamten Bereich des Versicherungsrechts einheitlich erfolgen. Die CDU/CSU hat sich stets gegen eine übereilte und konzeptionslose gesetzgeberische Tätigkeit ausgesprochen und dies auch in diesem Hause mehrmals zum Ausdruck gebracht. Den Versicherungsnehmern und Versicherungsunternehmen wäre nicht damit gedient, wenn voreilig eine Angleichung der Verjährungsvorschriften des Pflichtversicherungsgesetzes an die des BGB vollzogen würde und nach kurzer Zeit womöglich abermals partielle Änderungen erfolgen müssten. Lassen Sie uns dieses Thema in einem anderen Zusammenhang wohl überlegt diskutieren, damit das Ergebnis stimmt, denn darauf kommt es an.

Alles in allem ist die europäische Richtlinie ein Schritt in die richtige Richtung. Das Gesetz setzt sie korrekt um und deshalb stimmen wir ihm zu.

- Albert Schmidt (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Jährlich ereignen sich über 500 000 Unfälle, an denen Kraftfahrzeuge aus verschiedenen Mitgliedstaaten der Europäischen Union beteiligt sind. Das derzeitige Schadensersatzsystem zur Regulierung dieser Unfälle ist völlig unzureichend. Oftmals sind sprachliche Hürden zu überwinden und das fremde Rechtssystem ist ungewohnt und unverständlich. Daraus folgt, dass berechnete Schadensersatzansprüche oft, wenn überhaupt, erst nach Monaten oder Jahren ausgeglichen werden.
- (D)

Die EU-Kommission hat dem Rechnung getragen und hat im Mai 2000 die Vierte Kraftfahrzeughaftpflichtrichtlinie erlassen. Interessant ist übrigens die Geschichte ihrer Entstehung. Mit dieser Richtlinie hat das Europäische Parlament 1995 zum ersten Mal seine neuen Befugnisse ausgenutzt und die Kommission zur Vorlage eines Vorschlags aufgerufen. Hier hat also nicht, wie so oft, die europäische Bürokratie reagiert, sondern die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union haben über das demokratisch gewählte Parlament auf einen Missstand aufmerksam gemacht. Ein wichtiger Schritt in einem gelebten Europa.

Die Umsetzung dieser Richtlinie in nationales Recht wird nun durch den vorliegenden Gesetzentwurf geregelt. Kernstück der Richtlinie ist, dass jeder Kraftfahrzeughaftpflichtversicherer, der in einem Mitgliedstaat der EU zugelassen ist, in jedem anderen Mitgliedstaat einen Beauftragten benennt, an den sich der Unfallbeteiligte im Ausland wenden kann. Dieser hat die aus Unfällen in einem anderen Land herrührenden Ansprüche zu bearbeiten und gegebenenfalls zu regulieren. Zusammen mit der Ver-

- (A) pflichtung der Mitgliedstaaten, alle zur Regulierung notwendigen Daten mitzuteilen, sollte es in Zukunft keine grundsätzlichen Probleme mit der Ermittlung des Schädigers und seiner Versicherung mehr geben.

Damit ist dieses Gesetz ein wichtiger Schritt zu einem besseren Verbraucherschutz. Kein Versicherer kann – aus welchen Gründen auch immer – die Ansprüche des Geschädigten monatelang verschleppen oder die Entschädigungszahlung mit immer neuen Hindernissen verzögern. Der Schaden ist innerhalb von drei Monaten zu regeln oder dem Geschädigten sind in schriftlicher Form die Gründe mitzuteilen, warum die Versicherung nicht regulieren kann.

Zudem ist die Neuregelung auch aktiver Opferschutz. Für den Fall, dass der ausländische Versicherer nicht innerhalb der vorgesehenen Frist auf den Anspruch eingegangen ist oder kein Schadenregulierungsbeauftragter existiert, wird dem Geschädigten von einer Entschädigungsstelle in seinem Land Entschädigung gewährt. In Deutschland wird diese Aufgabe von der „Verkehrsofferhilfe“ in Hamburg übernommen, die seit mehr als 35 Jahren Schadenregulierungen bei nicht versicherten bzw. ermittelten Fahrzeugen übernimmt.

Ich meine, dieses Gesetz und insbesondere die Dreimonatsfrist zur Schadenregulierung kann auch ein Vorbild für eine umfassende Regelung bei Unfällen im Inland sein. Das Europäische Parlament hat hierzu schon im Juli 2001 eine Entschließung gefasst. Bleibt zu hoffen, dass die bürokratischen Mühlen nicht wieder mehr als sieben Jahre brauchen, um eine verbraucherfreundliche Initiative in die Tat umzusetzen.

- (B)

Rainer Funke (FDP): Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung des Pflichtversicherungsgesetzes wird nun auch im Bereich der Verkehrsunfallschäden innerhalb der Europäischen Union einheitliches Recht geschaffen. Dies ist ausdrücklich zu begrüßen. Es kann ja in einem zusammenwachsenden Europa nicht sein, dass der Unfallschaden eines Reisenden, der mit seinem Fahrzeug unterwegs ist, in der Bundesrepublik Deutschland unproblematisch reguliert wird, die Regulierung von Schäden aber, die im europäischen Ausland entstanden sind, für den Geschädigten auf oftmals erhebliche Schwierigkeiten stößt.

So kann sich der Bürger in Zukunft zur Regulierung seines Unfallschadens wahlweise entweder direkt an den Versicherer oder aber an dessen Schadensregulierungsbeauftragten, den der Versicherer im jeweiligen Mitgliedstaat zu bestellen hat, wenden. Der in Deutschland schon lange geltende Direktanspruch des Geschädigten gegen die Versicherung des Schädigers wird damit nun auch auf europäischer Ebene eingeführt. Das führt für den Geschädigten zu einer wesentlichen Vereinfachung des Verfahrens.

Dies und die Regelung, dass die Versicherungsunternehmen sowohl in Deutschland als auch den Mitgliedstaaten der Europäischen Union verpflichtet werden, spätestens innerhalb von drei Monaten ein an sie herangetragenes Schadensersatzbegehren zu beantworten, ver-

bessert die Situation des Geschädigten erheblich. Damit diese Frist von den Versicherungen in unproblematischen Fällen nicht als Schonfrist missbraucht wird, werden die Versicherer zu einer unverzüglichen Bearbeitung verpflichtet. Da bei Zuwiderhandlung den Versicherungsunternehmen die Verzinsung des Ersatzanspruches oder der Regress der Entschädigungsstelle, die ersatzweise den Ersatzanspruch des Geschädigten befriedigt, droht, ist davon auszugehen, dass eine zügige Abwicklung der Schäden erfolgen wird.

Eine weitere Verbesserung stellen in diesem Zusammenhang auch die von den Mitgliedstaaten einzurichtenden Auskunftsstellen dar, die, ähnlich dem Zentralruf in der Bundesrepublik Deutschland, dem Geschädigten alle zur Regulierung seiner Ansprüche notwendigen Daten mitteilen müssen. Allerdings dürfen auch die Nachteile dieser Regelung nicht übersehen werden. Es können nun auch Privatleute den Halter über das Kennzeichen seines Fahrzeuges ermitteln. Der gläserne Bürger rückt dadurch wieder ein Stück näher.

Trotz dieses Schönheitsfehlers wird die FDP dem Gesetzentwurf zustimmen, da die Vorteile deutlich überwiegen. Durch die Verbesserung der Regulierung von Verkehrsunfallschäden, die ein Reisender in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union erleidet, wird es nun endlich möglich sein, dass der Geschädigte schnell zu seinem Recht kommt und nicht mehr auf den Kosten sitzen bleibt, weil die Versicherung des ausländischen Unfallgegners das Verfahren verschleppt. Es konnten nunmehr wirksame Mechanismen in Form von Sanktionen sowie Regressforderungen entwickelt werden, die dafür Sorge tragen, dass die entstandenen Schäden zügig ausgeglichen werden.

Dr. Evelyn Kenzler (PDS): Jeder, der einmal einen Autounfall hatte, weiß um den Ärger der Schadensregulierung. So ärgerlich und manchmal tragisch ein Verkehrsunfall auch ist, besonders ärgerlich ist ein Verkehrsunfall im Ausland. Viele, die einmal im Ausland zu Schaden gekommen sind, wünschten sich in dieser misslichen Situation, dass ihnen der Unfall – wenn schon nicht vermeidbar – doch besser zu Hause geschehen wäre. Beinahe regelmäßig veröffentlichen Autozeitschriften gerade in der Urlaubszeit Horrorgeschichten über Autounfälle im Ausland und die Odysseen ihrer Schadensregulierung.

Der Euro macht das Reisen leichter. Europa wächst zusammen. Doch eben nicht nur harmonisch. Gelegentlich gibt es auch Zusammenstöße, nicht zuletzt auf europäischen Straßen, die nicht immer einheimische Straßen sind.

Erklärtes Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfes der Bundesregierung ist es, in Umsetzung europäischer Richtlinien, Schwierigkeiten nach einem Verkehrsunfall innerhalb der Europäischen Union zu minimieren, die Schadensregulierung zu beschleunigen. Dieses Vorhaben kann im Interesse der Autofahrerinnen und Autofahrer nur begrüßt werden. Das haben ja bekanntlich bereits sowohl die Automobilclubs als auch der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft getan.

(C)

(D)

(A) Die im Gesetzentwurf dazu vorgeschlagenen Maßnahmenkomplexe, Bestellung von Schadensregulierungsbeauftragten, Einrichtung von Auskunftsstellen sowie die Einrichtung von Entschädigungsstellen, scheinen geeignet, um den Gesetzeszweck zu erreichen. Dass die Versicherungen künftig Schäden aus Verkehrsunfällen innerhalb einer Frist von drei Monaten zu regeln haben oder dem Geschädigten schriftlich begründen müssen, warum dies nicht geschehe, empfinde ich als eine angemessene Regelung. Ob die vorgesehenen Sanktionen bei Nichteinhaltung greifen werden, muss sich ebenso zeigen, wie ich insgesamt auf die tatsächliche Wirksamkeit dieses Gesetzes gespannt bin.

Auf eigene Erfahrungen möchte sicher jeder von uns verzichten. Umso wichtiger erscheint mir vielleicht ein Jahr nach In-Kraft-Treten des Gesetzes ein Bericht darüber, wie verbraucherfreundlich sich diese europäische Gesetzgebung in der Praxis wirklich erwiesen hat.

Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Pflichtversicherungsgesetzes und anderer versicherungsrechtlicher Vorschriften setzt die so genannte vierte Kraftfahrzeughaftpflichtrichtlinie vom 16. Mai 2000 in nationales Recht um.

Diese Richtlinie widmet sich den Schwierigkeiten, mit denen man nach einem Verkehrsunfall im Ausland konfrontiert ist. Die Regulierung eines solchen Verkehrsunfalls kann sich als sehr unerfreulich herausstellen. Da kann sich der Geschädigte nach seiner Rückkehr nach Deutschland mit einer Versicherung auseinandersetzen, die etwa in Neapel oder auch in Paris sitzt. Er muss seine Anschreiben in italienischer oder französischer Sprache verfassen und Telefonate kommen oft nicht in Betracht, denn wer spricht schon fließend italienisch oder französisch, von portugiesisch oder griechisch ganz zu schweigen. Immer wieder wird von Auslandsurlaubern auch die lange Dauer der Schadenregulierung bei ausländischen Versicherungen beklagt, die sich im Einzelfall über Jahre hinweg ziehen kann.

Nachdem im Zuge des Zusammenwachsens der Europäischen Union auch der gewerbliche und der private Straßenverkehr immer weiter zugenommen hat, war es an der Zeit, sich dieser Probleme in Form einer gemeinschaftlichen Regelung anzunehmen.

Die vierte Kraftfahrzeughaftpflichtrichtlinie hat zwar einen umständlichen Namen, dafür aber – weit wichtiger – einen verständlichen Regelungsgehalt, der sich auf vier Maßnahmen beschränkt:

Erstens: Die Mitgliedstaaten müssen Auskunftsstellen einrichten oder anerkennen, bei denen der Geschädigte Informationen erhalten kann, die zur Regulierung seiner Ansprüche erforderlich sind: Kennt etwa der deutsche Geschädigte lediglich das Kfz-Kennzeichen des Schädigerfahrzeugs, dann wird er zukünftig nach einem Telefonat mit der in Deutschland ansässigen Auskunftsstelle den Halter und den Versicherer des ausländischen Schädigerfahrzeugs erfahren. Und nicht nur das: auch den Namen und die Anschrift des Schadenregulierungsbeauftragten,

den diese ausländische Versicherung in Deutschland benannt hat. (C)

Bei diesem Schadenregulierungsbeauftragten handelt es sich um die zweite Maßnahme der Richtlinie, wonach alle in der Gemeinschaft zugelassenen Versicherungen verpflichtet werden, in jedem Mitgliedstaat, außer dem ihres Sitzes, einen Schadenregulierungsbeauftragten zu benennen. Dieser vertritt die Versicherung gegenüber dem Geschädigten in der jeweiligen Landessprache vor Ort. Das ist der entscheidende Vorteil für den deutschen Geschädigten eines Auslandsunfalls: Er kann jetzt in Deutschland und in deutscher Sprache den Schaden regulieren.

Zum Dritten sorgt die Richtlinie dafür, dass eine zögerliche Schadenregulierung der Vergangenheit angehört wird: Die Versicherungen haben zukünftig Schäden aus Verkehrsunfällen innerhalb einer Frist von drei Monaten zu regulieren. Halten sie eine Schadensersatzforderung des Versicherten für nicht oder für nicht in vollem Umfang berechtigt; so haben sie innerhalb dieser Frist dem Geschädigten schriftlich begründet darzulegen, warum sie nicht oder nicht vollumfänglich regulieren.

Wird diese Frist nicht eingehalten, so greift Maßnahme Nummer vier: Entschädigungsstellen, die durch die Mitgliedstaaten einzurichten oder anzuerkennen sind, regulieren für die zögerliche Versicherung den Schaden; darüber hinaus sollen durch die Leistungen dieser Entschädigungsstellen in weiteren Fällen Härten für Geschädigte vermieden werden. So zahlt die Entschädigungsstelle auch dann, wenn beispielsweise das Schädigerfahrzeug nicht versichert war. (D)

Diese Vorgaben der Richtlinie setzt der Gesetzentwurf in nationales Recht um.

Die Aufgaben der Auskunftsstelle wird der Zentralruf der Autoversicherer übernehmen, eine Einrichtung, die sich in vergleichbaren, rein nationalen Angelegenheiten bereits seit Jahrzehnten bewährt hat. An dieser Stelle danke ich den Verantwortlichen des Zentralrufs, die sich ohne jedes Zögern bereit erklärt haben, diese Aufgabe zu übernehmen. Dies bedeutet, dass zur Erledigung öffentlicher Aufgaben auf zuverlässige Strukturen der Privatwirtschaft zurückgegriffen werden kann.

Gleiches gilt auch für die Anerkennung der Entschädigungsstelle, deren Aufgaben in Deutschland die Verkehrsopferhilfe e.V. erledigen wird. Auch diese Institution ist dem deutschen Autofahrer seit Jahrzehnten gut bekannt. An dieser Stelle ist ebenfalls den Verantwortlichen für Ihre uneingeschränkte Bereitschaft zur Übernahme öffentlicher Aufgaben zu danken.

In Umsetzung der Richtlinie werden weiterhin die deutschen Versicherungen verpflichtet, in jedem Mitgliedstaat der Europäischen Union einen Schadenregulierungsbeauftragten zu benennen. Die deutschen Versicherer haben bereits bekundet, dass sie dieser Verpflichtung ohne große Schwierigkeiten werden nachkommen können.

Schließlich wurde bei dem Gesetzentwurf auch an die Umsetzung der Schadenregulierungsfrist gedacht. Diese

- (A) soll zukünftig auch für reine Inlandsfälle gelten. Dabei wurde darauf geachtet, dass nicht etwa der unerwünschte Effekt eintritt, dass Versicherungsunternehmen diese Frist von drei Monaten auch in jedem Falle ausschöpfen: Dies würde in unproblematischen Fällen, die bisher in Deutschland in kürzerer Zeit reguliert wurden, zu einer Verlängerung der Regulierungsdauer führen. Deshalb werden die Versicherungen zur unverzüglichen Bearbeitung verpflichtet, wobei die absolute Grenze der Bearbeitungsdauer bei drei Monaten liegt.

Das Gesetz zur Änderung des Pflichtversicherungsgesetzes und anderer versicherungsrechtlicher Vorschriften wird die Schadenregulierung nach einem Unfall im Ausland also deutlich erleichtern.

Vielen Dank.

Anlage 12

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung:

- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Strafprozessordnung
- Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Zuständigkeit für die Anordnung einer DNA-Untersuchung bei Spuren (Tagesordnungspunkt 35)

- (B) **Dr. Jürgen Meyer (Ulm) (SPD):** Die genetische Untersuchung von aufgefundenem Spurenmaterial nach § 81 e Abs. 2 StPO hat sich als wertvolles und hilfreiches Instrument bei der Überführung von Straftätern erwiesen. Die Unentbehrlichkeit dieser Maßnahme für eine effektive Verbrechensbekämpfung ist unbestritten. Gleichwohl verlangt die Einzigartigkeit der Analyseverfahren einen verantwortlichen Umgang mit den auf diese Weise gewonnenen Erkenntnissen. Der Gesetzgeber hat daher – zu Recht – die Zulässigkeit einer molekulargenetischen Untersuchung an enge Voraussetzungen geknüpft und die Anordnung der Untersuchung einem uneingeschränkten Richtervorbehalt unterworfen. Die Notwendigkeit eines solchen wurde im Anschluss an eine in der Literatur vertretene Auffassung verschiedentlich bezweifelt und hat mittlerweile zu einer uneinheitlichen landgerichtlichen Rechtsprechung geführt.

Bereits in der ersten Lesung des heute zu beratenden Gesetzentwurfes des Bundesrates am 5. Juli 2001 habe ich auf die Unverzichtbarkeit der richterlichen Anordnungsbefugnis für Spurenmaterial, gleich welchen Ursprungs, hingewiesen. Lassen Sie mich auf die Überlegungen noch einmal im Einzelnen eingehen.

Jeder Umgang mit personenbezogenen Daten berührt das Grundrecht auf „informationelle Selbstbestimmung“, wonach jeder berechtigt ist, grundsätzlich selbst zu entscheiden, wann und innerhalb welcher Grenzen persönliche Lebenssachverhalte offenbart werden. Eine genetische Untersuchung erfolgt durch Feststellung des für jede Person spezifischen DNA-Identifizierungsmusters, wel-

ches für jeden Menschen so individualcharakteristisch ist wie sein Fingerabdruck. Sie eröffnet den Zugang zu einer Fülle bisher unbekannter, nicht nachweisbarer, personenspezifischer Informationen. (C)

Der Einsatz solcher Untersuchungen im Strafverfahren kann deshalb zu empfindlichen, den Kern der Persönlichkeit berührenden Eingriffen führen. Dies hat den Gesetzgeber bereits bei Einführung der DNA-Analyse durch das StVAG 1997 dazu veranlasst, die gentechnische Untersuchung von Probenmaterial in jedem Fall von einer vorherigen richterlichen Anordnung abhängig zu machen (Bundestagsdrucksache 13/667). Er trug dabei auch den in der Bevölkerung verbreiteten Ängsten und Vorbehalten gegenüber der Gentechnik im Allgemeinen Rechnung.

Hinzu kommt, dass durch die nicht absehbare wissenschaftliche Entwicklung in der Gentechnik zunehmend neue Gefährdungslagen entstehen, die zum Beispiel die Konferenz der Datenschutzbeauftragten wie folgt konkretisiert hat – ich zitiere –:

Die Gefahr, dass eines nicht allzu fernen Tages die DNA-Analyse nicht mehr allein zur Identitätsfeststellung, sondern darüber hinaus zur Entschlüsselung aller möglichen Erbveranlagungen und Dispositionen dienen könnte ... ist angesichts des bio- und gentechnischen Fortschritts nicht völlig von der Hand zu weisen.

Die Gründe, die den Gesetzgeber dazu bewogen haben, die Regelung der DNA-Analyse einem umfassenden Richtervorbehalt zu unterstellen, haben deshalb nichts an Aktualität verloren. (D)

Daher kann auch dem Bundesratsvorschlag, anonyme Spuren im Sinne von § 81 e Abs. 2 StPO vom Richtervorbehalt auszunehmen, nicht zugestimmt werden. Auch hier muss es bei der alleinigen Anordnungsbefugnis des Richters verbleiben. Die Ansicht, die in diesen Fällen davon ausgeht, dass ohne konkrete Tatverdächtige auch kein Eingriff in subjektive Rechte vorliegen könne, verkennt, dass das Ziel einer Untersuchung ebendieser Spuren gerade darin besteht, anhand des Ergebnisses einen Abgleich mit schon vorhandenen oder noch zu gewinnenden DNA-Identifizierungsmustern bekannter Personen vorzunehmen und so die Anonymität des Spurenverursachers aufzuheben. In vielen Verfahren ist ein konkreter Beschuldigter zunächst gar nicht vorhanden und kann erst auf diese Weise ermittelt werden. Die oben genannte Auffassung würde hierbei den Richtervorbehalt weitgehend gegenstandslos machen.

Darüber hinaus können von einer Maßnahme nach § 81 e Abs. 2 StPO grundsätzlich auch völlig Unschuldige, deren Proben – aus welchen Gründen auch immer – im Umfeld einer Straftat aufgefunden werden, betroffen sein. Dass diese Spuren zunächst keiner bestimmten Person zugewiesen werden können, vermindert selbstverständlich nicht ihre Schutzbedürftigkeit – im Gegenteil! Gerade der Umstand, dass der Spurenleger von der Untersuchung seines Spurenmaterials und der Speicherung seines DNA-Identifizierungsmusters jedenfalls zunächst keine Kenntnis hat, spricht für eine Prüfung der Anordnungsvoraussetzungen durch den Richter. Ohne richterliche

- (A) Anordnung ist im Übrigen auch die notwendige Speicherung der Daten gesetzlich ausgeschlossen.

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Absenkung des Schutzniveaus durch Verzicht auf den Richtervorbehalt hätte die falsche Signalwirkung. Kann etwa bei potenziell Unschuldigen und Unbeteiligten auf die für potenziell Tatbeteiligte geltenden rechtsstaatlichen Kontrollen verzichtet werden? Das kann nicht richtig sein und würde der Grundrechtsrelevanz des Eingriffs nicht gerecht. Diese gebietet es, bereits die Voraussetzung eines späteren Datenabgleichs, das heißt die Untersuchung genetischen Materials, einheitlich an strenge, kontrollierbare Voraussetzungen zu binden. Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung wird dies durch eine Präzisierung von § 81 f Abs. 1 StPO klarstellen.

Wir beraten heute auch den Vorschlag zur Einführung eines § 100 i StPO, der die Ausdehnung der Überwachung der Telekommunikation auf Mobiltelefone zum Gegenstand hat. Wir begrüßen das Vorhaben der Bundesregierung, die Lücke zu schließen, die sich bei der Strafverfolgung durch den zunehmenden Einsatz von Mobiltelefonen durch Straftäter aufgetan hat. Das geschieht durch den Einsatz des so genannten „IMSI-Catchers“, mit dessen Hilfe die erforderlichen Kennungen eines Mobilfunkanschlusses sowie der Standort eines Mobiltelefons ermittelt werden können.

- (B) **Ronald Pofalla (CDU/CSU):** Wieder einmal klaffen Anspruch und Wirklichkeit bei dieser Bundesregierung auseinander. Vor allem bei den Themen „innere Sicherheit“ und „Kriminalitätsbekämpfung“ wird deutlich, dass zwar viel davon gesprochen wird, doch dass tatsächlich noch immer nach den alten Rezepten der 70er-Jahre geköchelt wird. Das Süppchen, das dabei entsteht, hat den faden Beigeschmack eines utopistischen Weltbildes.

Noch immer wird der Opferschutz vernachlässigt und die öffentliche Sicherheit durch übertriebene Großzügigkeit gegenüber hartgesottenen Wiederholungstätern gefährdet. Der Bundeskanzler ritt zwar auf der medienwirksamen Welle der Entrüstung, als er angesichts entsetzlicher Wiederholungstaten von Sexualverbrechen ein „Wegschließen, aber für immer!“ forderte, doch passiert ist seitdem gar nichts. Nur halbherzige Maßnahmen werden ergriffen, um die Möglichkeiten der Ermittlungsbehörden zur Bekämpfung der Schwer- und schwerstkriminalität zu verbessern.

Ein Beispiel für solch einen halbherzigen Versuch ist der hier vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung. Wieder einmal werden hier derartig hohe Hürden bei zwei sehr wichtigen Maßnahmen der Täterermittlung errichtet, dass ihre sinnvolle Nutzung gefährdet erscheint.

Zum einen geht es um die Sammlung und Untersuchung von anonymen DNA-Spuren am Tatort, zum anderen um die Erfassung des Standortes von tatverdächtigen Mobiltelefonnutzern mittels des so genannten „IMSI-Catchers“. Für beide Maßnahmen wird im Gesetzentwurf der Regierung eine komplizierte – und bürokratische – Hindernisbahn errichtet. Begründet werden diese unnötigen Verkomplizierungen mit dem Schutz der Verdächtigen

aufgrund der Beeinträchtigung der Grundrechte. Hier wird den Ermittlungsbehörden schlichtweg nicht getraut. Einige Sozialdemokraten und viele Bündnisgrüne riechen hier schon den Missbrauch staatlicher Macht. (C)

Doch diese Einstellung geht fehl. Zum einen taugen die hier zur Debatte stehenden Regelungen so gar nicht, um mit dem Grundrechtsschutz derer zu argumentieren, die durch die in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Maßnahmen möglicherweise beeinträchtigt werden. Zum anderen ist das Missbrauchspotenzial gering.

Sehen wir sie uns doch einmal an: Da ist die DNA-Spur am Tatort, sagen wir einmal Haare bei einem Opfer einer schweren Körperverletzung. Die Spuren sind noch keiner konkreten Person zugeordnet. Nun soll also das Recht des möglicherweise durch diese Spur in Verdacht geratenen davor stehen, diese Spur ohne richterlichen Beschluss zu untersuchen? Das ist doch eher weltfremd. Es wird ein ganz und gar unnötiger Vollzugsaufwand betrieben, der unter Umständen aufgrund des damit verbundenen Zeitablaufs dem Täter, in dem von mir gebildeten Fall einem Gewaltverbrecher, zugute kommt. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, welches hier durch die vorherige Prüfung der Anordnung durch den Richter gewahrt werden soll, erfährt letztlich keine Verbesserung.

Ebenso verhält es sich mit der Regelung zu dem „IMSI-Catcher“. Wer ist denn das Ziel telefonischer Abhör- und Ortungsmaßnahmen?

In der Regel sind es Schwerekriminelle, zu deren „harmlosesten“ Verbrechen Menschenhandel, Drogenschmuggel und Geldwäsche gehören. Hierfür komplizierte Regelungen zu finden, um dem Datenschutz Genüge zu leisten, halte ich für falsch. Zudem ist die Ortung eines Tatverdächtigen mittels seines Mobiltelefons ein für die Betroffenen weit geringerer Eingriff in die Grundrechte als beispielsweise das inhaltliche Abhören von Telefongesprächen. Auch deshalb schon erscheinen die Restriktionen des Regierungsgesetzentwurfes, der an die strikten Regelungen des § 100 a StPO bei Telefonabhörmaßnahmen anknüpft, übertrieben. (D)

Beide Instrumente können vielmehr ohne Bedenken den Ermittlungsbehörden und ohne die Einschränkung des hierfür nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung notwendigen richterlichen Beschlusses an die Hand gegeben werden. Insoweit unterstützt die CDU/CSU-Bundestagsfraktion den Gesetzentwurf des Bundestages, der hinsichtlich der DNA-Spuren eine einfache, praktikable und grundgesetzkonforme Lösung darstellt. Hier ist eine gesetzliche Klarstellung dahin gehend vorgesehen, dass eine richterliche Anordnung nicht bei der Untersuchung verdächtiger, am Tatort vorgefundener anonymer DNA-Spuren notwendig ist, sondern erst dann, wenn der Untersuchungsgegenstand einem Grundrechtsträger zugeordnet werden kann.

Was den Einsatz von „IMSI-Catchern“ angeht, verweise ich auf den durch unsere Fraktion vorgelegten Antrag, in dem ebenfalls eine gestraffte Regelung den Einsatz dieser Messtechnik ohne bürokratische Hürden vorsieht.

- (A) Die von der Regierung vorgesehene Anlehnung an den Straftatenkatalog des § 100 a StPO ist unnötig und wird daher in dem Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion abgelehnt.

Noch einmal: Die mögliche Nutzung von Verbindungs- und Standortdaten ist mit einem deutlich geringeren Eingriff in das Fernmeldegeheimnis verbunden als die Überwachung und Aufzeichnung des Inhalts der Telekommunikation nach § 100 a StPO.

Eine weitere Verbesserungsnotwendigkeit bei dem Gesetzentwurf der Regierung besteht darin, die Standortken- nung auch dann vornehmen zu können, wenn kein Fern- gespräch geführt wird. Es besteht kein ersichtlicher Anlass, insoweit auch die strengen Voraussetzungen des § 100 a StPO vorzusehen. Parallelregelungen zugunsten der Nachrichtendienste in den einschlägigen Gesetzen kennen diese Einschränkung ebenfalls nicht. Es ist nicht einzusehen, warum hier zwischen den Befugnisnormen der Dienste und den Regelungen in der Strafprozessord- nung ein Unterschied bestehen sollte.

Ich möchte die Kollegen von der Regierungskoalition auffordern, sich diesen Argumenten nicht zu verschließen. Es ist im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung nun endgültig Zeit, die ideologischen Scheuklappen ab- zulegen.

Unsere Bürgerinnen und Bürger haben den bestmög- lichen Schutz vor Verbrechen verdient, was auch eine kon- sequente Verbrechenverfolgung beinhaltet. Ich fordere Sie daher auf, den Bundesratsentwurf und den Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu beschließen, um eine sinnvolle und effektive Verbrechenbekämpfung und Strafverfolgung zu ermöglichen.

- (B)

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit dem rot-grünen Gesetzentwurf präzisieren wir in rechtsstaatlich gebotener Weise die gesetzlichen Bestim- mungen im Bereich der DNA-Analyse. Wir stellen das klar, was vom Gesetzgeber ursprünglich auch im DNA- Identitätsfeststellungsgesetz gewollt war, nämlich dass in jedem Fall die gentechnische Untersuchung von Proben- material von einer vorherigen richterlichen Anordnung abhängig ist. Damit werden vom Gesetzgeber die Gren- zen gewährleistet, in denen der Einsatz moderner Technik und naturwissenschaftlicher Neuerungen rechtsstaatlich unbedenklich sind. Klare Verfahrensregelungen sind hier vor allem deshalb erforderlich, weil der Einsatz solcher Untersuchungen im Strafverfahren zu empfindlichen, den Kern der Persönlichkeit berührenden Eingriffen führt.

Dieser Gesetzentwurf zielt nicht nur auf mehr Rechts- staatlichkeit ab, sondern auch auf eine effektivere Straf- verfolgung. Denn mit dem Entwurf wollen wir vermei- den, dass in den Beständen der beim Bundeskriminalamt geführten DNA-Analysedatei Lücken entstehen. Diese Lücken waren ja entstanden, weil sich diverse Land- gerichte geweigert hatten, die zur Speicherung beim BKA notwendige richterliche Anordnung zu treffen.

Dem Bundesrat ging es darum, diese gesetzwidrige Praxis einiger Landgerichte zu legitimieren. Die Koali- tion hat diesem Ansinnen eine klare Absage erteilt. Auch

DNA-Identifizierungsmuster, die nach § 81 e Abs. 2 StPO (C) erstellt werden, dienen dazu, die Personalien des Spuren- verursachers anschließend zu ermitteln. Es handelt sich damit um hochsensible Daten. Ihre Erstellung bewirkt auch dann einen Eingriff in das Persönlichkeitsrecht, wenn der Betroffene noch nicht namentlich bekannt ist. Die Beibehaltung des Richtervorbehaltes in diesem Be- reich ist deshalb auch verfassungsrechtlich geboten.

Beim so genannten Imsi-Catchers haben wir nunmehr mit § 100 i StPO eine rechtliche Grundlage geschaffen, die klar umrissen ist und ebenfalls eindeutige rechtsstaat- liche Grenzen setzt.

Es bleibt jetzt zu hoffen, dass wir sehr bald auch beim § 100 a StPO, also dem im Vergleich zum Imsi-Catcher wesentlich schwereren Eingriff, zu einer Reform kom- men, die das Abhören in Deutschland auf das notwendige Mindestmaß begrenzt.

Jörg van Essen (FDP): Die FDP unterstützt den Ge- setzentwurf der Bundesregierung. Auch wir sind der Mei- nung, dass es unbedingt einer richterlichen Anordnung bedarf. So hat sich auch die große Mehrzahl der Sachver- ständigen in der Anhörung geäußert. Eine gesetzliche Klarstellung zur Anordnung von DNA-Analysen von Spuren ist notwendig. Dies zeigt die unterschiedliche Rechtsprechung der Gerichte. Wir befinden uns hier in ei- ner rechtlichen Grauzone. Es ist ein Skandal, dass auf- grund dessen in einigen Bezirken keine Speicherung in der DNA-Analyse-Datei möglich ist. Dies ist in einem so grundrechtssensiblen Bereich nicht länger hinnehmbar.

(D) Eine Anordnung durch die Staatsanwaltschaft oder ihre Hilfsbeamte, so wie es der Gesetzentwurf des Bundesra- tes vorsieht, lehnen wir ab. Die Möglichkeiten, aus Ge- nmaterial vielfältige höchstpersönliche und intime Er- kenntnisse über die Persönlichkeit des Täters zu gewinnen, erweckt beim Bürger Bedenken über drohende Eingriffe in die eigenen Persönlichkeitsrechte. Für den Gesetzgeber war in der 13. Wahlperiode daher völlig klar, dass die Verwendung des genetischen Fingerabdrucks nur unter engen rechtsstaatlichen Voraussetzungen möglich ist. Dies hat das Bundesverfassungsgericht im Jahre 2001 nochmals bestätigt. Der Richtervorbehalt ist eine solche Sicherungsmaßnahme, die wesentlich dazu beiträgt, dass dem Bürger die Ängste vor derartigen Genanalysen ge- nommen werden.

Die Forderung, dass Hilfsbeamte der Staatsanwalt- schaft eine DNA-Analyse von Spuren anordnen können, ist völlig inakzeptabel und würde zu Ängsten in der Be- völkerung führen. Die Behauptung, bei Spurenauswer- tungen liege ein Grundrechtseingriff nicht vor, da sich die Spuren vom Spurenverursacher „gelöst“ haben, verkennt, dass es sich schon bei dem DNA-Identifizierungsmuster selbst um ein personenbezogenes Datum handelt, das in aller Regel nur einer Person zuzuordnen ist.

Wir begrüßen auch, dass die Bundesregierung endlich einen Gesetzentwurf zur Überwachung von Handys vor- gelegt hat. Es wurde höchste Zeit, dass wir hier klare rechtsstaatliche Verhältnisse bekommen. Der jetzige Zu- stand, dass gewohnheitsmäßig mit dem rechtfertigenden

- (A) Notstand gearbeitet wird, ist unhaltbar. Sowohl die Datenschutzler als auch die Strafverfolger und die Netzbetreiber haben wiederholt darauf hingewiesen, dass die Situation unbefriedigend ist. Der Bereich des Mobilfunks hat sich in den letzten Jahren rasant weiterentwickelt. Deshalb müssen die gesetzlichen Vorschriften dringend angepasst werden. Gerade wegen der Schwere des Grundrechtseingriffs ist eine klare gesetzliche Grundlage dringend geboten.

Ulla Jelpke (PDS):

Die Feststellung, Speicherung und Verwendung des DNA-Identifizierungsmusters greift in das durch Art. 2 des Grundgesetzes verbürgte Recht auf informationelle Selbstbestimmung ein. Dieses Recht gewährleistet die aus dem Gedanken der Selbstbestimmung folgende Befugnis des Einzelnen, grundsätzlich selbst zu entscheiden, wann und innerhalb welcher Grenzen persönliche Lebenssachverhalte offenbart werden. Diese Verbürgung darf nur in überwiegendem Interesse der Allgemeinheit und unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit durch Gesetz eingeschränkt werden. Die Einschränkung darf nicht weitergehen, als es zum Schutz des öffentlichen Interesses unerlässlich ist.

Das ist ein Zitat aus einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. März letzten Jahres zum Thema DNA-Speicherung. Es ist offensichtlich erforderlich, auf diese verfassungsrechtlichen Schranken hinzuweisen, wenn ich die Debatte über DNA-Analysen hier wieder höre.

(B)

Die CDU/CSU will mit ihrem Antrag ermöglichen, dass künftig auch ohne gerichtliche Anordnung DNA-Spuren erfasst und gespeichert werden können. In der Anhörung, die der Rechtsausschuss zu diesem Thema veranstaltet hat, ist zu Recht auf die Folgen einer solchen Änderung hingewiesen worden. Ich zitiere:

Eine ohne richterliche Anordnung erfolgte molekulargenetische Untersuchung ... würde in der Praxis dazu führen, dass unter Umständen in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung einer Vielzahl von Personen eingegriffen werden würde, ohne dass dieser Grundrechtseingriff aufgrund einer richterlichen Anordnung erfolgt wäre.

Dem ist nichts hinzuzufügen. Ein solcher Umgang mit Grundrechten ist nicht akzeptabel. Ich sehe auch keinen Bedarf zu der von der Regierung vorgeschlagenen Änderung. Die Fälle, in denen Gerichte keinen Grund für eine richterliche Anordnung der Speicherung von DNA-Daten unbekannter Täter gesehen haben, sind so selten, dass eine Änderung des Gesetzes nicht erforderlich ist. Auch die vorgesehene Änderung von § 100 der Strafprozessordnung zur Erleichterung des Einsatzes von so genannten IMSI-Catchern lehnen wir ab. Der Datenschutzbeauftragte des Bundes hat in der schon erwähnten Anhörung klar gemacht, dass durch die geplanten Einsatzmöglichkeiten für den IMSI-Catcher zum Beobachten von Verdächtigen, die ein Handy haben, immer auch Unbeteiligte betroffen sind. Außerdem kann der Einsatz dieses Geräts

- zu Störungen in den Netzen der Telekommunikationsunternehmen führen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat deshalb eine Untersuchung in Auftrag gegeben, um das Ausmaß solcher Störungen festzustellen. Diese Studie soll Ende Juni vorliegen. Die Regierungsparteien und die CDU/CSU wollen noch nicht einmal die Ergebnisse dieser Studie abwarten. Die Union will den Catcher sogar noch weiter einsetzbar machen. Dafür gibt es keinen vernünftigen Grund. (C)

Selbst der Bundesgrenzschutz, der den Catcher schon benutzt, hat berichtet, dass dieses Gerät seit 1998, also in über drei Jahren, nur 34 Mal zum Einsatz gekommen ist. So unerhört wichtig für die Kriminalitätsbekämpfung, wie manchmal getan wird, ist der Catcher also offensichtlich nicht.

Umso wichtiger ist es, die Grundrechte Unbeteiligter zu schützen und Studien zu technischen Problemen erst einmal abzuwarten.

Dr. Eckhart Pick (Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz): Der Gesetzentwurf der Bundesregierung verfolgt das Ziel, Lücken in den Beständen der beim Bundeskriminalamt geführten DNA-Analyse-Datei zu vermeiden. Diese Lücken drohen, weil einige wenige Gerichte die vom Gesetzgeber ausdrücklich und eindeutig gewollte richterliche Anordnung der Untersuchung auch von Spurenmaterial nicht treffen. Die Gerichte begründen dies mit dem Fehlen eines aktuellen Eingriffs. Nach dem Gesetz kann aber nur das Ergebnis einer richterlich angeordneten Analyse in die DNA-Datei eingestellt werden. (D)

Die DNA-Analyse hat sich – wie Fälle in jüngster Vergangenheit belegen – als außerordentlich wirkungsvolles Instrument zur Aufklärung von Straftaten erwiesen. Bund und Länder sind sich deshalb einig, dass Lücken im Datenbestand der DNA-Datei und hieraus resultierende Ermittlungsdefizite in jedem Fall vermieden werden müssen. Der Bundesrat hat beschlossen, diesem Dilemma dadurch Rechnung zu tragen, dass die Fälle der Untersuchung von Spurenmaterial aus dem Richtervorbehalt herausgenommen und Anordnungen der Untersuchung durch Staatsanwaltschaften oder ihre Hilfsbeamten zugelassen werden. Dies halte ich aus mehreren Gründen für den falschen Weg:

Zunächst beanspruchen die Gründe, die den Gesetzgeber im Jahre 1997 dazu bewogen haben, die Anordnung der Untersuchung auch von Spurenmaterial ausschließlich dem Richter vorzubehalten, nach meiner Überzeugung nach wie vor Geltung. Es ging und geht darum, auch durch klare Verfahrensregelungen die Grenzen zu gewährleisten, in denen der Einsatz moderner Technik und naturwissenschaftlicher Neuerungen rechtsstaatlich unbedenklich ist. Immerhin führt der Einsatz solcher Untersuchungen im Strafverfahren zu empfindlichen, den Kern der Persönlichkeit berührenden Eingriffen.

Mich überzeugt die Begründung des Bundesratsbeschlusses keinesfalls, in der von „unnötigem Vollzugsaufwand“ durch den Richtervorbehalt die Rede ist. Das DNA-Identifizierungsmuster berührt nämlich auch dann

- (A) das informationelle Selbstbestimmungsrecht in einem höchst sensiblen Bereich, wenn es noch nicht mit den Personalien des Spurenverursachers verbunden ist. Die Anordnung der molekulargenetischen Untersuchung der Spur hat doch gerade das Ziel, durch Vergleich mit anderen Identifizierungsmustern die Identität des Spurenverursachers zu ermitteln. Eine rein formale Betrachtungsweise, die allein darauf abstellt, dass eine Zuordnung noch nicht möglich ist, wird der Grundrechtssensibilität von molekulargenetischen Untersuchungen nicht gerecht.

Auch gebietet es die heute noch nicht absehbare Entwicklung der Gentechnik, Auswirkungen auf das Recht auf informationelle Selbstbestimmung durch den Richtervorbehalt Rechnung zu tragen.

Aus all diesen Gründen halte ich nach wie vor den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf, der die Anordnung der DNA-Untersuchung von Spurenmaterial dem Richter vorbehält, für die richtige Lösung und sehe mich darin auch durch die Ergebnisse der Sachverständigenanhörung vom 24. April 2002 bestätigt.

Die über den Gesetzentwurf der Bundesregierung hinausgehenden Vorschläge des Rechtsausschusses begrüße ich außerordentlich. Insbesondere der Einsatz des so genannten IMSI-Catchers, der bislang auf die §§ 100 a ff., 161 StPO gestützt werden musste, hat sich als notwendig zur Bekämpfung gerade schwerster Straftaten erwiesen. Mit Hilfe dieses Geräts kann es den Strafverfolgungsbehörden gelingen, Lücken bei der Überwachung der Telekommunikation von Straftätern zu schließen, weil von ihnen genutzte, bislang Staatsanwaltschaft und Polizei jedoch unbekannte Mobilfunkanschlüsse ermittelt werden können. Daneben kann der IMSI-Catcher die erfolgreiche Festnahme von Tätern unterstützen, in dem er den Standort eines vom Beschuldigten mitgeführten Mobiltelefons bestimmt. Damit trägt er übrigens auch dazu bei, das Risiko des Zugriffs für die eingesetzten Polizeibeamten zu vermindern.

Allerdings greift der IMSI-Catcher bei jeder Nutzung, wenn auch nur geringfügig, in Rechte Dritter ein. So können im Einsatzbereich des Geräts Mobiltelefone für mehrere Sekunden nicht benutzt werden. Gleichzeitig werden bei der Suche nach den dem Handy des Straftäters zuzuordnenden Geräte- und Kartennummern auch die entsprechenden Daten völlig unverdächtiger Bürger erhoben und verarbeitet.

Vor diesem Hintergrund erscheint aus Gründen der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit eine ausdrückliche Rechtsgrundlage sachgerecht. Ich bin der Auffassung, dass der ihnen vorliegende neue § 100 i StPO einen gelungenen Ausgleich zwischen den Belangen wirksamer Strafverfolgung einerseits sowie den Rechten der Bürger andererseits schafft. In diesem Zusammenhang möchte ich kurz einige Punkte hervorheben:

Der IMSI-Catcher soll alleine zum Zwecke der Festnahme beziehungsweise Ergreifung eines Straftäters oder zur Vorbereitung einer Telefonüberwachung eingesetzt werden dürfen. Diese Zweckbindung ist sachgerecht. Eine Analyse der bisherigen Einsätze des IMSI-Catchers ergibt, dass das Gerät aufgrund seiner technischen Wir-

kungsweise gerade in den bezeichneten Fällen die gewünschten Erfolge erzielen konnte. (C)

Wird der IMSI-Catcher zur Festnahme eines Beschuldigten eingesetzt, soll die Nutzung des Geräts auf Straftaten von erheblicher Bedeutung beschränkt bleiben. Soweit eine Telefonüberwachung vorbereitet werden soll, muss Gegenstand der Ermittlungen eine Katalogtat nach § 100 a Satz 1 StPO sein.

Ich begrüße es ausdrücklich, dass die Verwendung und Löschung von im Rahmen der Maßnahme aus technischen Gründen unvermeidbar anfallenden personenbezogenen Daten unbeteiligter Dritter eine datenschutzfreundliche Regelung gefunden hat.

Es ist sachgerecht, den Einsatz des IMSI-Catchers aufgrund der mit ihm verbundenen Eingriffe in Rechte Dritter grundsätzlich unter Richtervorbehalt zu stellen. Eilfällen wird dadurch Rechnung getragen, dass bei Gefahr im Verzug auch die Staatsanwaltschaft die Maßnahme anordnen darf.

Im Zusammenhang mit der Abschöpfung der Gewinne aus Straftaten meine ich schließlich, dass die Vollziehung des Arrestes in bewegliche Sachen ausdrücklich auch der Staatsanwaltschaft und ihren Hilfsbeamten ermöglicht werden sollte.

Anlage 13

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Ökologisch-sozialer Ausbau der regionalen Infrastruktur mit einer Verstetigung von Beschäftigung verbinden (Tagesordnungspunkt 36) (D)

Wolfgang Weiermann (SPD): Der vorliegende Antrag geht davon aus, dass es in den strukturschwachen Regionen Deutschlands, insbesondere aber in den ostdeutschen, erhebliche Defizite in der Entwicklung der Infrastruktur gibt. Diese habe bisher weder in der Folge des Einsatzes steuerlicher Förderungsmodelle noch der bekannten Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgaben dazu geführt, den westdeutschen Standard zu erreichen. Der Rückgang der Massenarbeitslosigkeit sei dadurch auch nicht erreicht worden.

Insbesondere wird die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur als unspezifische Förderung von Unternehmen kritisiert. Die gewünschten Effekte seien nicht nachweisbar.

Darüber hinaus sei das finanzpolitische Gleichgewicht zwischen Bund und Ländern sowie den Ländern und Kommunen gestört. Insgesamt sei trotz eines erheblichen Mitteleinsatzes keine nennenswerte Angleichung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse zwischen den Regionen eingetreten, und nur ansatzweise habe die Bundesregierung in den GA-Rahmenplänen mit der Einführung von Elementen zur Stärkung der Regionalentwicklung begonnen, deren Mittel jedoch zugunsten einer neoliberalen Standortorientierung heruntergefahren.

(A) Eine derartige fundamentale und unsinnige Kritik an dem wirksamsten Instrumentarium zur Entwicklung strukturschwacher Regionen, insbesondere der ostdeutschen, die darüber hinaus sogar den Koordinierungsmechanismus zwischen dem Bund und den Ländern für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstrukturen bewusst verkennt, sollte eigentlich selbst in der PDS-Fraktion längst besseren Einsichten gewichen sein, zumal Ihre Parteikollegen in zwei ostdeutschen Bundesländern wirtschaftspolitische Verantwortung für die Regionalentwicklung tragen.

Wir sollten hier demgegenüber festhalten, dass die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstrukturen gegenüber den anderen Gemeinschaftsaufgaben als ein effizientes, regelgebundenes Fördersystem klare Strukturen des Zusammenwirkens von Bund und Ländern entwickelt hat. Im Bund-Länder-Planungsausschuss werden nicht nur die Rahmenpläne erarbeitet und verabschiedet, sondern auch alle Probleme im Zusammenwirken von Ländern mit Fördergebieten vernünftig geregelt.

Die Rahmenpläne eröffnen auf diese Weise Möglichkeiten zur geförderten Entwicklung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, von Qualifizierungsmaßnahmen und den Einsatz von Beauftragten für die Regionalentwicklung im Sinne eines Regionalmanagements. Ein unverzichtbares Ziel der GA ist und bleibt allerdings der so genannte Primäreffekt, also die Sicherung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze in der Folge von Investitionen in stabile Unternehmen.

(B) Die PDS folgert aus ihrer unzutreffenden Beurteilung der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstrukturen, man müsse nun alle Gemeinschaftsaufgaben zu einer Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Infrastruktur“ zusammenfassen, um damit ein zehnjähriges Investitionsprogramm zur sozial – ökologischen Förderung der regionalen Infrastruktur in strukturschwachen Regionen zu begründen.

Hier wird ein abenteuerlicher, planwirtschaftlicher Ansatz verfolgt, der von ebensolchen finanz- und europapolitischen Vorstellungen begleitet wird. Dies kann nur abgelehnt werden.

Uns allen, vor allem auch der PDS, sollte demgegenüber klar sein, dass diese gut organisierte Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstrukturen ein unverzichtbarer Ordnungsrahmen für die Regionalentwicklung ist, der in einem bundeseinheitlichen Verfahren die Gleichbehandlung von Regionen sichert und einen ungebremsten Subventionswettbewerb der Länder um Ansiedlungen verhindert. Dies ist ein Systemansatz, der angesichts des eher zunehmenden regionalpolitischen Handlungsbedarfs fortentwickelt werden muss.

Auch die kommenden Jahre werden von einem ständigen Strukturwandel begleitet sein. Insbesondere die bevorstehende Erweiterung der Europäischen Union wird in dieser Hinsicht eine besondere Herausforderung darstellen.

Mit dem Instrumentarium der GA ist es möglich, die raumwirksamen Politikbereiche des Bundes, wie Mittel-

stands-, Forschungs-, Städtebau- und Arbeitsmarktpolitik projektbezogen zu koordinieren. Die daraus erwachsenden Synergieeffekte führen zu Effizienzgewinnen und einer dauerhaften Entwicklung in den Regionen. (C)

Es kommt angesichts heutigen und künftigen regionalpolitischen Handlungsbedarfs darauf an, angesichts der europäischen Entwicklung Spielräume für eine eigenständige Regionalpolitik zu erhalten und zu erweitern. Dies heißt auch, dass sich die Europäische Kommission auf eine Missbrauchskontrolle im Beihilferecht zurückziehen sollte.

Erfolgreich gelingen kann dies allerdings nur, wenn die Ministerpräsidenten der Länder ihre Position hinsichtlich der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstrukturen zu deren mittelfristiger Abschaffung noch einmal überprüfen, wozu ich nur dringend raten kann.

Im Kontrast dazu haben erst vor wenigen Tagen, nämlich am 6. Mai, die Wirtschaftsminister des Bundes und der Länder im Planungsausschuss der GA bekräftigt, dass aus den auch hier genannten Gründen die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstrukturen beibehalten werden sollte.

Lassen Sie mich noch einen letzten Gesichtspunkt aufgreifen, der auch etwas mit den finanzpolitischen Vorstellungen der PDS zur strukturellen Entwicklung Ostdeutschlands im vorliegenden Antrag zu tun hat. Insbesondere die Antragsteller, die Damen und Herren von der Opposition insgesamt, haben wohl möglicherweise wieder einmal ganz bewusst übersehen, dass es seit dem vergangenen Jahr einen Solidarpakt II gibt, der ein wesentliches Ergebnis unserer Regierungspolitik ist. (D)

Der Aufbau Ost bleibt vorrangige Aufgabe. Das zeigt ein Blick in den Haushalt 2002 eindeutig. Eine Arbeitsmarktpolitik mit hohem Niveau wird fortgeführt. Die neuen Länder erhalten ab 2002 den Betrag von 3,4 Milliarden Euro – nicht mehr wie bisher zweckgebunden für Investitionen, sondern gemäß ihrer Forderung frei verfügbar.

Bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ist eine Verpflichtungsermächtigung auf dem Niveau des Vorjahres in Höhe von 781 Millionen Euro eingeplant.

Insgesamt mit Länder- und EU-Mitteln ist der Bewilligungsrahmen rund 2,2 Milliarden Euro höher als 2001.

Aufgestockt werden auch folgende Maßnahmen: Aufstockung Goldener Plan Ost von 7,6 Millionen Euro auf 14,8 Millionen Euro, Programm Netzwerkmanagement für kleinere und mittlere Unternehmen mit 2,8 Millionen Euro, für Forschung und Entwicklung in den neuen Ländern Aufstockung um 10 Millionen Euro.

Damit darf ich dann abschließend daran erinnern, dass in einem Mittelrahmen von insgesamt 156,5 Milliarden Euro mit einer Perspektive bis zum Jahr 2020 der Angleichungsprozess der ostdeutschen Bundesländer fortgeführt werden wird. Damit sind die finanziellen Voraussetzungen gegeben, um die bekannten Defizite in der Infrastruktur als Entwicklungshemmnis zu beseitigen. Allerdings ist damit

- (A) auch die Aufforderung an die ostdeutschen Landesregierungen verbunden, die zugewiesenen Mittel für die Öffentlichkeit nachvollziehbar zur Infrastrukturentwicklung einzusetzen.

Den vorgelegten Antrag lehnen wir aus den erläuterten Gründen ab.

Wolfgang Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU): „Irrtümer haben ihren Wert. Aber nur hie und da, denn nicht jeder, der nach Amerika fährt, entdeckt Amerika“ – so Erich Kästner. Der Kästner'sche Irrtum der PDS und der Bundesregierung ist es zu glauben, durch ein regionalpolitisches 10-Jahres-Programm und eine Politik gegen den ökonomischen Sachverstand die großen Herausforderungen der strukturschwachen Regionen Deutschlands lösen zu können.

Selbstverständlich spielen auch die nationalen Mittel der Gemeinschaftsaufgabe und die europäischen Gelder der Strukturfonds eine wichtige Rolle bei der Entwicklung und Unterstützung der Regionen. Selbstverständlich muss beim Ausbau der regionalen Infrastruktur sowohl ökologischen als auch sozialen Belangen angemessen Rechnung getragen werden. Und selbstverständlich muss nicht nur die Regionalpolitik darauf abzielen, mehr Beschäftigung zu schaffen. Vor allem aber mit Blick auf die EU-Osterweiterung und die wirtschaftspolitischen Reformvorschläge nahezu aller anerkannten Ökonomen kann in den regionalen Förderprogrammen allein nicht der entscheidende Schlüssel zum Erfolg liegen. Vielmehr gilt auch hier: Wirtschaftspolitik muss man richtig machen. Nur durch eine gute, umfassende, erfolgreiche und zielstrebige Wirtschafts-, Finanz- und Arbeitsmarktpolitik kann es gelingen, die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Deutschland insgesamt wieder auf mehr Wachstum und Beschäftigung zu justieren. Davon profitieren dann auch die Regionen.

(B)

Vor der Therapie aber steht die Diagnose. Deshalb ist zunächst eine ehrliche Bestandsaufnahme über den Zustand der „Deutschland AG“ erforderlich: Und die lautet: Der Patient ist krank.

Deutschland ist beim Wirtschaftswachstum, bei der Überwindung der Arbeitslosigkeit und beim Abbau der Staatsverschuldung in 2001 und 2002 absolutes Schlusslicht unter allen 15 Mitgliedstaaten der EU.

Das Wachstum war in 2001 mit 0,6 Prozent so gering wie seit fast zehn Jahren nicht. Für dieses Jahr geht der optimistische Jahreswirtschaftsbericht des Bundesfinanzministers von 0,75 Prozent aus. Bei einer Beschäftigungsschwelle von rund zwei Prozent bedeutet dies: Auch in diesem Jahr wird die Arbeitsmarktkrise nicht gelöst.

Die saisonbereinigte Arbeitslosigkeit ist von Dezember 2000 bis heute Monat für Monat gestiegen und wird auch im Jahresdurchschnitt kaum unter der Vier-Millionen-Grenze liegen. Den leichten Rückgang im März dieses Jahres bezeichnet selbst der neue BA-Chef Gerster nicht als Trendwende.

Aufgrund der Netto-Neuverschuldung von 2,7 Prozent im deutschen Gesamthaushalt 2001, hat die Europäische

Kommission erstmalig das Frühwarnsystem gegen Deutschland in Gang gesetzt. (C)

Rund 32 300 Firmenpleiten hat das Statistische Bundesamt im vergangenen Jahr gezählt. Mehr als je zuvor. Die Experten von Creditreform gehen von 40 000 Unternehmensinsolvenzen in diesem Jahr aus. Dies trifft die strukturschwachen Regionen besonders hart.

Trotz Steuerreform: Die Steuerbelastung der Arbeitnehmer und mittelständischen Unternehmen ist nicht gesunken. Für einen Durchschnittsverdiener gleicht die Steuersenkungsstufe 2001 nicht einmal die Mehrbelastungen durch Ökosteuer und Energiepreisanstieg aus. Für mittelständische Unternehmen wird die geringfügige Senkung des Spitzensteuersatzes durch Verschlechterungen an anderer Stelle, insbesondere durch die massive Verschlechterung der Abschreibungsbedingungen, erkaufte.

Die von der Bundesregierung fest angekündigte Senkung der Sozialversicherungsbeiträge unter 40 Prozent wurde nicht erreicht. Im Gegenteil: in allen Zweigen des sozialen Sicherungssystems laufen die Kosten aus dem Ruder. Die Summe der Sozialversicherungsbeiträge ist in 2002 trotz Ökosteuer fast genauso hoch wie in 1998. Weitere Beitragserhöhungen sind bei einer Fortsetzung der bisherigen Politik unausweichlich.

Der Rentenversicherungsbeitrag wurde nicht wie angekündigt nachhaltig gesenkt. Dennoch haben Arbeitnehmer und Betriebe infolge der Ökosteuer inzwischen Mehrbelastungen von insgesamt rund 17 Milliarden Euro jährlich zu tragen. Im laufenden Jahr konnte trotz der zum 1. Januar 2002 vorgenommenen weiteren Erhöhung der Ökosteuer eine Erhöhung des Rentenversicherungsbeitrages nur durch eine Verminderung der Schwankungsreserve um 20 Prozent vermieden werden. (D)

In der gesetzlichen Krankenversicherung fehlen der Bundesregierung sowohl ein tragfähiges Konzept als auch die Bereitschaft, notwendige Reformen in Angriff zu nehmen. In der Folge steigen die Beiträge trotz Leistungsver schlechterungen auf breiter Front.

Das Versprechen, die Lebensbedingungen in den neuen Ländern an die der alten Länder anzunähern, wurde nicht eingehalten. Seit dem Jahre 2000 fallen die neuen Länder sogar wieder zurück. Im Jahr 2000 machte die Wachstumsrate in Ostdeutschland nicht einmal ein Drittel der Wachstumsrate in Westdeutschland aus; in 2001 kam es dort sogar zu einer Schrumpfung des Bruttoinlandsprodukts von minus 0,1 Prozent. Die Arbeitslosenquote ist in den neuen Bundesländern fast zweieinhalb mal so hoch wie in den alten Bundesländern. Ein wesentlicher Grund dafür ist die weiterhin bestehende Infrastrukturlücke in den neuen Bundesländern von rund 150 Milliarden Euro.

Die Chancen personalintensiver Dienstleistungsbranchen wie zum Beispiel der Tourismuswirtschaft, deren Arbeitsplätze an den Standort Deutschland gebunden sind und insbesondere den strukturschwachen Räumen zugute kommen können, sind nicht genutzt worden.

Dies belegt: Die Bundesregierung hat wesentliche Versprechungen ihres Regierungsprogramms von 1998, wie sie in der Koalitionsvereinbarung zwischen der SPD und

- (A) Bündnis 90/Die Grünen vom 20. Oktober 1998 sowie in der ersten Regierungserklärung von Bundeskanzler Gerhard Schröder vom 10. November 1998 festgeschrieben worden sind, nicht eingelöst. Dabei hatte Bundeskanzler Gerhard Schröder selbst angekündigt, sich an Erfolgen am Arbeitsmarkt messen zu lassen.

Diese „Bestandsaufnahme Deutschland“ ist schlimm genug. Sie wäre aber erträglicher, wenn durch klare wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Entscheidungen der Bundesregierung eine Hoffnung, eine Perspektive, zur Überwindung der Krise eröffnet werden würde. Das Gegenteil ist leider der Fall: Trotz hoher Regulierungsdichte und gegen ökonomische Ratschläge hat Rot-Grün den Arbeitsmarkt weiter bürokratisiert. Die Stichworte Scheinselbstständigkeit, 325-Euro-Gesetz, Betriebsverfassungsnovelle zeigen wie falsch der Weg ist, den die Bundesregierung seit 1998 gegangen ist.

Das „wichtigste Reformprojekt“ – wie der Bundeskanzler das Bündnis für Arbeit genannt hat – ist gescheitert. Im Januar gab es ein medienwirksames Gipfeltreffen, ohne Abschlusskommunique, ohne Ergebnis, ohne Perspektive. Das Bündnis für Arbeit ist Symbol für die gescheiterte Wirtschaftspolitik von Rot-Grün. Der Streik in der Metallindustrie hat in diesen Tagen gezeigt, wie gering die Integrationskraft des Bundeskanzler noch ist.

Und: Förderung der Regionen heißt, Innovation stärken. Diese gehen aber stetig zurück. Nach vier Jahren Rot-Grün ist die staatliche Investitionsquote von über zwölf Prozent in 1998 auf einen jetzt fast einstelligen Betrag abgebaut worden. Die Mittel zur Förderung des Mittelstands werden nach der mittelfristigen Finanzplanung des Bundesfinanzministers im kommenden Jahr im Vergleich zu 2002 sogar um fast 70 Millionen Euro zusammengestrichen. Ein Anstieg wäre das richtige Signal gewesen, um regionale Beschäftigung zu schaffen – und das wäre auch sozial.

- (B)

Was muss sich also ändern?

Der 16. Präsident der Vereinigten Staaten, Abraham Lincoln, hat in seinem politischen Vermächtnis hierzu klare Richtlinien formuliert: „Ihr werdet die Schwachen nicht stärken, indem ihr die Starken schwächt. Ihr werdet Schwierigkeiten bekommen, wenn ihr mehr ausgibt, als ihr verdient. Ihr werdet den Menschen nie auf Dauer helfen, wenn ihr für sie tut, was sie selbst für sich tun könnten.“

Zunächst muss also die Grundausrichtung wieder stimmen: Eigenverantwortung, Leistungsbereitschaft müssen die Leitbilder sein, soziale Absicherung darf nicht als „Rund-Um-Sorglos-Paket“ missbraucht werden, sondern sollte nur in Notfällen als gezielte Hilfe zur Selbsthilfe wirken. Mit einem Wort: Rückbesinnung auf die Soziale Marktwirtschaft.

Konkret bedeutet dies: Erstens ein Steuersystem, das einfach und gerecht ist und damit dauerhaft Leistungsanreize setzt. Die Eckpunkte hierfür lauten: Eingangsteuersatz unter 15 Prozent und ein Spitzensteuersatz unter 40 Prozent.

Zweitens die Befreiung der Zeitarbeit von bürokratischen Hemmnissen. Zeitarbeitsverhältnisse haben sich in

Europa an vielen Stellen als stabile Brücke in den Arbeitsmarkt und dauerhafte Vollzeitbeschäftigung erwiesen. Deshalb muss diese Brücke jetzt ausgebaut werden. (C)

Drittens flexible und beschäftigungsfreundliche Regelung von befristeten Arbeitsverhältnissen. Damit wird die Akzeptanz auch in konjunkturell unsicheren Zeiten schnell und kurzfristig neue Arbeitsplätze zu schaffen, nachhaltig gefördert.

Viertens die Reform des Tarifvertragsrechts, hier vor allem die Modernisierung des Günstigkeitsprinzips. Es ist widersinnig, dass Unternehmen in Krisenzeiten gegen geltendes Recht verstoßen, wenn sie gemeinsam mit der Belegschaft längere Arbeitszeiten gegen sichere Arbeitsplätze tauschen.

Fünftens Umsetzung des Drei-Säulen-Modells für den Niedriglohnsektor. Durch eine unbürokratische Neuregelung und Ausweitung auf 400 Euro werden Zusatzjobs wieder lukrativ – 1. Säule. Das „Bürokratiemonster 630-DM-Gesetz“ verschwindet. Durch Förderung der Arbeitnehmerbeiträge zwischen 400 und 800 Euro soll die beschäftigungsfeindliche Brutto-Netto-Lücke auch bei kleinen Einkommen überwunden werden – 2. Säule. Mit einer eindeutigen Klarstellung der Pflichten von Hilfebeziehern und die konsequente Kürzung von Sozialleistungen, wenn zumutbare Arbeiten abgelehnt werden, wird aus der „Hängematte Sozialpolitik“ wieder ein belastbares Trampolin – 3. Säule.

Sechstens eine Politik für die neuen Länder und strukturschwachen Regionen, die eine Doppelfunktion erfüllt: Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen und Ausbau der regionalen Infrastruktur – vor allem auch mit Blick auf das zusammenwachsende Europa. Der Ostseeraum, die alten Verbindungen der Hanse aber auch die historisch gewachsenen Handelswege zwischen den Beitrittsländern und den Mitgliedern der EU müssen durch zukunftsfähige Infrastruktur wiederbelebt und neu gestärkt werden. (D)

Deutschland braucht wieder eine ehrliche Wirtschaftspolitik, die die strukturellen Verkrustungen auflöst und nachhaltige Reformen anstößt. Die Rückbesinnung auf Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft ist überfällig. Subventionen – auch wenn sie noch so gut gemeint sein sollten – sind der falsche Weg. Statt dessen muss sich Leistung lohnen. Barrieren, die Innovationskraft und Eigeninitiative einschränken oder gar ersticken, müssen abgebaut werden. Beschäftigung muss lukrativer sein als Arbeitslosigkeit. Dies sind auch die Grundsätze für eine erfolgreiche, ökologisch und sozial ausgewogene Regionalpolitik für mehr Beschäftigung.

Mit Blick auf die Wahl im September könnte man in Anlehnung an einen sehr erfolgreichen Wahlslogan einer anderen Partei aus dem Jahre 1998 daher sagen: „Wir sind bereit.“

Werner Schulz (Leipzig) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Ausbau der regionalen Infrastruktur, der ländlichen Räume und der ostdeutschen Bundesländer ist uns ein besonderes Anliegen. Wir wollen daher die ländlichen

- (A) Regionen gezielt fördern und die entsprechenden Förderinstrumente ausbauen. Das soll in erster Linie geschehen durch den noch besseren Einsatz bestehender Fördermittel. Am Beispiel der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz – GAK – möchte ich das verdeutlichen: Im Zuge der Agenda 2000 und durch die Anwendung der Modulation soll eine Umorientierung der Agrarfördermittel eingeleitet werden, hin zur Förderung von umweltfreundlicher Produktion und von Arbeitsplätzen. Leider hat auch die PDS in den Ost-Bundesländern die konsequente Anwendung dieses Prinzips bisher verhindert. Mittelfristig wollen wir, dass EU-Mittel aus der Produktions-Subventionierung massiv in die so genannte 2. Säule der Agenda 2000 zur Förderung ländlicher Räume umorientiert werden. Diese Haltung vertritt auch EU-Agrarkommissar Fischler.

Damit diese Mittel in den Regionen wirksam werden können, muss der überholte Agrarstrukturbegriff neu definiert werden. Es muss künftig beispielsweise auch möglich sein, aus diesen Fördermitteln zum Beispiel kleine Handwerksbetriebe in Ostdeutschland zu unterstützen oder den Aufbau neuer Erwerbszweige in ländlichen Räumen wie ländlicher Tourismus, erneuerbare Energien oder nachwachsende Rohstoffe.

Die bisherigen Förderinstrumente waren nicht so zahllos, wie die PDS das darstellt: Jeder einzelne landwirtschaftliche Betrieb in Ostdeutschland ist in den letzten zwölf Jahren massiv über die GA gefördert worden. An fehlenden Fördermitteln des Bundes ist sicherlich keine einzige Investition gescheitert – im Gegenteil. Im vorläufigen Bericht der Bundesregierung über die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur – GRW – ist nachzulesen, dass die eingesetzten Mittel zur Neuschaffung von circa 34 000 und zur Absicherung von weiteren 80 000 Arbeitsplätzen beigetragen haben, die meisten davon in Ostdeutschland.

- (B) Am Prinzip der GA sollte daher grundsätzlich festgehalten werden. Dies ist schon deshalb notwendig, um die Förderpolitik des Bundes mit der EU-Förderpolitik in Einklang zu bringen. Der Bund muss dabei seinen Einfluss behalten und seine koordinierende Funktion wahrnehmen. Es kann nicht Sinn einer gerechten Regionalförderung nach bundesweit einheitlichen Kriterien sein, wenn jedes Bundesland macht, was es will, wie das einige Ministerpräsidenten gerne hätten, am liebsten noch mit Bundesmitteln, aber ohne Mitspracherechte des Bundes. Wir müssen dafür sorgen, dass die schwachen Länder und Regionen stärker werden und nicht umgekehrt. Eine Auflösung der GAs würde aber zu weiteren Wettbewerbsverzerrungen für die Wirtschaft vor Ort führen, weil sie dann nur noch von der Förderung der Bundesländer abhängig wären. Das kann nicht im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse sein.

Vordringlichste Ziele einer Reform der GRW/Regionalförderung sind: Mehr Transparenz. Mittelherkunft, Mittelverwendung und der Erfolg der Förderung müssen besser nachvollziehbar und überprüfbar werden. Größere Effizienz. Das Ziel eines dauerhaften Ausgleichs der Standortnachteile der Förderregionen muss bei sparsamer Mittelverwendung durch Maßnahmen im Rahmen einer

- Erfolg versprechenden Gesamtstrategie erfolgen. Stärkere Regionalverantwortung. Der Einfluss regionaler Entscheidungsträger und die Verbindlichkeit regionaler Entwicklungskonzepte müssen zunehmen. Bessere europäische Abstimmung. Die Kompatibilität zur europäischen Regionalförderung ist zu verbessern; vor dem Hintergrund der EU-Osterweiterung muss die Möglichkeit grenzüberschreitender Förderung erweitert werden. Schließlich müssen die Kriterien für die Förderbedürftigkeit einer Region am europäischen Maßstab fortentwickelt werden. (C)

Die Regionalförderung sollte konsequenter als bisher lang- und mittelfristig orientiert Standortnachteile und Engpassfaktoren von Förderregionen beseitigen bzw. ausgleichen. Regionen, die durch die GRW gefördert werden können, sollen generell ein integriertes Regionales Entwicklungskonzept erstellen, in dem die Entwicklungsziele und Handlungsprioritäten der Region festgelegt werden.

Dr. Hermann Otto Solms (FDP): Der von der PDS im Bundestag eingebrachte Antrag atmet den alten Geist des Staatssozialismus. Mit neuen Sondervermögen, neuen aufgeblasenen so genannten Investitionsprogrammen und immer neuen Zweckbindungen von Steuern will die PDS im Ergebnis eine staatliche Parallelwirtschaft aufbauen. Sie versucht das Ganze durch modische Begriffe zu kaschieren. So spricht sie jetzt von „wirtschaftlichen Verflechtungsräumen“ oder einem „tatsächlichen Umfang der Unterbeschäftigung bei Berücksichtigung der Geschlechterspezifika“ als neuen Kriterien für staatliche Förderung. Zugleich will sie eine gewaltige neue Bürokratie in Form von so genannten Projektverbänden, Netzwerken, Bürgerinitiativen oder Begleitausschüssen aufbauen. Das strikte EU-Beihilferecht soll im Interesse einer neuen Staatswirtschaft beiseite geschoben werden. (D)

Dem setzt die FDP ein ganz anderes Konzept entgegen. Unbestreitbar gibt es im deutschen Föderalismus Fehlentwicklungen. Die Gewaltenteilung ist einem System der gegenseitigen Verflechtung zwischen Bund und Ländern in Politik und Verwaltung gewichen. Deshalb fordert die FDP wettbewerblichen Föderalismus mit transparenter Entscheidungsfindung und einer klaren Verteilung von Kompetenzen und Verantwortlichkeiten.

Die nachträglich in das Grundgesetz eingefügten Gemeinschaftsaufgaben haben die Staatsaufgaben über falsche Ausgabenanreize aufgebläht. Daher sind die Artikel 91 a und 91 b aus dem Grundgesetz zu streichen und diese Aufgaben vollständig an die Länder zurückzugeben. Ebenso müssen die Bundesfinanzhilfen an die Länder entfallen, die bisher dem Bund die Möglichkeit eröffnen, von den Ländern Zuständigkeiten zu erkaufen. Dieser Ansatz muss mit einer verbesserten Finanzausstattung und mehr Finanzautonomie für Länder und Gemeinden einhergehen. Für den Bürger muss dabei klar erkennbar bleiben, welche Gebietskörperschaft wie viele Steuern von ihm erhebt. Nur so kann das finanzpolitische Gleichgewicht zwischen Bund und Ländern sowie Ländern und Kommunen wieder hergestellt werden.

(A) **Rolf Kutzmutz (PDS):** Vor zwei Wochen haben die Wirtschaftsminister der Länder und des Bundes einstimmig festgestellt, dass beim Verzicht auf die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ erhebliche Effizienzverluste und Entscheidungsrisiken bei der Koordinierung der Regionalpolitik entstünden oder diese letztlich allein den EU-Kommissionsdienststellen überlassen bliebe.

Ihre Forderung lautete deshalb: Die Wirtschaftsministerien müssten angemessen in den Verhandlungsgremien über die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen vertreten sein.

Die PDS begrüßt, dass die Wirtschaftspolitik sich vom Schock der einsamen Entscheidung der Ministerpräsidenten in einer lauen Juninacht des vorigen Jahres endlich erholt hat. Und ich weiß mich mit den Wirtschaftspolitikern und -politikern der anderen Fraktionen einig: Die Gemeinschaftsaufgaben einfach abzuschaffen, das wäre ein Unding.

Natürlich: Es gibt vielfältige Kritik an den Gemeinschaftsaufgaben – und die ist häufig auch mehr als berechtigt. Aber die strukturschwachen Regionen können niemals aus eigener Kraft Anschluss finden. Gleichzeitig werden die Fördermittel jährlich weniger, obwohl die Förderatbestände anwachsen. Unterm Strich haben sich in den vergangenen Jahren die tatsächlichen Entwicklungsabstände schwacher Regionen – und die gibt es in Ost und West – gegenüber den Ballungszentren nicht verringert. Sie sind sogar gewachsen, wie alle volkswirtschaftlichen Kennziffern belegen.

(B) Der Ansatz der Regionalförderung und ihre Instrumentarien sind deshalb neu zu überdenken. Ob mit oder ohne EU-Osterweiterung – strukturschwache Regionen bedürfen langfristiger, zweckgebundener Förderung für ihre ganzheitliche Entwicklung. Das heißt sektorale und regionale Strukturentwicklung durch Entwicklungskonzepte für zukunftsfähige Verkehrsstrukturen und Energieversorgung – also Schwerpunkte Schiene und öffentlicher Personennahverkehr bzw. dezentraler Einsatz regenerativer Energien. Das heißt aber ebenso Erneuerung und Ausbau der so genannten weichen Standort-Faktoren – also der Infrastruktur von Bildung, Ausbildung, Betreuung und Pflege. Das bedeutet auch die konkrete Planung der Sanierung von Umweltlasten und die naturräumliche Entwicklung.

Letztlich muss die regionale Infrastruktur im weitesten Sinne erneuert und ausgebaut werden, um regionale Wirtschaftskreisläufe überhaupt in Gang zu setzen, Beschäftigung zu schaffen und zu verstetigen, also schließlich um überhaupt eine Grundlage für eine selbsttragende Entwicklung in wirtschaftlichen Verflechtungsräumen zu schaffen. Kenner regionaler Entwicklungsprozesse wissen, dass langer Atem, Kontinuität der Mittelzuweisungen, leichte Erreichbarkeit alternativ notwendiger Fördermittel und eine permanente Kontaktpflege und Miteinbeziehung regionaler Akteure unerlässlich sind, wenn sich einmal gewährte Subventionen zur Infrastrukturentwicklung auf Dauer nicht buchstäblich als verlorene Zuschüsse erweisen sollen. Ein überbordender bürokrati-

(C) scher Apparat für den von uns vorgeschlagenen umfassenden Entwicklungsansatz ist nicht nötig. Denn regionale Entwicklungskonzeptionen müssen von allen betroffenen Akteuren in den Regionen selbst vor Ort erarbeitet werden.

Das ist im Übrigen auch schon ein zunehmend besser funktionierender Ansatz in der bestehenden Gemeinschaftsaufgabe und wird in anderen, eingeschränkteren Förderungen mittlerweile ebenfalls praktiziert. Ich nenne nur NEMO und InnoRegio. Er darf aber nicht länger weitgehend auf Ostdeutschland beschränkt bleiben.

Neben öffentlichen, genossenschaftlichen sowie privaten Unternehmen und Einrichtungen, den Kommunalparlamenten und Kammern, den Arbeitsämtern und Verbänden gehören auch Gewerkschaften, Projektträger gemeinnütziger, öffentlich geförderter Beschäftigung, Frauen-, Erwerbslosen- und weitere Bürgerinitiativen mit an den Tisch. Keine Idee und Kompetenz soll für die Zusammenarbeit mit Planungsbüros und Regionalmanagern verloren gehen. Für die Landes- und Bundesministerien blieben lediglich Anleitungs- und Prüffunktionen, die sie im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben jetzt sowieso durchführen.

Nehmen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen, unseren Vorschlag als Angebot zur Debatte. Denn auf Dauer werden wir alle nicht darum herumkommen. Fest steht nämlich: Erstens: Die EU-Osterweiterung mit gravierenden Auswirkungen auf die Strukturfonds kommt gewiss. Zweitens: Der Solidarpakt II ist weder finanziell noch strukturell der Weisheit letzter Schluss, wenn der Osten tatsächlich aufholen soll. Und drittens gibt es auch in Westdeutschland viele Regionen, denen mit der gegenwärtigen GA-Kulisse nicht geholfen ist, obwohl auch sie kräftige Entwicklungsimpulse benötigen würden. Beim Handeln ist also durchaus Eile geboten, denn die Fördermittel der Gemeinschaftsaufgaben fließen immer spärlicher und es bedarf schneller, intelligenter Lösungen für die kommenden Jahre.

Anlage 14

Amtliche Mitteilungen

Der Bundesrat hat in seiner 775. Sitzung am 26. April 2002 beschlossen, den nachstehenden Gesetzen zuzustimmen, bzw. einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 Grundgesetz nicht zu stellen:

- **Erstes Gesetz zur Änderung des Wasserverbandsgesetzes**
- **Gesetz zur Verlängerung von Übergangsregelungen im Bundessozialhilfegesetz**
- **Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres und anderer Gesetze (FSJ-Förderungsänderungsgesetz – FSJGÄndG)**
- **Gesetz zur Neuordnung der Statistik über die Beherbergung im Reiseverkehr (Beherbergungsstatistikgesetz – BeherbStatG)**

- (A) – **Gesetz zur Reform der Juristenausbildung**
- **Gesetz zur Übertragung von Rechtspflegeraufgaben auf den Urkundsbeamten der Geschäftsstelle**
 - **Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 98/8/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 1998 über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten (Biozidgesetz)**
 - **Siebtes Gesetz zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes**
 - **Gesetz zur Änderung des Gesetzes vom 24. Mai 1997 zur Revision des Übereinkommens vom 20. März 1958 über die Annahme einheitlicher Bedingungen für die Genehmigung der Ausrüstungsgegenstände und Teile von Kraftfahrzeugen und über die gegenseitige Anerkennung der Genehmigung**
 - **Gesetz zur Vorbereitung einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer**
 - **Gesetz zu dem Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien andererseits**
 - **Gesetz zu dem Übereinkommen vom 25. Februar 1991 über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen sowie zu der auf der zweiten Konferenz der Parteien in Sofia am 27. Februar 2001 beschlossenen Änderung des Übereinkommens (Espoo-Vertragsgesetz)**
- (B)
- **Gesetz zu dem Protokoll vom Kyoto vom 11. Dezember 1997 zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (Kyoto-Protokoll)**
 - **Gesetz zu dem Protokoll vom 27. Februar 2001 zur Ergänzung des Abkommens vom 5. April 1993 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Lettland über den Luftverkehr**
 - **Gesetz zu deren Abkommen vom 2. Oktober 2000 zur Änderung und Ergänzung des Abkommens vom 18. Juni 1991 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Bahrain über den Luftverkehr**
 - **Gesetz zu dem Abkommen vom 19. Juni 2001 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Kap Verde über den Luftverkehr**
 - **Gesetz zu den Verträgen vom 15. September 1999 des Weltpostvereins**

Die Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse haben mitgeteilt, dass der Ausschuss gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung von einer Berichterstattung zu den nachstehenden Vorlagen absieht:

Finanzausschuss

- Unterrichtung durch die Bundesregierung

Jahresgutachten 2001/02 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (C)

- Drucksache 14/7569 –

- Unterrichtung durch die Bundesregierung

Jahreswirtschaftsbericht 2002 der Bundesregierung

Vor einem neuen Aufschwung – Verlässliche Wirtschafts- und Finanzpolitik fortsetzen

- Drucksache 14/8175 –

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

- Unterrichtung durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zum Tätigkeitsbericht 1998/1999 der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post und zu dem Sondergutachten der Monopolkommission

- Drucksachen (zu 14/2321) 14/4064, 14/4093 Nr. 1.13 –

- Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung – Politik für den Mittelstand

- Drucksache 14/8548 –

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (D)

- Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesrepublik Deutschland an die Vereinten Nationen gemäß Artikel 44 Abs. 1 Buchstabe b des Übereinkommens über die Rechte des Kindes

- Drucksachen 14/6241, 14/6502 Nr. 1 –

Die Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse haben mitgeteilt, dass der Ausschuss die nachstehenden EU-Vorlagen bzw. Unterrichtungen durch das Europäische Parlament zur Kenntnis genommen oder von einer Beratung abgesehen hat.

Auswärtiger Ausschuss

- Drucksache 14/8691 Nr. 2.10

Finanzausschuss

- Drucksache 14/8339 Nr. 1.6
- Drucksache 14/8339 Nr. 2.47
- Drucksache 14/8428 Nr. 2.55
- Drucksache 14/8428 Nr. 2.58

Haushaltsausschuss

- Drucksache 14/8428 Nr. 2.1
- Drucksache 14/8428 Nr. 2.2
- Drucksache 14/8562 Nr. 2.10

(A)

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Drucksache 14/8339 Nr. 2.27
Drucksache 14/8428 Nr. 2.6
Drucksache 14/8428 Nr. 2.10
Drucksache 14/8428 Nr. 2.14
Drucksache 14/8428 Nr. 2.23
Drucksache 14/8428 Nr. 2.24
Drucksache 14/8428 Nr. 2.25
Drucksache 14/8428 Nr. 2.31
Drucksache 14/8428 Nr. 2.33
Drucksache 14/8428 Nr. 2.34
Drucksache 14/8428 Nr. 2.35
Drucksache 14/8428 Nr. 2.36
Drucksache 14/8428 Nr. 2.37
Drucksache 14/8428 Nr. 2.38
Drucksache 14/8428 Nr. 2.39
Drucksache 14/8428 Nr. 2.40
Drucksache 14/8428 Nr. 2.43
Drucksache 14/8428 Nr. 2.44
Drucksache 14/8428 Nr. 2.48
Drucksache 14/8428 Nr. 2.49
Drucksache 14/8428 Nr. 2.53
Drucksache 14/8428 Nr. 2.56
Drucksache 14/8428 Nr. 2.57
Drucksache 14/8562 Nr. 2.34
Drucksache 14/8562 Nr. 2.45
Drucksache 14/8562 Nr. 2.46
Drucksache 14/8562 Nr. 2.48
Drucksache 14/8562 Nr. 2.53
Drucksache 14/8562 Nr. 2.54
Drucksache 14/8691 Nr. 2.6
Drucksache 14/8691 Nr. 2.7

Drucksache 14/8691 Nr. 2.8
Drucksache 14/8691 Nr. 2.9
Drucksache 14/8691 Nr. 2.12
Drucksache 14/8691 Nr. 2.13

(C)

Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Drucksache 14/6508 Nr. 2.30
Drucksache 14/8562 Nr. 2.35
Drucksache 14/8562 Nr. 2.42
Drucksache 14/8562 Nr. 2.49
Drucksache 14/8562 Nr. 2.52
Drucksache 14/8562 Nr. 2.55
Drucksache 14/8562 Nr. 2.56
Drucksache 14/8691 Nr. 2.5
Drucksache 14/8691 Nr. 2.11

Ausschuss für Gesundheit

Drucksache 14/8179 Nr. 3.1
Drucksache 14/8562 Nr. 2.28

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Drucksache 14/8339 Nr. 2.5
Drucksache 14/8339 Nr. 2.11
Drucksache 14/8339 Nr. 2.24
Drucksache 14/8339 Nr. 2.25

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Drucksache 14/8428 Nr. 2.29
Drucksache 14/8562 Nr. 1.4

